

Kongress der IG BCE

VOM 13. BIS 18. OKTOBER findet der fünfte Ordentliche Gewerkschaftskongress in Hannover statt. Die IG BCE zieht Bilanz und stellt die Weichen für die Zukunft. 400 Delegierte aus ganz Deutschland kommen zusammen. Sie legen die künftigen gewerkschaftspoli-

tischen Leitlinien fest, beraten und entscheiden über 396 Anträge, wählen einen neuen Hauptvorstand und weitere Leitungsgremien. Zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft und befreundeten Organisationen nehmen am Kongress teil.

Der Gewerkschaftskongress möge beschließen ...

Diese **KOMPAKT**-Dokumentation enthält – nach Sachgebieten geordnet – die an den 5. Ordentlichen Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie in Hannover gerichteten und fristgemäß

eingereichten Anträge und Entschlüssen. Wir drucken sie im Wortlaut (ohne Begründung) in der Fassung ab, wie sie den Delegierten des Gewerkschaftskongresses vorliegen werden.

Sachgebiete	Seite	Sachgebiete	Seite
S Satzungsanträge.....	38	D Arbeit und Betrieb	72
A Gesellschaftspolitik	39	E Tarifpolitik.....	80
B Wirtschafts-, Energie- und Industriepolitik und Innovationen	47	F Sozialpolitik	89
C Bildung/Ausbildung/Junge Generation.....	67	G Organisation/Finanzen.....	98

Antrag S 001

Änderung der Satzung § 17 Ziffer 8 Satz 2/Veröffentlichung Kongressanträge

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

§ 17 Ziffer 8 Satz 2 der Satzung wie folgt zu ändern:

»Sie sind spätestens vier Wochen vor dem Gewerkschaftskongress in geeigneter Weise den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.«

Ursprung: Hauptvorstand

Satzungskommission: Annahme

Antrag S 002

Änderung der Satzung § 8 Ziffer 5/ Beiträge Pflichtwehrdienst und Zivildienst

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Rechtliche Änderung

§ 8 Beiträge Ziffer 5

Es sollen die Wörter »Pflichtwehrdienstes und des Zivildienstes« ersetzt werden durch »Bundesfreiwilligendienstes und ähnlichen Diensten«.

Ursprung: Hauptvorstand

Satzungskommission: Annahme

Antrag S 003

Änderung Satzung Vertrauensleute in Gemeinschaftsbetrieben

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Besteht ein Unternehmen aus mehreren Betrieben und gibt es dort einen gemeinsamen Betriebsrat, so sollen auch die gemeinsamen Vertrauensleute ein Beschlussorgan laut Satzung sein.

Ursprung: Vorstand

VLK Chemetall GmbH und Rockwood Lithium GmbH Werk Langelsheim

Satzungskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag S 004

Erweiterung Richtlinie Vertrauensleute – mehrere Betriebe mit einem Vertrauenskörpervorstand und einer Kasse

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass der Hauptvorstand der IG BCE die »Richtlinie Vertrauensleute« dahingehend erweitert, dass es auch möglich ist, in zwei und mehreren Betrieben an einem Standort einen gemeinsamen Vertrauenskörper, mit einem gemeinsamen Vertrauenskörpervorstand und einer gemeinsamen Kasse zu bilden.

Ursprung: Vertrauenskörper RV GmbH

Satzungskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag S 005

Antrag auf Änderung der Satzung § 15 Abs. 6 und 7

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Kassel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Satzung der IG BCE soll im § 15 wie folgt geändert werden:

§ 15 Beschlussfähigkeit, Wahlen und Abstimmungen

6. Sollen in einem Wahlgang mehrere Funktionen besetzt werden, können auf dem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten/Kandidatinnen angekreuzt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Ein Stimmzettel ist gültig, wenn mindestens **einer** der zu Wählenden aus der Vorschlagsliste gekennzeichnet ist. Dabei sind die Kandidaten/Kandidatinnen gewählt, die die **einfache** Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten haben. **Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.**

7. löschen

Ursprung: Vertrauensleute der B. Braun Melsungen AG

Satzungskommission: Ablehnung

Antrag S 006

Richtlinien Vertrauensleute

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alfeld

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand wird gebeten, die Richtlinie Vertrauensleute XIV Wahlordnung zur Wahl der Vertrauensleute und des Vertrauenskörpervorstandes

7. Durchführung der Wahl

7.2 Der Wahlgang

dahingehend zu überprüfen, ob das Wahlverfahren vereinfacht werden kann.

Ursprung: Antrag der Vertrauensleute Sappi Alfeld GmbH an die Bezirksdelegiertenkonferenz

Satzungskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag S 007

Stichtag für die Berechnung der Delegierten zum Gewerkschaftskongress

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass der Stichtag für die Verteilung der Delegiertenmandate für den Gewerkschaftskongress auf den 30.09. des jeweiligen Vorjahres zum Gewerkschaftskongress festgelegt wird.

Ursprung: Vertrauensleute der Wacker Chemie AG, Burghausen

Bezirk Altötting

Satzungskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag S 008

Einrichtung sozialpolitischer Arbeitskreise in den Bezirken

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Kassel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern die IG BCE auf, die Satzung dahingehend zu ändern, dass in allen Bezirken sozialpolitische Arbeitskreise eingerichtet werden.

Ursprung: Bezirksvorstand Kassel

Satzungskommission: Ablehnung

Antrag S 009

IG BCE-Jugendgrenze auf 27 erhöhen

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Richtlinie der IG BCE in so weit zu ändern, dass die reguläre Jugendgrenze vom Lebensalter 25 auf 27 erhöht wird.

In ihr heißt es: In besonderen Fällen kann eine Funktion bis zum 27. Lebensjahr ausgeübt werden – in besonderen Fällen!

Daher fordern wir den 5. ordentlichen Gewerkschaftskongress auf, diese Thematik weiterzuverfolgen und die Altersgrenze durchweg in allen Formulierungen von 25 auf 27 zu erhöhen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Moers

Satzungskommission: Annahme

Antrag S 010

IG BCE-Jugendgrenze auf 27 Jahre erhöhen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Jugendrichtlinie der IG BCE insoweit zu ändern, dass die reguläre Jugendgrenze vom Lebensalter 25 auf 27 erhöht wird.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Alsdorf

Satzungskommission: Annahme

Antrag S 011

Richtlinienänderung Jugend – Demokratisierung der Richtlinie Jugend

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Satzung soll wie folgt verändert werden:

»Die Bundesjugendkonferenz ist antragsberechtigt an den Gewerkschaftskongress.«

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Alsdorf

Satzungskommission: Annahme mit Änderungen:

Die Satzung in § 17 Ziff. 7 e) soll wie folgt geändert werden: »die Bundespersonengruppen.«

Antrag S 012

Satzungsänderung

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die Satzungskommission sich der Änderung der Satzung der IG BCE wie folgt annimmt:

§ 17 Nr. 7e, »... und die jeweiligen Bundespersonengruppenkonferenzen«, hinzugefügt wird.

Weiter in § 30 Nr. 9c »die Bezirkspersonengruppen« ersetzt wird durch »die Bezirkspersonengruppenausschüsse und die Bezirkspersonenkonferenzen«

Weiter in § 33 Nr. 5c »die Personengruppen des Landesbezirks« ersetzt wird durch »die Personengruppenausschüsse und Personengruppenkonferenzen des Landesbezirks«

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Nord

Satzungskommission: Annahme als Material zu Antrag S 011

Antrag S 013

Satzungsänderung

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

der Satzung der IG BCE § 17 Nr. 7e, »und die jeweiligen Bundespersonengruppenkonferenzen«, hinzugefügt wird.

Weiter in § 30 Nr. 9c »... und die Bezirkspersonenkonferenzen«, hinzugefügt wird.

Weiter in § 33 Nr. 5c »... und die Landesbezirkspersonenkonferenzen«, hinzugefügt wird.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Hannover

Satzungskommission: Annahme als Material zu Antrag S 011

Antrag S 014

Überarbeitung der Jubilargeschenke

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien möge prüfen inwieweit es möglich ist, dass die Jubilargeschenke ansprechend und altersgerecht gestaltet werden.

Im gleichen Zuge fordern wir die zuständigen Gremien auf, die Richtlinie »Jubilarehrung« wie folgt zu ändern:

Jubilare erhalten:

- ein Dankschreiben des Hauptvorstandes, eine Ehrenurkunde und eine Ehrennadel für 10-jährige Mitgliedschaft
- eine Ehrenurkunde, eine Ehrennadel und eine Ehrengabe für:

- 25-jährige Mitgliedschaft
- 40-jährige Mitgliedschaft
- 50-jährige Mitgliedschaft
- 60-jährige Mitgliedschaft
- 70-jährige Mitgliedschaft
- 75-jährige Mitgliedschaft
- 80-jährige Mitgliedschaft

Ursprung: BJA Ibbenbüren

Satzungskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag S 015

Überarbeitung der Jubilargeschenke

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Abteilung Organisation möge prüfen in wie weit es möglich ist, dass die Jubilargeschenke ansprechend und altersgerecht gestaltet werden.

Im gleichen Zuge, fordern wir die zuständigen Gremien auf die Richtlinie »Jubilarehrung« wie folgt zu ändern:

2. Jubilare erhalten:

- ein Dankschreiben des Hauptvorstandes, eine Ehrenurkunde und eine Ehrennadel für 10-jährige Mitgliedschaft
- eine Ehrenurkunde, eine Ehrennadel und eine Ehrengabe für
- 25-jährige
- 40-jährige
- 50-jährige
- 60-jährige
- 70-jährige
- 75-jährige
- 80-jährige Mitgliedschaft

Ursprung: BJA Ibbenbüren

Satzungskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag S 016

Jubilarehrungen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Richtlinie gemäß § 8 Ziffer 2.e der Satzung zu ändern. Zukünftig sollen Jubilare nach 60 Jahren Mitgliedschaft in fünfjährigem Rhythmus durch ein Dankschreiben des Hauptvorstandes, eine Ehrenurkunde, eine Ehrennadel und eine Ehrengabe geehrt werden (Ehrungen für 25, 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80 ff Jahre).

Ursprung: Vorstand der Ortsgruppe Ottweiler

Satzungskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag A 001

Verantwortung für Europa

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Unser Europa

In seiner Geschichte war Europa ein Austragungsort schrecklicher Kriege. Es erwuchs dann aber auch eine Kultur des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit. Seit dem Ende des 2. Weltkrieges und mit dem Fall der Mauer prägt diese Idee eines besseren Europa das Leben auf unserem Kontinent. Sie hat eine gemeinsame Vorstellung von demokratischer und sozialer Ordnung hervorgebracht. Freiheit und Gleichheit, Solidarität und Nachhaltigkeit sind die zentralen Werte, die wir am besten in einem Europa aufgehoben sehen, das in seiner Vielfalt weiter zusammenwächst.

Das demokratische und soziale Europa hat nur auf einer starken ökonomischen Basis eine Zukunft. Unternehmen und Belegschaften stehen im internationalen Wettbewerb. Ein gemeinsamer Binnenmarkt von 500 Millionen Menschen, geprägt durch ein leistungsfähiges Netz von Industrie und Dienstleistungen, Wissenschaft und Lehre, hilft uns Europäer(innen) in diesem Wettbewerb zu bestehen. Um erfolgreich Ressourcen einkaufen und Europas Erzeugnisse weltweit verkaufen zu können, sind wir Teil der weltweiten Wertschöpfungs- und Absatzkette. In Europa miteinander konkurrierende Nationalstaaten könnten diese Einbindung in den Welthandel nicht alleine bewerkstelligen. Europa ist darum mehr als der Wegfall von Grenzen und eine gemeinsame Währung. Europas Stärke ist auch mehr als die Summe der Leistungen seiner Mitgliedsstaaten. Europa schafft auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Mehrwert, der erhaltenswert ist.

Unser Europa ist ein Angebot an die Welt. Global konkurrieren nicht nur Unternehmen miteinander. Auseinandersetzungen finden auch zwischen politischen Systemen statt, wie wir direkt vor unserer Haustür in der arabischen Welt beobachten. Unser Europa ist der Beweis, dass Frieden, Demokratie und Sozialstaat die Basis einer innovationsgetriebenen erfolgreichen Wirtschaft sind. Die demokratische und soziale Ordnung von Arbeit und Wirtschaft ermöglicht ein Produktionsregime, das besser für seine Bürger(innen) ist, als alle autoritären, totalitären und sozial unterentwickelten Systeme.

Die Finanzkrise bedroht die Zukunft des geeinten Europas

Die Weltfinanzkrise, an deren Beginn der Zusammenbruch US-amerikanischer Geldhäuser stand, hat die Europäische Union (EU) an den Rand des Zusammenbruchs gebracht. Beim Versuch, Banken und Konjunktur zu retten, verschuldeten sich viele Mitgliedsstaaten der EU in kürzester Zeit und in einer Größenordnung, die tiefe ökonomische Fehlsteuerungen in sehr kurzer Zeit offen legte.

In der Folge wurden kurzfristig enorme Sparmaßnahmen aufgelegt, die allen gewachsenen sozialen und demokratischen Verhandlungskulturen widersprechen. Das Platzen der Immobilienblase in Spanien hat zum Zusammenbruch des Arbeitsmarktes auf der iberischen Halbinsel geführt. Weil die Risikoprämien vieler Euro-Staaten enorm gestiegen sind, können sie ihre Ausgaben nicht mehr finanzieren. Seither kürzen sie massiv die Budgets – zumeist die Sozialhaushalte – und erhöhen gleichzeitig die Steuern.

Diese **Finanzkrise** hat in vielen Ländern der EU eine Krise der Staatsfinanzen, der Wirtschaft, der Sozialstaatlichkeit und der Demokratie verursacht:

- Die bisherigen Rettungsversuche haben die Staatsschuldenkrise nicht zu beenden vermocht. Im Gegenteil: Die massiven Ausgabenkürzungen haben die Wirtschaftstätigkeit in den Krisenstaaten so ausgebremst, dass die Neuverschuldung schneller wuchs als je zuvor. Um die privaten Banken zu retten, wurden ihre Schulden sozialisiert.

Dies hat viele Staaten an den Rand der Zahlungsfähigkeit gebracht. Erst die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Aufbau eines EU-weiten Rettungsschirms haben den Krisenstaaten wieder Zugang zu den Geldmärkten verschafft. Weil für diese Hilfe im Gegenzug weitere Kürzungen erwartet werden und Mittel aus einem beschlossenen Wachstumspakt der EU ausbleiben, droht die Wirtschaftsleistung in den betroffenen Ländern auch 2013 weiter zu sinken.

Umgekehrt gehen die verbliebenen stabilen Länder wie Deutschland, Schweden oder Frankreich in der EU mit enormen Summen für den Euro in Haftung. Ein Scheitern dieser Rettungspakete würde zu massiven Verwerfungen innerhalb der gesamten EU führen.

- Der Euro-Raum insgesamt ist seit 2012 in einer **Wirtschaftskrise**. Für 2013 sehen die Prognosen kaum besser aus. Erhebliche Kapazitäten liegen in der EU brach, weil die Nachfrage in vielen Ländern eingebrochen ist. Rückläufige Einkommen und Massenarbeitslosigkeit schwächen den europäischen Binnenmarkt. Die Investitionstätigkeit ist erlahmt.

Die Stärke einiger EU-Staaten kann diesen Abschwung nicht ausgleichen. Auch sie sind sektoral von der Wirtschaftskrise in den Rezessionsstaaten betroffen. Eine schon länger in Gang gekommene Schwächung mancher Industriestandorte in der EU wird durch die Wirtschaftskrise beschleunigt. Das bedeutet, dass die ökonomische Basis für eine Rückkehr Europas auf einen nachhaltigen Wachstumspfad geschwächt ist.

- Diese Wirtschaftskrise führt wiederum zu massiven sozialen Verwerfungen, die durch die einseitige Sparpolitik verschärft wird. In einigen Ländern wie Spanien, Portugal oder Griechenland sind Anfang 2013 mehr als jede zweite junge Arbeitnehmerin und jeder zweite junge Arbeitnehmer bis 25 Jahre arbeitslos. Jede zehnte EU-Bürgerin und jeder zehnte EU-Bürger gilt als arm. Die **soziale Krise** geht jedoch nicht nur von den Krisenländern aus. Auch in Deutschland verfügen immer mehr Arbeitnehmer(innen)- und Rentner(innen)haushalte über ein Einkommen, das sie vom gesellschaftlichen Leben ausgrenzt.

Umgekehrt wächst das Vermögen weniger Superreicher. Die Massenarbeitslosigkeit in den Krisenstaaten verschärft die immer tiefere Spaltung zwischen arm und reich. In den Krisenstaaten haben zunehmend mehr Menschen keinen Zugang mehr zu ganz elementaren sozialen Rechten. Tarifverträge werden vom Staat aufgehoben, der freie Zugang zu medizinischer Versorgung ist nicht mehr garantiert und die ohnehin niedrigen Renten wurden in vielen Staaten mehrfach gekürzt – während die Teuerung keineswegs zum Stillstand gekommen ist.

- Im Ergebnis dieser wirtschaftlichen und sozialen Krisenphänomene mit hoher Massenarbeitslosigkeit und zunehmender Armut entsteht eine tiefe politische Krise der EU. Für zu viele Menschen ist Europa kein Wohlstandsversprechen mehr. Für Millionen ist der Druck zu Ausgabenkürzungen und Sozialabbau Ursache ihrer Not. Besonders die aufgezwungenen Eingriffe in die Tarifautonomie einzelner Staaten widersprechen allen Zusicherungen der EU-Sozialcharta.

Hinzu kommt, dass in vielen Ländern die politische Souveränität untergraben ist. Viele Parlamente und Regierungen müssen Vorgaben umsetzen; ihre demokratische Legitimation durch freie Wahlen ist faktisch außer Kraft gesetzt. Es herrscht in einigen Euro-Mitgliedsstaaten und damit faktisch in Europa eine Art Ausnahmezustand von der Demokratie.

- Dadurch haben zudem regional schwelenden Separatismus-Bewegungen neue Nahrung gegeben. Die Abspaltungsbestrebungen in einigen EU-Ländern haben ihren Grund im Wunsch der reicheren Regionen nicht mehr solidarisch mit den ärmeren Teilen sein zu müssen. Der angedrohte Austritt Großbritanniens aus der EU ist der Höhepunkt dieses egoistischen Logik.

Ohne eine sinnvolle Antwort auf diese Herausforderungen fällt Europa weit hinter seinen ökonomischen Möglichkeiten sowie seinen demokratischen und sozialen Versprechungen immer weiter zurück.

Verantwortung für Europas Zukunft

Die Spannung zwischen der Realität der EU und unseren Werten und Zielen ist immer weiter gewachsen. Die Gegenwart Europas entspricht einer offenen historischen Situation. Trotz der vielfachen Krisen stellen wir fest:

Es stehen so viele falsche Gewissheiten und Strukturen, ungelentete Prozesse und vorherrschende Ideologien in Frage, dass die Möglichkeit zur Gestaltung grundsätzlicher Belange des Lebens wie die demokratische und soziale Ordnung von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft noch nie in unserer Generation so klar vorhanden war. Das bedeutet aber auch: Wer für kommende Generationen die Verhältnisse zum Besseren entwickeln will, darf nicht abseits stehen. Die IG BCE bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Freiheit und soziale Gerechtigkeit und will gestaltende Kraft im Umbruch sein.

Pakt für Wachstum und Beschäftigung

Weil demokratischer und sozialer Fortschritt wirtschaftliche Stärke voraussetzt, **fordern wir von der Europäischen Politik, dass sie – in Abstimmung mit Arbeitgebern und Gewerkschaften – endlich ernsthafte Anstrengungen für Wachstum und Gute Arbeit unternimmt.** Wir erwarten zudem, dass die Begrenzung wesentlicher sozialer

Rechte (etwa den Verlust des allgemeinen Zugangs zu medizinischer Versorgung) und Einschränkung der Handlungsfähigkeit nationaler Parlamente, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände umgehoben werden. Eliten dürfen sich zu keiner Zeit an ein geschwächtes Maß demokratischer und sozialer Rechte gewöhnen.

Gute Arbeit in Europa

Die EU und der Euroraum können zu neuer wirtschaftlicher Stärke finden, wenn seine starken Wirtschaftsregionen über Grenzen ebenso zusammenwachsen, wie Wissenschaft und Forschung stärker miteinander kooperieren. Eine starke Europäische Wirtschaft braucht ein innovationsstarkes industrielles Netz und hochwertiges Dienstleistungsangebot. **Es gibt keine Alternative zu gut bezahlter und unter guten Bedingungen erbrachter Arbeit mit motivierten Mitarbeiter(innen).** Gute Arbeit ist nicht Folge einer erfolgreichen Wirtschaft, sondern Ursache und Grundlage derselben.

Der EBR – Botschafter der Mitbestimmungsidee

Im Verantwortungsbereich von IndustriALL arbeiten mehr als 600 der gut 1000 europaweit agierenden Europäischen Betriebsräte (EBR). Das bedeutet, dass sich jährlich mindestens einmal ca. 20.000 Arbeitnehmervertreter(innen) aus allen europäischen Staaten treffen, um in ihren Unternehmen und Konzernen zum Wohle der Beschäftigten zusammen zu arbeiten. **Wir werden die Qualität der Beteiligungsstrukturen so weiterentwickeln, dass wir in Europa unsere Arbeitspolitik gemeinsam am Grundsatz Gute Arbeit ausrichten können.**

Finanzmärkte bändigen und konjunkturgerechte Konsolidierung

Damit uns das gelingt, muss aus unserer Sicht sich der Euro-Raum noch stärker gegen die Irrationalitäten, die von den Finanzmärkten ausgehen, immunisieren. Wir halten eine **Gemeinschaftshaftung der Staaten in der EU** für unverzichtbar – im Gegenzug ist die **gemeinschaftliche Kontrolle der nationalen Haushalte** zwingend geboten. Um künftige Krisen zu vermeiden, müssen aus unserer Sicht die **Finanzmärkte, ihre Akteure(innen) und die gehandelten Produkte stärker beaufsichtigt und reguliert werden.** Hierzu gehört auch eine Finanztransaktionssteuer, die dem Casino-Kapitalismus seine Grenzen aufzeigt und den Finanzsektor an den Kosten der Krise beteiligt. Eine **Trennung der Banken in Geschäfts- und Investmentbanken in Verbindung mit einer europäischen Bankenaufsicht** trägt zur Immunisierung bei wie der im Grundsatz dann richtige Kurs der Konsolidierung der Staatsfinanzen, wenn er über eine Korrektur der Verteilungsschieflage erfolgt.

Europäischen Integrationsprozess fortsetzen

Darüber hinaus unterstützt die IG BCE den Vorschlag der Einrichtung eines »Europäischen Konvents«, der in einer breiten gesellschaftlichen Debatte und umfassender demokratischer Beteiligung neue Vertragsgrundlagen für eine politische und soziale Europäische Union erarbeitet werden soll. In den Verhandlungen über die künftige Ordnung wollen wir erhebliche Verbesserungen zu Gunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa erreichen.

In einer neuen Rechtsgrundlage müssen die Fortschritte für einen europäischen Sozialpakt und eine soziale Fortschrittsklausel Eingang finden. **Die sozialen Rechte der Menschen müssen unbedingt Eingang in das Primärrecht der EU finden.** Sie sind vorrangig vor den wirtschaftlichen Freiheiten. Es muss endlich erreicht werden, dass ein **europäischer Arbeitsmarkt auf dem Grundsatz gleicher Löhne und gleicher Rechte für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort basiert.**

Der Missbrauch von Beschäftigungsformen wie der Leiharbeit und Werkverträgen zum Zweck des Lohndumpings oder des Streikbruchs muss unterbunden werden. Grundsätzlich erwarten wir von einer künftigen sozialen Ordnung, dass sie das ordnende Prinzip von Tarifverträgen ebenso fördert wie die Autonomie von Beschäftigten und ihr Recht auf Mitbestimmung/Beteiligung in Betrieben und Unternehmen stärkt.

Diese soziale Ordnung bedarf einer demokratischen Ordnung. **Ein starkes Europa braucht eine Stärkung des Europäischen Parlamentes mit weitreichenden Kontroll- und Initiativrechten.** Wir wollen, dass dies durch ein verändertes, mittelfristig europäisches Wahlrecht unterstrichen wird.

Hinzu kommen muss **eine eigenständige, demokratisch legitimierte Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene.** Das setzt eine verbindliche Koordinierung im Bereich der Fiskal- und Wirtschaftspolitik auf die europäische Ebene voraus. Kernelement einer solchen gemeinsamen Wirtschaftsregierung muss der Aufbau einer Fiskalunion sein.

Eine solche Integration kann nur mit einem demokratisch besser legitimierten Parlament gelingen.

Soziales Europa schaffen

Um den sozialen Rechten der Bürgerinnen und Bürger Europas zu ihrem Stellenwert in einer neuen europäischen Politik zu verhelfen, setzen wir auf einen vom europäischen Parlament gewählten Europäischen Arbeits- und Sozialkommissar, der das Vertrauen der Gewerkschaften genießt und Treuhänder des sozialen Fortschritts in der EU werden soll. Wie in der europäischen Wirtschaftspolitik müssen in der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik Standards festgelegt und fortentwickelt werden. Wir erwarten, dass die Nominierung der Kandidatin/des Kandidaten auf Vorschlag und im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden der Europäischen Gewerkschaften als legitime Vertreterin/legitimen Vertretern von 60 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfolgt.

Tarifpolitik koordinieren und Tarifautonomie wahren

Die IG BCE sieht in einer stärker koordinierten Tarifpolitik eine Zukunftsaufgabe für die Gewerkschaften in Europa. Eine Rückkehr Europas auf einen Pfad nachhaltigen Wachstums und allgemeinen Wohlstands ist dann denkbar, wenn Geldpolitik, Haushalts- und Steuerpolitik sowie Lohnpolitik jeweils die Verantwortung für ihren Bereich übernehmen. **Wir lehnen dagegen jeden Versuch der staatlichen Einflussnahme, Kontrolle oder Überwachung der Tarifpolitik ab.** Das gilt auch für Versuche der EU-Kommission oder des Rates, die Lohnpolitik dem Zwang europäischer Vereinbarungen oder Verträge zu unterstellen. Einen entsprechenden Vorstoß auch von Bundeskanzlerin Angela Merkel lehnen wir ab. **Die Tarifautonomie ist für uns nicht verhandelbar.**

IndustriALL und EGB stärken

Wir sind jedoch bereit, im Rahmen eines makroökonomischen Dialogs Verantwortung im Rahmen einer wachstums- und beschäftigungsgerechten Wirtschaftspolitik zu übernehmen. Der Beitrag der Gewerkschaften besteht in einem solchen Dialog in der Begründung unserer beschäftigungsorientierten Tarifpolitik. Diese Bereitschaft sehen wir auch bei unseren Kolleginnen und Kollegen in IndustriALL European Trade Union und im EGB. Entsprechende Bereitschaft erwarten wir auch von den europäischen Arbeitgeberverbänden. Ziel unserer Politik ist es, Lohnkonkurrenz zwischen Belegschaften und Betrieben auszuschließen.

Eine Kultur koordinierter Tarifpolitik und entwickelter industrieller Beziehungen ist die bessere Alternative zu einem staatsinterventionistischen Lohnfindungssystem, welches unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung widerspricht. Diese Entwicklung lässt sich nicht durch Beschlusslage herstellen. **Sie ist eine Generationenaufgabe, die wir bereit sind anzunehmen.** Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Prozess vom EGB mit den europäischen Branchenverbänden koordiniert wird. Um das Ziel zu erreichen werden wir mit unserem Engagement IndustriALL und den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) stärken. Wir werben bei den Europäischen Arbeitgeberverbänden, diese Politik in ihren Verbänden nachzuvollziehen.

Die IG BCE sieht sich in der Verantwortung für Gewerkschaften gerade in Krisenländern. Die Wirtschaftskrise und die Massenarbeitslosigkeit in vielen Mitgliedsstaaten der EU erfordert von uns ein besonderes Zeichen der Solidarität. **Wir wollen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter grenzüberschreitend miteinander vernetzen, so dass sie sich wechselseitig informieren, beraten und wo immer es geht, geboten und gewünscht ist zu unterstützen.** So setzen wir Zeichen der Solidarität, die helfen sollen, den Sozialstaat und starke Gewerkschaften als Ordnungsprinzipien in Europa zu unterstützen.

Mit den Arbeitgeber(innen)n streben wir die Verhandlung von Eckpunkten für einen europäischen Arbeitsmarkt an, den wir de facto haben, der aber nicht geordnet ist. Unser Ziel ist es insbesondere, dass Tarifverträge flächendeckend Wirkung entfalten und die Partizipation von Gewerkschaften und Betriebsrät(innen)n zum Kern einer gemeinsamen Sicht wird.

Von der Europäischen Politik erwarten wir, dass sie diese Entwicklung positiv begleitet und auf dem Weg ihrer Rechtssetzung die Entwicklung einer europäisch koordinierten Tarifpolitik, einer europäischen Mitbestimmungskultur und eines europäischen Arbeitsrechtes befördert.

Wenn die Menschen sich verbinden, hat Europa eine gemeinsame Zukunft. Dafür setzen wir uns ein.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag A 002

Einführung eines Europa-Feiertages

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass die zuständigen Gremien der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie Energie sich für einen europaweiten Feiertag einsetzen, um die Gründung der Europäischen Union zu feiern. Die Idee der EU gerät durch die Eurokrise mehr und mehr in Verruf. Um in der europäischen Bevölkerung ein besseres Bewusstsein für die Errungenschaften der EU zu erreichen, soll ein europaweiter Feiertag geschaffen werden.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Kelheim-Zwiesel

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag A 003

Die gesellschaftliche Spaltung bekämpfen, den Sozialstaat stärken, die Sozialversicherungssysteme zukunftsfähig und gerecht gestalten

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Angesichts der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und deren wirtschaftlichen und politischen Folgen ist die Deutungslosigkeit neoliberaler Politik geschwunden. Denn unbestritten waren es die Institutionen der Sozialen Marktwirtschaft, die in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 soziale und ökonomische Stabilität in Deutschland bewahrt haben. Zu ihren Ankerpunkten gehören: eine aktive Arbeitsmarktpolitik, starke Gewerkschaften, eine funktionierende Sozialpartnerschaft und leistungsfähige Sozialversicherungssysteme.

Doch obwohl selbst die Vertreter der neoliberalen Denksysteme diesen Zusammenhang nicht bestreiten, sind sie nicht bereit, die bis dahin betriebene Destabilisierung dieser Systeme zu beenden. Ganz im Gegenteil. Sie leugnen die Folgen ihrer Politik, die zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung durch wachsende Verteilungsgerechtigkeit bei Vermögen und Einkommen, Prekarisierung der Arbeit, fehlende Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich und eine Erosion der sozialen Sicherungssysteme geführt hat. Sie verschärfen die Legitimationskrise der Sozialen Marktwirtschaft weiter.

Die Ausgangslage

In Deutschland haben soziale Spaltung und Ungleichheit zugenommen. So verteilt sich das auch in der Krise weiter gestiegene Privatvermögen in Deutschland immer einseitiger auf lediglich 5 – 10% der Bevölkerung. Dieser Konzentrationsprozess von Vermögen gefährdet auf Dauer den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zur Legitimationsgrundlage der Bundesrepublik gehörte seit ihrer Entstehung, das erwirtschaftete Sozialprodukt einigermaßen gerecht zu verteilen. Auch bei der Einkommensverteilung driften die unteren und oberen Einkommen immer weiter auseinander. Hauptursache für das zunehmende Auseinanderklaffen der Einkommensschere ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Ein immer größer gewordener Niedriglohnsektor und zunehmende atypische Arbeitsverhältnisse führen zu einer steigenden Einkommenspolarisierung. Die fehlenden Chancen zur Integration bestimmter Personengruppen in den »regulären« Arbeitsmarkt führen zur Verfestigung von Armut und Armutsmilieus und deren Subkulturen. Diese Menschen bringen sich oftmals weniger in das politische, soziale und kulturelle Leben ein. Manifestiert wird die Entwicklung durch eine zurückgehende Chancengleichheit insbesondere durch eine unzureichende Bildungspolitik.

Auf der Gegenseite wächst eine neue Oberschicht heran, die es sich leistet, sich mit ihren Privilegien in neue Reichtumsmilieus zurückzuziehen und sich darüber hinaus aus der Gestaltung eines sozialen und demokratischen Gemeinwesens verabschiedet. Fehlende Haftung für die Folgen der Krise und das unreflektierte Festhalten an den programmatischen Zügen neoliberaler Politik verschärfen die praktizierte soziale Verantwortungslosigkeit.

Die Forderungen der IG BCE

Der Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft sind zukunftsfähig zu machen. Die entstandenen sozialen Fehlentwicklungen sind aktiv zu bekämpfen. Eine Revitalisierung von Sozialstaat und Sozialer Marktwirtschaft ist aber auch deshalb notwendig, weil Deutschland vor neuen und komplexen Herausforderungen steht. Ehemals erfolgreiche sozialstaatliche Instrumente und Maßnahmen sind zur Lösung

der gegenwärtigen und zukünftigen Probleme nur bedingt tauglich. Die inneren wie die äußeren Rahmenbedingungen haben sich verändert und werden sich weiter verändern. Die fortschreitende Internationalisierung der Wirtschaft, die demografische Entwicklung und die Anforderungen an eine nachhaltige Wirtschaftsweise erfordern neue Antworten. Weil viele Menschen glauben, dass sie mit diesen Entwicklungen allein gelassen werden, schwindet das Vertrauen in die Soziale Marktwirtschaft.

Die IG BCE ist überzeugt: Die Erneuerung und die Stärkung des Sozialstaates im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft erhöhen das Leistungspotenzial der deutschen Volkswirtschaft. Sie stärken die Veränderungsbereitschaft der Menschen, sich auf den notwendigen strukturellen Wandel einzulassen. Eine entsprechende Politik könnte politische Mehrheiten finden, Akzeptanz für Veränderungen vermitteln und die Leistungsbereitschaft der Einzelnen mobilisieren. Eine Stärkung des Sozialstaates leistet wichtige Beiträge, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft angesichts neuer Mitbewerber und Verschiebungen in den globalen Wertschöpfungsketten und -räumen zu erhalten. Dabei ist die Europäische Union als einheitlicher Wirtschaftsraum zu erhalten und zu stärken. Gleichzeitig muss sich die Europäische Union endlich zu einer Beschäftigungs- und Sozialunion entwickeln, in der den Zielen: soziale Sicherheit und hoher Beschäftigungsstand höchste Priorität eingeräumt wird. Eine derartige Neuausrichtung könnte Impulse auch für andere Gesellschaftssysteme in vielen Ländern der Welt auslösen.

Eine sozial gerechte und aktive Politik stärkt die Ränder der Gesellschaft und versammelt die Menschen um ein klar erkennbares Zentrum der Gesellschaft. Sie liefert somit auch einen Beitrag, die Menschen mitzunehmen auf den Weg in eine nachhaltige Volkswirtschaft, die Ressourcen und Chancen zukünftiger Generationen im Blick hat. Wenn die Menschen sich auf funktionierende soziale Sicherungssysteme verlassen können, gibt man ihnen die Möglichkeit, die Energiewende und eine ressourcenschonende Wirtschaftsweise als Chance zu erkennen und nicht als existenzielle Bedrohung.

Politische Handlungsfelder

Gerechte Verteilung von Vermögen und Einkommen anstreben

Die Phase der Umverteilung zugunsten hoher Einkommen und Vermögen ist zu beenden. Einkommen und Vermögen sind wieder breiter zu verteilen. Eine gerechte Verteilung des Wohlstandes muss aber auch die Stärkung der sozialen Sicherheit, der Öffentlichen Hand und der Infrastruktur zum Ziel haben. Empirische Studien zeigen, dass Gesellschaften mit größerer Gleichheit in der Lebenserwartung, der Chancengleichheit, beim Einkommen und in der Wohlstandswahrnehmung bessere Ergebnisse zeigen als Gesellschaften mit einer stark ungleichen Verteilung. Mehr Verteilungsgerechtigkeit muss zunächst mit dem Mitteln der Steuer- und Sozialpolitik erreicht werden. Dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit muss im Steuerrecht wieder Rechnung getragen werden. In der sozialen Sicherung ist zu gewährleisten, dass mehr Einkommensarten in die Finanzierung einbezogen werden.

Arbeits- und Arbeitsmarktpolitik aktiv gestalten

Die »Unordnung« auf dem Arbeitsmarkt ist zu beseitigen. Minijobs, befristete Beschäftigung ohne Sachgrund, Werkverträge und Leiharbeit stehen einer Politik für mehr Lebensqualität und höheren allgemeinen Wohlstand ebenso entgegen, wie die generelle Verlängerung von Arbeitszeiten. Dagegen setzt die IG BCE das Konzept der »Guten Arbeit«. Hierzu gehören: ein sicheres und reguläres Beschäftigungsverhältnis, eine leistungsgerechte Entlohnung, die Anerkennung von Leistung und ein respektvoller Umgang miteinander, persönliche Entwicklungschancen und gute Qualifizierungsangebote. Die Arbeitsanforderungen haben zur persönlichen Erfahrung und zum Lebensalter zu passen. Die Arbeitsorganisation ist so zu gestalten, dass dauerhafte Überlastungen vermieden werden.

Die IG BCE fordert mehr Anstrengungen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Damit könnten nicht nur Beiträge zur Beschäftigungssicherung geleistet werden, sondern vor allem könnte auf die veränderte Arbeitswelt reagiert werden. Die Risiken für Erwerbstätige aufgrund flexibler gewordener Erwerbsbiografien könnten gesenkt und neue Flexibilitäts- und Gestaltungschancen genutzt werden. In der Arbeitslosenversicherung sind Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln, um bestimmte Arbeits- und Lebensübergänge der Beschäftigten im Erwerbsleben zu gestalten. Um die notwendige flächendeckende Umsteuerung zu guter Arbeit und aktiver Arbeitsmarktpolitik zu flankieren, hält die IG BCE die Überlegungen in einzelnen Bundesländern für prüfungswert, diesen Umsteuerungsprozess durch den Aufbau von ArbeitnehmerSelbstverwaltungen (Arbeitskammern) institutionell zu unterstützen.

In Bildung investieren

Bildung ist Voraussetzung für eine volle Teilhabe der Einzelnen an der Gesellschaft. Bildungsprozesse befähigen die unterschiedlichsten Individuen dazu, ihre persönlichen Talente zu entwickeln, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten und gleichberechtigt in einer Gemeinschaft zu leben. Die Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung zu erreichen, unabhängig von der sozialen Herkunft, hat für die Gewerkschaften daher allerhöchste Priorität. Alle Bereiche im Bildungswesen sind aufgefordert, die Chancengleichheit als ein zentrales Ziel ihrer Arbeit zu setzen. Insbesondere die Übergänge und die Durchlässigkeit im Bildungssystem sind dabei in den Fokus zu rücken: vom Elementarschulbereich, der beruflichen Bildung und Hochschulen bis hin zur Fort- und Weiterbildung für Erwachsene. Eine gute Bildungspolitik ist für die IG BCE Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik. Die Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft verlangt immer mehr fachliche und gleichzeitig auch mehr soziale Kompetenz. Unter diesen Rahmenbedingungen ist ein gerechtes und auf die zukünftigen Herausforderungen eingestelltes Bildungssystem dringend notwendig. Im Bereich der Kindertagesstätten, im Schul- und Hochschulsektor, in der Berufsausbildung und in der Erwachsenenbildung sind Konzepte gefragt, die der Zukunft gerecht werden.

Gesellschaftliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und Mitbestimmung der arbeitenden Bevölkerung erweitern

Der moderne Sozialstaat fördert und ermöglicht die Teilhabe und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in Politik, Wirtschaft und Kultur. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind das Engagement und die Verantwortung der Einzelnen wieder zu stärken. Im Bereich der Wirtschaft stärkt der moderne Sozialstaat die Tarifautonomie und die Mitbestimmung. Er stellt sicher, dass Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen handlungsfähige und verlässliche Verhandlungspartner für die Unternehmen und Arbeitgeberverbände sind. Starke Gewerkschaften, starke Betriebsräte und funktionsfähige Arbeitgeberverbände sind Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft. Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung der qualifizierten Mitbestimmung für die Beschäftigten und die Gewerkschaft am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen. Die betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung ist als Element einer modernen Beteiligungskultur zu sichern und auszubauen. Im besonderen Fokus steht für die IG BCE die Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes, um den Betriebsräten wirksame Handlungsmöglichkeiten bei Leiharbeit und anderen Formen der Fremdbeschäftigung zu gewähren. Für die IG BCE hat der moderne Sozialstaat die gesellschaftliche Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen – auch über eine bessere Migrations- und Integrationspolitik – zu stärken. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen brauchen uneingeschränkte Rechte, am Erwerbs- und Gesellschaftsleben teilzuhaben.

Soziale Sicherung im Alter sicherstellen

Die Alterssicherungssysteme in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel führt zu weniger Personen im erwerbsfähigen Alter. Im gleichen Zuge wächst der Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig haben die Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Folge, dass deren Beiträge zu unzureichenden Rentenansprüchen führen. Zwar ist Altersarmut in Deutschland kein aktuelles Massenphänomen und auch die Finanzierung der Rentenversicherung ist vorläufig gesichert. Dennoch sind aus Sicht der IG BCE die Alterssicherungssysteme zukunftsfähig zu machen. In erster Linie brauchen wir eine Stärkung der Erwerbsarbeit durch die Regulierung von Leiharbeit, Vermeidung von Niedriglöhnen und Befristungen. In der Rentenversicherung sind jedoch Renten sichernde Korrekturen im Versicherungsverlauf der Versicherten vorzunehmen, die von Zeiten langer Arbeitslosigkeit oder niedrigen Lohnneinkünften betroffen sind. Die Finanzierungsseite ist durch den Umbau der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung zu stärken.

Wichtigstes Instrument für Lebensstandard sichernde Altersinkünfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Stärkung der betrieblichen und tariflichen Altersvorsorge. Sie kann erheblich zu mehr Sicherheit im Alter beitragen. Unser Ziel ist es, die betriebliche Altersvorsorge möglichst flächendeckend für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in allen Branchen einzuführen und durchzusetzen.

Absicherung im Krankheitsfall zukunftsfähig machen

Deutschland hat eines der weltweit besten Gesundheitssysteme. Wesentliche Qualitätsmerkmale sind der unmittelbare Zugang zur medizinischen Versorgung, der schnelle Zugang zu Innovationen und eine flächendeckende Versorgung. Dennoch steht das System vor großen Herausforderungen.

rungen. Die mit dem demografischen Wandel einhergehende Veränderung des Morbiditätsspektrums erfordert den Abbau bestehender Koordinations- und Integrationsdefizite. Der stark anwachsende Teil hoch betagter, chronisch und mehrfach erkrankter Menschen verlangt den Wechsel von einem primär auf Akutversorgung ausgerichteten System zu einem System, das neben der Akutversorgung die Prävention und Versorgung chronisch kranker oder pflegebedürftiger Menschen in den Mittelpunkt rückt.

Dieses System kann die Umstellung bei gleicher oder gar besserer Qualität nur durch eine solidarische Finanzierung leisten. Es ist an der Zeit, das weltweit einzigartige Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung in Deutschland durch die Einführung einer Bürgerversicherung und einer grundlegenden Neuordnung des gesamten Versicherungsmarktes zu beenden. Die gesamte Bevölkerung soll in die solidarische Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes einbezogen werden.

Das gewerkschaftliche Konzept einer Bürgerversicherung zeigt Reformmöglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der Finanzlage und Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) führen, ohne ihren solidarischen Charakter zu gefährden. Ziel ist die Weiterentwicklung der GKV zu einer Bürgerversicherung als nachhaltige Antwort auf den ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Wandel.

Armut besser bekämpfen

Deutschland zählt nach wie vor zu den weltweit wohlhabendsten Gesellschaften. Wirtschaftswachstum und sozialstaatliche Institutionen haben über eine lange Zeit Armut und soziale Ausgrenzung in Grenzen gehalten. Doch auch in Deutschland verfestigen und vermehren Einkommens- und Vermögensspreizung, fehlender Zugang zu Bildung und atypische Arbeitsverhältnisse die Armut und verstärken die Armutsgefährdung. Armutsbekämpfung bedeutet daher für die IG BCE in erster Linie: die Schaffung guter Arbeit, bessere Bildung und eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung. Armut führt in Deutschland in der Regel nicht zu materieller Verelendung. Dennoch verringert sie die materiellen, sozialen und kulturellen Teilhabechancen vieler Menschen. Dies ist vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen Reichtums gesellschaftspolitisch inakzeptabel. Die IG BCE stellt fest, dass die Sozialleistungssysteme in Deutschland zwar materiell armutsvermindernd wirken, aber in der gegenwärtigen Prägung nicht in der Lage sind, Armut wirksam abzubauen und zu vermeiden. Eine moderne Sozialpolitik im Bereich der Armutsbekämpfung hat daher aus Sicht der IG BCE stärker auf die ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren. Dies sind hauptsächlich die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch die Pluralisierung von Lebensformen- und Entwürfen. Die IG BCE fordert daher, neue Konzepte für die Armutsbekämpfung zu entwickeln, die eine armutsfeste Existenz- und Grundsicherung sicherstellen, Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft ermöglichen, motivieren und fördern anstatt zu sanktionieren.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag A 004

Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Ziele unserer Gesellschaft scheinen nicht mehr klar zu sein. Zu viel verwischt hinter den Schlagzeilen das Normale und Alltägliche. Politik, Wirtschaft, Verbände und Bürger entfernen sich eher voneinander als sich anzunähern. Für den Einzelnen sind die Handlungen nicht mehr zu verstehen und nachzuvollziehen.

»Die Politik strebt nach Wählerstimmen, die Wirtschaft nach Gewinn, die Verbände stehen zwischen den Interessenslagen und die Bürger engagieren sich in regionalen Initiativen.« Diese Formulierung ist zwar fokussiert aber im Kern zutreffend.

Deshalb benötigen wir wieder mehr Klarheit unserer Ziele in dieser Gesellschaft:

- Freiheitliche Demokratie
- Soziale Marktwirtschaft
- Wohlstand und Arbeit
- Eine lebenswerte und lebensfähige Umwelt

Das sind Ziele, an denen sich unser aller Handeln orientieren muss. Brechen wir diese Ziele herunter wird schnell klar, welche Rahmenbedingungen sicher gestellt werden müs-

sen. Politisches Handeln wäre leichter zu hinterfragen, Investitionen besser nachzuvollziehen. Auch der Einzelne in unserer Gesellschaft hätte eher einen Blick auf die kollektiven Grundlagen dieser.

Mit einer so gestalteten gemeinsamen Verpflichtung ließe sich die Akzeptanz von Entscheidungen und Entscheidungsprozessen deutlich erhöhen. Industrielle Produktion wäre kein zu duldendes Übel, sondern Motor der gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit. Ressourcenschonung könnte sich als Begriff aus der Betriebswirtschaft hin zu einem gesamtgesellschaftlichen Verständnis entwickeln.

Alle Seiten können von einem Gesellschaftsvertrag dieser Art profitieren. Er gäbe Orientierung und Sicherheit, um die anstehenden Herausforderungen unserer Gesellschaft bewältigen zu können.

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert einen solchen Prozess zu initiieren.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Nord

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag A 003

Antrag A 005

Bezahlbare Wohnungen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass die Politik sich mit der Thematik »bezahlbaren Wohnraum« auseinandersetzt und Lösungen herbeiführt.

Ursprung: Jugendforum Bottrop

Antragskommission: Annahme

Antrag A 006

Gleiche und Gleichwertige Arbeit – Gleicher Lohn

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird aufgefordert, Einfluss auf den Gesetzgeber auszuüben, sich für die Einführung des EG-Checks einzusetzen. Wir brauchen in Deutschland ein Gesetz, das die Prüfung, Berichterstattung und Beseitigung von Entgeltdiskriminierung verbindlich macht. Der EG-Check ist eine Überwachung der Entgeltgleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Nordostbayern

Antragskommission: Ablehnung

Antrag A 007

Zukunft der Gewerkschaften

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Gewerkschaften sind wieder gefragt in Deutschland. Dies war in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts anders, als unter den Kampfbegriffen der Deregulierung und Liberalisierung gefordert wurde, die Mechanismen, Instrumente und Grundlagen einer sozial gestalteten Marktwirtschaft einzuschränken, zugunsten einer ungebremsten und ungeordneten Entfaltung der Finanz- und Warenströme. Staatliche Aufsicht und Daseinsvorsorge wurden ebenso wie gewerkschaftliche Interessenvertretung als anachronistische Marktverzerrungen und Wachstumshindernisse angeprangert. Die Kurzformel lautete: je weniger politische Gestaltung, je weniger staatlicher Einfluss, desto schnellerer und größerer wirtschaftlicher Reichtum, von dem dann die Börse, wie auch der Kleinanleger profitieren kann.

Diese Gleichung ist nicht aufgegangen, ganz im Gegenteil. Die ruinösen Folgen der Finanzmarktkrise haben wieder den Blick dafür geöffnet, dass kurzfristige Börsengewinne kein nachhaltiges Wachstum und keinen gesellschaftlichen Wohlstand ersetzen können. Und sie haben wieder Themen auf die Tagesordnung gesetzt, für die die lange gescholtenen Gewerkschaften einstehen, nämlich die Fragen nach der Gerechtigkeit in der Verteilung finanzieller Einkommen und Belastungen. Die Verantwortung des wirtschaftlichen Handelns zur Sicherung einer gesellschaftlichen Entwicklung, im Sinne eines dauerhaften Allgemeinwohls, ist jedoch für viele kaum mehr sichtbar. Der Glaube an eine soziale Marktwirtschaft ist zerrüttet. Die Politik überfordert oder gar Bestandteil des neoliberalen Systems. Die große Gefahr zu nationalistischen oder revanchistischen Trends besteht.

Zukunftsaufgaben

Politisches Handeln wäre also mehr denn je gefragt und dies nicht nur in Folge der Finanzmarktkrise, die innerhalb Europas Staatsdefizite bis hin zu einer Bedrohung der Währungsunion potenziert hat. Weitere Themen, die nicht den freien Kräften des Marktes sondern nur politischen Entscheidungsprozessen überantwortet werden können, sind, um nur einige zu nennen:

- Sicherung der Altersvorsorge angesichts des demografischen Wandels,
- Überführung prekärer Beschäftigungsverhältnisse in dauerhafte und existenzsichernde Arbeit,
- wirtschafts- und sozialverträgliche Gestaltung der Energiegewende

In diesen wie in vielen anderen Bereichen bietet sich für Gewerkschaften die Chance, als politische Gestaltungskraft wirksam wahrgenommen zu werden. Dies gilt um so mehr, als sich in einigen öffentlichen Debatten teilweise eine Tendenz abzeichnet, der Politik im allgemeinen und in der Folge auch den Gewerkschaften ein Versagen gegenüber den übermächtigen Wirtschaftsprozessen vorzuhalten. Die Politik- und die Gewerkschaftsschelte, die bis vor sechs Jahren noch darauf zielte, vor Regulierungen des Marktgeschehens zu warnen, kehrt sich in den letzten Jahren dahingehend um, dass eine Kapitulation vor den Märkten vorgeworfen wird.

Die Gewerkschaften müssen daher ihre Rolle als gesellschaftliche Macht über die betrieblichen Kontexte hinaus, ausbauen. Und der Wunsch nach Orientierung, nach einer Zukunft, die für die kommenden Generationen wieder mehr Chancen anbietet, ist eindeutig groß. Längst begeben sich Ökonomen, wie Soziologen auf die Suche nach der neuen »gesellschaftlichen Glücksformel« jenseits des Bruttosozialprodukts. Es geht um ein gesellschaftliches Gleichgewicht, das die Ziele der Guten Arbeit, der sozialen Gerechtigkeit, der ökonomischen Zukunftsfähigkeit und der ökologischen Tragfähigkeit mit aufnimmt. In diesem Kontext muss klar sein, dass staatliche Haushaltspolitik nicht nur am Grad der Verschuldung, sondern insbesondere am Grad seiner langfristigen Investitionen gemessen werden muss. Und wir brauchen mehr Demokratie als Gegengewicht zu den Märkten.

Der Kern gewerkschaftlichen Handelns

Die IG BCE orientiert ihre Arbeit seit ihrer Gründung an ihren Leitbildern und an ihrem grundlegenden Selbstverständnis, nämlich die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen einer sozial und demokratisch gestalteten Wirtschaftsordnung auf betrieblicher, tariflicher und allgemein gesellschaftlicher Ebene zu vertreten. Dies ist der IG BCE innerhalb des eigenen Wirkungsbereiches auch durchaus erfolgreich gelungen, wie sich in Erhalt und Weiterentwicklung der Flächentarifverträge, in sozialpartnerschaftlichen Initiativen und Dialogen sowie in der Mitwirkung an übergreifenden Diskussionsprozessen wie u.a. im Rat für Nachhaltige Entwicklung zeigt und was sich nicht zuletzt darin niederschlägt, dass die IG BCE innerhalb der Betriebe seit zwei Jahren eine positive Mitgliederentwicklung verzeichnen kann.

Gleichwohl ist festzustellen, dass es andere Branchen und wachsende Randbereiche des Wirtschaftsgeschehens gibt, die von einem sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleichs und von geordneten betrieblichen und tariflichen Rahmenbedingungen weit entfernt sind. Gegenüber diesem Problem gibt es innerhalb der Einzelgewerkschaften des DGB noch keine einheitliche Strategie. Hier kommt dem DGB die schwierige Aufgabe zu, in seinen allgemein politischen Stellungnahmen den gemeinsamen Nenner der unterschiedlichen gewerkschaftlichen Einschätzungen herauszuarbeiten.

Für eine Gesellschaft der Solidarität

Beides, die Gewinnung, Bindung und Vertretung von Mitgliedern und die Entwicklung und Durchsetzung politischer Gemeinsamkeiten, bleibt permanente Herausforderung, die weniger über Erfolge aus der Vergangenheit als vielmehr nur darüber gelöst werden kann, dass sich Gewerkschaften als zukunftsfähige, als offene und lernende Organisationen entwickeln. Eine solche Orientierung schließt die Frage ein, wie gewerkschaftliche Werte und gewerkschaftliches Selbstverständnis weiterentwickelt werden. So sind traditionelle Werte wie Existenzsicherung, Solidarität und Allgemeinwohl neu abzubilden auf der Folie einer modernen Gesellschaft, in der neben prekären Beschäftigungsverhältnissen und einer wachsenden Schere zwischen Arm und Reich gleichermaßen Pluralisierungen, Partikularisierungen und Individualisierungen stattfinden.

Spartengewerkschaften, die zugunsten kleiner Berufsgruppen die betriebs- und branchenübergreifenden Tarifabschlüsse aushebeln, sind ein Indiz, worauf innerhalb Deutschlands der DGB und seine Einzelgewerkschaften

auch unter den mit dem Bundesarbeitsgerichtsurteil von 2010 erschwerten rechtlichen Rahmenbedingungen eine Antwort finden müssen. Auf europäischer Ebene stellt sich dieses Problem ungleich komplexer, fehlt es doch in anderen Ländern an den ordnungspolitischen Grundlagen einer Tarifeinheit und gibt es für Gewerkschaften auf Verbands-ebene keine adäquaten Verhandlungspartner der Wirtschaftsseite. So sind mit der Gründung von IndustriALL auf europäischer und globaler Ebene zwar innerhalb der Industriegewerkschaften die richtigen organisationspolitischen Voraussetzungen geschaffen, ohne dass darüber schon beantwortet ist, wie eine Einflussnahme auf Wirtschaftsunternehmen und -politik im Sinne der Beschäftigten gewährleistet werden kann.

Für ein Europa der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Deutschland hat die Folgen der Finanzkrise bislang ohne große wirtschaftliche und soziale Verwerfungen überstehen können, weil nicht zuletzt unter Mitwirkung handlungsfähiger Betriebsräte und gestaltungsmächtiger Gewerkschaften geeignete betriebliche und tarifliche sowie wirtschafts- und beschäftigungspolitische Bewältigungsstrategien entwickelt wurden. Dem gegenüber leiden andere europäische Länder unter massiven Einbrüchen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt und einer damit einhergehenden Vertrauenskrise immer weiterer Teile der Bevölkerung, so dass hier soziale und politische Konflikte und Verwerfungen aufbrechen, die demokratische Institutionen und Verfahrensweisen in Frage stellen.

Hierin liegt für Gewerkschaften aus Deutschland und im europäischen Verbund Sprengstoff und Chance zugleich. Aus dem Verständnis der IG BCE liegt eine Lösung der Probleme nicht in einer Verschärfung der Konflikte und einer Austragung jenseits etablierter demokratischer Strukturen auf betrieblicher, tariflicher und gesellschaftlicher Ebene. Dieser am Modell einer sozialen Marktwirtschaft orientierte Ansatz kann aber nur erfolgreich sein, wenn die Akteure aus Wirtschaft und Politik an konstruktiven Lösungen und an einem am Allgemeinwohl orientierten Interessenausgleich mitwirken. Der entsprechende Druck und die notwendige Überzeugungsarbeit basieren letztlich auf mitgliederstarken Gewerkschaften in den Branchen und Betrieben und auf einer gemeinsamen politischen Artikulation über die nationalen und europäischen Dachverbände. Die IG BCE wird daher ihre europäischen und internationalen Arbeiten strategisch ausbauen.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag A 008

Migration ist wichtiger Teil der Inklusion

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE tritt für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Deutschland ein, in dem die Benachteiligung, Ausgrenzung oder Bekämpfung von Menschen anderer Herkunft, Glaubensrichtung oder Kultur keinen Platz haben. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund und deren Kinder- und Enkelgenerationen. Diese Menschen haben einen Anspruch auf eine menschenwürdige Grundversorgung, auf Bildung und Arbeit sowie umfassend auf Teilhabe und Partizipation am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Die Verantwortung Deutschlands gegenüber diesen Ansprüchen erwächst schon allein aus den demokratischen und humanistischen Werten. Zugleich entspringt diese Verantwortung einer inneren Notwendigkeit: Um den sozialen und wirtschaftlichen Folgen des demografischen Wandels, also den Trends zum Rückgang der Bevölkerung und zum Anstieg ihres Durchschnittsalters zu begegnen, muss Deutschland offen für Zuwanderung sein und alles dafür tun, dass Zugewanderte an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben und diese befördern.

Die Herausforderung für Staat und Politik, für Gesetzgebung und Verwaltungen, für Unternehmen und Institutionen und schließlich für jeden Einzelnen besteht darin, Zuwanderung nicht als Bedrohung sondern als Chance zu begreifen und (mit) zu gestalten. Dies schließt ein, Unterschiede aus Herkunft, Religion und Kultur wechselseitig zu respektieren und jedem Einzelnen in seinen Eigenarten gleichberechtigte Chancen zur Gestaltung des eigenen und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben. Eine in diesem Sinne offene Gesellschaft, die Zuwanderung von Außen und Vielfalt im Inneren als Zukunftsressource gewinnen will, wird sich weiterentwickeln und verändern müssen: Vom bisherigen Verständnis einer Integration, bei der es um eine Anpassung des Einzelnen an unveränderte Normen und Ord-

nungssysteme geht, hin zum Ideal einer Inklusion, das die Gleichwertigkeit aller Individuen in ihrer Einzigartigkeit betont und bei dem sich Normalität und Ordnungssysteme aus der Vielfalt der einbegriffenen Einzelnen entwickeln.

Deshalb fordert der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie:

(1) Einwanderung als Chance für Menschen und für Deutschland gestalten

Die IG BCE ist überzeugt, dass die Verbesserung der Partizipationschancen für im Inland lebenden Migrantinnen und Migranten sowie die Einwanderung einen Beitrag zur demographischen Entwicklung leisten und zur ökonomischen Entwicklung beitragen. Dazu bedarf es der umfassenden und grundlegenden Änderung der bisherigen Migrations- und Einwanderungspolitik, insbesondere der geltenden Vorschriften des Aufenthalts- und des Staatsangehörigkeitsrechtes.

Deshalb fordert die IG BCE, rechtliche Bestimmungen (wie das Aufenthaltsrecht) und Fördermaßnahmen sowie sonstige Programme (wie Deutsch- und Integrationskurse) an diesem Ziel auszurichten.

Es muss eines an der langfristigen Sicherung des Arbeitskräftepotenzials und demographischen Entwicklungen orientierten Systems zur Einwanderung von Erwerbstätigen und ihren Familien (Punktesystem) eingeführt werden. Die Schaffung einer solchen Zugangsmöglichkeit darf nicht zu Lasten der Aufnahme von Flüchtlingen und Personen gehen, die internationalen Schutz benötigen. Die Aufenthaltsrechte von längerfristig in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen müssen an die Freizügigkeitsrechte von EU Bürgern angeglichen werden.

(2) Diskriminierung überwinden

Das Gebot der Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Ausprägung und Orientierung ist als Bestandteil persönlicher Freiheitsrechte in Deutschland schon im Grundgesetz (über §3) fest verankert und durch das 2005 in Kraft getretene AGG (Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) gemäß europäischer Richtlinien nochmals konkretisiert worden. Dadurch wird zumindest de jure Diskriminierung durch staatliche Institutionen und, mit dem AGG, auf dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Faktisch werden aber Menschen insbesondere mit Migrationshintergrund in Deutschland noch immer häufig diskriminiert.

Deshalb fordert die IG BCE, dass die Bestimmungen des AGG um ein umfassendes Verbandsklagerecht ergänzt – und die Frist zur Geltendmachung von Diskriminierungsbeständen verlängert werden. Darüber hinaus sind behördliche Testing-Verfahren, um Diskriminierung im Einzelfall nachweisen zu können, zu fördern, Einrichtungen wie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sind wieder mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten und in den Ländern dauerhaft Beratungsnetzwerke einzurichten. Die Chancengleichheit in Bewerbungsverfahren lässt sich durch anonymisierte Verfahren zur Auswahl von Personal steigern, deshalb sind diese zu fördern.

Die IG BCE tritt in ihrem Wirkungsbereich nicht nur für die Einhaltung der Rechtsnormen ein, sondern darüber hinaus für Akzeptanz und Offenheit im Umgang miteinander, und fühlt sich all solchen Initiativen und Organisationen verbunden, die sich mit der gleichen Zielrichtung für die erforderliche Aufklärung und Überzeugung einsetzen.

(3) Den Arbeitsmarkt offen und gerecht gestalten

In der Grundtendenz werden aufgrund des demografischen Wandels Unternehmen mittelfristig so auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen sein wie entsprechend auch die sozialen Sicherungssysteme auf weitere Beitragszahlerinnen und -zahler. Hierauf sind gesetzliche Regelungen, Fördermaßnahmen und sonstige Rahmenbedingungen zur Öffnung und zum Ausbau des Arbeitsmarktes auszurichten.

Das beinhaltet zunächst einmal, dass (grenzüberschreitende) Leiharbeit, befristete Beschäftigung und unsichere Arbeitsverhältnisse sowie illegale Beschäftigung und Scheinselbstständigkeit entschieden bekämpft werden und dass prekäre Arbeitsverhältnisse, von denen Migrantinnen und Migranten ebenfalls überproportional betroffen sind, in ordentliche Beschäftigung überführt werden.

Die IG BCE fordert hierzu die Prüfung und Einführung geeigneter Maßnahmen (wie beispielsweise Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns oder einer umfassenden Sozialversicherungspflicht), die Lohndumping und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse in Schattenbereichen des hiesigen Arbeitsmarktes oder im grenzüberschreitenden Verkehr verhindern.

Darüber hinaus sind für Migrantinnen und Migranten, die überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind, der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Einbringung und Weiterentwicklung ihrer Qualifikationen zu verbessern und in diesem Sinne bestehende rechtliche Bestimmungen (wie bei-

spielsweise das Berufsanerkennungsgesetz) auf Verbesserungsfähigkeit zu prüfen sowie Institutionen und Maßnahmen (wie beispielsweise für Anerkennungs- und Nachbildungsmaßnahmen) zu fördern und auszubauen. Umgekehrt müssen alle Restriktionen abgeschafft werden, die den rechtmäßig in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt verstellen. Bei den Asylbewerbern erschweren die Residenzpflicht und die Wohnsitzauflagen die Integration in den Arbeitsmarkt und sollten abgeschafft werden.

(4) Bildung als Zukunftschance für Einwanderung öffnen

Mittelfristig entscheidet sich die Frage, in wie weit Einwanderung neue Zukunftschancen innerhalb eines friedlichen und in der Vielfalt solidarischen Zusammenlebens eröffnet, mit der Generation der Kinder und Enkel sowie daran, wie umfassend diese einen Zugang zur Gemeinschaft und in dieser ihre eigenen Entwicklungschancen finden. Vorschulische und schulische Bildung sind hierfür mit entscheidend.

Entsprechend müssen Bund, Länder und Gemeinden die Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen wie Jugendzentren personell und finanziell, insbesondere durch die vermehrte Einstellung von Lehrer/innen mit Migrationsgeschichte und die interkulturelle Weiterbildung des Lehrpersonals, sowie mit flankierenden Maßnahmen wie beispielsweise Deutsch und Orientierungskurse so ausstatten, dass Heranwachsende unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft die Chance erhalten, sich zum mündigen, eigenständigen und anerkannten Mitglied dieser Gesellschaft zu entwickeln. Auch der Ausbau des Angebots an Ganztageschulen ist zu fördern.

Das Betreuungsgeld für Eltern, die ihre unter dreijährigen Kindern nicht in Betreuungseinrichtungen geben, steht frühzeitigem gemeinsamem Lernen entgegen und ist zugunsten des Ausbaus der Ganztagesbetreuung aufzugeben. Deutsch- und Orientierungskurse, Schulbesuch und berufsorientierende Maßnahmen und SGB-III-Leistungen müssen vom ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland ermöglicht und gefördert werden.

(5) Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht modernisieren, Einbürgerung erleichtern

Zahlreiche Regelungen im Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht entstammen noch einer Zeit und einem Selbstverständnis, als Einwanderung eher eingeschränkt und als Staatsangehörigkeit noch möglichst exklusiv gehandhabt wurden. So enthält das Aufenthaltsrecht für Migrantinnen und Migranten, die nicht als Hochqualifizierte nach Deutschland kommen, hohe Hürden auf dem Weg zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis, die unbefristet den Aufenthalt in Deutschland erlaubt. Ihre Aufenthaltserlaubnis gilt nur für wenige Jahre und muss immer wieder neu verlängert werden, so dass eine dauerhafte und sichere Perspektive fehlt. Darüber hinaus ist Sozialleistungsbezug Ausweisungsgrund, so dass auch nach jahrzehntelangem Aufenthalt der Arbeitsplatzverlust zur Ausweisung führen kann.

Die IG BCE fordert:

- Vereinfachende und obligatorische Regelungen zu unbefristeten Niederlassungserlaubnis für Menschen mit längerer bestehender Aufenthaltsdauer, ohne dass diese bei längerer Abwesenheit wieder entzogen wird.
- Der Bezug von öffentlichen Leistungen darf keine Begründung sein für die Ausweisung, den Entzug des Aufenthaltstitels oder die Ablehnung der Einbürgerung.
- Das Ausweisungsrecht darf gegenüber langjährig rechtmäßig hier Lebenden keine Zweitbestrafung sein, hiervon auszunehmen ist das Vorliegen einer konkreten Gefahr für hochrangige Rechtsgüter.
- Durch Einbürgerung entstehende Mehrstaatigkeit generell zu akzeptieren
- Einbürgerungsmöglichkeit für junge Menschen, die sich seit längerem rechtmäßig in Deutschland aufhalten und aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Ausbildung ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können.
- Verzicht des Nachweises ausreichender Sprachkenntnisse bei älteren Migrantinnen und Migranten mit langjährigem rechtmäßigem Aufenthalt

(6) Optionszwang abschaffen

Zehntausenden geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund droht in den nächsten Jahren der Verlust ihrer Staatsangehörigkeit. Grund dafür ist die so genannte »Optionspflicht«: Eine Regelung, die volljährig gewordene junge Deutsche vor die Wahl stellt zwischen ihrer deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern.

Diese jungen Menschen sind wie selbstverständlich als Deutsche aufgewachsen, mit allen damit verbundenen

Rechten und dem Gefühl dazugehören. Dieses Gefühl wird mit dem 18. Geburtstag wieder in Frage gestellt. Für viele von ihnen kommt der Entscheidungszwang überraschend, Verständnis dafür haben die wenigsten. Irritationen, Missverständnisse, familiäre Konflikte und administrative Probleme sind vorprogrammiert deshalb fordert die IG BCE

- die Streichung der Optionspflicht und eine grundsätzliche Akzeptanz des Entstehens doppelter Staatsangehörigkeiten durch Einbürgerung und Geburt.

(7) Öffnung des Wahlrechts

Gesellschaftliche Inklusion setzt voraus, an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes gleichberechtigt mitwirken zu können. Deshalb ist das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung gleichberechtigt mitwirken zu können, für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung. Es ist daher im Interesse unserer Demokratie nicht hinnehmbar, dass Migrantinnen und Migranten von der politischen Willensbildung durch Wahlen ausgeschlossen sind. Deshalb fordert die IG BCE die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle rechtmäßig dauerhaft in Deutschland lebenden Erwachsenen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

(8) Schutzrechte und humanen Umgang mit Flüchtlingen und Menschen ohne Papiere stärken

Flüchtlinge, Asylsuchende und Menschen ohne gesicherten Aufenthalt werden durch rechtliche Rahmenbedingungen sehr viel mehr ausgegrenzt, als dass ihnen Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden. Weitergehend noch schränkt der Umgang mit ihnen bzw. die Lebenssituation in manchen Fällen die Menschenrechte der Betroffenen ein.

Darum ist für alle in Deutschland lebende Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus die medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, Schulbesuch und Inanspruchnahme des Arbeitsrechts zu gewährleisten. Im Sinne einer Humanisierung sind besonders schutzbedürftige Menschen wie Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere und traumatisierte Menschen von einer Abschiebungshaft auszuschließen. Das Asylbewerberleistungsgesetz und die Abschiebungshaft für Flüchtlinge müssen abgeschafft werden.

Auch für Menschen ohne Papiere sind all die genannten Grundrechte zu gewährleisten, ohne dass die Ordnungsbehörden hiervon informiert werden müssen. Außerdem ist ein Konzept für eine umfassende Regulierungsmaßnahme zu erarbeiten, mit denen Menschen ohne Papiere eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive eröffnet wird. Mehrere EU-Staaten haben in den zurückliegenden Jahrzehnten solche Maßnahmen durchgeführt und damit mehr als 4 Millionen Menschen den Weg zu einem regulären Aufenthalt geebnet.

(9) Gleichbehandlung bei der Pflegeversicherung

Nach den geltenden Regelungen entfallen Ansprüche auf Leistungen aus der Pflegeversicherung trotz ordnungsgemäßer Beitragszahlungen, sobald der Wohnort außerhalb von EWR Staaten oder der Schweiz verlegt wird. Die IG BCE fordert die Bundesregierung dazu auf, dies durch zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen zu ändern.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag A 009

Staatsbürgerschaft

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen-Thüringen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass der Hauptvorstand der IG BCE sich beim Gesetzgeber dafür einsetzen soll, dass das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) § 29 dahin gehend geändert wird, dass die Kinder von Menschen mit Migrationshintergrund, die mit der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, diese nicht automatisch verlieren, wenn sie sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht erklärt haben oder nicht erklären konnten, für welche Staatsangehörigkeit sie sich entscheiden haben. Diese gesetzliche Regelung muss umgekehrt werden, nämlich wenn die Betroffenen, aus welchen Gründen auch immer, versäumt haben, sich rechtzeitig zu erklären, sie die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch behalten.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Hessen-Thüringen

Antragskommission: Erledigt durch Antrag A 008

Antrag A 010

Staatsbürgerschaft

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen-Thüringen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass der Hauptvorstand der IG BCE sich beim Gesetzgeber dafür einsetzt, dass das Einbürgerungsgesetz dahingehend geändert wird, dass diejenigen, die mit der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, diese nicht automatisch verlieren, wenn sie sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht entschieden haben oder entscheiden konnten. Alternativ, dass die Regelung umgedreht wird, nämlich: Wenn die Betroffenen, aus welchen Gründen auch immer, versäumt haben, sich rechtzeitig zu entscheiden, sie automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss

Antragskommission: Erledigt durch Antrag A 008

Antrag A 011

Akzeptanz anstelle von Toleranz

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien soll in Zukunft die Akzeptanz, gegenüber Homosexuellen, Transsexuellen, behinderten Menschen und Migranten, anstelle der Toleranz anstreben. Und in Kampagnen darauf hinweisen, was Akzeptanz aussagt. Wobei sie sich das Recht weiterhin vorbehalten kann, gegenüber nicht tragbaren Organisationen und Intoleranten nicht tolerant zu sein.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Mittelhessen

Antragskommission: Annahme

Antrag A 012

Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien sich dafür einsetzt, dass alle Gesetze dahingehend geändert werden, dass homosexuelle Paare die gleichen Rechte haben wie Ehepaare, sodass homosexuelle Paare in den Begriff der Ehe miteingebunden werden und auch die Definition der Ehe geändert wird.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Hessen/Thüringen

Antragskommission: Annahme

Antrag A 013

Unterstützung beim Outing im Betrieb

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien wird aufgefordert, eine Kampagne zum Thema »Unterstützung beim Outing im Betrieb« zu starten, z.B. durch Seminare für Betriebsräte, bei denen das Thema intensiv bearbeitet wird und Handlungshilfen angeboten werden. Ebenso soll die IG BCE Netzwerke zu den entsprechenden Vereinen und Sozialstellen in Deutschland aufbauen, um Ansprechpartner bereitstellen zu können. Des Weiteren fordern wir die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien auf, das Thema auch unter den Mitgliedern bekannt zu machen, um Betroffenen eine Handlungshilfe zu geben und auch die Mitglieder für das Thema zu sensibilisieren.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Hessen/Thüringen

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag A 014

Erhöhung der Sanktionen bei Nichteinhaltung der Behindertenquote

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Unternehmen, welche die gesetzlich vorgeschriebene Behindertenquote von 5 %

nicht erfüllen, höhere Sanktionen, als die zum jetzigen Zeitpunkt festgelegten, zahlen müssen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Mittelhessen

Antragskommission: Annahme

Antrag A 015

Toleranz gegenüber anderen Religionen

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass sich die zuständigen Gremien der IG BCE für folgende Positionen einsetzen:

Jeder Mensch hat die freie Wahl, ob und welcher Religion er angehören möchte. Generell sollte die Religionsausübung des Einzelnen in keiner Weise begrenzt werden. Ausnahme hiervon ist, wenn jemand damit in seiner Freiheit eingeschränkt oder ihm anderweitig Leid zugefügt wird.

Der Bau neuer Gotteshäuser sollte wie der Bau anderer Gebäude behandelt werden. Das Anliegen der Bauherren muss mit den Anliegen der Nachbarschaft abgewogen und am Ende ein geeigneter Kompromiss gefunden werden.

Das Aushängen/Auslegen religiöser Symbole in öffentlichen Gebäuden (Schule, Uni, Gericht etc.), in nicht-religiöser Trägerschaft, ist zu unterlassen.

Das freiwillige Tragen religiöser Symbole in öffentlichen Gebäuden (Schule, Uni, Gericht etc.), ist zu erlauben.

Ein verpflichtendes Fach »Religionslehre«, in dem sämtliche Weltreligionen vorurteilsfrei unterrichtet werden, muss eingeführt werden. Dieses Fach wird im Klassenverband unabhängig von der eigenen Konfession besucht.

Konfessionsgebundener Religionsunterricht kann nach Erreichen der Religionsmündigkeit besucht werden. Religionsunterricht jenseits des christlichen Glaubens an öffentlichen Schulen ist anzustreben, wenn in einer Region der Bedarf entsteht. Die Ausbildungsinhalte sowie die Ausbildung müssen regelmäßig auf Demokratietauglichkeit hin überprüft werden.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Hessen/Thüringen

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag A 016

Förderung der »Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster (mobim)« verstetigen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich beim Bundesfamilienministerium, der nordrhein-westfälischen Landesregierung und den Parteien dafür einzusetzen, dass auch über 2014 hinaus die Finanzierung von mobim durch das vom Bundesfamilienministerium verantwortete Förderprogramm »Toleranz fördern – Kompetenz stärken« gewährleistet oder über alternative Fördermittel finanziert wird.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Westfalen

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag A 017

NPD-Verbot

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich für ein NPD Verbot einzusetzen.

Ursprung: Ortsgruppen Brauck-Rosenhügel, Butendorf, Gladbeck-Mitte, Rentfort und Schultendorf-Ellinghorst sowie die Vertrauenskörper INEOS Phenol, RBH Logistics und NSG Pilkington Gladbeck

Antragskommission: Annahme

Antrag A 018

Aktive Frauen- und Gleichstellungsarbeit in Politik und Unternehmen

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich nach wie vor intensiv für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik, Gesellschaft und Unternehmen ein. Wir sehen hierin ein Grundrecht, das als Voraussetzung für Gerechtigkeit, Fairness und Toleranz in unserer Gesellschaft unerlässlich ist. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine zentrale Aufgabe der Gewerkschaften. Die IG BCE nimmt hier eine Fortschrittsposition ein.

Trotz guter Fortschritte, gibt es nach wie vor Handlungsbedarf. Aktivitäten dazu entwickeln sich nicht von selbst, sie müssen im Gegenteil immer wieder auf die Tagesordnung der politischen und betrieblichen Agenda gesetzt werden. Nur so lassen sich traditionelle Rollenbilder tatsächlich nachhaltig verändern.

Die IG BCE ist hier seit vielen Jahren aktiv und hat mit verschiedenen Kampagnen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen viel erreicht. Nun gilt es in den kommenden Jahren diese Arbeit konsequent fortzusetzen und mit neuen Schwerpunkten zu versehen. Auf dem 4. Frauentag der IG BCE im vergangenen Jahr sind hierzu zentrale Weichenstellungen vorgenommen worden. In der Charta der Gleichstellung sind folgende Felder beschrieben:

- eine Existenz sichernde Arbeit
- lebensphasenorientierte Arbeitszeiten
- gleiche berufliche Entwicklungschancen
- gleiches Entgelt für Frauen und Männer
- mehr Frauen in Führungspositionen
- Netzwerke für Frauen.

Die Umsetzung unserer Handlungsfelder gelingt allerdings nur, wenn alle – Frauen und Männer – sich gemeinsam dafür einsetzen. Wir brauchen diese Kompetenz und Konsequenz, um auf allen Ebenen der Politik, der Gesellschaft, der Sozialpartner und im Betrieb entscheidend voran zu kommen.

Wir werden deshalb unseren Einfluss und unsere Kompetenzen weiterhin dazu nutzen, für eine Gesellschaft einzutreten, in der Frauen und Männer die gleichen Verwirklichungs- und Teilhabechancen haben.

a) Chancengleiche Rahmenbedingungen in Unternehmen und Gesellschaft

Will man die klassischen Rollenbilder überwinden und die Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen erreichen, müssen alle Ebenen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und in den Mitbestimmungsorganen in die Betrachtung einbezogen werden. Die Voraussetzungen dafür sind günstig. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Frauenkarrieren entwickeln sich kontinuierlich nach oben. Es bleibt aber noch viel zu tun, denn Chancengleichheit fängt in den Köpfen an. Wir müssen mehr Bewusstsein schaffen und Maßnahmen entwickeln, um tradierte Rollenbilder zu überwinden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt nach wie vor eine Schlüsselrolle bei der Realisierung von mehr Chancengleichheit. Denn noch immer tragen Frauen, sowohl bei der Kinderbetreuung als auch bei der Pflege von Angehörigen die Hauptlast. Die IG BCE setzt sich deshalb schon seit Jahren in verschiedenen Kampagnen und Initiativen für bessere politische Rahmenbedingungen und gute betriebliche Konzepte ein. Darüber hinaus braucht es aber mehr Anstrengungen, um Bewährtes zu sichern und weiter Fortschritte zu erzielen.

Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, insbesondere durch einen Rechtsanspruch auf Verringerung der Arbeitszeit mit einem Rückkehrrecht auf den gleichen, zumindest gleichwertigen Arbeitsplatz und zwar unabhängig von der Zahl der Beschäftigten.

Eine eigenständige finanzielle Absicherung stärkt das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und schützt vor (Alters)Armut. Dazu gehört eine Erwerbsbiografie, die von möglichst wenig und möglichst kurzen Unterbrechungen gekennzeichnet ist. Deshalb sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die Frauen davor schützen, zu Verliererinnen auf dem Arbeitsmarkt zu werden und zunehmend in prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt zu werden.

Indirekt kann auch durch Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlverhaltens darauf Einfluss genommen werden. Mit dem Zukunftstag sind hier bereits wichtige Weichen-

stellungen vorgenommen worden erzielt worden. Diese Aktivitäten gilt es auszubauen.

Um weiterhin gute Fortschritte zu erzielen, muss die gewerkschaftliche und betriebsrätliche Kompetenz in den Unternehmen noch viel stärker genutzt und ausgebaut werden. Hierzu brauchen wir eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz im Paragraph 87 (z. B. bei der Fort- und Weiterbildung) und ein wirksames Initiativrecht für Betriebsratsgremien. Das gilt auch in Fragen der Entwicklung von Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen, der gezielten Auswahl und Förderung von weiblichem Nachwuchs und der Etablierung von Instrumenten, die mehr Frauen in Führungspositionen bringen.

• Frauen in Führungspositionen

Eine gezielte Förderung von Frauen in Unternehmen und in der betrieblichen Mitbestimmung hat zur Voraussetzung, dass ausreichend Kolleginnen zur Verfügung stehen und bereit sind, Verantwortung in Führungspositionen zu übernehmen. Die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Frauen ihre Qualifikationen besser nutzen und ihre Chancen in Führungspositionen ausbauen können. Dabei geht es um mehr als die Etablierung fachlicher Qualifikationsmaßnahmen. Wir brauchen verbindliche betriebliche Maßnahmen und Zielformulierungen. Diese Maßnahmen sind mit den Betriebsratsgremien zu diskutieren und mit einem Zeitplan und einem Controlling zu hinterlegen.

Außerdem sind hier die Sozialpartner verstärkt in die Pflicht zu nehmen. Wir streben Veranstaltungen zum Thema und gemeinsame, verbindliche Vereinbarungen auf Sozialpartnerebene an.

Die IG BCE hat in verschiedenen Projekten Erfolg versprechende Aktivitäten und Maßnahmen in Unternehmen getestet. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu gehen und auf andere Branchen zu übertragen.

• Frauen in Aufsichtsräten

Regelungen zur Durchsetzung von mehr Frauen in den Aufsichtsräten müssen kompatibel mit den Grundsätzen und Konzepten der demokratischen Repräsentanz und Legitimation sein. Aktuelle Debatten um eine gesetzliche Quote, die die Anteilseigner- und die Arbeitnehmer(innen)bank undifferenziert betrachten, verletzen diese demokratische Komponente. Anders als in der Hauptversammlung, die die Anteilseigner auf Vorschlag des Nominierungsausschusses wählen, wird die Arbeitnehmer(innen)seite in demokratischen Kandidatenaufstellungs- und Wahlverfahren bestimmt. Das gibt uns die Möglichkeit, frei gewählte Fördermaßnahmen zu verwirklichen und unsere Prinzipien der Beschäftigtenrepräsentanz zu wahren. Mit überprüfbaren betrieblichen Zielen kann der Anteil von Frauen in Aufsichtsratsgremien deutlich und dauerhaft erhöht werden. Die Festlegung solcher Ziele ist mit den betrieblichen und gewerkschaftlichen Mitbestimmungsgremien zu vereinbaren.

Die Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat muss sich jedoch auf das gesamte Gremium erstrecken. Dazu müssen vor den Wahlen gezielte Debatten im Aufsichtsrat stattfinden, die auch die Anteilseignerseite (unter Berücksichtigung der Vorschriften für Nominierungsausschüsse) in die Pflicht nimmt.

Eine gleichberechtigte Listenaufstellung (mindestens 30% Frauen bzw. Berücksichtigung des Frauenanteils an den Beschäftigten) fördert Kolleginnen und ist keine Einschränkung bzw. Zuwiderhandlung bestehender Regelungen. Wir brauchen Maßnahmen, die diese Form der Listenaufstellung vorschreibt. Abweichungen von dieser Vorgehensweise sind nur mit einer verpflichtenden öffentlichen Begründung der jeweiligen Listen im Unternehmen möglich (comply or explain), die dem bestehenden Aufsichtsrat und der Belegschaft erläutert werden müssen.

• Nachhaltige Familienpolitik

Betreuungsinfrastruktur statt Betreuungsgeld

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist die Reduzierung von Erwerbsunterbrechungen. Dazu ist die Kinderbetreuung für alle Altersgruppen konsequent weiter auszubauen. Beide Elternteile brauchen eine variable und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die bezahlbar ist und die Arbeitszeiten der Eltern berücksichtigt.

Das Betreuungsgeld zielt in die falsche Richtung und macht weder unter volkswirtschaftlichen noch unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten Sinn. Es ist außerdem integrations- und sozialpolitisch völlig verfehlt. Wir begrüßen deshalb die Klage Hamburgs gegen das Betreuungsgeld.

Eine wirksame Familienpolitik kann nur mit effektiven familienbezogenen Leistungen gelingen. Wir fordern deshalb, dass das vom Bundesfamilienministerium eingesetzte

»Kompetenzzentrum für nachhaltige Familienpolitik« endlich zu einem wichtigen Impulsgeber für die Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung genutzt wird.

Innovative Modelle für Pflegearbeit

Der Anteil von Pflegebedürftigen in unserer Gesellschaft steigt kontinuierlich an. Plötzlich auftretende Pflegefälle stellen die Angehörigen vor große Herausforderungen, die in der Regel von Frauen bewältigt werden müssen. Wir fordern deshalb eine Finanzierung dieser Aufgaben durch die Gesellschaft – analog zum Elterngeld. Die kurzzeitige Auszeit muss entsprechend des Kinderkrankengeldes bezahlt werden. Außerdem sind Modelle öffentlich geförderter Lohnersatzleistungen zu prüfen, um Pflegenden finanziell abzusichern.

Darüber hinaus ist ein Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierung für die gesamte Dauer der Pflege erforderlich. Dieser Anspruch kann Pflegenden helfen, Zeit für die Pflege zu organisieren.

Es braucht kontinuierliche Anstrengungen, um die notwendige Infrastruktur aufzubauen, die die Pflegearbeit erleichtert. Dazu zählen die geplanten Pflegestützpunkte und Beratungsmöglichkeiten. Festzustellen bleibt trotz aller Unterstützungsmaßnahmen, dass Pflege eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Pflegearbeit in die Alleinzuständigkeit der Familien zu verlagern, ist nicht Position der IG BCE.

Verbesserung der Situation Alleinerziehender

Traditionelle Lebensformen verändern sich, Lebensperspektiven verschieben sich. Darauf müssen politische und gesellschaftliche Antworten gefunden werden.

Die Bundesagentur für Arbeit muss Alleinerziehende, die eine Arbeit aufnehmen wollen, stärker unterstützen. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt können durch die Erstellung von Potenzialanalysen, durch Qualifizierungsmaßnahmen und Praktika deutlich steigen. So können Alleinerziehende ihr Berufsprofil stärken und der Wiedereinstieg wird erleichtert.

Insbesondere Alleinerziehende benötigen Entlastung von Hausarbeit und Haushaltsorganisation. Haushaltsagenturen, Beratungseinrichtungen (wie zum Beispiel Familienzentren), Netzwerke (wie zum Beispiel lokale Bündnisse) und Mehrgenerationenhäuser können hierbei hilfreich sein.

• Modernisierung des Ehegattensplittings

Ehepaare profitieren vom Ehegattensplitting, was zu erheblichen Steuervorteilen (aber nur) für verheiratete Paare führt. Je höher die ungleiche Einkommensverteilung zwischen den Partnern ist, desto höher ist der Steuervorteil. Bisher wirkt sich allerdings die Wahl der Steuerklassen oft negativ auf die Einkommenssituation von Frauen aus. Deshalb tragen sie das höhere Risiko der fehlenden sozialen Absicherung, des mangelhaften Rentenanspruchs und der drohenden Armut im Fall einer Trennung.

Hinzu kommt, dass Paare mit Kindern, aber ohne Trauschein, Alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Paare derzeit nicht von dem Steuervorteil profitieren können. Das Ehegattensplitting fördert in der bisherigen Form nicht Familien, sondern Ehepaare mit ungleich verteiltem Einkommen und nimmt auf alternative Lebensentwürfe keine Rücksicht.

Deswegen fordern wir anstelle des Ehegattensplittings eine Individualbesteuerung von Ehegatten einzuführen. Diese Form der Besteuerung soll aus Gründen des Vertrauensschutzes mit einem Stichtag versehen und nur für Ehen gelten, die nach dem Stichtag geschlossen werden. Gegenseitige Unterhaltsverpflichtungen werden dabei berücksichtigt.

Die damit erzielten Einsparungen fließen in die Familienförderung.

• Konsequente Umsetzung von 30:30:30 in der IG BCE

Die IG BCE hat mit der Implementierung von 30:30:30 wiederum eine Vorbildfunktion übernommen. Mit unserer Regelung haben wir uns verpflichtet, den Anteil von Frauen im Hauptamtlichenbereich, den Frauenanteil in unseren Führungspositionen und den Anteil der Gewerkschaftsvertreterinnen in unseren Aufsichtsräten bis spätestens 2020 auf mindestens 30 Prozent zu erhöhen.

Diese 30:30:30 Regelung hat auch zum Ziel den Organisationsgrad der Frauen auf mindestens 30 Prozent zu erhöhen und langfristig den Anteil der Frauen an den Gesamtmitgliedern dem Anteil der Frauen an den gesamten Beschäftigten zu nähern.

• Mehr Frauen in die IG BCE

Ausgangspunkt unseres gleichstellungspolitischen Handelns ist nicht zuletzt die Anzahl und damit die Basis von Frauen in der IG BCE. Deshalb sind wir aufzufordern, Anspracheinstrumente zu entwickeln und anzuwenden, die die Anzahl von Frauen in unserer Gewerkschaft deutlich er-

höhen und die Basis des weiblichen ehrenamtlichen Engagements – nicht zuletzt mit Blick auf die im kommenden Jahr stattfindenden Betriebsratswahlen – verbreitern. Auch mit der »Offensive Frauen« sind hier erste Schritte in die richtige Richtung gegangen die es allerdings deutlich auszuweiten gilt. Dieses Engagement – bei dem allen gefordert sind – gilt es mit gezielten und zielgruppenspezifischen Aktivitäten auszubauen und zu verstärken.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag A 019

Familienpolitik

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich im politischen Umfeld dafür einzusetzen, dass die Einführung eines Betreuungsgeldes zurückgenommen wird. Stattdessen fordern wir, diese Mittel dafür zu nutzen, eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung auf- und auszubauen, um Kindern die Chance auf eine gute Bildung und Ausbildung zu geben und Mütter in ihrer eigenständigen Berufstätigkeit zu unterstützen. Ein vorsorgender Sozialstaat hat die Aufgabe, bislang private Arbeit umzustrukturieren, anstatt sie zu alimentieren. Zu solchen Umstrukturierungen gehört, dass die staatlichen Mittel in die Objektförderung fließen:

- Beitragsfreie Kindergartenplätze
- Ausbau der Kindertagesstätten/Ganztagsschulen
- Mittagbetreuung an weiterführenden Schulen

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Recklinghausen

Antragskommission: Annahme

Antrag A 020

Ausbau von Kinderbetreuungs- möglichkeiten sowie eine verbesserte Familienpolitik/kein Betreuungsgeld

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass der Ausbau von Kinderbetreuungs-möglichkeiten weiter vorangetrieben wird und die Qualität der pädagogischen Betreuung in den Krippen und Kindertagesstätten weiter verbessert wird.

Das Betreuungsgeld muss abgeschafft werden, da wir allen Kindern eine Chance auf gute Bildung und Ausbildung geben möchten und Mütter und Väter in ihrer eigenständigen Berufstätigkeit unterstützen wollen.

Die finanziellen Rückstellungen des Betreuungsgeldes (bzw. weitere finanzielle Mittel) sollen auf dieses Ziel umgeleitet werden und nicht darauf, dass die Motivation für Mütter, länger als ein Jahr aus dem Berufsleben auszusteigen, mit dem Betreuungsgeld gefördert wird.

Bausteine für eine zukunftsorientierte Familienpolitik sind für uns eine Förderung der frühkindlichen Bildung über die Weiterentwicklung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes bis zu einer Besserstellung pflegender Angehöriger aber auch einer kostenfreien Bereitstellung von Schulbüchern und weiteren notwendigen Unterrichtsmitteln für »gleiche Chancen unabhängig von der Herkunft«.

Ursprung: Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag A 019

Antrag A 021

Betreuungsgeld

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Rhein-Main

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern den Hauptvorstand der IG BCE auf, seinen politischen Einfluss wahrzunehmen, das Gesetz zum Betreuungsgeld abzuschaffen. Vielmehr sollte sich die IG BCE dafür stark machen, die durch eine Abschaffung dieses Gesetzes frei werdenden Mittel von 1,2 Mrd. Euro zum bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss IG BCE Rhein-Main

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag A 019

Antrag A 022

Anspruch auf Vollzeit nach Teilzeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich für die Schaffung einer gesetzlichen und/oder tariflichen Regelung »Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung nach Teilzeit« einzusetzen. Wenn ein Arbeitnehmer von Vollzeit auf Teilzeit reduziert hat soll ein Anspruch auf die Rückkehr auf Vollzeit bestehen. Hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber mitgeteilt, dass er/sie wieder Vollzeit arbeiten möchte, hat der Arbeitgeber dies innerhalb von 12 Monaten zu ermöglichen.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag A 023

Mindestrepräsentanz von Frauen in der Privatwirtschaft

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, in allen Gremien der Organisation eine Mindestrepräsentanz von Frauen sicherzustellen und auf die Regierung Einfluss zu nehmen, dass verbindliche Regelungen zur Mindestrepräsentanz von Frauen in der Privatwirtschaft mitgestaltet und initiiert werden.

Ursprung: Bezirksfrauenkonferenz Alsdorf

Antragskommission: Annahme

Antrag A 024

Mindestrepräsentanz von Frauen in der Privatwirtschaft

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, in allen Gremien der Organisation eine Mindestrepräsentanz von Frauen sicher zu stellen und auf die Regierung Einfluss zu nehmen, dass verbindliche Regelungen zur Mindestrepräsentanz von Frauen in der Privatwirtschaft mitgestaltet und initiiert werden.

Ursprung: Bezirksfrauenkonferenz Alsdorf

Antragskommission: Erledigt durch Antrag A 023

Antrag A 025

Frauenquote/Frauen in Führung

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Rhein-Main

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Bezirksdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Wir fordern den Hauptvorstand der IG BCE auf, seinen politischen Einfluss wahrzunehmen, um sich für die gesetzliche Einführung einer Frauenquote (auch »Geschlechterquote« oder »Genderquote«) in Führungspositionen, insbesondere in Vorständen und Aufsichtsräten der großen börsennotierten Unternehmen, in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen, damit die Gleichberechtigung von Mann und Frau aktiv vorangetrieben wird und sich die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz (z. B. flexiblere Arbeitszeiten, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleiche Bezahlung) nachhaltig verändern.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss IG BCE Rhein-Main

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag A 023

Antrag A 026

Frauenquote in der IG BCE

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass sich der Hauptvorstand der IG BCE dafür einsetzt, dass keine Frauenquote in den ehrenamtlichen Strukturen der IG BCE angewendet wird. Die Frauenquote ist nicht vonnöten. Die Frauen sind in unserer heutigen Gesellschaft auch so angesehen und selbstständig, dass sie das errei-

chen können, was sie sich vornehmen. Wenn sie in eine Position wollen, dann durch ihr Können und nicht durch ihr Geschlecht.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Ludwigshafen

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag A 023

Antrag A 027

Ganztagsbetreuung für Kinder – Zeit zum Spielen am Nachmittag

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Landesbezirksvorstände der IG BCE sollen sich dafür einsetzen, dass auf die Bedürfnisse der Kinder in den Schulen mehr Rücksicht genommen wird. Der Hauptvorstand der IG BCE soll seinen politischen Einfluss nutzen und sich für eine bundesweite Bildungspolitik einsetzen, in der unsere Kinder nicht unter ständigem Leistungsdruck stehen.

Das Positionspapier »Bildung Besser« machen muss schnellstmöglich dieser Problematik Rechnung tragen.

Wir als IG BCE müssen uns dafür einsetzen, dass Bildung in Deutschland nicht mehr reinen Leistungsdruck erzeugt, sondern unsere Kinder auf das spätere Leben vorbereitet, ihre Kreativität fördert und ihrer individuellen Leistungsfähigkeit gerecht wird.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Ludwigshafen

Antragskommission: Annahme

Antrag A 028

Ganztagsbetreuung für Kinder – Zeit zum Spielen am Nachmittag

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Landesbezirksvorstände der IG BCE sollen sich dafür einsetzen, dass auf die Bedürfnisse der Kinder in den Schulen mehr Rücksicht genommen wird. Der Hauptvorstand der IG BCE soll seine politische Macht nutzen und sich für die bundesweite Bildungspolitik einsetzen, in der unsere Kinder nicht unter ständigem Leistungsdruck stehen. Grundsätzlich müssen wir in jedem Bundesland den Umfang des Lernstoffes überdenken, umso eine Reduktion der Stundenanzahl bzw. Lernmenge pro Woche zu erreichen. Eine Ganztagsbetreuung muss weiterhin Bestandteil sein, um in Vollzeit beschäftigte Eltern zu entlasten. Der Unterricht, also die reine Wissensvermittlung am Nachmittag muss reduziert werden.

Wir als IG BCE müssen uns dafür einsetzen, dass Bildung in Deutschland nicht mehr reinen Leistungsdruck erzeugt, sondern unsere Kinder auf das spätere Leben vorbereitet ohne dass sie dabei auf der Strecke bleiben.

Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Rückenschmerzen, fühlt sich niedergeschlagen, war gereizt oder schlecht gelaunt, fühlte sich nervös, konnte schlecht einschlafen, fühlte sich benommen/schwindelig. Die häufigsten Beschwerden, unter den 29,5% der Schüler mehrmals pro Woche leiden, dies ergab eine Studie der Deutschen Angestellten Krankenkasse. Das alles sind bekannte Symptome des Burnout. Wenn wir wollen, dass unsere Kinder bis 67 Jahre arbeiten können, dürfen sie nicht schon mit den ersten Krankheitsanzeichen ins Berufsleben starten. Unsere Schulen müssen daher in den unteren Klassenstufen weg vom Nachmittagsunterricht, hin zu mehr Freizeit und Erholungsphasen. Unsere Kinder sollen wieder mehr Zeit finden um »Langeweile« zu bekommen, denn wenn jeder mal drüber nachdenkt, die besten Ideen sind entstanden, wenn wir uns als Kinder gelangweilt haben. Die besten Streiche und Geschichten aus unserer Kindheit können wir nur erzählen, weil wir noch die Chance dazu hatten sie zu erleben und nicht unter ständigem Leistungsdruck oder Angst vorm Versagen zu stehen.

Grundsätzlich müssen wir in jedem Bundesland den Umfang des Lernstoffes überdenken, umso eine Reduktion der Stundenanzahl bzw. Lernmenge pro Woche zu erreichen. Eine Ganztagesbetreuung muss weiterhin Bestandteil sein, um in Vollzeit beschäftigte Eltern zu entlasten. Der Unterricht, also die reine Wissensvermittlung am Nachmittag muss reduziert werden.

Keine Zeit zum »Langweilen« bedeutet aber auch, keine Zeit zu haben um sich mit Sachen zu beschäftigen, die ei-

nen interessieren. Wir wundern uns, warum es immer schwieriger wird junge Arbeitnehmer zur ehrenamtlichen Gewerkschaftsarbeit zu motivieren. Man kann nicht verstehen, was es bedeutet ein Ehrenamt auszuführen, wenn man es noch nie getan hat. Wenn unsere Kinder keine Zeit haben, um während ihrer Schulzeit Ehrenämter zu übernehmen, dann werden wir als Gewerkschaft noch massivere Probleme bekommen unsere ehrenamtlichen Strukturen auf Dauer aufrecht erhalten zu können.

Erschreckend kommt hinzu, dass unsere Kinder länger »arbeiten« müssen wie wir. Auf einem Gymnasium beispielsweise gehen die Schulstunden von 08:00 – 16:00, also 8 Stunden, wenn man die Pausen abzieht kommen wir auf effektiv 6,5 Stunden Schule. Aber damit ist es ja noch nicht getan, wenn die Schüler nach Hause kommen, stehen immer noch die Hausaufgaben an. Für Hausaufgaben kann man auf einem Gymnasium gut und gerne mal 2 Stunden einrechnen, dann sind wir bei 8,5 Stunden. Das ist der Schulalltag eines normalen Schülers. Bei einem Schüler, der nicht immer mitkommt und der noch Nachhilfe braucht sind wir schnell bei einem 10 Stunden Tag angekommen. Das wollen wir nicht bei unserer Beschäftigten und haben Tarifverträge mit 7,5 Stunden täglicher Arbeitszeit, warum lassen wir das bei unseren Kindern zu?

Außerdem wird immer davon gesprochen, dass die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit immer mehr verschwimmt. Also bei Schülern gibt es eine massive Entgrenzung, denn zu Hause geht es noch mal für 2 Stunden weiter, »Feierabend« wie wir ihn kennen, gibt es nicht.

Wir als IG BCE müssen uns dafür einsetzen, dass Bildung in Deutschland nicht mehr reinen Leistungsdruck erzeugt, sondern unsere Kinder auf das spätere Leben vorbereitet, ohne dass sie dabei auf der Strecke bleiben.

Ursprung: Jugendvertrauensleute Buchmann Karton+ BASF SE

Antragskommission: Erledigt durch Antrag A 027

Antrag A 029

Betriebliche Regelung für Kita-Plätze

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll mit allen Sozialpartnern Konzepte erarbeiten, welche die Kinderbetreuung über den Betrieb regelt. Hier drunter fallen sowohl Werkkindergärten als auch Kooperationen mit Kitas und Kindergärten im Wohnumfeld der Erziehungsberechtigten in der Umgebung.

Das Konzept soll eine finanzielle Bezuschussung der Kinderbetreuung durch die Unternehmen vorsehen.

Das Ziel soll es sein, allen Mitarbeitern einen Betreuungsplatz zu ermöglichen.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss

Antragskommission: Annahme

Antrag A 030

Staatliche Unterstützung für Betriebskindergärten und Kinderkrippen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass sich die IG BCE für eine staatliche Unterstützung von Betriebskindergärten und Kinderkrippen einsetzt, damit mehr Anreize zur Familiengründung aber auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen werden, um so die demografische Situation abzumildern.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Kelheim-Zwiesel

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag A 029

Antrag A 031

Kinderbetreuung und Schichtarbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der HV der IG BCE wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Schaffung von Kindertagesstättenplätzen rund um die Uhr und 7 Tage die Woche zu ermöglichen.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Cottbus

Antragskommission: Annahme

Antrag A 032

Weiterentwicklung und vermehrte Schaffung von integrativen Plätzen in Kitas und Schulen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen-Thüringen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass die Gremien der IG BCE aufgefordert werden, sich bei Bund, Ländern und Kommunen für eine Weiterentwicklung des Angebots an integrativen Kitaangeboten einzusetzen. Insbesondere soll auf folgende Änderungen hingewirkt werden:

Da ab dem 1. August 2013 jedes Kind unter drei Jahren Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder -pflege hat, soll garantiert werden, dass Kinder mit Handicap einen entsprechenden Anspruch auf einen Integrationsplatz haben.

Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit Handicap im Schulalter integriert werden, sowohl in der Schulzeit als auch anschließend in der Hortbetreuung. Dabei ist sicherzustellen, dass die integrative Betreuung qualitativen Standards (die von den entsprechenden Genehmigungsbehörden für Kindergärten/-tagesstätten, Tagespflege-Einrichtungen usw. erstellt werden) genügt. Erfolgreiche Integration und Förderung von Kindern mit Handicap setzt vor allem einen entsprechenden Einsatz von Fachkräften wie z. B. Behindertenpädagogen/-innen voraus und die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Die Mittel, die für die Integration von Kindern mit Handicap zur Verfügung stehen, sollten erhöht werden. Da der Bedarf im Bereich der unter Dreijährigen und der Schulkinder am größten ist, sollten für diese Bereiche verstärkt Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss IG BCE Rhein-Main

Antragskommission: Annahme

Antrag A 033

Bessere Balance von Lebens- und Arbeitszeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Alle Gremien der IG BCE werden aufgefordert, sich in der Politik und in den Betrieben weiterhin für eine bessere Balance von Lebens- und Arbeitszeit für Frauen und Männer einzusetzen.

Auf politischer Ebene sollen sie auf bessere, wirklich bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige, flexibel verfügbare und bezahlbare Kinderbetreuungsstrukturen hinwirken; ein Weg wäre, die finanziellen Mittel für das Betreuungsgeld in öffentliche Kinderbetreuungsstrukturen zu investieren. Auch die 3-jährige gesetzliche Elternzeit muss verteidigt werden.

Bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sind ebenfalls notwendig. Hier soll auf eine Weiterentwicklung des Pflegezeit- und des Familienpflegezeitgesetzes hingewirkt werden; insbesondere ist eine Ausweitung des Berechtigtenkreises, eine Bezahlung (analog dem BEEG) der kurzfristigen Freistellung und der bis zu 6-monatigen Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz anzustreben. Auch sollte ein Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierung nach dem Familienpflegezeitgesetz für die gesamte Dauer der Pflege sowie eine Rückkehrgarantie auf die vorhergehende Arbeitszeit angestrebt werden.

Weitere Handlungsoptionen liegen in einer Verbesserung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (vor allem Rückkehrrecht von Teilzeit- auf Vollzeitarbeit) und der Förderung der Teilrente.

Der Hauptvorstand wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass in allen Branchen Tarifverträge »Lebensarbeitszeit und Demografie« mit mehr lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen abgeschlossen werden.

Alle Betriebsräte sollen diese Tarifverträge dann im Sinne einer besseren Balance von Lebens- und Arbeitszeit umsetzen. Außerdem sollen flexible Instrumente für eine chancengleiche und familienbewusste, alters- und altersgerechte Arbeitszeitgestaltung in Betrieben entwickelt und umgesetzt werden. Dazu müssen auch von der zuständigen IG-BCE-Fachabteilung umsetzbare Modelle für KMU-Betriebe entwickelt werden.

Ursprung: Landesbezirksfrauenausschuss Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag A 034

Chancengleichheit durch anonymisierte Bewerbungen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE und weitere zuständige IG BCE-Gremien aller Ebenen werden aufgefordert, sich auf politischer, sozialpartnerschaftlicher und betrieblicher Ebene für mehr Chancengleichheit von Frauen, Migranten und älteren Arbeitnehmern bei Bewerbungsverfahren einzusetzen.

Ein wichtiges Instrument sind anonymisierte Bewerbungen. Hier hat ein Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Frühjahr 2012 gezeigt, dass ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren, bei dem weder Foto, noch Name oder Geschlecht des Bewerbers zunächst eine Rolle spielen, Chancengleichheit herstellt. Gute betriebliche Beispiele und Erfahrungen sollten verbreitet und Unternehmen aufgefordert werden, anonymisiert Bewerbungsverfahren anzuwenden. Die Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung sollte geprüft werden.

Ursprung: Bezirksfrauenforum Bezirk Altötting

Antragskommission: Annahme

Antrag A 035

Anonyme Bewerbungen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen von Verhandlungen (Tarifverhandlungen, betr. Vereinbarungen etc.) mit der Arbeitgeberseite Verabredungen geschaffen werden, das Projekt »anonyme Bewerbungen« anzuwenden.

Ursprung: Bezirksfrauenforum Kornwestheim

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag A 034

Antrag A 036

Anonymisierte Bewerbungen

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien sich dafür einsetzt, dass ein Gesetz, welches das anonymisierte Bewerbungsverfahren verbindlich regelt, auf den Weg gebracht wird.

Bis es soweit ist, sollen unsere Betriebsräte sich für faire Bewerbungsverfahren einsetzen und diese mit Hilfe von Betriebsvereinbarungen regeln.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Hessen/Thüringen

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag A 034

Antrag B 001

Nachhaltigkeit als strategisches Handlungsfeld der IG BCE

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Nachhaltigkeit ist ein umfassender politischer Ansatz, der wachsenden Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und die Erhaltung der ökologischen Lebensgrundlagen miteinander verbindet. Nachhaltigkeit definiert sich durch die ökonomische, soziale und ökologische Dimension, die gleichberechtigt und miteinander vernetzt sind. Dieser Umstand führt jedoch in der praktischen Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen zu Spannungen und Konflikten, die nicht in allen Fällen auflösbar sind, aber priorisiert werden müssen. Auch bietet der unscharfe Begriff Nachhaltigkeit einen breiten Interpretationsspielraum und wird je nach Interessenslage von den Akteuren unterschiedlich verwendet. Die IG BCE sieht ihre Aufgabe und Verantwortung besonders darin, eine spezifische gewerkschaftliche Position zur Nachhaltigkeit zu entwickeln, die sich stärker als heute der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt. Dazu gehören u.a. ein geordneter Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedin-

➤ DIE ANTRÄGE

gungen und gerechte Entlohnung, Sicherheit durch Tarifverträge, Partizipation und Gute Arbeit. Das wirkungsvolle Instrumentarium der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung sowie der Gestaltung durch Tarifverträge und die Kultur der Sozialpartnerschaft ist wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung sozialer Nachhaltigkeit.

Zur Erreichung dieses strategischen Ziels sind folgende Maßnahmen auf den unterschiedlichsten Ebenen notwendig:

Politische und gesellschaftliche Ebene:

Es ist notwendig, ein gewerkschaftliches Verständnis von Nachhaltigkeit in die gesellschaftliche und politische Debatte einzubringen und besonders die soziale Dimension der Nachhaltigkeit zu betonen.

- Daher ist öffentlich darzulegen, mit welchen Leistungen unsere Branchen bereits für eine nachhaltige Entwicklung beitragen. Dies gilt für innovative Technologien ebenso wie die Fortschritte der Sozialpartner in tariflichen Gestaltungsfragen.
- Unsere Sichtweise und Aktivitäten der Nachhaltigkeit sind den Schwestergewerkschaften und auch dem DGB stärker zu vermitteln. Kooperationsmöglichkeiten auf einzelnen Themengebieten sind anzustreben.
- Nachhaltigkeit ist als strategisches Thema auf europäischer und internationaler Ebene (IndustriALL) zu verankern. Hier bieten sich vielfältige grenzüberschreitende bi- wie multilaterale Kooperationsmöglichkeiten und Felder politischen Handelns.

Unternehmens- und Betriebsebene:

Das wesentliche Handlungsfeld der IG BCE in der Nachhaltigkeit ist die Unternehmens- und Betriebsebene.

- Daher ist in den Unternehmen unseres Organisationsbereiches eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. So ist die Nachhaltigkeitsinitiative der chemischen Industrie weiterzuführen und durch betriebliche Maßnahmen mit Leben zu erfüllen.
 - Nachhaltigkeitsthemen sollen in Betriebsvereinbarungen, Sozialpartnervereinbarungen und Tarifverträgen verankert werden.
 - Aufsichtsräte müssen zu Foren der Nachhaltigkeit werden. Daher soll rechtlich fixiert werden, ein Vorstandsmitglied für die Nachhaltigkeit verantwortlich und dem Aufsichtsrat rechenschaftspflichtig zu machen. Zwar können heute laut § 90 Aktiengesetz bereits CSR-Themen im Aufsichtsrat diskutiert werden und ebenso ermöglicht das VorstAG, Parameter für Vorstandsvergütungen mit ökologischen Kriterien zu versehen. Da dies aus unserer Sicht nicht ausreichend ist, soll der Gesetzgeber aufgefordert werden, dies um weitere Parameter aus der ökonomischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit zu erweitern.
 - Auch ist es notwendig, das Betriebsverfassungsgesetz um Beteiligungs- und Initiativrechte der Betriebsräte in Nachhaltigkeitsbelangen zu erweitern. Zwar können aktuell die Betriebsräte Nachhaltigkeitsfragen in der Aufnahme von Umweltschutzbelangen (§80 BetrVG Allgemeine Aufgaben BR) sowie Themen für die Betriebsversammlungen (§43/45 BetrVG) behandeln. Dies ist aus unserer Sicht aber nicht ausreichend, weil dort Nachhaltigkeit nur auf die ökologische Dimension verkürzt wird.
 - So sollen die Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes um einen Nachhaltigkeitsausschuss sowie der Hinzuziehung externer Experten ausweitend werden.
 - Die Steigerung der Ressourcen- und Energieproduktivität als Element der ökologischen und ökonomischen Dimension von Nachhaltigkeit zu verstehen. Dafür könnte das betriebliche Vorschlagswesen genutzt werden.
 - Solche Unternehmen mit vorbildlicher Sozialer Nachhaltigkeit (Tarifgebundenheit Gute Arbeit, Mitbestimmung etc.) auszeichnen und dazu einen kleinen Preis ausloben. Parallel ist mit der Entwicklung eigener und praktikabler Kriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeit in Unternehmen zu beginnen.
- Den Wittenberg-Prozess als Bestandteil der Sozialen Dimension von Nachhaltigkeit verankern und stärken. Die unterschiedlichen Wittenberg-Formate für sollten stärker für Nachhaltigkeitsfragen genutzt werden.
- Auch ist für die Anwendung des bisher freiwilligen Deutschen Nachhaltigkeitskodex in den Unternehmen zu werben. Und dies nicht zuletzt, weil die IG BCE an dessen Erstellung maßgeblich mitgewirkt hat.
 - CSR als Bestandteil der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit kann als ein weiteres Instrument für verantwortliche Unternehmensführung genutzt werden. Dafür ist es aus gewerkschaftspolitischer Sicht aber unum-

gänglich, dass Aufsichtsräte, Betriebsräte und IG BCE in die CSR-Strategie der Unternehmen involviert sind. Diese Verzahnung mit Organen der Mitbestimmung verleiht CSR-Aktivitäten ein höheres Maß an Verbindlichkeit und Legitimation.

Organisationspolitische Ebene

Nachhaltigkeit soll über geeignete Formate stärker in der Organisation zu verankert werden. Grundlegend dazu ist die Wissensvermittlung, was wir unter Nachhaltigkeit verstehen und warum dieses Thema für die IG BCE eine strategische Bedeutung hat.

- Daher soll Nachhaltigkeit in den gewerkschaftlichen Bildungsprogrammen berücksichtigt werden.
- Auch soll Nachhaltigkeit in das interne Weiterbildungsprogramm der hauptamtlich Beschäftigten aufgenommen werden.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag B 002

Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (»Corporate Social Responsibility«)

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien, in den Betrieben darauf hinwirken, dass die Unternehmen ihre Regeln zur unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung (CSR) ehrlich umsetzen und auch innerhalb des Unternehmens ihren Mitarbeitern gegenüber danach handeln.

Außerdem wird die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien aufgefordert, sich für eine gesetzliche Verankerung zur verpflichtenden Umsetzung der CSR-Richtlinien einzusetzen. Bei Nichteinhaltung der CSR-Richtlinien müssen Sanktionen gegen die Unternehmen verhängt werden. Die Kontrolle über die Einhaltung obliegt weiterhin dem Aufsichtsrat.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Hessen/Thüringen

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 001

Antrag B 003

Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (»Corporate Social Responsibility«)

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen-Thüringen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass die Gremien der IG BCE in den Betrieben darauf hinwirken, dass die Unternehmen ihre Regeln zur unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung (CSR) ehrlich umsetzen und auch innerhalb des Unternehmens ihren Mitarbeitern gegenüber danach handeln.

Außerdem wird der Hauptvorstand der IG BCE aufgefordert, sich für eine gesetzliche Verankerung zur verpflichtenden Umsetzung der CSR-Richtlinien einzusetzen. Bei Nichteinhaltung der CSR-Richtlinien müssen Sanktionen gegen die Unternehmen verhängt werden. Die Kontrolle über die Einhaltung obliegt weiterhin dem Aufsichtsrat.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss

Antragskommission: Erledigt durch Antrag B 002

Antrag B 004

Fairer Handel und nachhaltiges Wachstum

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen-Thüringen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Handelspolitik der Bundesrepublik Deutschland und der EU muss unsere gewerkschaftlichen Werte der Gerechtigkeit und Solidarität widerspiegeln.

Unser Verständnis von Handelspolitik beruht auf einem umfassenden und fortschrittlichen Ansatz, mit dem wachsender Wohlstand und eine bessere soziale Absicherung in der gesamten EU erreicht und die Herausforderungen in den Bereichen Globalisierung, Entwicklung, soziale Ge-

rechtigkeit, nachhaltiges Wachstum und Schutz der Menschenrechte weltweit angegangen werden sollen.

Ziele

Der internationale Handel ist für den Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Fähigkeit zu nachhaltigem Wachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und eines höheren Lebensstandards von grundlegender Bedeutung. Da die Handelspolitik nunmehr in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt und im Rahmen der Gemeinschaftsmethode bestimmt und durchgeführt wird, spielen der Rat der EU und das EU Parlament eine entscheidende Rolle bei ihrer Gestaltung und Festlegung.

Die IG BCE und unsere europäische Branchenorganisation IndustriALL European Trade Union setzen sich zukünftig für die Erfüllung von drei Kernzielen ein, mit denen ein Modell für den fairen Welthandel geschaffen werden soll:

- 1) Sicherung und Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen in Europa;
- 2) Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa und in den Ländern, mit denen wir Handel betreiben;
- 3) weltweite Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, Einhaltung sozialer Standards und Respekt für die Umwelt.

Grundsätze

Handelspolitik scheint heute hauptsächlich als Handelsliberalisierung und als Selbstzweck ohne irgendwelche Bedingungen verstanden zu werden. Für die IG BCE ist dies nicht ausreichend, vielmehr sollte der Handel immer auch nachfolgende soziale Grundsätze akzeptieren und fördern:

- 1) Handel muss innerhalb der EU einen Mehrwert schaffen und im Einklang mit der EU-Industriepolitik und den internen Wirtschaftsstrategien stehen, damit das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden. Zudem sollte die Handelspolitik von einer geeigneten EU-Innenpolitik begleitet werden, damit Verbraucher und Arbeitnehmer in der EU in vollem Umfang vom Handel profitieren können;
- 2) Handel sollte der Verwirklichung gemeinsamer politischer Grundsätze dienen. Die Handelspolitik muss daher unsere gewerkschaftlichen Werte der Freiheit, der Fairness, der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität widerspiegeln;
- 3) Handel sollte zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Arbeitsnormen, Menschenrechten und Grundfreiheiten beitragen;
- 4) Handel muss wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand schaffen, um die Wohlstandsverteilung zu fördern, den Kampf gegen die Armut zu unterstützen und die Entwicklung in der Welt voranzubringen;
- 5) Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften in die Handelspolitik ist von entscheidender Bedeutung, damit die Legitimierung der Handelspolitik gestärkt und ihre Inhalte verbessert werden;
- 6) Handel muss zur Förderung der regionalen Integration beitragen;
- 7) Die Handelspolitik muss sicherstellen, dass es einen transparenten Produktionsprozess in der gesamten Wertschöpfungskette gibt und die Produktion und die Produkte die grundlegenden Umwelt-, Sozial- und Sicherheitsnormen einhalten. Der Handel sollte in dem Sinne fair sein, dass es keiner Handelsnation gestattet werden sollte, unfaire Handelspraktiken wie insbesondere Exportdumping oder Exportsubventionen anzuwenden. Dasselbe gilt für andere Mechanismen, wobei Länder versuchen, sich in unfaier Weise Vorteile zu verschaffen, indem sie Sozial- und Umweltdumping betreiben. Gerade das Sozialdumping beruht auf der für Gewerkschaften inakzeptablen Nichteinhaltung von Arbeitsnormen, wie z.B. durch die Ausdehnung der Arbeitszeit, ungenügender Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz und die Verweigerung von grundlegenden Arbeitnehmerrechten, wie dem Recht auf Gründung von Gewerkschaften und auf Tarifverhandlungen.

Politik

a) Internationale Handelsübereinkommen

Die IG BCE setzt sich mit Nachdruck für eine kooperative Handelspolitik ein und betont dabei den positiven Beitrag, den ein gerechter Handel zur Verringerung der Armut und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Wohlergehens leisten kann.

Aus Sicht der IG BCE erfordert ein weltweiter freier und fairer Handel wirksame, faire und transparente Regeln auf globaler Ebene. Die Einhaltung dieser Regeln muss darüber hinaus auch einklagbar sein.

Das multilaterale, auf Regeln basierende und viele Mitglieder umfassende WTO-System mit seinem Streitbeilegungsverfahren ist der effizienteste und am besten legitimierte Weg zur transparenten und demokratischen Gestaltung und Ausweitung von Handelsbeziehungen. Die Bundesrepublik Deutschland und die EU müssen alles unternehmen, um die Rolle der WTO als das am besten organisierte Organ der globalen wirtschaftspolitischen Steuerung in ihren drei wichtigsten Funktionsbereichen zu unterstützen und zu verbessern, und zwar der Rechtsetzung, der Überwachung von Vorschriften und der Durchsetzung von Vorschriften.

Es hat direkte Auswirkungen auf den Handel, ob ein Land grundlegende Arbeitsnormen einhält oder nicht. Daher benötigen wir einen Durchsetzungsmechanismus, um der Missachtung dieser Normen ein Ende zu bereiten, beispielsweise in Form eines handelsbezogenen Übereinkommens über Arbeitsnormen. Deshalb fordert die IG BCE das auch im Rahmen der WTO eine Regelung für Arbeitsnormen geschaffen wird.

Ferner fordert die IG BCE die Bundesregierung auf, die gemeinsame Initiative des Europäischen Parlaments zur Einführung einer parlamentarischen Dimension bei der WTO zu unterstützen, damit die demokratische Legitimierung der globalen Handelspolitik gestärkt wird.

Gleichzeitig fordert die IG BCE die Bundesregierung und die EU auf, ihre Zustimmung zu sogenannten »Freihandelsabkommen« von der Erfüllung folgender Grundsätze abhängig zu machen:

- Durchführung einer genauen Vorabfolgenabschätzung;
- WTO-Kompatibilität;
- gegenseitige Zollbefreiung mit angemessenen Einfuhrbestimmungen;
- Beseitigung nichttarifärer Hemmnisse, einschließlich Regulierungsnormen, und Einführung gemeinsamer Normen oder gegenseitig anerkannter Normen;
- einheitliche Anwendung hoher Schwellenwerte bei den Ursprungsregeln;
- Schutzklauseln für Industriezweige Schlüsselsektoren oder Tätigkeiten in der EU, auf die sich die Freihandelsabkommen erheblich auswirken könnten;
- Achtung von Menschenrechten und Umweltnormen;
- Gewährleistung der Einhaltung von Kernarbeitsnormen, einschließlich in Bezug auf zumutbare Arbeitsbedingung und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter;
- Verankerung von Gewerkschaftsrechten und Einhaltung von IAO-Normen;
- Menschenrechtsklauseln.

Die Handelsabkommen sollten an die jeweilige Situation in den verschiedenen Gruppen von Ländern angepasst sein und berücksichtigen, ob es sich um Industriestaaten, Schwellenländer, Entwicklungsländer oder am wenigsten entwickelte Länder handelt.

b) Protektionismus lehnen wir ab

Vor dem Hintergrund der Krise und der Zunahme des Protektionismus (Abschottung des eigenen Marktes) sind multilaterale ordnungspolitische Strukturen von entscheidender Bedeutung. Protektionismus kann die Probleme unserer Volkswirtschaften nicht lösen. Wir brauchen strenge internationale Regeln gegen protektionistische Maßnahmen. Angesichts des globalen Charakters der Produktionskette wird Marktabschottung unserer Industrie schaden.

Um ausführen zu können, müssen wir importieren (Komponenten, Energie, Rohstoffe, Dienstleistungen usw.). Der beste Weg, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik und der EU zu sichern und unsere Industriezweige und unsere Gesellschaft zu schützen, sind Investitionen in innenpolitische Maßnahmen zur Förderung von Innovationen, Ressourceneffizienz, Qualifikationen, sozialer Sicherheit, menschenwürdiger Arbeit, gleichem Lohn für gleiche Arbeit und ausnahmslos tariflich vereinbarten Löhnen.

Allerdings sollten wir bei unseren Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern ihnen hinreichende Flexibilität zugehen, damit sie vorübergehend ihre sensiblen Sektoren vor dem Verdrängungswettbewerb mit erheblich wettbewerbsfähigeren Handelspartnern, einschließlich der EU, schützen.

c) Industriepolitik

Es hat sich herausgestellt, dass nicht genug getan wurde, um den Anforderungen der europäischen Industriezweige in dem zurzeit schwierigen globalen Umfeld umfassend gerecht zu werden. Die Industrie ist in der EU allzu häufig von den Wirtschaftsbereichen Dienstleistungen und Finanzen in den Hintergrund gedrängt worden. Gleichzeitig lag der Schwerpunkt der EU-Industriepolitik zu oft auf der irriren

Vorstellung, dass sich die Märkte selbst regulieren müssen. Die IG BCE und IndustriALL European Trade Union hingegen haben immer wieder betont, wie wichtig insbesondere der Zusammenhang zwischen den einzelnen EU-Politikbereichen ist.

Aus unserer Sicht wurde die Industriepolitik stiefmütterlich behandelt. Diese führte zum Rückgang unserer industriellen Wertschöpfung und sogar zum Verschwinden qualifizierter Arbeitsplätze in der Industrie auf europäischer Ebene.

Jetzt, nach der Finanzkrise, ist man sich weitgehend darüber einig, dass die Grundlage für unsere wirtschaftliche Stärke, unsere Arbeitsplätze und unseren Wohlstand in der EU nach wie vor insbesondere die industrielle Produktion ist. Und es ist zunehmend deutlich geworden, dass internationale Handelsvorschriften und -abkommen Auswirkungen auf unsere Industrie haben. Eine internationale Handelspolitik ist zwar unbestritten ein wesentliches Element für die Entwicklung der Industrie in der EU, indem sie den Zugang zu bestehenden und neuen Märkten ermöglicht, doch Handel ist nicht ein Ziel an sich, sondern Bestandteil einer erfolgreichen industriellen Strategie. Handelspolitik sollte auf einer gerechten Grundlage den Zugang zu wichtigen und wachsenden Märkten ermöglichen. Daher muss mit handelspolitischen Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass für unsere Industrie und die Arbeitsplätze in der Industrie gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen.

Investitionen und Innovationen in Europa müssen genauso attraktiv werden wie in unseren Partnerländern. Zukünftige Handelsabkommen sind so zu gestalten, dass sie Teil einer industriepolitischen Strategie mit fairem Wettbewerb und Gegenseitigkeit zwischen den hoch entwickelten und den aufstrebenden Volkswirtschaften werden.

d) Menschenrechte

Aus Sicht der IG BCE müssen die Menschenrechte bei allen politischen Maßnahmen in Europa im Mittelpunkt stehen, sowohl in der Innen- wie auch in der Außenpolitik. Der Handel kann und sollte eines der Mittel zur weltweiten Verbesserung der Menschenrechte und Arbeitsnormen sein. Dabei dürfen die Bundesrepublik Deutschland und die EU keine bilateralen Handelsübereinkommen mit Ländern schließen, die systematisch gegen die Menschenrechte verstoßen. Zweitens sollten die Handelsübereinkommen verbindliche Menschenrechtsklauseln enthalten, die im Falle einer Vertragsverletzung einklagbar sind, sowohl in Bezug auf einzelne Unternehmen wie auch auf ganze Staaten.

Ausgewogene Handelsbeziehungen sollten auf die Achtung und Durchsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen ausgerichtet sein. Die Einhaltung und Durchsetzung von Arbeitsnormen ist für die Schaffung gleicher Rahmenbedingungen im internationalen Handel äußerst wichtig, weil sie dazu beitragen, dass Arbeitnehmer nicht mit ihrer Gesundheit den Preis für einen unsozialen Wettbewerbsvorteil zahlen müssen. Zu diesem Zweck sollte die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen von der EU auf regionaler, bilateraler und multilateraler Ebene gefördert werden.

Wir schlagen vor, dass künftig in von der EU ausgehandelten Handelsübereinkommen eine Klausel über die nachhaltige Entwicklung aufgenommen wird, die teilweise auf den 2011 aktualisierten OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beruht. Als Grundlage sollten auch die Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte der UN sein, deren »due diligence Mechanismus« eine besondere Verantwortung für Unternehmen formuliert.

Dieser Standard sollte ebenso verbindlichen Charakter haben wie die jährliche Finanzberichterstattung von Kapitalgesellschaften und börsennotierten Unternehmen. Weiterhin muss dieser Standard die unternehmerischen Aktivitäten in Drittstaaten umfassen. Insbesondere ist eine Überarbeitung der Richtlinie über den Jahresabschluss sowie der Transparenzrichtlinie erforderlich.

Da die Produktion häufig weltweit erfolgt, benötigen wir einen Nachweis für die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Fertigungskette, also z.B. vom ersten Produktionsschritt eines Smartphones bis zum Ende seiner Lebensdauer.

Mit unserem Verständnis von Handelspolitik wollen wir die Fair-Trade-Bewegung unterstützen. Im Bereich der Menschenrechte können wir nicht akzeptieren, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

e) Entwicklungspolitik

Es ist unerlässlich, Handelspolitik und Entwicklungszusammenarbeit in Einklang zu bringen. Handel ist zweifelsohne ein wichtiges Instrument für wirtschaftlichen Aufschwung, Wachstum und Entwicklung. Die IG BCE unterstützt daher eine Politik, die sich nach den Millenniums-Entwicklungszielen richtet. Daher müssen wir die vorhandenen Instrumente nutzen und unsere Bemühungen verstärken, um den

Menschen in den ärmsten Ländern einen Nutzen zu bringen.

Vor allen Dingen muss sichergestellt werden, dass die wirtschaftspartnerschaftsabkommen die versprochenen Entwicklungsergebnisse auch tatsächlich erbringen und nicht von starken Partnern als Druckmittel gegenüber schwachen Partnern missbraucht werden.

Die IG BCE fordert, unsere Märkte für Entwicklungsländer zu öffnen, um dort das Wirtschaftswachstum zu stärken.

Mit Instrumenten wie der Handelshilfe-Strategie sollte den Entwicklungsländern dabei geholfen werden, Handelsabkommen auszuhandeln, umzusetzen und Nutzen aus ihnen zu ziehen sowie ihren Handel auszuweiten und die Armut rascher zu besiegen.

Wir fordern die Bundesrepublik Deutschland und die EU auf, die Entwicklungsländer beim Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen, damit sie nachhaltiges Wachstum erzielen und ihre Wirtschaft diversifizieren können.

f) Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wachstum ist für die IG BCE eines unserer obersten Prinzipien. Wir wollen die Art, wie wir Wirtschaftsgüter produzieren und konsumieren, verändern und modernisieren. Die nachhaltige und effiziente Nutzung von Ressourcen stellt auch ein zentrales Element der Außenbeziehungen der Europäischen Union dar. Technologien und Verfahren zur Erhöhung der Ressourceneffizienz sind entscheidende Faktoren, um die Entwicklungschancen in zahlreichen Drittländern zu verbessern. Eines unserer Ziele ist, dass diesen Mechanismen bei Handel und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine zentrale Herausforderung, die nur auf globaler Ebene erfolgreich angegangen werden kann.

Daher sollte die Handelspolitik Wege aufzeigen, wie bei ausgewogenen Handelsbeziehungen das Thema Klimawandel zu berücksichtigen ist.

g) Fairer Rohstoffhandel

Seit Anfang letzten Jahres setzt sich der Trend einer weltweiten Steigerung der Nachfrage nach Rohstoffen und insbesondere »Seltene Erden« fort. Die Europäische Kommission hat eine Liste mit insgesamt 14 Rohstoffen zusammengestellt, die sie als kritisch einstuft, weil diese Rohstoffe eine hohe ökonomische Bedeutung gerade für die High-techindustrie haben und zugleich ein hohes Lieferrisiko bergen.

Inzwischen werden viele Unternehmen bei bestimmten Rohstoffen im Einkauf mit drastischen Preiserhöhungen konfrontiert, die zum Teil zu empfindlichen Kostensteigerungen geführt haben. Eine weitere Verknappung der Technologiemetalle gefährdet die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Verschärft wird die Situation durch die fortbestehenden Überhänge an Finanzkapital auf den Weltfinanzmärkten. Immer wieder und immer stärker werden Rohstoffe zum Gegenstand großangelegter Spekulationen. Hinzu kommt eine oligopolistische Situation im weltweiten Rohstoffhandel, der über wenige global agierende Konzerne abgewickelt wird. Die Konzentrationsprozesse in diesem Bereich halten an.

Angesichts des protektionistischen Verhaltens einiger Länder, die den Export von »Seltene Erden« teilweise eingestellt haben, und des Rückzugs aus dem Abbau von »Seltene Erden« in vielen Ländern ist es dringend geboten, die langfristige Absicherung der deutschen und europäischen Industrie mit Rohstoffen zu gewährleisten.

Die IG BCE fordert daher insbesondere die Bundesregierung auf, initiativ zu werden und folgende notwendige Schritte zu unterstützen:

- Maßnahmen zur Sicherung offener Märkte für einen fairen weltweiten Rohstoffhandel, insbesondere durch den Abbau von Exportbeschränkungen;
- die Unterstützung der deutschen Unternehmen, die an einer nachhaltigen Rohstoffgewinnung interessiert sind und dabei die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards befolgen, z.B. der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO = International Labour Organization);
- Maßnahmen zur Aktivierung deutscher Unternehmen für einen Wiedereinstieg in Rohstoffförderung und Rohstoffgewinnung (sog. Rückwärtsintegration);
- Maßnahmen zur Vertiefung der Beziehungen mit solchen Drittstaaten, die Rohstofflieferländer bzw. -transitländer sind, wobei der Aufbau von Rohstoffpartnerschaften ein wesentlicher Baustein ist;
- Maßnahmen zur Erleichterung der Rohstoffgewinnung im Inland und zur Erhöhung der Recyclingquoten für wichtige Rohstoffe;

➤ DIE ANTRÄGE

- Maßnahmen zur Unterbindung von Spekulation in Abstimmung mit der Staatengemeinschaft sowohl der exportierenden wie importierenden Staaten, insbesondere keine Spekulation mit Lebensmitteln;
- Strategien gegen Oligopolisierungs- und Monopolisierungstendenzen im weltweiten Rohstoffhandel und bei der Rohstoffgewinnung;
- Unterstützung exportierender Staaten bei Politikkonzepten, die die Unabhängigkeit von mächtigen Abnehmern anstreben.

Darüber hinaus fordert die IG BCE die Bundesregierung und die EU auf,

1. ihre Rohstoffstrategie zu konkretisieren, mit einem konkreten Maßnahmenkatalog zu unterlegen und mit praktischem Handeln umzusetzen;
2. sich zum einen im Rahmen der WTO für einen offenen und fairen Zugang im Rohstoffhandel einzusetzen und auf die Abschaffung von Exporthemmnissen zu drängen. Dies gilt auch für die chinesischen Förder- und Exportbegrenzungen im Bereich der »Seltene Erden«. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass China seine Ausfuhrbeschränkungen für »Seltene Erden« aufhebt;
3. sich zum anderen im Rahmen der WTO für den Abbau von Exportbeschränkungen einzusetzen und dabei darauf zu achten, dass für die am wenigsten entwickelten Länder Ausnahmeregelungen vorgesehen werden, damit sensible Märkte und Produkte geschützt werden, um die Entwicklungschancen dieser Länder nicht zu gefährden;
4. im Rahmen der WTO oder anderer geeigneter Institutionen Strategien gegen Spekulation und oligopolistische Strukturen im Welthandel zu entwickeln und durchzusetzen;
5. neben einem im deutschen Konzept zur Rohstoffstrategie angesprochenen »Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Recycling« die Schaffung eines Recyclingsystems zur Rückgewinnung der Metalle zu vereinfachen. Neben der Optimierung und Erschließung weiterer Recyclingpotenziale ist ebenfalls speziell in Deutschland die Verfügbarkeit von Germanium in heimischer sowie Importkohle zu prüfen, wie dies die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe empfiehlt;
6. eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Erschließung, der Förderung und dem Handel mit »Seltene Erden« mit anderen Ländern zu vereinbaren und schnellstmöglich Länder und Ländergruppen, die für Partnerschaftsabkommen in Frage kommen, zu identifizieren und Gespräche mit diesen über Rohstoffpartnerschaftsabkommen aufzunehmen. Dabei sollten auch die Zusagen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards und von Transparenz gesichert werden;
7. Rohstoffpartnerschaftsabkommen mit Entwicklungsländern müssen so ausgestaltet sein, dass sie durch die einzuhaltenden Mindeststandards und Transparenzregelungen der Entwicklung des Landes und der dort lebenden Bevölkerung zugute kommen. Regelungen für eine faire Verteilung der Gewinne sollten ebenfalls Gegenstand eines solchen Abkommens sein;
8. konkret im Rahmen des politischen Dialogs mit potentiellen Förderländern von »Seltene Erden« wie Kanada, Südafrika, den USA, Indien und der Mongolei Gespräche darüber zu führen, wie Deutschland und die Europäische Union diese Länder bei der Reaktivierung oder der Neuinbetriebnahme von Bergbauminen und zum Abbau dieser Rohstoffe unterstützen können. In diesen Dialog sollte die deutsche Bergbauindustrie einbezogen werden, um gemeinsam Konzepte zur nachhaltigen Förderung von Rohstoffen unter Einhaltung der Menschenrechte sowie allgemein anerkannter sozialer und ökologischer Mindeststandards zu entwickeln;
9. in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass Fragen der Rohstoffversorgung, insbesondere für »Seltene Erden«, beispielsweise auch Eingang finden in die Verhandlungen über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der Europäischen Union mit Rohstoffländern wie z. B. Russland und China;
10. sich auf EU-Ebene im Rat und bei der Kommission dafür einzusetzen, den Aufbau einer gemeinsamen Lagerkapazität für »Seltene Erden« in Europa zu prüfen. Durch solche gemeinsamen Lagerstätten, die es in verschiedenen Ländern wie Japan, Südkorea und den USA schon gibt, können zukünftige Engpässe abgemildert oder gänzlich verhindert werden.

h) IG BCE fördert fairen Handel

Unsere IG BCE und andere Einzelgewerkschaften des DGB treten für faire Arbeits- und Lebensbedingungen sowie ge-

rechte Bezahlung ein. Daher sollte im Alltag die IG BCE mit gutem Beispiel vorangehen und soweit möglich während ihrer Veranstaltungen und in Hauptverwaltung, Landesbezirken und Bezirken sowie Bildungseinrichtungen aber auch bei Werbeaktionen, Infoständen und Materialbeschaffung sogenannte »Fair-Trade-Produkte« anbieten bzw. nutzen, um somit einen Beitrag zu leisten, weltweit für gute Arbeits- und Lebensbedingungen sowie faire Bezahlung zu sorgen.

Ursprung: Landesbezirksvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag B 005

Energiewende, aber richtig!

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE fordert und unterstützt eine wirtschaftlich vernünftige und sozial gerechte Energiewende als einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft.

Die IG BCE fordert und unterstützt, dass Unternehmen und ihre Beschäftigten die Energiewende mit Innovationen zum Erfolg führen und fordert dazu von der Politik förderliche Rahmenbedingungen.

Die IG BCE fordert, dass die politische Steuerung der Energiewende in einem Industrie- und Energieministerium zusammengefasst wird.

Auf den einzelnen Handlungsfeldern der Energiewende fordert die IG BCE:

Versorgungssicherheit:

Strom muss zuverlässig rund um die Uhr für Haushalte, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen bereit stehen. Dafür brauchen wir einen neuen geeigneten Energiemix: Erneuerbare Energien haben Vorrang. Strom, der aus ihnen erzeugt wird, muss vorrangig in das Stromnetz eingespeist werden, soweit das möglich ist. Dazu soll ihr Ausbau mit dem der Stromnetze und Speicher synchronisiert werden. Wenn Strom aus Erneuerbaren Energien nicht zur Verfügung steht, sichern Kohle und Gas die Stromversorgung. Deswegen müssen neue effiziente und flexible Kohle- und Gaskraftwerke gebaut und als Voraussetzung dafür die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Um weiterhin innovative, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördernde Güter in Deutschland herstellen zu können, benötigt das produzierende Gewerbe zuverlässig Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Strommarkt der Zukunft:

EEG und EnWG müssen grundsätzlich reformiert und in einem Strommarktgesetz zusammengefasst werden, das mit dem EU-Energiebinnenmarkt vereinbar ist.

Die IG BCE fordert eine wirtschaftlichere Förderung Erneuerbarer Energien, einen systemadäquate Neuregelung des Einspeisevorrangs und die Sicherstellung des Must-Run-Sockels für Netzstabilität. Der Strom, der trotz aller Effizienzsteigerungen immer noch benötigt werden wird, soll zunehmend aus erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Die Politik muss den weiteren Zuwachs von Strom aus erneuerbaren Energien so beeinflussen, dass sich das Stromsystem dem harmonisch, kostengünstig und ohne große Verwerfungen anpassen kann. Das macht es notwendig, in das bestehende Förderregime einzugreifen.

Die IG BCE fordert einen systemadäquaten Einspeisevorrang, der Anreize bietet zur Synchronisation des Ausbaus von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, Stromnetzen und Stromspeichern sowie zur Besicherung volatiler Einspeisung.

Um die Stromkosten kalkulierbar zu machen, müssen wir jetzt das bestehende System von Regulierung und Förderung weiter entwickeln. Die garantierte Abnahme und feste Vergütung auch für abgeregelte Anlagen, müssen auf den Prüfstand. Dabei gilt es, so behutsam vorzugehen, dass auch weiterhin ausreichende Investitionssicherheit für den weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhalten bleibt.

Es ist notwendig, auch in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien klare und transparente Abschaltungsregelungen einzufügen.

Der Strommarkt der Zukunft muss Strom aus erneuerbaren Energien direkt in die Verantwortung für die Netzstabilität bringen.

Die IG BCE stellt den Grundsatz des Einspeisevorrangs für Strom aus erneuerbaren Energien nicht in Frage. Wenn aber der aus EEG-Anlagen erzeugte Strom den Bedarf

übersteigt, also in Zeiten negativer Strompreise oder bei Unterschreitung einer Mindestpreisgrenze, muss eine Regelung greifen, die den nicht benötigten Strom abschaltet oder alternativen Verwendungszwecken zur Verfügung stellt. Hierzu soll eine differenzierte Vorrangregelung etabliert werden, die sich aus der Netzstabilität ableitet. Dabei soll allen Erzeugungsanlagen, auch virtuellen Kraftwerken, ein Status in einer gestaffelten Kategorie im bestehenden Netz nach folgender Priorisierung zugewiesen werden:

1. Systemstabilisierung und Frequenzhaltung: Das Netz benötigt zur Lastregelung eine Mindestzahl von Kraftwerken mit rotierenden Massen – Must-Run-Anlagen.
2. Konkrete Verbrauchszuordnung wegen Stromlieferverschlag oder Verbrauchsnähe, besonders auch für KWK
3. Anlagen, die auf Grund ihrer Funktion für Energie- und Netzdienstleistungen (Blindstromkompensation) unverzichtbar sind
4. Weitere Anlagen

In die vierte Kategorie sollen alle Anlagen eingestuft werden, die – gestaffelt nach ihrer Verbrauchsnähe – Wirkleistung erzeugen. Die in dieser Kategorie zum gegebenen Zeitpunkt nicht benötigten Anlagen werden nach Maßgabe des Netzbetreibers vorrangig abgeregelt.

Für abgeregelte EEG-Anlagen im Bestand gibt es aus rechtlichen Gründen ein Fördergebot, selbst wenn sie an der Gesamterzeugung nicht beteiligt sind. Um dies mit mehr Marktverantwortung zu vereinbaren, kommen aus Sicht der IG BCE zwei Regelungen in Frage:

- Die abgeregelten Zeiten werden an die gesamte Förderdauer angehängt oder
- die Förderung wird einspeiseunabhängig in Jahrestanchen allein nach der Erzeugungskapazität bzw. nach der durchschnittlichen Einspeisung der letzten Jahre gewährt (analog zur Regelung von Mini-KWK-Anlagen).

Denkbar ist auch eine Wahlfreiheit zwischen diesen Förderregeln.

Neue Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien müssen an Stelle des Fördergebots einen Besicherungsanreiz erhalten, damit Investitionen in Anlagen der Kategorie vier weiterhin erfolgen. Denn auf dem Weg zu einer Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien wird eine Einspeisekapazität nötig sein, die den Bedarf weit übersteigt.

Die gesetzliche Vergütung für Solar- und Windstrom soll in einen festen und einen variablen Bestandteil aufgespaltert werden. Der variable Vergütungsbestandteil sollte den zeitgenauen Wert des erzeugten Stroms auf Grundlage der jeweiligen Börsenpreise reflektieren. Im Gegensatz zu heute könnte das Preissignal dann bei Produzenten und Konsumenten ankommen. Wind- und Solarparks müssten günstiger herstellen, Nachfrager würden die Elektrizität nutzen, wenn sie billig ist.

Das neue System der Integration von Strom aus erneuerbaren Energien wird langfristig dazu führen müssen, dass den Übertragungsnetzbetreibern die Aufgabe der Vermarktung des Stroms aus erneuerbaren Energien an der Börse entzogen wird und alle EEG-Anlagen in die Direktvermarktung kommen. Durch eine Vermarktung über Bilanzkreise soll dann die Integration von Strom aus erneuerbaren Energien zur Aufgabe des Handels und der Börse im Terminmarkt werden.

Solche Änderungen im Vermarktungssystem schließen auch den Bestand mit ein. EEG-Strom wird an der Börse heute unter seinem Wert zu billig verkauft, und die Spanne zu den nächstteureren konventionellen Energieträgern kommt nur wenigen Marktteilnehmern zu gute. Im Strommarkt der Zukunft muss diese Spanne denen zugute kommen, die heute die EEG-Umlage zahlen.

Die IG BCE fordert Anreize für eine bedarfsgerechte Einspeisung, die einen entsprechend höheren Markterlös bringen soll, der die Zeiten der Abschaltung mit fortgesetzter Förderung ausgleichen könnte.

Wettbewerbsfähigkeit Energie intensiver Industrie, Erhalt industrieller Wertschöpfungsketten:

Die Energiewende darf die Industrie und insbesondere die energieintensiven Betriebe nicht überfordern. Notwendig bleibt weiterhin eine sichere Rund-um-die-Uhr-Versorgung der Industrie mit Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Die IG BCE lehnt Bestrebungen ab, beim Strompreis die Industrie gegen die Verbraucher auszuspielen. Für die energieintensive Industrie ist die Kompensation politisch bedingter Strompreiserhöhungen (Emissionshandel, KKW-Abschaltung usw.) erforderlich, um wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Die IG BCE unterstützt nachdrücklich das Ziel, innovative Produkte auch künftig innerhalb funktionierender Wertschöpfungsketten in Deutschland zu produzieren. Eine we-

sentliche Voraussetzung hierfür ist auch künftig eine sichere und bezahlbare Energieversorgung.

Gerechtere Verteilung der Lasten:

Die IG BCE fordert eine vorbehaltlose Debatte um die bisherige Finanzierung der Energiewende, um ihre Steuerungs- und ihre Verteilungswirkungen. Die Energiewende ist vom Grundsatz her eine Aufgabe, die sich die Gesamtgesellschaft gegeben hat. Deswegen sollte sie auch so finanziert werden, also vorrangig aus Steuermitteln. Die IG BCE vertritt in diesem Zusammenhang den Grundsatz: Erst entlasten, dann besteuern. Steigende Energiepreise dürfen nicht zum Politikziel werden, auch nicht als vermeintliche »Effizienzpeitsche« unter dem Vorwand der Effizienzsteigerung.

Damit Investitionen in energieeffizientere Technik vorgezogen werden, halten wir als zusätzlichen Anreiz eine Verkürzung der Abschreibungsfristen auf Investitionen in Sachanlagen, die der Steigerung der Energieeffizienz dienen, für sinnvoll.

Für die energieintensive Industrie ist die Kompensation politisch bedingter Strompreiserhöhungen – Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, Emissionshandel, Energiesteuern usw. – erforderlich, um wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Kurzfristig fordert die IG BCE eine schnelle Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den steigenden Energiekosten durch eine Erhöhung der Pendlerpauschale von heute 30 auf künftig 40 Cent und Energiesteuerbefreiung oder Mehrwertsteuersenkung auf Strom für private Haushalte mindestens im Umfang der staatlichen Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen aus der bisherigen Steigerung der EEG-Umlage.

Grundsätzlich müssen die von der Allgemeinheit zu tragenden Kosten der Energiewende stärker über Steuern, die nach Gewinn und Einkommen bemessen werden, als über Umlagen finanziert werden. Das gilt für die verbleibenden Kosten des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ebenso wie für den zusätzlichen Ausbau der Stromnetze und die privat nicht abzuschermenden Haftungsrisiken für Off-Shore-Windenergieanlagen.

Ausstieg aus der Kernenergie:

Strom muss sicher und gesellschaftlich akzeptabel erzeugt werden. Deswegen steht die IG BCE zum Ausstiegsbeschluss aus der Energiegewinnung aus Kernspaltung. Die IG BCE unterstützt das Ziel, bis 2022 die deutschen Kernkraftwerke stillzulegen.

Brücke aus Kohle und Gas:

Wir wollen zu einer neuen, modernen Energieversorgung kommen, die sich wesentlich aus regenerativen Quellen speist und einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Stromerzeugung aus Kohle und Gas ist auf diesem Weg für die nächsten Jahrzehnte als Brücke unverzichtbar.

Die IG BCE tritt für den Erhalt des deutschen Braunkohlenbergbaus und neue, hocheffiziente und flexible Braunkohlekraftwerke ein. Die Energiepolitik muss Rahmenbedingungen setzen, damit neue klimafreundliche Braunkohlekraftwerke ihren unverzichtbaren Beitrag zur industriepolitisch notwendigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energieversorgung leisten können.

Um Strom aus Braunkohle zukünftig klimaverträglicher erzeugen zu können, brauchen wir die erforderliche Erschließung ihrer Lagerstätten, neue, effizientere und flexiblere Kraftwerke und die überfällige Erprobung von CCS sowie die Weiterentwicklung der Wiederverwendung von abgedehntem CO₂. Die IG BCE unterstützt auch die stoffliche Nutzung von Braunkohle. Sie muss weiter erforschen und ausgebaut werden, auch für eine zukunftssichere Rohstoffversorgung der chemischen Industrie.

Auch Steinkohle bleibt für die Verstromung in Deutschland ein unverzichtbarer Energieträger. Die IG BCE hält die Entscheidung der Politik für den Auslauf des deutschen Steinkohlenbergbaus nach wie vor für falsch. Denn Deutschland verzichtet damit auf einen wertvollen Rohstoff und macht sich abhängig von unkalkulierbaren Entwicklungen auf dem Weltmarkt. Die IG BCE hält es auch für falsch, dass niemand in einen Bergbau ohne Subventionen investieren will.

Erdgas und Fracking:

Erdgas wird als klimaeffizienter und flexibler Energieträger eine Schlüsselrolle in einem CO₂-armen Energiemix spielen. Gaskraftwerke sind besonders gut geeignet, schnell hinauf- und heruntergefahren zu werden, um volatile Wind- und Solarstromspeisungen auszuregulieren.

Gas wird trotz Fernwärme und Erneuerbaren Energien noch lange der meistgenutzte Energieträger im Wärmemarkt bleiben.

Für eine importunabhängigere und kostengünstigere Gasversorgung der Zukunft müssen jetzt auch unkonventionelle Gasvorkommen in Deutschland aufgesucht und erkundet werden. Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden müssen in einem transparenten und beteiligungsorientierten Kommunikationsprozess über Risiken und Voraussetzungen der Sicherheit der neuen Gewinnungsmethoden (fracking) informiert werden.

Klimaschutz und Kraftwerkserneuerung:

Klimapolitik und Ressourcenschutz müssen global betrachtet und effizienter gestaltet werden. Die IG BCE unterstützt alle Bemühungen, Erfolge beim Klimaschutz auch durch technische Lösungen zu erreichen.

Eine neue Generation effizienter und flexibler Kohle- und Gaskraftwerke ist notwendig, bevor am Industriestandort Deutschland eine Vollversorgung aus erneuerbaren Energien realistisch ist. Der deutsche Kraftwerkspark ist überaltert. Die konventionelle Stromerzeugung zehrt von der Substanz vor Jahrzehnten errichteter Kohle- und Gaskraftwerke, die nicht für weitere Jahrzehnte betrieben werden können.

Effizienz:

Die IG BCE unterstützt nachdrücklich die Förderung von energieeffizienten Gebäudesanierungen. Wir brauchen ein ambitioniertes CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung, ebenso Programme zur energieeffizienten Sanierung des Gebäudebestandes der sozialen Infrastruktur, des Bundes, der Länder und Kommunen.

Die IG BCE fordert, dass Investitionen zur energetischen Gebäudesanierung nur in dem Maße auf Mieter umgelegt werden dürfen, wie dadurch Energiekosten eingespart werden.

Wir brauchen auch die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds, der über die Gebäudesanierung hinaus Anreize setzt für effiziente und Strom sparende Endgeräte.

Und damit Investitionen in energieeffizientere Technik vorgezogen werden, halten wir als zusätzlichen Anreiz eine Verkürzung der Abschreibungsfristen auf Investitionen in Sachanlagen, die der Steigerung der Energieeffizienz dienen, für sinnvoll.

Wir müssen den Erfolgskurs von Effizienzsteigerungen bei industriellen Produktionsverfahren, besonders bei energieintensiven, fortsetzen. Die Gestaltung arbeitsplatznaher und mitarbeiterorientierter Ressourceneffizienz-Verbesserungsprozesse ist ein wichtiges Handlungsfeld auch für die betriebliche Mitbestimmung.

Europäische Integration der Energiewende:

Der EU-Klimapolitik müssen industrie- und energiepolitische Ziele gleichberechtigt an die Seite gestellt werden.

Die IG BCE spricht sich für ein weltweit verbindliches Klimaabkommen als wichtigste Voraussetzung für einen wirksamen Klimaschutz aus. Die IG BCE lehnt weitere einseitige Vorleistungen der EU ab.

Ob das Klimaschutzinstrument Emissionshandel über 2020 hinaus in der heutigen Form fortgesetzt wird, sollte rechtzeitig bis 2020 überprüft werden. Die Überprüfung des Emissionshandelssystems soll synchron mit Überprüfungen der Förderinstrumentarien für erneuerbare Energien, der Umsetzung der CCS-Richtlinie und der Entwicklung der Energieeffizienz erfolgen.

Solange sich ein globales Emissionshandelssystem nicht abzeichnet, soll die Europäische Union technologieoffen die Implementation der effizientesten CO₂-Vermeidungshebel vorantreiben.

Wir brauchen auch eine neue und gerechtere Finanzierung der europäischen Klimapolitik. Wir brauchen in Europa dringend eine ehrliche und transparente Debatte, woher dafür 270 Milliarden Euro pro Jahr kommen und wofür es ausgegeben werden soll. Die IG BCE vertritt das Prinzip einer Belastung nach ökonomischer Leistungsfähigkeit statt nach Energieverbrauch. Wir müssen diese Diskussion jetzt führen, um zum Ende des Jahrzehnts bessere Instrumente einführen zu können.

Mit dem Ausbau in Deutschland muss der Ausbau des europäischen Stromnetzverbundes einhergehen, um den Lastausgleich zu optimieren, aber auch um Effizienzpotenziale auszuschöpfen. Europäisches Wachstum braucht den Ausbau der Energieinfrastruktur.

Die IG BCE unterstützt das Ziel, die europäische Energieinfrastruktur zügig zu modernisieren und umfassend auszubauen.

Die IG BCE fordert bessere Rahmenbedingungen und Mittel für Innovationen für den europäischen Übertragungsnetzausbau und für die Entwicklung von Speicherkapazitäten. Sie dürfen nicht zu Lasten des ebenso notwendigen Ausbaus der Verteilnetze in den Mitgliedsstaaten und Regionen gehen. Notwendig sind auf allen Ebenen Investitionen fördernde Netzentgelte und wirkungsvolle öffentliche Bürgerschafts- und Förderprogramme, um die Investitionsanreize für den Ausbau der Energienetze zu erhöhen.

Der Prozess der Identifizierung der Projekte von europäischem Interesse muss für die Netzbetreiber, die Energie erzeugende und verbrauchende Wirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger transparent gestaltet werden.

Die Genehmigungsverfahren müssen gegenüber der heutigen Dauer erheblich verkürzt werden.

In der Wissenschafts- und Forschungstätigkeit fordert die IG BCE mehr Anstrengungen gefordert, um mit intelligenten Netzen und Speicherkapazitäten die Schwankungen beim anfallenden Strom durch die regenerative Energiegewinnung auszugleichen.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag B 006

Gewinnung »Unkonventionelles Erdgas« durch »Hydraulic Fracturing« (Fracking)

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Kongress möge die Umsetzung der folgenden Punkte beschließen, damit ein unbedenkliches Fracking möglich wird.

Der Vorstand der IG BCE möge auf die Politik, die Wissenschaft und die Unternehmen einwirken.

- Geologische Untersuchungen der Lagerstätten voranzutreiben und abzuschließen, um die unbedenklichen Lagerstätten zu erfassen.
- Szenarien und Notfallpläne zu entwickeln wie bei einem Schaden der selbige zu minimieren ist.
- Ein Verzicht auf Fracking in Wasserschutzgebieten, in Wohngebieten, in geologisch nicht einwandfreien Gebieten und in deren direkter Umgebung sicherzustellen und verbindlich festzuschreiben.
- Vor jeder Bohrung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.
- Die Abdichtung die Bohrlöcher zu verbessern und weiterentwickeln damit Emissionen durch die Bohrlöcher verhindert wird.
- Die Frackingflüssigkeit zu verbessern und biologisch unbedenklich zu gestalten.
- Das Entsorgen der Frackingflüssigkeit durch Klären und Reinigen zu bewerkstelligen.
- Das in Anspruch genommene Land schnellstmöglich zu rekultivieren.
- Solange die genannten Punkte nicht zufriedenstellend erreicht sind, auf weiteres Fracking in Deutschland zu verzichten.

Ursprung: Bezirksvorstand Alsdorf

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 005

Antrag B 007

Bezahlbarkeit der Energieressourcen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Energieträger dürfen in Deutschland nicht gegeneinander ausgespielt werden, da Deutschland einen Energiemix braucht. Er sorgt für sichere und bezahlbare Energieversorgung für die privaten Haushalte und die Industrie als Arbeitgeber.

Einige Energieträger stehen jedoch unter hohem gesellschaftlichen Druck und finden immer weniger Akzeptanz. Wir müssen Verständnis für die Bedeutung sicherer und bezahlbarer Energieversorgung in der Bevölkerung schaffen, um Energieversorgungssicherheit und Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern.

Im Zuge der »Energiewende« hat der Staat dafür Sorge zu tragen, dass Energie weiterhin bezahlbar bleibt.

Ursprung: Ortsgruppen 702 Herne-Sodingen, 717 Herne 17, 745 Wanne 9, 747 Wanne 9, 184 DSK HV, 289 SBBT

Antragskommission: Annahme

Antrag B 008

Energiepolitik

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, auf die Bundesregierung und den Bundestag einzuwirken, dass die Möglichkeiten, die das EEG bietet, dahingehend im Gesetzgebungsverfahren ausgerichtet werden, die stromintensiven Unternehmen unserer Branchen (Chemie, Papier, Aluminium) von zusätzlichen Kosten zu befreien.

Ursprung: Bezirksvorstand Düsseldorf

Antragskommission: Annahme

Antrag B 009

Energiepolitik

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften auf den Gesetzgeber einwirken, dass keine höheren oder zusätzlichen Belastungen der stromintensiven Industrien durch die Energiewende entstehen.

Die energieintensive Industrie erhält Entlastungen von den Kosten der CO₂-Zertifikate. Diese werden für die Energiemengen gewährt, die im Durchschnitt der letzten 5 Jahre verbraucht wurden. Damit sind Produktionssteigerungen nicht möglich.

Wir fordern von der Politik, dass die Entlastungen für die real verbrauchten Strommengen gewährt werden, um Produktionserweiterungen und Innovationen zu ermöglichen.

Ursprung: Vertrauensleute der Hydro Aluminium Rolled Products GmbH – Rheinwerk Neuss

Antragskommission: Annahme

Antrag B 010

Energie muss für alle bezahlbar bleiben

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG Bergbau, Chemie, Energie wird aufgefordert, seinen politischen Einfluss zu nutzen, um sich für bezahlbare Energie für alle einzusetzen.

Ursprung: Seniorenausschuss der IG BCE, Bezirk Saarbrücken

Antragskommission: Annahme

Antrag B 011

Energiepolitik aus einem Guss – strategische und bezahlbare Ausrichtung

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass die offenkundigen Mängel der Energiewende von der Bundesregierung einen klaren Kurs bekommen.

Dies soll mit einem einzuführenden Energieministerium geschehen, das als koordinierende Instanz zwischen Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften fungiert.

Ursprung: Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn

Antragskommission: Annahme

Antrag B 012

Energiepolitik – Emissionshandel als zentrales Instrument des europäischen Klimaschutzes stärken

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, auf Bundesregierung, Bundestag und das Europäische Parlament

einzuwirken, dass von Interventionen in das Europäische Emissionshandelssystem abgesehen wird und dass insbesondere keine willkürliche Verknappung von Zertifikaten erfolgt.

Darüber hinaus sollte der Hauptvorstand der IG BCE bei Bundesregierung, Bundestag und Europäischem Parlament darauf hinwirken, dass

- die EU an der bestehenden EU-Emissionshandelsrichtlinie festhält und die darin bereits vorgesehenen Regelungen zur Weiterentwicklung des Handelssystems nach 2020 nutzt.
- die bestehenden Politikinstrumente wie das Emissionshandelssystem, die Förderung erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz besser miteinander verzahnt werden, wobei das Emissionshandelssystem das zentrale Leitinstrument darstellen sollte.
- die EU weiter an einem internationalen Klimaschutzabkommen mit langfristigen Zielen arbeitet, in dem alle wichtigen Industrie- und Schwellenländer Verpflichtungen übernehmen.

Ursprung: Bezirksvorstand Alsdorf

Antragskommission: Annahme

Antrag B 013

Versorgungssicherheit: Reserve- mechanismen technologie- und wettbewerbsneutral ausgestalten

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, auf Bundesregierung und Bundestag einzuwirken, dass in Deutschland weiterhin eine sichere stabile Grundlaststromversorgung zur Verfügung steht. Dies beinhaltet insbesondere eine jederzeit ausreichende Kapazität konventioneller Kraftwerke. Mögliche Mechanismen zur Vorhaltung ausreichender Kraftwerkskapazität sollten

- möglichst marktnah und damit kosteneffizient ausgestaltet sein,
- langfristig wirken,
- keine unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Regelungen aufweisen (z.B. Speicherförderung).

Ursprung: Bezirksvorstand Alsdorf

Antragskommission: Annahme

Antrag B 014

Arbeitnehmerorientierte Ausgestaltung der Energiewende Sicherung des Industriestandortes Deutschland

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE möge sich mit aller Kraft, auf allen Ebenen ihres politischen und gesellschaftlichen Handelns und Einflusses dafür einsetzen, dass

- die Energiewende sozialverträglich umgesetzt wird, dazu gehört auch die Förderung von Gebäudesanierungen, die Erhöhung der Pendlerpauschale sowie die Bezuschussung von Heizkosten für Sozialschwache
- der Ausbau der Erneuerbaren Energien zu vertretbaren Kosten erfolgt
- der Ausbau der Netze vorangetrieben wird, um die Versorgungssicherheit und damit die Investitionen der Unternehmen, am Standort Deutschland, zu sichern
- die Innovationskraft unserer Industrien gefördert und nicht durch wettbewerbshemmende Rahmenbedingungen belastet wird
- die Industrie in Deutschland als starker Partner bei der Umsetzung einer erfolgreichen Energiewende wahr- und ernst genommen wird

Ursprung: Vertrauensleute der Aurubis AG, Hamburg

Antragskommission: Annahme

Antrag B 015

Arbeitnehmerorientierte Ausgestaltung der Energiewende Sicherung des Industriestandortes Deutschland

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Hamburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE möge sich mit aller Kraft, auf allen Ebenen ihres politischen und gesellschaftlichen Handelns und Einflusses dafür einsetzen, dass

- die Energiewende sozialverträglich umgesetzt wird, dazu gehört auch die Förderung von Gebäudesanierungen, die Erhöhung der Pendlerpauschale sowie die Bezuschussung von Heizkosten für Sozialschwache
- der Ausbau der Erneuerbaren Energien zu vertretbaren Kosten erfolgt
- der Ausbau der Netze vorangetrieben wird, um die Versorgungssicherheit und damit die Investitionen der Unternehmen, am Standort Deutschland, zu sichern
- die Innovationskraft unserer Industrien gefördert und nicht durch wettbewerbshemmende Rahmenbedingungen belastet wird
- die Industrie in Deutschland als starker Partner bei der Umsetzung einer erfolgreichen Energiewende wahr- und ernst genommen wird

Ursprung: Vertrauensleute der Aurubis AG, Hamburg

Antragskommission: Erledigt durch Antrag B 014

Antrag B 016

Die Energiekosten müssen für alle bezahlbar sein

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Gremien der IG BCE sollen auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen, dass die Energiewende eine strategische Ausrichtung und eine klare Linie durch die Bundesregierung erhält.

Die Energiewende braucht eine strategische Ausrichtung und eine klare Linie seitens der Bundesregierung. Die IG BCE steht zur Energiewende und tritt deshalb für eine Neuorientierung ein. Wir wollen, dass die Energiewende eine breite Akzeptanz bei unseren Kolleginnen und Kollegen findet. Die Energiewende muss sozial ausgewogen, innovativ und bezahlbar sein.

Ursprung: Bezirksvorstand Ulm

Antragskommission: Annahme

Antrag B 017

Energiewende

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Nach mehr als einem Jahr tagtäglicher Erfahrungen mir der »Energiewende« stellen wir fest, dass im Jahr 2011 die politischen Entscheidungen von Bundesregierung und deutschem Bundestag hin zu einer Energiewelt ohne Atomenergie und allein auf erneuerbare Energien bis zum Jahr 2050 beschlossen wurde.

Diese übergeordnete, politische Zielsetzung fand und findet in der öffentlichen Meinung breite Zustimmung.

Im Detail gibt es viele Widersprüche, Ungereimtheiten und nicht aufeinander abgestimmte Aktionen. Hauptverantwortlicher für das unkoordinierte Vorgehen bei der »Energiewende 2050« ist die Bundesregierung.

Damit die »Energiewende« ein Erfolg wird, muss ihre Umsetzung und Gestaltung die unterschiedlichen Interessen der energieintensiven Industrie, der Energiewirtschaft sowie der privaten Verbraucher auch bei Zielkonflikten koordiniert werden. Dabei darf es nicht zu Überforderungen für Marktteilnehmer, Produzenten und Konsumenten kommen.

Der Industriestandort Deutschland muss auch zukünftig erhalten bleiben. Dies ist und bleibt die solide Grundvoraussetzung unseres Wohlstands.

Energie muss bezahlbar bleiben! Deshalb fordern wir:

Energiearmut muss verhindert werden.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, fordert die IG BCE:

Die Politik muss die Regulierung der Energiewende so vornehmen und Anreize auf dem Strommarkt so setzen, dass

- Innovation gefördert,
- Kosten minimiert und
- sozial gerecht verteilt werden.

Wir brauchen einen neuen Strommarkt, der erneuerbare Energien und sichere Kapazitäten integriert.

- Dazu müssen Industrie und andere Verbraucher gleich- und nicht gegeneinander gestellt werden.
- Wir brauchen international wettbewerbsfähige und zugleich sozial verträgliche Strompreise.
- Erneuerbare Energien müssen zu vertretbaren Kosten ausgebaut und baldmöglichst Technologie offen in den Markt integriert werden.
- Wir brauchen Versorgungssicherheit und Netzstabilität. Die Bestandssicherung und die Erneuerung von fossilen Kraftwerkskapazitäten, insbesondere der Kraft-Wärme-Koppelung, hat Vorrang, da sie die verlässliche Grundlage der »Energiewende« bildet.
- Die Sicherung bestehender Kapazitäten, mittel- und langfristig marktgesteuert und mit Vergütung von Leistungsvorhaltung, hat Priorität.
- Möglichkeiten der Energiespeicherung sowie Flexibilisierung des Verbrauchs sollen gefördert werden.
- Wir werden die Klimaschutzziele nicht vergessen. Wir erreichen sie nicht allein durch den Ausbau erneuerbarer Energien. Wir brauchen effizientere Verfahren und Produkte unserer Industrie. Energieeffizient Gebäudeinsanierung muss ein Schwerpunkt werden.

Die nationale, deutsche »Energiewende« bedarf in Europa einer energiepolitischen Integration.

Ursprung: Ortsgruppe Steag, HV

Antragskommission: Annahme

Antrag B 018

Energiewende teuer, unkoordiniert, überhastet

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, den Anstieg der Kosten der Energiewende in den Griff zu bekommen.

Dies ist dringend notwendig

1. um Arbeitsplätze in Deutschland in energieintensiven Unternehmen zu sichern und
2. um insbesondere die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, die z. B. durch die Ökostromförderung in Deutschland außerordentlich belastet werden.

Die Energiewende führt so, wie sie derzeit umgesetzt wird, zu sozialer Schieflage. Eine Finanzierung über Steuern ist gerechter als über Umlagen, da ansonsten für immer mehr Bürger/innen und Betriebe Strom zum Luxusgut wird.

Die steigende Diskrepanz zwischen allgemeiner und begrenzter EEG-Umlage zeigt vor allem, wie sehr die Förderung des gewünschten, schnellen Ausbaus erneuerbarer Energien nach dem heutigen EEG die deutsche Volkswirtschaft und Wirtschaft strapaziert.

Auch außerhalb des EEG wurden Regelungen eingeführt, die nur durch Ausnahmen mit der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie vereinbar werden konnten. Das sind unter anderem der CO₂-Emissionshandel und die Öko-Steuer. Wir fordern eine Diskussion nicht über immer unverständlichere Ausnahmetatbestände, sondern über Instrumente der Energie- und Umweltpolitik, die sich von ihrem Grundsatz her auch ohne Ausnahmen mit der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit der deutschen Industrie vereinbaren.

Wir fordern die Bundesregierung auf, diese politische Fehlsteuerung zu korrigieren, denn die Energiewende ist eine Riesenchance. Sie muss aber sozialverträglich, das heißt, nicht einseitig zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe umgesetzt werden. Es muss Energieversorgungssicherheit gewährleistet sein. Die Energiewende muss umweltverträglich wirken und zu wettbewerbsfähigen Preisen im Strommarkt führen. Das gilt insbesondere für die regenerativen Energien und die dringend notwendige Erneuerung der kohlebefeuerten Kraftwerksparks.

Ursprung: Ortsgruppe Recklinghausen-Mitte

Antragskommission: Annahme

Antrag B 019

Strom muss bezahlbar bleiben

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird aufgefordert, mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Einfluss darauf zu nehmen, dass die Kosten für Energie sowohl für Unternehmen wie auch für Privathaushalte bezahlbar bleiben. Die Belastungen durch Energie sind in den letzten Jahren weiter drastisch gestiegen. Auch durch das EEG, werden sowohl Unternehmen wie auch Privathaushalte enorm belastet. Die Belastungen für Energie der deutschen Unternehmen sind im internationalen Vergleich enorm hoch. Dies führt dazu, dass energieintensive Unternehmen Investitionsentscheidungen nicht nur aus unternehmenspolitischen bzw. strategischen Überlegungen treffen, sondern sich neue Standorte an Energiekosten orientieren.

Es wäre kontraproduktiv, wenn die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Befreiung der EEG Umlage für Unternehmen einschränken würde ohne gleichzeitig eine Kompensation zu ermöglichen. Dass die (Anschub-) Subventionierung alternativer Energieerzeugung ihren Zweck erfüllt hat, ist mittlerweile unbestritten. Jetzt wäre es allerdings an der Zeit, Subventionen anderweitig zu kanalisieren. Investitionen in die Optimierung der alternativen Energien, vor allem in innovative Produktionsprozesse, würden diese Technologien weiter voran bringen, auch gegenüber international wachsender Konkurrenz. Produkte mit hohem Wirkungsgrad und Effektivität der Produktionsprozesse würden in zweifacher Hinsicht einen Beitrag zur Ressourcenschonung liefern. Sowohl der Verbrauch wäre reduziert, wie auch die Ausbeute in der Produktion alternativer Energiequellen. Deshalb muss darauf hingewirkt werden, dass Strom für die Unternehmen nicht nur bezahlbar bleibt, sondern dass sich Investitionen in energieeffiziente Produktionsprozesse lohnen und sich die Forschung in qualitativ hochwertige Produkte zur Energiegewinnung (Solar, Windräder) für die Unternehmen zusätzlich lohnt.

Auch die Kosten für Energie für die Privathaushalte sind weiterhin steigend. Sowohl durch steigende (Heiz-) Ölpreise, wie auch durch die Umlage des EEG werden die Haushalte überproportional belastet. Vor allem die Auswirkungen des EEG dürfen die Privathaushalte nicht noch mehr belasten. Eine steuerfinanzierte Subvention von Innovation in den Unternehmen könnte dabei Abhilfe schaffen. Innovationsgetriebene, günstigere Angebote zur privaten Stromproduktion machen langfristige Einspeisezusagen unnötig. Entlastung durch Strompreise ist nicht nur ein Thema für die Unternehmen in den Branchen des Handlungsfeldes der IG BCE, sondern ebenso Schwerpunkt für die Energiekostenbelastung der Haushalte der Mitglieder der IG BCE.

Deshalb ist die IG BCE aufgefordert, sich sowohl für Entlastungen auf Unternehmensebene einzusetzen, wie auch für Kostenstabilität privater Verbraucher.

Ursprung: Vertrauensleute der Wacker Chemie AG, Burg- hausen
Bezirk Altötting

Antragskommission: Annahme

Antrag B 020

Sichere Arbeitsplätze – auch bei und durch die Energiewende!

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Alle politischen Gremien der IG BCE werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Energiewende erfolgreich gestaltet wird. Sie werden aufgefordert, alle politischen Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um den Arbeitsplätzen am Standort Deutschland/Bayern eine Zukunft zu geben. Sie sollen mit ihren Mitteln, gemeinsam mit unserem Sozialpartner der Öffentlichkeit und der Politik deutlich machen, dass ohne die Innovationskraft unserer Industrien keine erfolgreiche Energiewende zu gestalten ist.

Die Energiewende in Deutschland hat eine widersprüchliche Historie:

- Am 14. Juni 2000 hat das Kabinett Schröder mit den vier deutschen Atomkraftwerksbetreibern einen stufenweisen Atomausstieg (»Atom-Konsens«) vereinbart. Danach wäre etwa 2021 das letzte deutsche Atomkraftwerk stillgelegt worden.
- Am 14. Dezember 2010 hat das Kabinett Merkel den bedingten Wiedereinstieg beschlossenen und die Lauf-

zeit der Atomkraftwerke um 8 bzw. 14 Jahre verlängert, so dass ca. 2035 die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet worden wären.

- Vier Monate später am 11. März 2011 ereignete sich in Japan das Tohoku-Erdbeben, darauf hin hat das Kabinett Merkel die sofortige Abschaltung von sieben Atomkraftwerken verfügt.
- Zweieinhalb Monate später, am 30. Mai 2011, hat sich die schwarz-gelbe Regierung auf einen generellen Atomausstieg bis 2022 geeinigt.

Die IG BCE in Bayern hat diesen Atomausstieg von Anfang an mitgetragen, jedoch gibt es bis heute keinen Fahrplan, wie die dadurch ausfallende Stromerzeugung ersetzt werden soll. Dies gefährdet Arbeitsplätze in unserer energieintensiven Industrie.

Bayern ist vom Atomausstieg besonders betroffen, da über 60 % des Stroms in Bayern mit Atomkraft hergestellt wurde. Noch am Jahresende 2012 wurden über 50 % des Strombedarfs in Bayern durch Atomkraft gedeckt.

Unmittelbar im zeitlichen Zusammenhang (am 24. Mai 2011) mit den Beschlüssen der Bundesregierung, hat die bayerische Landesregierung ein Energiekonzept »Energie innovativ« mit Zielen zum Umstieg beschlossen.

Bis zum Jahr 2021 sollen:

- die Wasserkraft rd. 17 % des Stromverbrauchs Bayerns decken (2009 etwa über 13 %)
- die heimische Windenergie 6 bis 10 % (was 1000 bis 1500 zusätzliche Windräder bedeutet) des Stromverbrauchs Bayerns decken (2009 etwa 0,6 %)
- der Energieträger Biomasse 9 % (2009: rd. 7 %) des Gesamtenergieverbrauchs und rd. 10 % (2009: rd. 6 %) des Stromverbrauchs Bayerns decken
- die Photovoltaik bei deutlich stromnetz- und stromlastgerechterer Einspeisung über 16 % (2009: rd. 3 %) des Stromverbrauchs Bayerns decken
- die Tiefengeothermie knapp 1 % (derzeit: < 0,2 %) des Gesamtenergieverbrauchs und rd. 0,6 % (derzeit: << 0,1 %) des Stromverbrauchs Bayerns decken
- mit Gaskraftwerken mit einer Leistung von rd. 4.000 MW (das bedeutet zusätzliche 4 bis 5 Kraftwerke) ein Beitrag zum Stromverbrauch in Bayern geleistet werden.

Um diese Kapazitäten zum Verbraucher zu bringen, müssen laut bayerische Staatsregierung die Netze in Bayern ausgebaut werden. Sie beschreibt den zusätzlichen Bedarf wie folgt:

- für das Mittelspannungsnetz 14.500 km und für das Niederspannungsnetz 53.000 km.

Wenn man sich den Netto-Stromverbrauch in Bayern genauer ansehen muss man feststellen, dass etwas mehr als ein Viertel des Stromverbrauchs in Privathaushalte geht. Über 40 % des Stroms wird durch die Industrie verbraucht und ca. ein Drittel des Stromverbrauchs wird für Straßenbeleuchtung, öffentliche Einrichtungen, Verkehr usw. benötigt.

Die bayerische Landesregierung strebt eine weitestgehende Energieautarkie an, besonders die CSU möchte nicht von Stromlieferungen aus Norddeutschland abhängig sein.

Was bis heute fehlt, ist eine klare Projektsteuerung, ein gesellschaftlicher Konsens über die Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen und klare Zuständigkeiten in der Landes- und Bundesregierung.

Besondere Sorge bereitet uns, dass es keinerlei Fortschritte bei der Gewinnung von Betreibern für neue Gaskraftwerke gibt. Im Gegenteil, die Landesregierung hat nur mit Mühe verhindern können, dass Gaskraftwerke in Bayern abgeschaltet wurden und auch jetzt ist noch nicht klar, wie die Zukunft der vorhandenen Gaskraftwerke in Bayern aussehen wird.

Die Mitglieder in IG BCE betrauten Branchen brauchen eine erfolgreiche Energiewende!

Eine erfolgreich durchgeführte Energiewende würde viele Arbeitsplätze in Bayern sichern. Die Solar-Industrie hat für Bayern eine besondere Bedeutung!

Viele Zulieferer, die zum Teil Weltmarktführer oder Spitzenplätze im internationalen Wettbewerb einnehmen, kommen aus Bayern.

Dies gilt besonders für die Photovoltaik aber auch für die Solarthermie. Aber auch zum Beispiel der Leitungsbau ist ohne bayerische Isolatoren kaum vorstellbar.

Die chemische Industrie, die technische Keramik oder zum Beispiel die Glasindustrie sind wesentliche Garanten für eine erfolgreiche Energiewende. Sie sind aber auch große Energieverbraucher. Um die technischen Voraussetzungen, um die Lösungskompetenz, die von unseren Beschäftigten repräsentiert werden, am Standort zu sichern und zu erhalten, brauchen wir, trotz Energiewende, bezahlbare Energie.

Unser Erwartungen an Landes- und Bundesregierung:

Die Energiewende hat viele Dimensionen, unter anderem eine industriepolitische, eine umweltpolitische und eine soziale. Wir erwarten von der Politik, dass alle Dimensionen durch Zukunftskonzepte abgedeckt werden. D.h. für uns konkret:

- Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Konzept und muss daher auch von der gesamten Gesellschaft getragen werden. Deshalb dürfen Lasten daraus nicht allein über Strompreise umgelegt werden. Ein Teil der Lasten müssen auch durch Steuern abgedeckt sein, um so eine gerechte Lastenverteilung zu ermöglichen.
- Die Arbeitsplätze in energieintensiven Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, dürfen nicht durch die Belastung der Energiewende gefährdet werden. Es dürfen nur solche Energiepreise erhoben werden, die einen fairen globalen Wettbewerb ermöglichen.
- Die Innovationskraft, die notwendig ist, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten, muss erhalten bzw. gestärkt werden.
- Um Investitionen am Standort Bayern sicherzustellen, muss für die Unternehmen eine Mindest-Planungssicherheit ermöglicht werden. Auch die Politik ist verpflichtet, Zuverlässigkeit und Klarheit herzustellen, sowohl für Bürger und für die Unternehmen. Preise von Energie sind dabei ein wesentliches Element.
- Jeder Bürger muss das Recht haben zum Zugang zu Strom und dieser muss für ihn bezahlbar sein! Es darf in Deutschland nicht sein, dass es Menschen gibt, denen man aus Kostengründen den Zugang zu Strom oder Heizung verwehrt.
- Versorgungssicherheit ist eine der Voraussetzungen für einen modernen Industriestandort. Wesentliche Teile der von uns vertretenen Arbeitsplätze brauchen 24 Std. am Tag und 365 Tage im Jahr zuverlässige Energieversorgung. Aber auch für Haushalte sollte es selbstverständlich sein, dass sichergestellt ist, dass sie unterbrechungsfrei mit Energie versorgt werden.

Das Wissen und die Qualität der Arbeit der Beschäftigten aus dem Organisationsbereich der IG BCE sichern die Zukunft des Industrielandes Deutschland und Standort Bayern. Wir wollen und wir brauchen eine erfolgreiche Energiewende. Dabei sind wir jedoch auf zuverlässige, klare und tragbare Rahmenbedingungen angewiesen. Die Energiewende ist das größte industriepolitische Projekt in Deutschland seit dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und die größte gesellschaftliche Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Wenn wir mit diesem Projekt scheitern, gefährden wir die Zukunft des Industrielandes Deutschland. Die IG BCE Bayern steht zur Energiewende, ist jedoch mit der politischen Umsetzung unzufrieden, sie gefährdet unsere Arbeitsplätze und Zukunft!

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag B 021

Entschließung zu Netzen und Speichertechnologien der Zukunft

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Zukunft unseres Industriestandortes Deutschland hängt an verlässlicher, sicherer und bezahlbarer Energieversorgung.

Innovation und Investition sind die Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende.

Dabei ist das Thema Netze und Speichertechnologien der Zukunft im Zusammenhang mit dem Gelingen der Energiewende für die IG BCE in Nordost von hoher Bedeutung.

Die Entfernung zwischen den Orten, an denen Strom erzeugt wird und an denen der Verbraucher den Strom abnimmt, wächst. Mit dem Wegfall der Kernkraftwerke ist insbesondere Süd- und Südwestdeutschland auf Braunkohlestrom aus der Lausitz, dem rheinischen Revier und Mitteldeutschland sowie auf Windstrom aus Norddeutschland angewiesen. Dafür muss elektrische Energie über große Distanzen transportiert werden.

Um Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen bestehende Netze optimiert und verstärkt werden. Durch Netzausbau müssen zusätzliche Transportkapazitäten aktiv und ohne weitere Verzögerungen geschaffen werden.

Wir müssen allerdings feststellen, dass zwischen der überproportionalen Erzeugung regenerativer Energien (40 % Anteil an der deutschen Erzeugungskapazität) und der unterproportionalen Last (weniger als 18 % Anteil) eine erhebliche, nicht zu schließende Lücke klafft. Gleichzeitig stellt der Ausbau der dringend notwendigen Stromtrassen eine Herausforderung für das Netz, für die Unternehmen und für die Beschäftigten dar.

Wir wissen, dass der beschleunigte Umbau der Energieversorgung in Richtung eines zunehmenden Anteils erneuerbarer Energiequellen am Energiemix eine leistungsfähige Energieinfrastruktur erfordert.

Insbesondere die Strom- und Gasnetzinfrasturktur muss zukünftig auch zunehmend schwankende Energieeinspeisung beherrschen können, damit langfristig eine stabile und sichere Energieversorgung gewährleistet wird.

Bereits in den kommenden 10 Jahren rechnet die Bundesregierung mit einem erheblichen Zubau von EEG-Kraftwerken.

Die Realität übertrifft dabei die Erwartungen noch: Mitte 2012 wurden schon 25 Prozent des Bruttostromverbrauchs in Deutschland aus Erneuerbaren Energien gedeckt.

Wir wissen, dass wir Antworten finden müssen, wie es uns gelingt, das Bestandsnetz zu erhalten und auszubauen; welchen Einfluss die Erzeugungsstruktur der Zukunft auf unsere Netze hat; was die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei den Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern zukünftig an Qualifikation vorhalten müssen und welche politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen dafür erforderlich sind.

Die Energiewende – ein integratives Konzept von Netz und Speichern

In den kommenden Jahren werden mit dem weiteren Zubau von EEG-Anlagen Kraftwerkstrukturen errichtet, die zu Zeiten starker Windeinspeisung und gleichzeitiger Photovoltaik-Stromlieferung eine Einspeiseleistung bereitstellen werden, die über der Netzlast im gesamten deutschen Netz liegen.

Wir werden damit vor der Situation stehen, dass bei einer Umsetzung des Energiekonzeptes Kapazitäten von > 150 GW Leistung aus Windkraft und Photovoltaik bereitstehen. Wenn wir die Leistungsüberschüsse zu Zeiten hoher Einspeisung nutzen wollen, um auch zu Zeiten der Nichtverfügbarkeit dieser Energieträger Strom sicher bereitstellen zu können, ist ein deutlicher Ausbau der Speicherkapazitäten erforderlich. Dieser Zubau von Speicherkapazität wird bereits in den kommenden 5 Jahren nötig sein, so dass zu diesem Thema schnelle Lösungs- und Strategiekonzepte geboten sind.

Zum Ausgleich schwankender Stromspeisungen ist es notwendig, verstärkt Energiespeicher zu entwickeln und weiterzuentwickeln. Dies betrifft sowohl zentrale (Pumpspeicherwerke, Druckluftspeicher, Wasserstoffspeicher) wie auch dezentrale (Wärmepumpen, Batteriespeicher) Speichertechnologien.

Fehlende Planungssicherheit und ausbleibende Investitionsanreize sorgen gegenwärtig jedoch dafür, dass die wenigen bestehenden Möglichkeiten der großangelegten Energie-speicherung wie z.B. durch Pumpspeicherwerke sukzessive durch die Betreiber gedrosselt werden. Dem muss durch Anlagenneubau und Restrukturierung der Investitionsbedingungen entschieden entgegengetreten werden.

Allerdings ist zu erwarten, dass der Zubau von Speicherkapazitäten länger auf sich warten lässt. Erfolgt der Zubau von EEG-Kapazitäten trotzdem weiterhin ungebremst, steigen die Anforderungen an den Systembetrieb von Jahr zu Jahr.

Das neue System und die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Mit diesen einsetzenden Prozessen werden die Unternehmen und damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor die Aufgabe gestellt, einen Versorgungsprozess zu steuern, der durch eine volatil und sich ständig ändernde Kraftwerksstruktur geprägt ist.

Zusätzlich werden die Anforderungen an die Planungen des Tages- und Wochenbetriebs in erheblichen Umfang ansteigen.

Für uns ist neben den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch ein wichtiges Thema wie unter den geänderten Bedingungen das Personal und damit unsere Kolleginnen und Kollegen, Gehör finden.

Die Betriebsrätinnen und Betriebsräte sind hier die richtigen Ansprechpartner. Besonders, da durch die beschriebenen veränderten Stressfaktoren die Frage der Haftung für das Personal zu klären ist. Ferner müssen sowohl Qualifikations- und Tariffragen aufgegriffen werden, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Fragen des demografischen Wandels zu begleiten. Investitionen in die Netze der Zukunft bedeuten grundlegend auch Investition, Vor-

sorge und Förderung der involvierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb kann und muss ein vorausschauendes Netzkonzept die Interessen der Beschäftigten und der Tarifpartner eng und belastbar miteinander verflechten.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Nordost

Antragskommission: Annahme

Antrag B 022

Energieversorgung der energieintensiven Industrien

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich aktiv für eine Energiepolitik ein, die die Sicherung einer bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Energieversorgung für die Papierindustrie und andere energieintensive Industrien in Deutschland zum Ziel hat.

Dazu fordert die IG BCE von der Politik:

- die Beibehaltung der Härtefallklausel bei der EEG-Umlage,
- langfristige und verlässliche Planungssicherheit bei Energiesteuern, Abgaben und Umweltauflagen,
- klare und einfache Regeln für den CO₂-Zertifikatehandel und für die Frage kostenloser Zertifikate-Zuteilungen sowie
- eine weitere und bessere Förderung von KWK-Anlagen.

Ursprung: Ortsgruppe Weißenborn

Antragskommission: Annahme

Antrag B 023

Versorgungssicherheit Energie

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern die zuständigen Gremien auf, sich weiterhin für die energieintensive Industrie einzusetzen und dafür zu kämpfen, dass die Energieintensive Industrie (wozu die Behälterglasindustrie mit Sicherheit zählt) nicht mit überdimensionalen Kosten belastet wird. Die Energiekosten sind mittlerweile genauso hoch wie die Personalkosten, liegen also bei über 20 %.

Ursprung: Vertrauensleute Verallia Saint Gobain Oberland AG

Antragskommission: Annahme

Antrag B 024

Energiepolitik

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

1. Die IG BCE setzt sich für die Einhaltung eines gesunden Energiemixes zur Stromerzeugung in Deutschland ein. Im Energiemix sollen Kohle, Gas und regenerative Energien gleichberechtigt sein.
2. Die IG BCE setzt sich für bezahlbare Klimapolitik ein.
3. Die IG BCE setzt sich für einen sinnvollen CO₂-Handel ein.

Ursprung: Vertrauensleute ROMONTA GmbH + Ortsgruppe Seegebiet Mansfelder-Land

Antragskommission: Annahme

Antrag B 025

Förderung der erneuerbaren Energien kosteneffizienter und marktnäher gestalten

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, auf Bundesregierung und Bundestag einzuwirken, dass die Förderung erneuerbarer Energien kosteneffizienter wird, die erneuerbaren Energien Mitverantwortung für die Systemstabilität übernehmen und stärker in den Wettbewerb mit konventionellen Energieträgern treten. Dies beinhaltet insbesondere, dass die Förderung erneuerbarer Energien

- auf Marktpreisen beruht, d.h. dass die Erzeugung Preissignalen folgt,
- EU-binnenmarktkonform ist,
- technologieoffen und zeitlich begrenzt ist.

Ursprung: Bezirksvorstand Alsdorf

Antragskommission: Annahme

Antrag B 026

Industrie- und Innovationspolitik als Motor für eine nachhaltige Entwicklung

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Innovationen und Effizienzsteigerungen sind der Schlüssel zu einem umweltverträglichen Wachstum. Deutschland kann dabei auf erhebliche Fortschritte verweisen.

Betrachtet man beispielsweise den gesamten Materialverbrauch in der deutschen Industrie stellt man fest, dass dieser in den letzten 30 Jahren um 20% reduziert werden konnte. Damit wurde eine absolute Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum erreicht werden. Diese Erfolge reichen allerdings längst noch nicht aus, vor allem wenn die nachholende Industrialisierung in vielen Ländern der Welt mitberücksichtigt wird. Mittelfristig muss es gelingen, den absoluten Ressourcenverbrauch in Deutschland, noch stärker aber im globalen Maßstab, weiter zu senken. Angesichts des weltweiten Bevölkerungswachstums und der berechtigten Lebensstandardsteigerung in vielen Ländern, wird aus Sicht der IG BCE eine nachhaltige Entwicklung nur mit einer starken und innovativen industriellen Basis gelingen. Auf der erreichten Stufe der globalen Zivilisation würde eine Deindustrialisierung sowohl ökologische als auch soziale Verwerfungen mit sich bringen.

Die deutsche Industrie kann mit ihrer technologischen Leistungsfähigkeit, den bereits heute vielfach ressourcenschonenden Produkten und Produktionstechnologien wichtige Impulse auf dem Weg in eine nachhaltige Entwicklung liefern. Die IG BCE ist überzeugt, dass der notwendige fundamentale Wandel der Gesellschaft angesichts von Globalisierung, Klimakrise und Ressourcenverknappung nur mit einer modernen Industrie gestaltet werden kann. Dazu braucht die Industrie verlässliche Rahmenbedingungen, die von einer modernen Industrie- und Innovationspolitik begleitet wird.

IG BCE-Leitlinien einer nachhaltigen Industrie- und Innovationspolitik:

- »Koordinationsprinzip« – Markt ist auch in der Industrie- und Innovationspolitik das entscheidende Steuerungsinstrument. Bei aller berechtigten Kritik an den Finanzmärkten, die uns nachweislich in die Krise geführt haben, sind die positiven Wirkungen von Marktprozessen zu fördern und zu stützen. Marktprozesse erzeugen Dynamik, fördern Innovationen und helfen entscheidend, vielen Menschen Waren und Dienstleistungen zugänglich zu machen. Eine moderne Industrie- und Innovationspolitik »designet« Märkte, damit im fairen Wettbewerb die besten technologischen und organisatorischen Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung erzielt werden.
- Die Märkte sind in einer Sozialen Marktwirtschaft in einen aktiven, immer wieder neu zu bestimmenden, politischen und sozialen Ordnungsrahmen einzubetten. Hier liegt vielleicht das größte politische Defizit der letzten drei Jahrzehnte. Das Leitbild des Neoliberalismus hatte die Politik dazu verführt, diesen Ordnungsrahmen zu deregulieren und zu destabilisieren. Märkte brauchen aber einen festen Ordnungsrahmen und faire Wettbewerbsbedingungen.
- Eine nachhaltige Industrie- und Innovationspolitik fußt auf den Errungenschaften und der Modernisierungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft. Die sozialen Sicherungssysteme des Sozialstaates und eine aktive Arbeitsmarktpolitik sichern den strukturellen Wandel ab. Die Bedeutung des Faktors Arbeit für ökonomischen Erfolg und soziale Stabilität wird anerkannt und genutzt. Die Gestaltung eines fairen und geordneten Arbeitsmarktes trägt dazu bei, die Unternehmen langfristig mit qualifizierten und motivierten Beschäftigten zu stärken. Die Mitsprache und Partizipation der Beschäftigten wird gefördert, um die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft und der Unternehmen zu fördern
- Moderne Industrie- und Innovationspolitik braucht makroökonomische Flankierung und Unterstützung. Für die deutsche und europäische Industrie ist die gesamt-

wirtschaftliche Dynamik in Europa entscheidend. Ohne ausreichende Wachstumsimpulse durch eine gezielte makroökonomische Politik wird es langfristig keine starke deutsche und europäische Industrie geben. Gerade die deutsche Industrie ist auf Dauer auf die europäischen Exportmärkte angewiesen. Die IG BCE unterstützt daher den Marshallplan des DGB, um in Europa mit den Vorschlägen zu nachhaltigen Investitionen neue Wachstumsimpulse in Europa zu schaffen.

- Die Industrie- und Innovationspolitik muss europäischer werden. Die bestehenden unzureichenden Kompetenzen, Instrumente und Maßnahmen der europäischen Institutionen müssen gestärkt werden. Während der Klimaschutz und die Energiepolitik weitgehend europäisch gestaltet werden, scheitern zukunftsfähige und notwendige europäische industrie- und innovationspolitische Initiativen an nationalstaatlichen Egoismen und Kompetenzen. Hier brauchen wir eine Trendumkehr.
 - Eine moderne Industrie- und Innovationspolitik ist gleichzeitig aktive Regionalpolitik. Sie fördert und vernetzt regionale ökonomische Cluster. Die Stärkung regionaler Strukturen durch Wettbewerbscluster und innovationsgetriebene Vernetzungen von Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Bildungseinrichtungen stärken unsere Wertschöpfungsketten.
 - Moderne Industrie- und Innovationspolitik fördert wissensbasierte und industrielle Dienstleistungen. Ökologisch und ökonomisch nachhaltige industrielle Produktion wird in Deutschland und Europa nur Zukunft haben, wenn industrielle Dienstleistungen, materielle Produktion und Wissenschaft noch stärker verzahnt werden.
 - Eine moderne Industriepolitik ist sich der Begrenztheit nationalstaatlichen Handelns in komplexen und globalen Gesellschaften bewusst. Die staatlichen Institutionen verzichten deshalb aber nicht auf aktives industriepolitisches Handeln, sondern arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Handlungen, ihrer Institutionen und ihrer Instrumente.
 - Moderne Industrie- und Innovationspolitik stellt die Steigerung der Energie- und Ressourcenproduktivität in den Mittelpunkt. Dabei setzt sie auf langfristig planbare Rahmenbedingungen und Anreize für die Unternehmen. Sie berücksichtigt die technologischen und physikalischen Grenzen bestehender Produktionsverfahren. Sie ist sich bewusst, dass Sprunginnovationen, die zu erheblichen Ressourceneinsparungen oder neuartigen umweltverträglichen Produkten führen, nicht erzwungen werden können, sondern eines jahrelangen »Innovierens« und auch des Glücks bedürfen.
 - Innovationen sind zentraler Bestandteil für die Lösung globaler (Umwelt-)Probleme und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industriestandorte. Die IG BCE sieht daher in der weiteren Erhöhung der Innovationsfähigkeit und in der Verbesserung der Innovationsprozesse einen zentralen Schlüssel einer nachhaltigen Gesellschaft. Dabei sind technologische und soziale Innovationsprozesse gleichermaßen eine Voraussetzung, um gesellschaftlichen Fortschritt zu schaffen. Die IG BCE ist sich bewusst, dass komplexe Innovationsprozesse den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern erfordern. Sie fördert daher eine sachliche und ausgewogene Chancen- und Risikodebatte unter Beteiligung aller Betroffenen.
 - Moderne Industriepolitik- und Innovationspolitik gestaltet den Strukturwandel sozial aktiv mit, so dass Unternehmen und die Beschäftigten diesen Wandel mitgehen können. Sie liefert dadurch einen wichtigen Beitrag, um die Soziale Marktwirtschaft zukunftsfest und nachhaltig zu machen.
 - Die Bildungspolitik ist zentraler Bestandteil einer zukunftsgerichteten Industrie- und Innovationspolitik. Gleichberechtigte Zugangschancen zu Bildung, ein exzellentes Bildungssystem und lebenslanges Lernen bieten Gewähr, dass die zunehmende Verwissenschaftlichung der Produktion, die Verkürzung der Innovationszyklen und der gestiegene Wettbewerb von den Beschäftigten und Unternehmen bewältigt werden.
- In Anerkennung dieser Leitlinien und des aktuellen Standes der deutschen Industrie- und Innovationspolitik fordert die IG BCE daher:
- In der Industrie- und Energiepolitik eine grundsätzliche Umkehr von der »Ad-hoc-Politik« hin zu einer Politik, die langfristige Anreize und einen sicheren ordnungspolitischen Rahmen für die Unternehmen zu setzen.
 - Die Ausgaben der öffentlichen Hand und der Unternehmen für Forschung und Entwicklung weiter zu steigern.

- Neben der Hightech-Strategie der Bundesregierung und der projektbezogenen Forschungsförderung eine steuerliche Forschungsförderung einzurichten, um insbesondere in Klein- und Mittelunternehmen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu erhöhen.
- Die Überprüfung und gegebenenfalls Neugestaltung weiterer steuerlicher Rahmenbedingungen (Verlustvorträge, Zinsschranke), um die im internationalen Vergleich geringen Neugründungen technologieorientierter Unternehmen zu erhöhen.
- Die Förderung strategischer Allianzen bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren zwischen großen und kleinen Unternehmen (start-ups), sowie von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Klein- und Mittelunternehmen sind zu verbessern.
- Eine verstärkte Initiative, um Jugendliche bereits vor dem Schulabschluss anzusprechen – nicht nur in den »MINT-Fächern« Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik-, um ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften zu sichern.
- Bestehende öffentliche Förderansätze- und -Programme zu überprüfen, zu effizienter zu gestalten und wirkungsvoller miteinander zu koordinieren.
- Förderung von innovativen Forschungs- und Technologiefeldern, vor allem eine Stärkung interdisziplinärer Ansätze, die Grundlagen für Lösungen gesellschaftlicher Herausforderungen der Zukunft bereitstellen.
- Durch Gute Arbeit und mehr Partizipationsmöglichkeiten die Beschäftigten in Innovationsprozesse einzubeziehen und damit die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen.
- Den weiteren Aufbau von leistungsfähigen »Europäischen Technologieplattformen«. Damit können wichtige Impulse für Europas zukünftiges nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit erzielt werden.
- Die innovationsfördernde Umsetzung des gesetzlichen Rahmens für biotechnologische Produkte voranzutreiben. Mit der Ausrichtung auf eine biobasierte Ökonomie kann es gelingen, innovative Technologien zu entwickeln, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und der Bewältigung der kommenden ökologischen und ökonomischen Herausforderungen gerecht zu werden.
- Die gezielte Schaffung von Institutionen und Foren, um Dialog- und Akzeptanzbereitschaft für neue Technologien zu fördern.
- Bei notwendigen gesetzlichen Regulierungen neuer Technologien ausschließlich anerkannte wissenschaftliche Kriterien zur Risikobeurteilung vorzunehmen. So lehnt die IG BCE spezifischen »Nano-Gesetze« ab. Die geltenden Gesetze – wie insbesondere REACH – stellen das erforderliche Instrumentarium für eine umfassende und sachgerechte rechtliche Behandlung auch von Nanomaterialien bereit

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag B 027

Nachhaltige Industrie- und Energiepolitik

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE fordert:

- den Erhalt und Ausbau einer hochwertigen Infrastruktur
- die Förderung neuer Industriebranchen, z.B. der Nano-, Mikro- und Gentechnologie
- wachstums- und beschäftigungsförderliche Regelungen für die Finanzmärkte
- eine nachhaltige Umweltpolitik, die nicht auf ihre ökologische Dimension reduziert ist, sondern eine am qualitativen Wirtschaftswachstum mit wettbewerbsfähigen Unternehmen, einem leistungsfähigen sozialen Sicherungssystem und einer Umweltschutzpolitik, die das ökologische Gleichgewicht garantiert.
- Die Einrichtung eines Energieministeriums, um die Energiewende zu gestalten.

Weiterhin fordert die IG BCE, dass die Energiewende endlich strukturiert vorangetrieben wird. Hierzu bedarf es insbesondere eines beschleunigten Netzausbaus, um die Energie zu transportieren. Da fossile Energien auch zukünftig eine unverzichtbare Rolle im Energiemix spielen werden, muss die CO₂-Speichertechnologie weiterentwickelt und vorangetrieben werden. Zur ökologischen Verantwortung

der Energiepolitik neben der forcierten Suche nach einer geeigneten atomaren Endlagerstätte in Deutschland auch die Weiterentwicklung der Speicherung von Energie und der Bau von Pumpspeicherkraftwerken.

Nachhaltige Energie- und Industriepolitik achtet bei der Auswahl ihrer Instrumente und Maßnahmen auf die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgewirkungen ihres Handelns. Sie berücksichtigt die Stärke der deutschen Industrie in ihrer Größe, Vielfalt, Dichte und Verflechtung. Sie ist offen für die Chancen neuer Technologien und führt deren Risikodiskussionen auf der Basis von sachlichen Argumenten. Eine auf diesen Grundsätzen aufbauende nachhaltige Industriepolitik erzeugt eine Win-Win-Situation für den Umwelt- und Ressourcenschutz einerseits und dem Industrie- und Wirtschaftsstandort andererseits. Sie ist damit die Antwort auf die ökologischen und ökonomischen Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Industrie- und Energiewirtschaft erfüllen in der deutschen Volkswirtschaft wichtige Funktionen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Konsumgütern wird durch sie sichergestellt. Die Arbeitsplätze in diesen Wirtschaftsbereichen sind wegen vielfältiger Verflechtung mit anderen Branchen unverzichtbar und der Ausgangspunkt für wirtschaftliches Wachstum und soziale Sicherheit in Deutschland. Die Finanzkrise der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass nur mit einem industriellen Kern sich Krisen dieses Ausmaßes meistern lassen. Aus diesem Grund hat die IG BCE-Recklinghausen die Kampagne »Unsere Industrie braucht sichere Energie« ins Leben gerufen.

Ursprung: Vertrauensleutkörper Evonik Gemeinschaftsbetrieb Marl

Antragskommission: Annahme

Antrag B 028

Zukunft unserer Industrie

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Standort Deutschland zeichnet sich durch einen ausgewogenen Mix aus weltweit erfolgreichen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen aus.

Unsere Industrien sind der Motor für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland.

Bis zur Wirtschaftskrise 2009 lag der Anteil der Industrie an der deutschen Bruttowertschöpfung bei fast 23 Prozent. Nachdem diese während der Krise sank, steigt der Anteil stetig und lag 2010 bereits wieder bei fast 21 Prozent (Quelle VCI).

Die Wichtigkeit der Industrie zeigt sich auch in den Beschäftigtenzahlen. So steht jeder 3. Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der industriellen Wertschöpfung. Rund 60 % aller Arbeitsplätze stellt die Industrie gemeinsam mit den produktionsnahen Dienstleistungen.

Unsere Industrie steht in der heutigen Zeit jedoch vor hohen Herausforderungen:

- Standortsicherung Deutschland im internationalen Wettbewerb
- Demografischer Wandel/Fachkräftemangel
- Ressourcenverknappung
- Klimawandel sowie Energiewende
- Wenig Akzeptanz in der Bevölkerung für neue Großbauprojekte

Um diese Herausforderungen zu bewältigen und die Zukunft unserer Industrie zu sichern, fordert die IG BCE-Jugend alle Gremien und Entscheidungsträger der IG BCE auf, sich unter Beachtung folgender Aspekte und Themenschwerpunkte für die Zukunft unserer Industrie einzusetzen.

Standortvorteil Deutschland

• Beschäftigte unserer Industrie

Den Beschäftigten in unseren Industrien ist es zum großen Teil zu verdanken, dass wir als Exportnation einen hohen internationalen Erfolg verzeichnen können. Mit ihrem Engagement, ihrer Kreativität und hohen Know-how haben die Beschäftigten dem Standort Deutschland »Made in Germany« einen Namen gemacht. Die Arbeitswelt ist jedoch in einem großen Wandel und stellt neue Ansprüche an die Beschäftigten. Darunter zählt eine sich ständig weiterentwickelnde Technologie und eine hohe Arbeitsverdichtung. Daher sind alle Verantwortlichen dazu aufgefordert, die Arbeitspolitik nach unseren Definitionen von »Guter Arbeit« auszurichten und den Beschäftigten die Möglichkeit des lebenslangen Lernens zu ermöglichen.

• Betriebliche Mitbestimmung/Unternehmensmitbestimmung

Unsere betrieblichen Mitbestimmungsgremien sind keine Bremsen der Industrie sondern Mitgestalter. Gemeinsam

mit der IG BCE ist es ihrem hohen Engagement zu verdanken, dass wir gestärkt aus der Krise gekommen sind.

Unsere Gremien müssen sich weiter dafür einsetzen, dass keine Flucht aus der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung durch europäische Regelungen stattfindet. Weiterhin darf es ein Aufweichen von Gesetzen, wie zum Beispiel dem Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, nicht geben.

• Ausbildung und Bildung

Duale Ausbildung

Das duale Ausbildungssystem ist das Aushängeschild unserer beruflichen Bildung.

Junge Menschen brauchen eine Perspektive. Um ihnen ein gutes Leben zu ermöglichen, ist eine gute Ausbildung notwendig. Die IG BCE-Jugend setzt sich dafür ein, dass Unternehmen gefördert werden, die umfangreich und qualitativ hochwertig ausbilden. Es darf kein Wettbewerbsnachteil sein, dass ein Unternehmen in Nachwuchskräfte investiert. In Zeiten von Fachkräftebedarf – besonders im naturwissenschaftlich-technischen Bereich – ist es nicht zu begreifen, warum viele Unternehmen jungen Menschen keine Perspektive durch eine entsprechende Ausbildung aufzeigen. Hierfür ist es notwendig, dass Unternehmen Chancen anbieten und Perspektiven aufzeigen. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch die Landesregierungen eine Verantwortung gegenüber der Wirtschaft trägt. Junge Leute dürfen vom Bildungssystem nicht fallen gelassen werden, sondern müssen so ausgebildet sein, dass sie eine gute Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

• MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) stärken

Der Fachkräftebedarf im naturwissenschaftlich-technischen Bereich ist hausgemacht. Lange Zeit hat es die Politik versäumt, der Problematik entgegenzuwirken und den Unterricht an Schulen zu stärken. Die IG BCE-Jugend fordert, dass diese Fächer an den Schulen – gleich welchen Typs – deutlich stärker gefördert werden, um somit dem Problem des Fachkräftebedarfs im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zukünftig entgegenzuwirken. Um Kinder und Jugendliche für diese Bereiche zu begeistern, bedarf es umfangreicher Maßnahmen. So gibt es keine oder schlecht ausgerüstete »Technikräume«, zu wenig Lehrerinnen und Lehrer und keinen zeitlichen Spielraum naturwissenschaftliche Phänomene im Unterricht umfangreich zu bearbeiten, was aber genau den Reiz darstellen würde und junge Leute näher an diesen Bereich führen würde.

• Standortbedingungen

Essentiell für die Standortsicherung sind zum einen die Bedingungen der Verkehrsinfrastruktur und zum anderen der Ausbau von Energienetzen, um die Energiewende bewältigen zu können. Investitionen für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur sind daher unabdingbar.

Daneben ist es weiterhin wichtig bestehende Ballungszentren mit einem hohem Energiebedarf mit einer Nord-Süd-Stromtrasse für die kommenden Jahrzehnte zu wappnen.

• Demografischer Wandel

Es wird eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung sein den demografischen Wandel gerecht und klug zu gestalten. Dieser wird den Wettbewerb um Fachkräfte deutlich verschärfen, daher muss die Zeit von prekärer Beschäftigung zu Ende sein. Als IG BCE-Jugend fordern wir, dass besonders jungen Menschen keine Steine in den Weg gelegt werden, sondern ihre Chancen bekommen. Deswegen ist es unerlässlich, dass die Wirtschaft sich der Herausforderung »demografischer Wandel« stellt und die Politik die Rahmenbedingungen setzt. Ältere Menschen, die bei ihrer Arbeit stark körperlich gefordert sind, müssen die Möglichkeit haben entsprechend früher aus ihrem Beruf auszustiegen. Hierfür bedarf es allerdings einer umfangreichen Ausbildung junger Leute, denen Perspektiven geboten werden.

IG BCE-Jugend fordert für kommende Tarifverhandlungen, dass der Aspekt Übernahme von Auszubildenden in den Vordergrund rückt, um die demografischen Herausforderungen zu bewältigen und zeitgleich der jungen Generation bessere Perspektiven aufzuzeigen. IG BCE, Unternehmen und Politik müssen im ständigen Dialog die Herausforderung meistern.

• Ressourcenverknappung

Eine nachhaltige Industriepolitik ist eine Antwort auf die Herausforderung der Ressourcenverknappung. Dabei muss die Industrie in ihrem Handeln stets ihre ökologischen, ökonomischen und sozialen Wirkungen abwägen. Die Ressourcenverknappung und der Klimawandel dürfen nicht außer acht gelassen werden und sollten bei Zukunftsentscheidungen und Investitionen immer eine Rolle spielen.

Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Industrieregionen, die von fossilen Energieträgern geprägt sind, kein Standortnachteil ereilt.

• Energie

Die Energieversorgung muss für unsere energieintensiven Unternehmen sicher und bezahlbar bleiben.

Unsere im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen müssen von den hohen Energiekostensteigerungen entlastet werden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und somit auch den Wohlstand in Deutschland zu erhalten.

Es ist jedoch ein gesamtes Energiekonzept notwendig, das die Energiewende vorantreibt, andererseits jedoch nicht zur einseitigen Belastung von privaten Haushalten führt. Daher ist es wichtig, eine wirtschaftliche und sozial gerechte Energiewende zu gestalten.

Neben der bezahlbaren Energie ist eine sichere Grundlastversorgung für unsere Industrie unabdingbar. Unsere Industrien benötigen für die Produktionsanlagen rund um die Uhr Strom. Allerdings sind die erneuerbaren Energien derzeit nicht für eine Grundlastversorgung geeignet, da Wind und Sonne nur zeitweise Strom produzieren. Daher ist es weiterhin notwendig Kohle und Gas als Brückentechnologie einzusetzen, die der Industrie eine Grundlastversorgung garantieren.

Der IG BCE-Jugend fordert alle Entscheidungsträger der IG BCE auf sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass die hervorragende und weltweit führende deutsche Bergbautechnik weiterhin vertrieben wird, weit über das Jahr 2018 hinaus.

Wir dürfen uns den Wissensvorsprung in Deutschland nicht nehmen lassen und müssen kontinuierlich und zeitnah daran arbeiten, diesen zu halten und zu verbessern.

Mit einem Forschungsbergwerk können wir weltweit agieren und trotz der Stilllegung unsere Bergbautechnologie vorantreiben und vermarkten.

Eine sichere und bezahlbare Energie bedeutet, dass als Übergang weiterhin Kohle- und Gaskraftwerke gebaut werden müssen. Weiterhin muss es Maßnahmen geben, damit der Bau von Kraftwerken schnell vorangetrieben werden kann.

• Bürgerbeteiligung für industrielle Projekte

In allen Teilen der Bundesrepublik lässt sich die Tendenz erkennen, dass unterschiedliche Großprojekte auf Skepsis und Ablehnung bei der Bevölkerung vor Ort treffen.

Sei es ein Flughafen, ein Bahnhof unter der Erde oder neue Stromautobahnen für die Energiewende. »Not in my backyard« lautet die Grundhaltung vieler Anwohnerinnen und Anwohner.

Dabei sollte es wichtig sein, diese von der Planung bis hin zum Abschluss der Projekte mit einzubinden, da deren Bedürfnisse zu berücksichtigen sind.

Um den Wirtschaftsstandort Deutschland aber weiterhin attraktiv und wettbewerbsfähig zu halten, brauchen wir eine industrielle Basis und eine funktionierende Infrastruktur. Hierzu müssen wir um Vertrauen der Bevölkerung vor Ort werben, am besten im Dialog vor Ort mit den Betroffenen.

Es zeigt sich, dass ein Dialog oder eine Informationsveranstaltung viele knifflige Punkte beseitigen können und zu Vertrauen und Verständnis führen (können). Diese Tatsache kann allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass die schlussendliche Entscheidung immer noch eine politische ist, also in den Stadt- und Gemeinderäten vor Ort.

Die IG BCE muss sich hier klar positionieren und mit ihren Mitgliedern aufzeigen, dass manche Investitionen in Industrie und Infrastruktur einfach notwendig sind um den Wohlstand – auch für die Menschen vor Ort – zu sichern.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Westfalen

Antragskommission: Annahme

Antrag B 029

Zukunft unserer Industrie

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE fordert alle Gremien und Entscheidungsträger auf, sich unter Beachtung folgender Aspekte und Themenschwerpunkte für die Zukunft unserer Industrie einzusetzen, denn der Standort Deutschland zeichnet sich durch einen ausgewogenen Mix aus weltweit erfolgreichen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen aus.

Unsere Industrien sind der Motor für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland.

Bis zur Wirtschaftskrise 2009 lag der Anteil der Industrie an der deutschen Bruttowertschöpfung bei fast 23 Prozent. Nachdem diese während der Krise sank, steigt der Anteil stetig und lag 2010 bereits wieder bei fast 21 Prozent (Quelle VCI).

Die Wichtigkeit der Industrie zeigt sich auch in den Beschäftigtenzahlen. So steht jeder 3. Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der industriellen Wertschöpfung. Rund 60 % aller Arbeitsplätze stellt die Industrie gemeinsam mit den produktionsnahen Dienstleistungen.

Unsere Industrie steht in der heutigen Zeit jedoch vor hohen Herausforderungen:

- Standorticherung Deutschland im internationalen Wettbewerb
- Demografischen Wandel/Fachkräftemangel
- Ressourcenverknappung
- Klimawandel sowie Energiewende
- Wenig Akzeptanz in der Bevölkerung für neue Großbauprojekte

Standortvorteil Deutschland

• Beschäftigte unserer Industrie

Den Beschäftigten in unseren Industrien ist es zum großen Teil zu verdanken, dass wir als Exportnation einen hohen internationalen Erfolg verzeichnen können. Mit ihrem Engagement, ihrer Kreativität und hohen Know-how haben die Beschäftigten dem Standort Deutschland »Made in Germany« einen Namen gemacht. Die Arbeitswelt ist jedoch in einem großen Wandel und stellt neue Ansprüche an die Beschäftigten. Darunter zählt eine sich ständig weiterentwickelnde Technologie und eine hohe Arbeitsverdichtung. Daher sind alle Verantwortlichen dazu aufgefordert, die Arbeitspolitik nach unseren Definitionen von »Guter Arbeit« auszurichten und den Beschäftigten die Möglichkeit des lebenslangen Lernens zu ermöglichen.

• Betriebliche Mitbestimmung/Unternehmensmitbestimmung

Unsere betrieblichen Mitbestimmungsgremien sind keine Bremsen der Industrie sondern Mitgestalter. Gemeinsam mit der IG BCE ist es ihrem hohen Engagement zu verdanken, dass wir gestärkt aus der Krise gekommen sind.

Unsere Gremien müssen sich weiter dafür einsetzen, dass keine Flucht aus der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung durch europäische Regelungen stattfindet. Weiterhin darf es ein Aufweichen von Gesetzen, wie zum Beispiel dem Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, nicht geben.

Unternehmen, die einen schwachen gewerkschaftlichen Organisationsgrad haben, fällt ein Umstrukturierungsprozess schwer. Im Gegensatz zu Unternehmen, in denen ein hoher Organisationsgrad und somit eine gelebte Mitbestimmung herrscht, können Umstrukturierungsprozesse ohne Probleme bewältigt werden. Die Mitbestimmung dient hier zu einem konfliktfreien Umbau des Konzerns, auch zum Wohle der Mitarbeiter.

• Ausbildung und Bildung

Duale Ausbildung

Das duale Ausbildungssystem ist das Aushängeschild unserer beruflichen Bildung.

Junge Menschen brauchen eine Perspektive. Um ihnen ein gutes Leben zu ermöglichen, ist eine gute Ausbildung notwendig. Die IG BCE-Jugend Westfalen setzt sich dafür ein, dass Unternehmen gefördert werden, die umfangreich und qualitativ hochwertig ausbilden. Es darf kein Wettbewerbsnachteil sein, dass ein Unternehmen in Nachwuchskräfte investiert. In Zeiten von Fachkräftemangel – besonders im naturwissenschaftlich-technischen Bereich – ist es nicht zu begreifen, warum viele Unternehmen jungen Menschen keine Perspektive durch eine entsprechende Ausbildung aufzeigen. Hierfür ist es notwendig, dass Unternehmen Chancen anbieten und Perspektiven aufzeigen. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch die Landesregierungen eine Verantwortung gegenüber der Wirtschaft trägt. Junge Leute dürfen vom Bildungssystem nicht fallen gelassen werden, sondern müssen so ausgebildet sein, dass sie eine gute Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

• MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in NRW stärken

Der Fachkräftemangel im naturwissenschaftlich-technischen Bereich ist hausgemacht. Lange Zeit hat es die Politik versäumt, der Problematik entgegenzuwirken und den Unterricht an Schulen zu stärken. Die IG BCE-Jugend Westfalen fordert, dass diese Fächer an den Schulen – gleich welchen Typs – deutlich stärker gefördert werden, um somit dem Problem des Fachkräftemangels im natur-

wissenschaftlich-technischen Bereich zukünftig entgegenzuwirken. Um Kinder und Jugendliche für diese Bereiche zu begeistern, bedarf es umfangreicher Maßnahmen. So gibt es keine oder schlecht ausgestattete »Technikräume«, zu wenig Lehrerinnen und Lehrer und keinen zeitlichen Spielraum naturwissenschaftliche Phänomene im Unterricht umfangreich zu bearbeiten, was aber genau den Reiz darstellen würde und junge Leute näher an diesen Bereich führen würde.

• Standortbedingungen

Essentiell für die Standortsicherung sind zum einen die Bedingungen der Verkehrsinfrastruktur und zum anderen der Ausbau von Energienetzen, um die Energiewende bewältigen zu können. Investitionen für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur sind daher unabdingbar.

Daneben ist es weiterhin wichtig bestehende energiereiche Ballungszentren mit einer Nord-Süd-Stromtrasse für die kommenden Jahrzehnte zu wappnen.

• Demografischer Wandel

Es wird eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung sein den demografischen Wandel gerecht und klug zu gestalten. Dieser wird den Wettbewerb um Fachkräfte deutlich verschärfen, daher muss die Zeit von prekärer Beschäftigung zu Ende sein. Als IG BCE-Jugend Westfalen fordern wir, dass besonders jungen Menschen keine Steine in den Weg gelegt werden, sondern ihre Chancen bekommen. Deswegen ist es unerlässlich, dass die Wirtschaft sich der Herausforderung »Demografie« stellt und die Politik die Rahmenbedingungen setzt. Ältere Menschen, die bei ihrer Arbeit stark körperlich gefordert sind, müssen die Möglichkeit haben entsprechend früher aus ihrem Beruf auszusteigen. Hierfür bedarf es allerdings einer umfangreichen Ausbildung junger Leute, denen Perspektiven geboten werden.

IG BCE-Jugend Westfalen fordert für kommende Tarifverhandlungen, dass der Aspekt Übernahme von Auszubildenden in den Vordergrund rückt, um die demografischen Herausforderungen zu bewältigen und zugleich der jungen Generation bessere Perspektiven aufzuzeigen. IG BCE, Unternehmen und Politik müssen im ständigen Dialog die Herausforderung meistern.

• Ressourcenverknappung

Eine nachhaltige Industriepolitik ist eine Antwort auf die Herausforderung der Ressourcenverknappung. Dabei muss die Industrie in ihrem Handeln stets ihre ökologischen, ökonomischen und sozialen Wirkungen abwägen. Die Ressourcenverknappung und der Klimawandel dürfen nicht außer Acht gelassen werden und sollten bei Zukunftsentscheidungen und Investitionen immer eine Rolle spielen.

Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Industrieregionen, die von fossilen Energieträgern geprägt sind, kein Standortnachteil ereilt.

• Energie

Die Energieversorgung muss für unsere energieintensiven Unternehmen sicher und bezahlbar bleiben.

Unsere im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen müssen von den hohen Energiekostensteigerungen entlastet werden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und somit auch den Wohlstand in Deutschland zu erhalten.

Es ist jedoch ein gesamtes Energiekonzept notwendig, das die Energiewende vorantreibt, andererseits jedoch nicht zur einseitigen Belastung von privaten Haushalten führt. Daher ist es wichtig, eine wirtschaftliche und sozial gerechte Energiewende zu gestalten.

Neben der bezahlbaren Energie ist eine sichere Grundlastversorgung für unsere Industrie unabdingbar. Unsere Industrien benötigen für die Produktionsanlagen rund um die Uhr Strom. Allerdings sind die erneuerbaren Energien derzeit nicht für eine Grundlastversorgung geeignet, da Wind und Sonne nur zeitweise Strom produzieren. Daher ist es weiterhin notwendig Kohle und Gas als Brückentechnologie einzusetzen, die der Industrien eine Grundlastversorgung garantieren.

Der IG BCE-Jugend Westfalen fordert alle Entscheidungsträger der IG BCE auf sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass die hervorragende und weltweit führende deutsche Bergbautechnik weiterhin vertrieben wird, weit über das Jahr 2018 hinaus.

Wir dürfen uns den Wissensvorsprung in Deutschland nicht nehmen lassen und müssen kontinuierlich und zeitnah daran arbeiten, diesen zu halten und zu verbessern.

Mit einem Forschungsbergwerk können wir weltweit agieren und trotz der Stilllegung unsere Bergbautechnologie vorantreiben und vermarkten.

Eine sichere und bezahlbare Energie bedeutet, dass als Übergang weiterhin Kohle- und Gaskraftwerke gebaut werden müssen. Weiterhin muss es Maßnahmen geben, damit

der Bau von Kraftwerken schnell vorangetrieben werden kann.

• Bürgerbeteiligung für industrielle Projekte

In allen Teilen der Bundesrepublik lässt sich die Tendenz erkennen, dass unterschiedliche Großprojekte auf Skepsis und Ablehnung bei der Bevölkerung vor Ort treffen.

Sei es ein Flughafen, ein Bahnhof unter der Erde oder neue Stromautobahnen für die Energiewende. »Not in my backyard« lautet die Grundhaltung vieler Anwohnerinnen und Anwohner.

Dabei sollte es wichtig sein, diese von der Planung bis hin zum Abschluss der Projekte mit einzubinden, da deren Bedürfnisse zu berücksichtigen sind.

Um den Wirtschaftsstandort Deutschland aber weiterhin attraktiv und wettbewerbsfähig zu halten, brauchen wir eine industrielle Basis und eine funktionierende Infrastruktur. Hierzu müssen wir um Vertrauen der Bevölkerung vor Ort werben, am besten im Dialog vor Ort mit den Betroffenen.

Es zeigt sich, dass ein Dialog oder eine Informationsveranstaltung viele knifflige Punkte beseitigen können und zu Vertrauen und Verständnis führen (können). Diese Tatsache kann allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass die schlussendliche Entscheidung immer noch eine politische ist, also in den Stadt- und Gemeinderäten vor Ort.

Die IG BCE muss sich hier klar positionieren und mit ihren Mitgliedern aufzeigen, dass manche Investitionen in Industrie und Infrastruktur einfach notwendig sind um den Wohlstand – auch für die Menschen vor Ort – zu sichern.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Westfalen

Antragskommission: Erledigt durch Antrag B 028

Antrag B 030

Entschließung zur Industrie- und Energiepolitik

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Industriepolitik

Die Industrie in Deutschland ist Grundlage für Beschäftigung, für Wohlstand und für wirtschaftlichen Erfolg.

Diese grundlegende Feststellung wurde von verschiedenen politischen Seiten deutlich bestätigt, nachdem es uns gemeinsam gelungen ist, die Betriebe z. B. unseres Organisationsbereiches im Wesentlichen gut aus der Finanz- und Wirtschaftskrise zu geleiten. Der wichtigste Eckpfeiler dazu war die Flexibilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihrer Betriebsräte und der Tarifverträge.

Trotz der Erfolge weist die Industrie jedoch weiterhin strukturelle Probleme auf, die den längerfristigen Erfolg gefährden könnten:

- Der Anteil unserer Bundesländer an der Gesamtbruttowertschöpfung der Bundesrepublik beträgt 13,16 %
- Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner verharrt auf 71 % des westdeutschen Niveaus
- Die Exportquote z. B. der chemischen Industrie beläuft sich auf 41 %
- Zudem sind sehr wenige Unternehmenszentralen in unseren Bundesländern ansässig, was sich wiederum auch auf die Ausgaben im Forschungs- und Entwicklungsbereich auswirkt
- Der Fachkräftemangel und seine Auswirkungen haben die Betriebe aller Größenordnungen schon erreicht
- Die Tarifbindung der Betriebe ist insgesamt rückläufig

Eine aktive und innovative Industriepolitik ist eine der Schlüsselfaktoren zur Entwicklung in unseren Ländern.

Dazu ist es notwendig, mit den Landesregierungen in Dialog zu treten und unsere Anforderungen an eine Industriepolitik der Zukunft zu formulieren.

Als Themen sind dabei u. a. wichtig:

- Fachkräftesicherung
- Demografie/alternsrechtes Arbeiten
- Ausbildung und Übernahme
- Weiterbildungsoffensive
- Gesundheitsmanagement
- Gute Arbeit
- Tarifbindung

Energiepolitik

Die derzeitige Ausgestaltung der Energiewende durch die Bundesregierung und die an regionalen Interessen orientierte Politik der Länder lassen stark am Gelingen der Energiewende zweifeln. Die IG BCE hat auf allen Ebenen ihre

Positionen dazu deutlich gemacht und den eigenen Begleitprozess zur Energiewende gestartet.

Wir werden uns auch weiterhin für das Gelingen der 2010 beschlossenen, im Jahr 2011 um den Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Kernspaltung erweiterten, Energiewende einsetzen. Das bedeutet, dass ein gemeinsam festgelegter, akzeptierter Energiemix die Grundlage der zukünftigen Energiepolitik sein muss. Hierzu bedarf es klarer politischer Entscheidungen.

Dabei hat die Integration der erneuerbaren Energien in das System der Energieversorgung unter den Prämissen von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Klimaverträglichkeit und Akzeptanz zu erfolgen.

Wir wissen, dass trotz des hohen Tempos beim Ausbau der erneuerbaren Energien (so gab es Ende 2012 bereits 23.000 Windkraftanlagen in Deutschland) ihre Nutzung immer wetter- und tageszeitabhängig sein wird. Da bisher keine nennenswerten Speichermöglichkeiten vorhanden sind, muss die Versorgungssicherheit speziell in der Grundlast durch moderne, fossile Kraftwerke geleistet werden. Das bedeutet, dass der Verstromung heimischer Braunkohle als Brückentechnologie auf lange Sicht eine hohe Bedeutung zukommt.

Deshalb fordern wir verlässliche Rahmenbedingungen für die Kohlereviere, Investitionen in den Kraftwerksersatz und -neubau sowie den Aufschluss neuer Tagebaue.

Die Erforschung und Realisierung CO₂-armer Kraftwerke mit CCS-Technologie sollte auch aus Gründen des Technologietransfers erfolgen. Gerade Innovationskraft und Investitionen werden die industrielle Zukunft in unseren Ländern langfristig sichern und damit im großen Umfang über Arbeitsplatzverlust und Standortunsicherheit in unseren Branchen entscheiden.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Nordost
Antragskommission: Annahme

Antrag B 031

Industriepolitik im Norden – Der Norden gibt Gas

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE möge sich im Interesse ihrer Mitglieder für eine nachhaltige Verbesserung der Steuerungsfunktion der gesamtdeutschen und auf Länderebene der jeweiligen bundeslandspezifischen Industrie- und Wirtschaftspolitik einsetzen. Dazu bedarf es:

1. Einer genauen Analyse der Stärken und Schwächen aller Wirtschaftsregionen.
2. Einer langfristigen Planung der Schaffung wichtiger Infrastruktureinrichtungen wie beispielsweise des Straßenbaus, des Energieversorgungssystems, der Innovations- und Wissenschafts- und Bildungslandschaft sowie der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten.
3. Einer Klärung der Finanzierung aller Maßnahmen, die nach Priorität und aufeinander abgestimmt zu realisieren sind. Dabei ist die Rolle und Leistungsfähigkeit aller Beteiligten zu klären, angefangen beim Staat über die Unternehmen bis hin zu den Bürgern.
4. Der Beseitigung formaler oder bürokratischer Hürden, die es Einzelinteressen ermöglichen, die nachhaltige Entwicklung ganzer Wirtschaftsräume zu Lasten der Mehrheit der Gesellschaft zu blockieren. Dazu sind gegebenenfalls geeignete Instrumente zu entwickeln, die eine mögliche Benachteiligung im Falle von Infrastrukturmaßnahmen, die sich auf einzelne Bürger negativ auswirken, ausgleichen.
5. Frühzeitige Einbindung von unterschiedlichen Interessensgruppen in den Planungsprozess mit dem Ziel der lösungsorientierten Beteiligung sowie der zeitnahen Gestaltung unserer Planungsprozesse. Dabei ist unter anderem die Effizienz der aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Bürgerbeteiligung auszuwerten.
6. Einer demografiefesten Industriepolitik, die an den Ursachen des demografischen Wandels ansetzt und nicht nur die Begleiterscheinungen kompensieren will.
7. Es ist zu prüfen, inwiefern eine mit Handlungsvollmachten ausgestattete gemeinsame Steuerungseinrichtung des Bundes und der Länder zu organisieren und finanzieren ist. Diese hat in erster Linie die Aufgabe, im Sinne der vorstehenden Forderungen, eine koordinierte Planung und Umsetzung voranzutreiben.

Ursprung: Bezirksvorstand
Antragskommission: Annahme

Antrag B 032

Antrag auf Bildung von Branchenkonzepten zur Stärkung des Chemie- und Industriestandorts Deutschland als Informationsplattform

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Standort Deutschland steht im globalen Wettbewerb vor der Aufgabe seine Rolle neu zu definieren.

Durch das deutsche Modell der betrieblichen Mitbestimmung kann die IG BCE dazu beitragen, eine Plattform zu etablieren mit dem Ziel, den Informationsaustausch zwischen Unternehmen, Gewerkschaft, Arbeitgeberverbänden und Politik innerhalb der jeweiligen Branche voranzutreiben, um mittel- und langfristige Strategien für eine konkrete, zielorientierte Absicherung der deutschen Standorte mit ihrem großem Know-how zu entwickeln.

Ursprung: Vertrauensleute Lanxess, Dormagen
Vertrauensleute Ineos, Köln
Vertrauensleute Bayer/Currenta/Tectrion, Dormagen

Antragskommission: Annahme mit Änderungen in der Überschrift: »auf Bildung« (streichen) dafür »zur Erarbeitung« (einfügen)

Antrag B 033

Zukunft für Zulieferer zwischen Großchemie und Automobilherstellern

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand möge sich dafür einsetzen, die Branchen und damit die Beschäftigungsverhältnisse der Automobilindustrie am Standort Deutschland nachhaltig zu sichern.

Hierzu sollen die betroffenen Bezirke – falls erforderlich unterstützt durch die Landesbezirke – sich mit ihren jeweiligen strukturellen Herausforderungen auseinandersetzen. Die existierenden gewerkschaftlichen Netzwerkstrukturen sollen hierzu ausgebaut werden, um eine breite Unterstützung durch und für die Beschäftigten und Betriebe über die unmittelbar betroffenen Bereiche hinaus zu schaffen.

Insbesondere die regionalen Wertschöpfungsketten und Stoffströme sollen dabei analysiert werden, um mögliche Partnerschaften zwischen den Betrieben zu etablieren. Eventuelle regionale Nachteile, z. B. infrastruktureller Natur, sollen offensiv konzeptionell angegangen werden.

Soweit erforderlich und sinnvoll soll bei der Suche nach unterstützenden Lösungen, insbesondere bei Logistik und Infrastruktur, auf die Politik zugegangen werden.

Insoweit dabei Koordinierung zwischen den Bezirken (z. B. zur Verhinderung eines Lohnkostenwettbewerbs) oder die Einflussnahme auf Politik über den Betreuungsbereich hinaus erforderlich werden sollte, wäre eine effektive Kommunikationsstruktur auf Bundesebene innerhalb der IG BCE und ergänzend Netzwerke über die DGB-Gewerkschaften zur Automobilindustrie und zu den Lieferanten zu etablieren.

Ursprung: Vertrauensleutkörper der Drahtex Automotive GmbH

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag B 034

Rohstoffpolitik

Antragsteller: Industriegruppenausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Um einen langfristig sicheren Zugriff auf die heimischen Rohstofflagerstätten erhalten zu können, ist ein rechtssicherer planerischer Zugriff bzw. ein entsprechender Schutz von Überplanung von Lagerstätten in einer bundeseinheitlichen rechtlichen Regelung (Rohstoffsicherungsgesetz) zu fixieren. Dieses setzt u. a. die öffentliche Anerkennung der Bedeutung einer langfristig sicheren und wirtschaftlichen Versorgung der Volkswirtschaft mit Rohstoffen voraus. Die IG BCE wird aufgefordert, sich wie bisher für eine entsprechende Etablierung eines solchen Gesetzes einzusetzen. Parallel dazu sind weitere Ansätze einer ausgewogenen Rohstoffstrategie industriepolitisch zu verknüpfen:

- Die schon heute existierenden Instrumente einer wirtschaftlich-politisch langfristigen Absicherung von zu importierenden Rohstoffen sollen im Sinne der Nachhaltigkeit durch soziale Aspekte mit gewerkschaftlichen Forderungen und Politikstrategien verbunden werden.
- Forschung und Entwicklung in den unterschiedlichen Sektoren der Rohstoffwirtschaft sind staatlich zu fördern und zu unterstützen.
- Die Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Rohstoffsektors für den Industriestandort Deutschland ist zu intensivieren.
- Der Rückführung von Rohstoffen und die Wiedereinbringung in den Wirtschaftskreislauf ist in Rahmen einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie ein besonderer Stellenwert einzuräumen.

Ursprung: Industriegruppenausschuss Braunkohle und Industriegruppenausschuss Kali-, weiterer Nichtkohlenbergbau und Entsorgungswirtschaft

Antragskommission: Annahme

Antrag B 035

BioÖkonomie: Potenziale erkennen und umsetzen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

1. Die Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 der Bundesregierung unterstützen und mitgestalten.
2. Mithelfen, den technologischen Fortschritt Deutschlands zu diesem Thema zu halten, besser noch auszubauen.
3. Einen systematischen Ausbau und finanzielle Förderung von Forschung und Entwicklung zu fordern, um damit Beschäftigung zu sichern und auszubauen.
4. Politik und Industrie dabei zu unterstützen, einen gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Vorreiter zu sein bei einer offenen Kommunikation über Risiken und Potentiale der BioÖkonomie.
5. Darauf zu achten, dass die Biorohstoffproduktion nicht zu Lasten der Nahrungsmittelproduktion einer wachsenden Weltbevölkerung geschieht.
6. Zu unterstützen, dass neue industrielle Ressourcen aus biologischen Rohstoffen, wie z. B. Holz, Stroh, Speiseresten und organischen Industrieabfällen, zu Biotreibstoff erschlossen werden.
7. Fordern von besserer finanzieller Ausstattung der Schulen und Hochschulen, um die Menschen für die Herausforderungen der BioÖkonomie ausbilden zu können.
8. Anregen, dass die Biotechnologie als Impulsgeber gesehen wird, der den Strukturwandel von erdölbasierten Rohstoffen zu biobasierten Rohstoffen vorantreibt.
9. Die Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu fordern und die kohlenstoffarme Wirtschaft (Low Carbon Economy) zu fördern.
10. Dafür zu werben, qualifizierte Beschäftigte als Erfolgsfaktor zu sehen.
11. Die EU bei der Forderung nach einer Leitmarktinitiative zu unterstützen.

Ursprung: Zielgruppe Laborbeschäftigte Bezirk Leverkusen

Antragskommission: Annahme

Antrag B 036

Zwischenstand zur Umsetzung der REACH-Verordnung/Forderung: Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch stabile rechtliche Rahmenbedingungen im REACH-Prozess

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Seit Einführung der europäischen Chemikalienverordnung REACH im Jahre 2007 wurden in letzten 5 Jahren eine Reihe Erfahrungen im bürokratischen Umgang und den unternehmerischen Ablaufprozessen mit einer zielführenden Umsetzung der REACH-Verordnung in der ersten Registrierungsphase (> 1000 t/a) gesammelt.

Dabei wurde auch die Bedeutung Deutschlands für die chemische Industrie Europas deutlich. Von den bisher mehr als 27000 bei der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) eingereichten Registrierungsdossiers die derzeit mehr als 4600 Stoffe abdecken hat Deutschland mit 24 % den weit-aus größten Anteil.

Die dabei entstandene Kostenbelastung ist nicht unerheblich und liegt mit mehr als 2 Mrd. € bisheriger Gesamtkosten beim zwei bis dreifachen der von der Kommission ursprünglich geplanten Kosten.

Laut einer Studie des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) liegen die von den Unternehmen angegebenen typischen Registrierungskosten je eingereichtem Dossier zwischen 50000 und 100000 €, in Einzelfällen zum Teil auch darüber.

In Verbindung mit einer zeitgleich stattfindenden Verlagerung von Personalkapazitäten aus dem F&E Aktivitäten in den Bereich der Produktsicherheit ist damit ein nicht unerheblicher Anstieg der Kosten gegenüber Nicht-EU-Wettbewerbern zu verzeichnen.

Als Folge daraus haben sich viele Aktivitäten der Unternehmen aus innovativen Tätigkeiten hin zu administrativer Arbeit verschoben. Das bedeutet, dass Forschungsaktivitäten zur Substitution von Substanzen nun nicht mehr in vollem Umfang abrufbar sind.

Dabei zeigen die Erfahrungen der ersten Registrierungsphase, dass REACH insgesamt betrachtet gut funktioniert, allerdings bei den kleineren Unternehmen (KMU's) bisher noch nicht wirklich begonnen hat.

Deshalb ist es aus Sicht der IG BCE notwendig, dass innerhalb der chemischen Industrie Deutschlands die bisherigen Erfahrungen mit REACH transparent und Kosten entlastend für KMU's zur Verfügung gestellt werden. Somit befürwortet die IG BCE die Vorschläge im Anhang des REACH-Review der EU-Kommission zur Unterstützung der KMU's als guten Ansatz.

Auch wenn REACH bisher insgesamt gut angelaufen ist, sind die schwierigen Rahmenbedingungen für die Unternehmen seitens der verantwortlichen nationalen und europäischen Behörden zu optimieren.

Einige Elemente von REACH (Evaluierung; Zulassung) sind zudem bisher kaum oder gar nicht erprobt.

Zum 1. Juni 2013 wird die zweite Registrierungsphase (> 100 – 1000 t/a) beendet. Die bisherigen begleitenden Studien zeigen, dass REACH dabei noch am Anfang steht. Gleichzeitig startet die Phase der Evaluierung der Kandidatenlisten und Zulassungen.

Die Kommunikation in der Lieferkette/SDB (Sicherheitsdatenblätter) tritt in die konkrete Umsetzung. Somit unterstützt die IG BCE die Aufforderung der Kommission an die ECHA und Industrie Probleme im Zusammenhang mit der Erfassung, Verbreitung und Nutzung der erweiterten Sicherheitsdatenblätter zu regeln und diese damit in ein zentrales Instrument für ein Risikomanagement zu integrieren.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der nächsten REACH-Phase insbesondere wegen einer stärkeren Inkludierung der KMU's fordert die IG BCE alle beteiligten Unternehmen, ihre Verbände und Institutionen, sowie die beteiligten Behörden in Deutschland und Europa auf sicherzustellen dass:

- die Erkenntnisse aus der Evaluierung konsequent genutzt und umgesetzt werden um Wettbewerbs verzerrende Auswirkungen gegenüber Nicht-EU-Wettbewerbern insbesondere für KMU's verringert bzw. vermieden werden.
- Innerhalb der Chemiebranche Unterstützung und die Weitergabe bisheriger Erfahrungen zum Nutzen und zur Kostenreduktion der KMU'S organisiert bzw. fortgesetzt wird. Dies kann u.a. durch die bewerteten »Best-Practise« Beispiele erfolgen.
- Keine weitere Verunsicherung durch Diskussionen oder grundsätzliche Änderungen der REACH Verordnung entsteht. Dies gilt vor allem für auch für die Anforderungen der dritten Registrierungsphase (1 – 10 t/a, Polymere).

Alle im REACH Prozess Beteiligten müssen durch die beginnende Evaluierung weitere Erfahrungen sammeln dürfen. Dabei sind die positiv begleitenden Projekte seitens der Bundesregierung fortzusetzen, um Transparenz über Kosten und Schwachstellen der Registrierungsprozesse herzustellen, und dadurch Hinweise darüber geben zu können, wie zukünftige unnötige Belastungen vermieden werden können.

Die chemische Industrie und ihre Beschäftigten brauchen ein sicheres, planbares und stabiles Umfeld. Dabei sind zur Sicherstellung Standort sicherer Investitionen vor allem eine stabile Rechts- und Planungssicherheit existenziell.

Grundsätzliche Änderungen der REACH Verordnung lehnt die IG BCE ab.

Die Auswertung der Erfahrungen sollte vielmehr einer deutlichen Erhöhung der Effizienz und Praktikabilität und der damit verbundenen Kostenreduktion dienen. Dabei ist insbesondere die Praktikabilität in der Kommunikation der Produkt- und Lieferketten (Sicherheitsdatenblätter) signifikant zu erhöhen. Die Sicherheit von Produkten kann nur erreicht werden, wenn alle Akteure (Hersteller, Formulierer, Lieferanten, gewerbliche Endverbraucher) die Produktinformationen verstehen und nutzen können. Hier kann insbesondere die Branche selbst eine deutliche Erleichterung für KMU's leisten.

Trotz der guten Anläufe zur Umsetzung der REACH Verordnung sind abschließend betrachtet die positiven Effekte zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ausgeblieben. Der zu verzeichnende »Wissens-Zugewinn« muss deshalb auch durch entsprechende Effizienzoptimierungen und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen in diese Richtung gelenkt werden.

Die Rahmenbedingungen für KMU's sind durch entsprechende Unterstützungs- und Entlastungsleistungen dabei im besonderen Fokus, da dieser Teil der Branche in der noch kommenden Registrierungsphase folgt.

Zur Sicherung der deutschen und europäischen Chemiestandorte und ihrer Arbeitsplätze, benötigt die Industrie gerade in einem härter werdenden globalem Umfeld stabile rechtliche Rahmenbedingungen.

Ursprung: Landesbeiratsvorstand Rheinland-Pfalz/Saarland

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

Zeile 99 den 1. Satz mit dem folgenden austauschen:

»Trotz der guten Anläufe zur Umsetzung der REACH-Verordnung ist es noch zu früh, um eine umfassende und abschließende Betrachtung zur Auswirkung auf die Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit abzugeben.«

Antrag B 037

Finanzmärkte regulieren – Fiskalische Handlungsfähigkeit des Staates sichern!

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Anlass und Ausgangslage

Deutschland braucht einen handlungsfähigen Staat, der über die Kraft und Durchsetzungsmacht verfügt, die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen aktiv zu bewältigen. Notwendige Bedingung dafür ist, dass der Staat auf einer tragfähigen finanziellen Grundlage steht, das heißt, über angemessene und beständige Einnahmen verfügt. Das wiederum kann nur eine leistungsfähige Wirtschaft mit wettbewerbsfähigen Industrien und innovativen Unternehmen gewährleisten. Ihnen muss der Staat Rahmenbedingungen geben, die Wachstum und Fortschritt fördern.

Die Finanzkrise 2008 hat den Staat nachhaltig geschwächt. Seit 2007 ist die Staatsverschuldung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften von durchschnittlich 75 % auf mehr als 110 % des BIP gestiegen. Gleichzeitig sanken die Steuereinnahmen, und die Ausgaben für die sozialen Sicherungssysteme explodierten. Zur Bekämpfung der Krise hat die europäische Union über ihr Finanzhilfeprogramm EFSF den Mitgliedern Irland, Portugal und Griechenland Kredite in Höhe von rund 213 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt (Stand Januar 2013) – 100 Mrd. EUR davon entfallen allein auf Deutschland. Ohne ein »Wachstums-Wunder« können die Schuldnerländer diese Kredite nicht zurückzahlen.

Vor dem Hintergrund des politischen Handlungsdrucks haben viele Sofort-Maßnahmen zur Bekämpfung der akuten Krise zu verteilungspolitischen Verwerfungen geführt und Gerechtigkeitsfragen aufgeworfen. Indem der Staat mit öffentlichen Mitteln in die Haftung privater Investoren eingetreten ist, hat er das verhängnisvolle Signal gesendet: Individuell riskantes Verhalten lohnt sich, da mit der Deckung eines möglichen Schadens durch kollektive Instanzen gerechnet werden darf.

Indirekt in Haftung genommen hat die Krise auch den Unternehmenssektor, und hier vor allem die kapitalintensiven Industrien und KMU, die ohne direkten Kapitalmarktzugang auf Bankkredite angewiesen sind. Sie leiden unter steigenden Finanzierungs- und aufwändigen Kreditverhandlungen. Wegen des hohen Integrationsgrades der

Märkte gefährden solche Störungen im Kreditvergabeprozess Niveau und Wachstum der Volkswirtschaften.

Zum Stand der bisherigen Regulierung

Neben den direkten Finanzhilfen für Staaten und Banken sowie mehrere Konjunkturpakete zur Stabilisierung des Unternehmenssektors haben die Staaten auf die Krise mit zahlreichen Einzelinitiativen reagiert, um die Finanzmärkte zu stabilisieren. Konkret standen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- **Verminderung des Systemrisikos von Banken:** Banken-Restrukturierungsgesetz, Vorschläge zur Einführung eines Trennbankensystems (»Liikänen«-Bericht)
- **Verbesserung der Kapital- und Liquiditätsausstattung von Banken:** Basel 2,5 bzw. Basel III
- **Verminderung des Ausfallrisikos von Geschäftspartnern:** European Market Infrastructure Regulation (EMIR), Markets in Financial Instruments Directive (MiFID)
- **Begrenzung von Marktpreisschwankungen:** Hochfrequenzhandelsgesetz, Vorschläge zur Regulierung von Rohstoffspekulationsgeschäften ohne unmittelbaren Bezug zur Realwirtschaft
- **Verbesserung der Transparenz über Risiken, Finanzinstrumente, Transaktionen und Kapitalmarktakteure:** European Market Infrastructure Regulation (EMIR), Markets in Financial Instruments Directive (MiFID), AIFM-Richtlinie, Vorschläge zur Aufsicht und Kontrolle von Rating-Agenturen
- **Eindämmung von Spekulationsgeschäften:** EU-Leerverkaufsverordnung
- **Verursachergerechte Zuweisung von Kosten:** Bankenabgabe, Finanztransaktionssteuer
- **Schaffung von Anreizen für nachhaltige Geschäftsmodelle:** Institutsvergütungsverordnung für Banken und Versicherungen

Defizite bisheriger Regulierung

Die Maxime der G20-Agenda »Kein Markt, kein Marktteilnehmer, kein Finanzprodukt ohne angemessene Aufsicht und Regulierung« weist aus Sicht der IG BCE in die richtige Richtung. Denn Finanzmärkte organisieren sich nicht selbstständig so, dass negative externe Effekte für die Gesamtwirtschaft vermieden werden – das hat die Häufung und Schwere von Finanzkrisen in der Vergangenheit gezeigt. Daher unterstützt die IG BCE staatliche Ordnungspolitik in diesem Bereich ausdrücklich.

Doch auch der Staat kann kein Finanzsystem schaffen, das in der Krise perfekt funktioniert. Dazu ist die internationale Finanzwelt wegen ihrer Vernetzung zu komplex. Außerdem schafft sie immer wieder auch für die Realwirtschaft nützliche Innovationen – wie z.B. die Absicherung von Risiken mit Hilfe von Derivaten –, ohne die es keinen Fortschritt gäbe. Vor diesem Hintergrund fordert die IG BCE einen nüchternen Blick auf die Möglichkeiten staatlicher Regulierung. Für ein realistisches Ziel hält sie es aber, dass Regulierung zumindest die Eintrittswahrscheinlichkeit von Krisen verringern und ihre Folgen mildern kann.

Die bisherigen Maßnahmen stellen das aber nicht sicher: Trotz des großen finanziellen Engagements der Staaten und der Flexibilität, mit der die Unternehmen auf die Folgen der Krise reagiert haben, wurde das Ziel der Reform – Stabilität im Finanzsektor – nicht erreicht. Das liegt zwar auch daran, dass viele Initiativen ihre Wirkung noch nicht voll entfalten konnten oder im Entwurfsstadium sind. Daneben zeigen sich aber auch ordnungspolitische Schwächen der neuen Finanzarchitektur:

- **Fehlende Verzahnung:** Nationale und supranationale Maßnahmen stehen isoliert nebeneinander. Beispiel Finanztransaktionssteuer: Zwar setzt die EU-Kommission mit der geplanten Einführung 2014 das richtige Signal – Begrenzung kurzfristiger Spekulation, während bei langfristigen Investitionen die Steuerbelastung kaum ins Gewicht fällt. Außerdem wird der Finanzsektor an den finanziellen Folgen der Krise beteiligt, und der Staat erhält zusätzliche Steuereinnahmen (bei aller Vorsicht bzgl. Schätzungen zu der tatsächlichen Höhe). Daneben besteht aber die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung gegenüber großen Volkswirtschaften, wie den USA und Großbritannien, die die Steuer nicht einführen wollen.
- **Unerwünschte Nebenwirkungen:** Wichtige Regulierungsmaßnahmen belasten die Realwirtschaft. Beispiel Basel III: Finanzierung und Risikoabsicherung von Unternehmen werden erschwert und verteuert. Beispiel EMIR (Abwicklung des außerbörslichen Derivate-Handels über zentrale Gegenparteien): Bestimmte Produkte sind individuell auf die Absicherungsinteressen von Industrieunternehmen zugeschnitten und eignen sich da-

her nicht zur zentralen Verrechnung. Betroffen sind u. a. Energieversorgungsunternehmen, die sich gegen Preisänderungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten schützen wollen.

- **Geringe Einnahmefekte für den Staat:** Die Mehrheit der Regulierungsprojekte versucht Stabilität an den Finanzmärkten durch Reduzierung von Risiken bzw. Verbesserung von Transparenz über diese Risiken zu erreichen. Bis auf die Bankenabgabe und die Finanztransaktionssteuer führt keine Maßnahme unmittelbar zu höheren Staatseinnahmen. Und auch hier ist zweifelhaft, dass der Staat darüber nennenswerte Einnahmen erzielen wird, oder ob es sich im Ergebnis um reine Symbolpolitik handelt.

Anforderungen an die Regulierung von Finanzmärkten aus Sicht der IG BCE und Ableitung von Handlungsempfehlungen

Welche Rahmenbedingungen muss der Staat in der akuten Krise und zur Vorbeugung gegen künftige Krisen setzen, und wie muss er sie setzen? Die IG BCE fordert:

1. Da bestehende Schulden nicht durch neue Kredite abgebaut werden können, die erschöpften Staatshaushalte aber mit einer reinen Sparpolitik ohne unvermeidbare Folgen für das Wirtschaftswachstum nicht saniert werden können, müssen Reformen parallel die Einnahmehäufigkeit stärken und den Staat vor unakzeptablen Risiken künftiger Krisen schützen.
2. Der Staat muss Steuern wieder stärker als Mittel zur Gestaltung seiner Aufgaben einsetzen. Da die Wertschöpfungsprozesse von Unternehmen international ablaufen, muss Steuerpolitik auf supranationaler Ebene ansetzen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Liberalisierung der Finanzmärkte und die Ausweitung des EU-Binnenmarktes dürfen nicht dazu missbraucht werden, dass Unternehmen ihre Aktivitäten gezielt in Niedrigsteuereiländer verlagern. Eine international koordinierte Steuerpolitik ist derzeit aber unrealistisch. Daher fordert die IG BCE eine verbesserte Abstimmung der Steuerpolitik der einzelnen EU-Staaten, vor allem in den Bereichen Unternehmensbesteuerung, Mehrwertsteuer und Umweltsteuern. Im Falle von Finanztransaktionen, die nachweislich schädlich auf den Unternehmenssektor wirken, muss der Staat ggf. aber auch den Mut aufbringen, eine Steuer vorerst nur auf nationaler Ebene einzuführen. Ein anderer wichtiger Schritt zur Belebung wichtiger steuerpolitischer Initiativen ist die Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips bei Steuerfragen.
3. Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit sind Voraussetzungen für die breite Akzeptanz von Eingriffen in die Autonomie von Unternehmen und privaten Haushalten. Finanzkapital darf nicht dadurch privilegiert werden, dass für Schäden der Staat als »Kreditgeber der letzten Instanz« missbraucht wird und Unternehmen indirekt für die Krise bezahlen. Damit der Staat nicht erneut mit dem Argument der Systemrelevanz von Banken erpressbar wird, muss zumindest grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Banken-Insolvenz gegeben sein, und parallel dazu müssen vorhandene Instrumente zu ihrer geordneten Abwicklung weiter vorangetrieben werden. Hier ist z. B. ein bankenfinanzierter europäischer Restrukturierungs- und Abwicklungsfonds notwendig. In der akuten Krise sollte unterstützend dazu die Unternehmensfinanzierung durch flexible Finanzierungsprogramme öffentlicher Banken überbrückt werden. Hier können die KfW, aber auch die Landesbanken eine tragende Rolle übernehmen. Damit ginge der positive Nebeneffekt einher, die Landesbanken auf ihre ursprüngliche Funktion als Dienstleister zurückzuführen, der z. B. Sparkassen einen Kapitalmarktzugang öffnet und die Expansion von Unternehmen ins Ausland begleitet.
4. Reduzierung von Ansteckungseffekten vom Finanz- in den Unternehmenssektor: Eine erschreckende Lehre der Finanzkrise war die Erkenntnis, mit welcher Geschwindigkeit und Härte sich Krisen im Finanz- auf den Unternehmenssektor übertragen können. Wirksame Schutzmechanismen gegen eine solche Ansteckung und zur Abschirmung des Unternehmenssektors gegen die Folgen sind kaum entwickelt. Die IG BCE fordert als eine Maßnahme zur Reduzierung solcher Übertragungseffekte die Trennung des Eigenhandels von Banken (Spekulation auf eigene Rechnung) vom kundenbezogenen Handel, d. h. von Geschäften, mit denen sich Unternehmen gegen Geschäftsrisiken absichern. Hierzu

muss die Finanzierung des Eigenhandels separat erfolgen – das heißt, Kundengelder dürfen dafür nicht eingesetzt werden. Parallel dazu ließe sich die Widerstandskraft gegen Übertragungseffekte durch eine Stärkung der Innenfinanzierungskraft der Unternehmen vergrößern. In diesem Zusammenhang befürworten wir Maßnahmen, die die steuerliche Privilegierung des Fremdkapitals gegenüber dem Eigenkapital reduziert und die Unternehmen so unabhängiger von der Bankenfinanzierung macht. Daneben regt die IG BCE Steuer-Programme zur Förderung eigenkapitalbildender Maßnahmen aus erhaltenen Gewinnen an. Ein geeignetes Instrument ist die Mitarbeiterkapitalbeteiligung, und regelmäßig entstehen hier auch neue Konzepte. Bisher allerdings scheuen viele Unternehmen den hohen bürokratischen Aufwand, so dass Mitarbeiterkapitalbeteiligung nicht breit in den Unternehmen verankert worden ist. Neue Ideen auf diesem Gebiet würde Unternehmen »geduldiges Kapital« zur Verfügung stellen, das ihnen anders als Kredite von Banken dauerhaft zur Verfügung stünde.

Ansteckungseffekte für die Realwirtschaft birgt auch die Spekulation von Banken und unregulierten Bereichen des Finanzsektors (Schattenbanken) mit Rohstoffen. Die dadurch verursachten Preisschwankungen treffen vor allem die rohstoffintensiven Branchen, denen dadurch entweder zusätzliche Kosten aufgebürdet werden, oder sie müssen sich teuer gegen Preisschwankungen versichern. Beides verstößt gegen das Verursacherprinzip, so dass die IG BCE dafür plädiert, solche Geschäfte nur noch unter der Voraussetzung eines konkreten Bezugs zu realwirtschaftlichen Transaktionen zuzulassen.

Ursprung: Hauptvorstand
Antragskommission: Annahme

Antrag B 038

Vermögenssteuer

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, um endlich große Einkommen und Vermögen stärker in die Pflicht zu nehmen.

Wir fordern die Erhöhung des Spitzensteuersatzes für besonders hohe Einkommen (»Millionärssteuer«). Darüber hinaus sollen Eckpunkte und Varianten eines konkreteren Konzeptes zur Vermögenssteuer sowie Beispielrechnungen zu den Auswirkungen erarbeitet, dargestellt und diskutiert werden. Die Steuerflucht muss stärker bekämpft werden.

Unser Ziel ist, auf diese Weise eine steuerliche Entlastung für Geringverdiener und Rentner erreichen zu können.

Ursprung: Ortsgruppen 702 Herne-Sodingen, 717 Herne 17, 745 Wanne 7, 747 Wanne 9, 184 DSK HV, 289 SBBT

Antragskommission: Annahme

Antrag B 039

Steuergerechtigkeit

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass unabhängig vom dem Bundestagswahlergebnis die guten und vernünftigen Forderungen in der politischen Diskussion durch uns als IG BCE weiter vorangetrieben werden.

- Einen höheren Spitzensteuersatz.
- Eine stärkere Besteuerung von Kapitaleinkünften.
- Beitrag großer Vermögen zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben.
- Aufbau einer bundesweiten Steuerfahndung.
- Banken, die »nicht ausreichend mit den Finanzämtern kooperieren, Steuerbetrug dulden«, sollen im Ernstfall ihre Lizenz verlieren.
- Finanzbehörden personell aufstocken.
- Verjährungsfristen für Straftaten sollen nach dem Steuerrecht nicht mehr automatisch nach 10 Jahren enden.
- Verbesserten Informationsaustausch der europäischen Mitgliedsstaaten untereinander installieren.

Ursprung: Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn
Antragskommission: Annahme

Antrag B 040

Erhöhung der Kilometerpauschale

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass die Kilometerpauschale von derzeit 30 Cent auf mindestens 40 Cent erhöht wird.

Ursprung: IG BCE-Ortsgruppe Issum

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

1. Zeile: »Kilometerpauschale« ersetzen durch »Entfernungspauschale«

Antrag B 041

Erhöhung Pendlerpauschale von 0,30 € auf reale Kosten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern unseren geschäftsführenden Hauptvorstand auf, sich politisch für die oben genannte Erhöhung der Pendlerpauschale einzusetzen.

Ursprung: Vertrauenskörper Dow Olefinverbund GmbH und Styron Deutschland GmbH – Standort Böhlen

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 040

Antrag B 042

Erhöhung der Pendlerpauschale

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Aufgrund der Mehrzahl an Pendlern in unserem ländlichen Raum muss die sogenannte Pendlerpauschale auf mindestens 40 Cent je Kilometer erhöht werden.

Diese Erhöhung muss für alle Arbeitnehmer ab dem 1. Kilometer für die Fahrt zur Arbeit gelten.

Ursprung: Vertrauensleute Polytec Composites Weiden GmbH

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 040

Antrag B 043

Erhöhung Pendlerpauschale

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, die Politik nachhaltig mit dem Thema zur »Erhöhung der Pendlerpauschale« zu konfrontieren.

Deshalb ist der Hauptvorstand unserer IG BCE aufgerufen, als wirksame Sofortmaßnahme von den politisch Verantwortlichen eine Erhöhung der Pendlerpauschale um 10 Cent einzufordern.

Ursprung: Bezirksvorstand Alsdorf

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 040

Antrag B 044

Erhöhung der Pendlerpauschale

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Dortmund-Hagen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll sich für eine sofortige Erhöhung der Pendlerpauschale einsetzen.

Ursprung: IG BCE-Ortsgruppe Ickern-Nord 307 760

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 040

Antrag B 045

Erhöhung der Pendlerpauschale

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Pendlerpauschale erhöht wird.

Ursprung: Vorstand
VLK Chememetall GmbH und Rockwood Lithium GmbH
Werk Langelsheim
Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 040

Antrag B 046

Erhöhung der Entfernungspauschale im EStG

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird zusammen mit dem DGB aufgefordert, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag davon zu überzeugen, dass eine Erhöhung der Entfernungspauschale von derzeit 0,30 € auf mindestens 0,40 € im Einkommenssteuergesetz notwendig ist und darauf hinwirken, dass eine entsprechende Gesetzesänderung verabschiedet wird.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Wolfenbüttel

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 040

Antrag B 047

Erhöhung der Entfernungspauschale im EStG

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien wird zusammen mit dem DGB aufgefordert, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag davon zu überzeugen, dass eine Erhöhung der Entfernungspauschale von derzeit 0,30 € auf mindestens 0,40 € im Einkommenssteuergesetz notwendig ist und darauf hinwirken, dass eine entsprechende Gesetzesänderung verabschiedet wird.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Wolfenbüttel

Antragskommission: Erledigt durch Antrag B 046

Antrag B 048

Erhöhung der Entfernungspauschale

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Saarbrücken

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass sich der Hauptvorstand mit all seinen Möglichkeiten dafür einsetzt, dass die Entfernungspauschale von derzeit 0,30 € pro Kilometer für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erhöht wird.

Ursprung: Senioren-ausschuss der IG BCE, Bezirk Saarbrücken

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 040

Antrag B 049

Abschaffung der Besteuerung des Kurzarbeitergeldes

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die bundesdeutsche Gesetzgebung wird aufgefordert, das Steuerrecht so zu ändern, dass im Jahressteuerausgleich ein im zu berechnenden Jahr erhaltenes Kurzarbeitergeld nicht in das zu versteuernde Arbeitsentgelt eingerechnet wird.

Ursprung: Bezirksvorstand Nordostbayern

Antragskommission: Ablehnung

Antrag B 050

Ehrenamtliche Tätigkeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass keine finanzielle Schlechterstellung bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit und dem Minijob ab 2015 entsteht.

Ursprung: Ortsgruppe Heessen

Antragskommission: Annahme

Antrag B 051

Zukunft der Automobilzulieferer sichern

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Automobilzuliefererindustrie steht unter erheblichem Konkurrenzdruck. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um für die Branche in Deutschland auskömmliche Produktionsbedingungen zu gewährleisten. Eindrucksvoll lässt sich der Handlungsdruck am Beispiel der Automobilprofilhersteller darstellen.

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, Dialogveranstaltungen für den Bereich der Automobilprofilhersteller zu organisieren.

Diskussionsgrundlage dieser Dialogveranstaltungen mit allen beteiligten Akteuren aus dem Management, den Aufsichtsräten und den Betriebsräten sowohl der Automobilprofilhersteller als auch der Automobilhersteller selbst soll eine gemeinsame Positionsbestimmung zu folgenden Themen sein:

- gute, tariflich abgesicherte Arbeit für alle Beteiligten
- eine auskömmliche Rendite entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die einerseits notwendige Investitionstätigkeiten und Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung sicherstellt und andererseits eine angemessene Kapitalverzinsung der Shareholder beinhaltet
- langfristige Absicherung der deutschen Standorte mit ihrem hohen Know-how
- Produktions- und Standortkonzepte für die zukünftig stärker wachsenden Märkte, zum Beispiel in China und Indien.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Zukunftsfähigkeit der Branche bei den Risikomanagern der Automobilhersteller falsch angesiedelt ist. Diese betrachten ihre Rolle eher als Notfallmanagement, nicht aber im Rahmen eines langfristigen, nachhaltigen Konzepts.

IG BCE Branchenveranstaltung

Im Juli 2012 fand in Hannover eine Branchenveranstaltung mit allen Beteiligten statt. Im Rahmen der zweitägigen Tagung der BWS, zu der alle Unternehmen mit den beteiligten Akteuren wie Betriebsräte, Management, Insolvenzverwaltungen und Vertreter aus der Politik eingeladen wurden, konnten mit Unterstützung von Fachleuten eine breite Problemanalyse durchgeführt werden und erste Handlungsansätze entwickelt werden.

Netzwerktreffen der Arbeitnehmervertreter

Ausgehend von der Tagung in Hannover finden regelmäßige Netzwerktreffen der Arbeitnehmervertreter statt. Eine zentrale Rolle bei der durch die IG BCE organisierten Veranstaltungen spielt dabei das Thema Tarifpolitik und Öffnungsklauseln. Die Bandbreite der in der Branche zur Anwendung befindlichen Tarifverträge reicht von den Flächentarifverträgen Chemie und Kautschuk bis hin zu Haustarifverträgen.

Öffnungsklauseln und deren zukünftige Anwendung müssen durch die IG BCE weiterhin eng koordiniert werden, um Wettbewerbsverzerrungen nicht entstehen zu lassen. Das Nutzen der Öffnungsklausel des einen Unternehmens mit entsprechender Angebotskalkulation darf nicht dazu führen, dass unternehmerseitig entsprechender Druck auf Betriebsräte anderer Unternehmen ausgeübt wird.

Aktuell besteht der Bedarf, diese Netzwerktreffen einmal jährlich fortzuführen und die Themenvielfalt zu verbreitern.

Rolle der Politik

Die Rolle der Politik beschränkte sich bisher eher auf kurzfristige Hilfeaktionen am Beispiel der Landesbürgschaft für Meteor. Stärker gefordert sind Konzepte, die eine technologische Weiterentwicklung der Unternehmen unterstützen und eine Zusammenarbeit der Branche fördert. Dabei können industriepolitische Ansätze wie die Clusterbildung mit den Themen Ausbau von Kernkompetenzen, Technologietransfer, Ermittlung gemeinsamer Handlungsfelder, Aus- und Weiterbildung eine zentrale Rolle spielen.

Ursprung: Bezirksvorstände Alfeld und Hannover

Antragskommission: Annahme

Antrag B 052

Zukunft der Automobilprofilhersteller sichern

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, Dialogveranstaltungen für den Bereich der Automobilprofilhersteller zu organisieren.

Diskussionsgrundlage dieser Dialogveranstaltungen mit allen beteiligten Akteuren aus dem Management, den Aufsichtsräten und den Betriebsräten sowohl der Automobilprofilhersteller wie auch der Automobilhersteller selbst, soll eine gemeinsame Positionsbestimmung zu folgenden Themen sein:

- gute, tariflich abgesicherte Arbeit für alle Beteiligten
- eine auskömmliche Rendite entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die einerseits notwendige Investitionstätigkeiten und Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung sicherstellt und andererseits eine angemessene Kapitalverzinsung der Shareholder beinhaltet
- langfristige Absicherung der deutschen Standorte mit ihrem hohen Know-how
- Produktions- und Standortkonzepte für die zukünftig stärker wachsenden Märkte, zum Beispiel in China und Indien.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Zukunftsfähigkeit der Branche bei den Risikomanagern der Automobilhersteller falsch angesiedelt ist. Diese betrachten ihre Rolle eher als Notfallmanagement, nicht aber im Rahmen eines langfristigen, nachhaltigen Konzepts.

IG BCE Branchenveranstaltung

Im Juli 2012 fand in Hannover eine Branchenveranstaltung mit allen Beteiligten statt. Im Rahmen der zweitägigen Tagung der BWS, zu der alle Unternehmen mit den beteiligten Akteuren wie Betriebsräte, Management, Insolvenzverwaltungen und Vertreter aus der Politik eingeladen wurden, konnten mit Unterstützung von Fachleuten eine breite Problemanalyse durchgeführt werden und erste Handlungsansätze entwickelt werden.

Netzwerktreffen der Arbeitnehmervertreter

Ausgehend von der Tagung in Hannover finden regelmäßige Netzwerktreffen der Arbeitnehmervertreter statt. Eine zentrale Rolle bei der durch die IG BCE organisierten Veranstaltungen spielt dabei das Thema Tarifpolitik und Öffnungsklauseln. Die Bandbreite der in der Branche zur Anwendung befindlichen Tarifverträge reicht von den Flächentarifverträgen Chemie und Kautschuk bis hin zu Haustarifverträgen.

Öffnungsklauseln und deren zukünftige Anwendung müssen durch die IG BCE weiterhin eng koordiniert werden, um Wettbewerbsverzerrungen nicht entstehen zu lassen. Das Nutzen der Öffnungsklausel des einen Unternehmens mit entsprechender Angebotskalkulation darf nicht dazu führen, dass unternehmerseitig entsprechender Druck auf Betriebsräte anderer Unternehmen ausgeübt wird.

Aktuell besteht der Bedarf, diese Netzwerktreffen einmal jährlich fortzuführen und die Themenvielfalt zu verbreitern.

Rolle der Politik

Die Rolle der Politik beschränkte sich bisher eher auf kurzfristige Hilfeaktionen am Beispiel der Landesbürgschaft für Meteor. Stärker gefordert sind Konzepte, die eine technologische Weiterentwicklung der Unternehmen unterstützen und eine Zusammenarbeit der Branche fördert. Dabei können industriepolitische Ansätze wie die Clusterbildung mit den Themen Ausbau von Kernkompetenzen, Technologietransfer, Ermittlung gemeinsamer Handlungsfelder, Aus- und Weiterbildung eine zentrale Rolle spielen.

Ursprung: Bezirksvorstände Alfeld und Hannover

Antragskommission: Erledigt durch Antrag B 051

Antrag B 053

Zukunft der Automobilprofilhersteller sichern

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alfeld

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, Dialogveranstaltungen für den Bereich der Automobilprofilhersteller zu organisieren. Diskussionsgrundlage dieser Dialogveranstaltungen mit allen beteiligten Akteuren aus dem Ma-

nagement, den Aufsichtsräten und den Betriebsräten sowohl der Automobilhersteller als auch der Automobilhersteller selbst, soll eine gemeinsame Positionsbestimmung zu folgenden Themen sein:

- gute, tariflich abgesicherte Arbeit für alle Beteiligten
- eine auskömmliche Rendite entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die einerseits notwendige Investitionstätigkeiten und Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung sicherstellt und andererseits eine angemessene Kapitalverzinsung der Shareholder beinhaltet
- langfristige Absicherung der deutschen Standorte mit ihrem hohen Know-how
- Produktions- und Standortkonzepte für die zukünftig stärker wachsenden Märkte, zum Beispiel in China und Indien.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Zukunftsfähigkeit der Branche bei den Risikomanagern der Automobilhersteller falsch angesiedelt ist. Diese betrachten ihre Rolle eher als Notfallmanagement, nicht aber im Rahmen eines langfristigen, nachhaltigen Konzepts.

IG BCE Branchenveranstaltung

Im Juli 2012 fand in Hannover eine Branchenveranstaltung mit allen Beteiligten statt. Im Rahmen der zweitägigen Tagung der BWS, zu der alle Unternehmen mit den beteiligten Akteuren wie Betriebsräte, Management, Insolvenzverwaltungen und Vertreter aus der Politik eingeladen wurden, konnten mit Unterstützung von Fachleuten eine breite Problemanalyse durchgeführt werden und erste Handlungsansätze entwickelt werden.

Netzwerktreffen der Arbeitnehmervertreter

Ausgehend von der Tagung in Hannover finden regelmäßige Netzwerktreffen der Arbeitnehmervertreter statt. Eine zentrale Rolle bei der durch die IG BCE organisierten Veranstaltungen spielt dabei das Thema Tarifpolitik und Öffnungsklauseln. Die Bandbreite der in der Branche zur Anwendung befindlichen Tarifverträge reicht von den Flächentarifverträgen Chemie und Kautschuk bis hin zu Haustarifverträgen.

Öffnungsklauseln und deren zukünftige Anwendung müssen durch die IG BCE weiterhin eng koordiniert werden, um Wettbewerbsverzerrungen nicht entstehen zu lassen. Das Nutzen der Öffnungsklausel des einen Unternehmens mit entsprechender Angebotskalkulation darf nicht dazu führen, dass unternehmerseitig entsprechender Druck auf Betriebsräte anderer Unternehmen ausgeübt wird.

Aktuell besteht der Bedarf, diese Netzwerktreffen einmal jährlich fortzuführen und die Themenvielfalt zu verbreitern.

Rolle der Politik

Die Rolle der Politik beschränkte sich bisher eher auf kurzfristige Hilfsaktionen am Beispiel der Landesbürgerschaft für Meteor. Stärker gefordert sind Konzepte, die eine technologische Weiterentwicklung der Unternehmen unterstützen und eine Zusammenarbeit der Branche fördert. Dabei können industriepolitische Ansätze wie die Clusterbildung mit den Themen Ausbau von Kernkompetenzen, Technologietransfer, Ermittlung gemeinsamer Handlungsfelder, Aus- und Weiterbildung eine zentrale Rolle spielen.

Ursprung: Antrag des Bezirksvorstandes Alfeld zur Bezirksdelegiertenkonferenz

Antragskommission: Erledigt durch Antrag B 051

Antrag B 054

Offensive E-Mobilität

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE in den Landesbezirken eine »Offensive« startet, welche die elektrische Mobilität fördert. Dies kann in Form von speziellen Parkmöglichkeiten für Pedelecs/E-Bike bis hin zu KFZ-Parkplätzen mit Lademöglichkeit reichen. Bei dieser Offensive soll der Aspekt der bezahlbaren und vom Betrieb unterstützten umweltfreundlichen Fortbewegung zum Arbeitsplatz im Vordergrund stehen.

Ursprung: Jugendvertrauensleute Schott AG

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:
1. Zeile: »in den Landesbezirken« (streichen)

Antrag B 055

Die Rolle der Standortdienstleister in Chemie- und Industrieparks für die Zukunft der deutschen Chemieindustrie stärken

Antragsteller: Industriegruppenausschuss Chemie/Mineralöl/Gas

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die chemische Industrie in Deutschland blickt auf eine lange Tradition zurück. Sie ist führend in Europa und zugleich Exportweltmeister. In den beiden letzten Jahrzehnten hat sich die Struktur an vielen Chemiestandorten infolge der verstärkten Internationalisierung der Unternehmen und deren Konzentration auf Kernbereiche sowie dem Entstehen und Zusammenwachsen neuer Forschungsgebiete (Biotechnologie, Oberflächentechnik usw.) indes fundamental geändert. Aus Standorten mit einer Gesellschaft wurden oftmals Chemieparcs bzw. chemienahe Industrieparks.

In den inzwischen rund 60 Chemieparcs in Deutschland sind etwa 235 000 Beschäftigte tätig und teilweise bis zu 60 eigenständige Unternehmen mit heterogener Eigentümerstruktur aktiv. Regional konzentrieren sich Chemieparcs gehäuft in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Bayern. Die Größe ist extrem unterschiedlich. Die Chemieparcs weisen Flächen zwischen 12 und 2.000 ha auf. Deutschlands Chemiestandorte greifen weiterhin auf die exzellente Infrastruktur für Transport und Logistik zurück. Sie sind u. a. an die europäischen Pipeline-Netze für Erdgas, Naphta, Ethylen, Wasserstoff, Kohlenmonoxid und technische Gase angebunden; die vielfältigen Verbundstrukturen sichern erhebliche Synergien und Kostenreduktionen.

Für die Dienstleistungseinheiten der Chemieunternehmen hatten obige Restrukturierungen weitreichende organisatorische Folgen. Häufig wurden zunächst einzelne Leistungen herausgebrochen und an Dritte vergeben; später folgten ganze Leistungsbereiche, die in rechtlich selbständige Unternehmen ausgliedert wurden. Diese sog. Betreiber der Chemieparcs sorgen seitdem für einen reibungslosen Ablauf der Produktion und helfen dadurch, Herstellungs- und Wertschöpfungsketten sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie insgesamt zu erhalten.

Die Betreibergesellschaften sowie die chemienahen Dienstleistungsunternehmen sind zu tragenden Säulen der deutschen Chemieindustrie geworden.

Die eigenständigen Dienstleister haben insbesondere die Aufgaben übernommen, die Attraktivität der Chemiestandorte zu sichern, frei werdende Flächen und Gebäude zu vermarkten sowie Unterstützungsleistungen (wie z. B. Infrastruktur und Facility Management, technische Dienste, Ver- und Entsorgung, Umwelt- und Labordienste, Werkschutz, Werksicherheit, Logistik sowie Aus- und Weiterbildung) auf qualitativ hohem Niveau unter Beachtung der Kosten zu erbringen. In den vergangenen Jahren wurde deshalb der Fokus auf die Erzielung von Kostenvorteilen durch eine standortbezogene Konsolidierung der Leistungen gelegt.

Neben dieser Gruppe der eigenständigen Dienstleister gibt es Standort-Dienstleistungseinheiten, die nach wie vor in ein Chemieunternehmen integriert sind und ihre Leistungen hauptsächlich für diese erbringen.

Nach Recherchen der IG BCE teilt sich der heutige Markt für chemische Standortdienstleistungen ungefähr zu gleichen Teilen in beide Anbieterformen auf. Im Rahmen dieser speziellen Dienstleistungsstrukturen dürften mindestens 20 Prozent der Beschäftigten in der Chemieindustrie aktiv sein. Sie sichern die Attraktivität der Chemiestandorte in Deutschland unter Berücksichtigung hoher Umwelt- und Sicherheitsstandards.

Des Weiteren bieten ehemals branchenfremde Spezialisten aus den Segmenten Instandhaltung, Anlagenbau, Reinigungsleistungen oder Gebäudeverwaltung ihre Dienste den Chemieunternehmen an. Vor diesem Hintergrund ist der Wettbewerbs- und Preisdruck in den einzelnen Dienstleistungsbereichen der Chemieunternehmen bzw. den Betreibergesellschaften hoch. Daher wurde in den vergangenen Jahren mehrfach eine neue Phase der standortübergreifenden Konsolidierung der Leistungen vorhergesagt. Diese Mutmaßung hat sich – von einzelnen Fällen abgesehen – indes bislang nicht realisiert.

Management, Betriebsräte und Tarifpartner haben auf die Veränderungen in den Dienstleistungsbereichen der Chemieunternehmen und Chemieparcs in den vergangenen Jahren mit innovativen betrieblichen und tarifpolitischen Regelungen reagiert. Dadurch wurden Beiträge zur nachhaltigen

Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und zur Sicherung der Arbeitsplätze geleistet.

Infolge der neuen weltweiten Arbeitsteilung in der Chemieproduktion und des internationalen Wettbewerbs um Investitionen sind die Dienstleister trotz all der erreichten Erfolge weiterhin stark gefordert, (vergleichbare) Leistungen nachhaltig günstig sowie zu guter oder besserer Qualität als Konkurrenzunternehmen zu erbringen. In diesem Zusammenhang verstehen sich die Betreiber als Partner der Chemieunternehmen im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung; sie sind aufgefordert, ihre Kunden bei der Anpassung an Branchentrends sowie bei sich ändernden internationalen Rahmenbedingungen zu unterstützen. Zu den Branchentrends ist beispielsweise die relative Verschiebung der Nachfrage zugunsten hochwertiger und forschungsintensiver Spezialchemikalien zu zählen. Diese Entwicklung erfordert ein hohes Maß an chemischer Verfahrenskompetenz und intensive Forschungsaktivitäten.

Für Standortdienstleister haben diese Veränderungen weitreichende Folgen, bzw. werden diese in Zukunft haben. Zu nennen sind insbesondere:

- Der Trend von großen, hoch standardisierten Anlagen und Verfahren zu kleineren, flexibleren Anlagen und Prozessverfahren. Diese Anlagen und Verfahren können sich mitunter stark voneinander unterscheiden. Damit steigen die Anforderungen an die Kenntnisse der Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich modularer Lösungskompetenz in den Leistungsfeldern Engineering, Wartung sowie Instandhaltung.
- Die Standortdienstleister haben die Chance, die Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeitsstragien der chemischen Industrie zu unterstützen. Mögliche Aktivitätsfelder könnten spezielle Infrastrukturen wie z. B. Labore für Biotechnologie oder CO₂-optimierte Energieerzeugungsanlagen sein.
- Die demographische Entwicklung erfasst auch die Standortdienstleister. Sie stehen in der Mitverantwortung, die Standorte so attraktiv zu gestalten, um genügend hoch qualifizierte Fachkräfte anzuziehen; dazu zählen verstärkt auf alle Kunden eines Standortes zugeschnittene Aus- und Weiterbildungsangebote.

Die Zukunft der Standortdienstleister – aber auch der Produktionsbetriebe – in den Chemieparcs kann folglich nicht gewinnen, wer allein auf Kostensenkungsprogramme setzt. Die Leistungsfähigkeit der Betriebe hängt ebenso von der Qualifikation und Motivation der Belegschaften ab. Attraktive Arbeitsbedingungen, qualifizierte Ausbildung und leistungsrechte Entgelte sind dafür wesentliche Voraussetzungen.

Die gezielte nachhaltige Entwicklung der Chemiestandorte und –parcs in Deutschland bietet eine langfristige Zukunftsperspektive, die Festigung einer guten Position im internationalen Wettbewerb um Investitionen, die Sicherung einer hohen Konkurrenzfähigkeit der Chemieunternehmen im internationalen Vergleich sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Vor diesem Hintergrund wird sich die IG BCE dafür einsetzen:

- verlässliche und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen zu setzen, speziell in der Energie- und Umweltpolitik,
- die stabile soziale und tarifliche Partnerschaft weiter auszubauen, um die Identifikation der Beschäftigten mit ihrem Unternehmen zu fördern und die Produktivität zu stärken,
- weiterhin stark für eine gute Ausbildung, Weiterbildung und Qualifikation der Mitarbeiter/-innen auch in den Betreibergesellschaften zu sorgen,
- den Flächentarifvertrag als den Rahmen anzusehen, in dem passgenaue Vereinbarungen mittels der vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten zu treffen sind,
- das 2008 abgeschlossene Tarifabkommen zwecks innovativer Bewältigung des demographischen Wandels zu nutzen,
- den in seiner Breite und Tiefe weltweit einmaligen Verbund aus Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Unternehmen zu stärken,
- den Austausch zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zwecks Sicherung des Know-how-Vorsprungs zu intensivieren.

Ursprung: Industriegruppenausschuss Chemie/Mineralöl/Gas

Antragskommission: Annahme

Antrag B 056

Die Bedeutung der Grundstoffchemie für die Zukunft der deutschen Chemieindustrie

Antragsteller:

Industriegruppenausschuss Chemie/Mineralöl/Gas

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die ökonomischen und industriellen Entwicklungsprozesse werden in vielen Regionen der Welt in den nächsten zwanzig Jahren weiter voranschreiten und global zu neuen Formen der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit führen. In diesem Zeitraum wird erwartet, dass die weltweite Nachfrage nach Chemieprodukten überproportional zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ansteigen wird. Hintergründe sind zum einen, dass die Nachfrage aus den Schwellenländern wegen des Anstiegs der Bevölkerung sowie einer wachsenden Mittelschicht zunimmt. Zum Anderen wächst die Chemienachfrage in den Industrieländern. Hier wird indes weniger ein starkes Volumenwachstum stattfinden; vielmehr dürfte sich die Nachfrage relativ zugunsten hochwertiger und forschungsintensiverer Spezialchemikalien verschieben.

In einer aktuellen Studie erwarten der VCI sowie die Prognos AG im Basisszenario, dass die Herstellung von chemischen Grundstoffen in Deutschland jährlich um 1,3 Prozent bis 2030 wachsen wird. Aufgrund technologischer Entwicklungen dürfte infolgedessen das Potenzial eines Beschäftigungsaufbaus zwar begrenzt sein. Mit rund 170.000 Beschäftigten in etwa 800 Unternehmen stellt die Basischemie in Deutschland indes fast 40 Prozent der inländischen Chemiewirtschaft und ein bedeutendes Beschäftigungssegment dar. Deutschland ist eines der wenigen Länder weltweit, die sowohl über eine starke Grundstoffchemie als auch über eine große Spezialchemie verfügen.

Die deutsche Basischemie steht an erster Stelle innerhalb der EU. Sie macht schätzungsweise 35 Prozent an der EU-27-Wertschöpfung aus. Das durchschnittliche Unternehmen der Basischemie in Deutschland war 2008 sowohl beim Umsatz als auch bei der Beschäftigung größer als das EU-26-Pendant; mit einem Faktor von rund 4,5 war es aber vor allen Dingen im Hinblick auf die Wertschöpfung deutlich leistungsfähiger als das europäische Vergleichsunternehmen.

Die Grundstoffchemie bildet die Basis für die chemische Industrie und komplexer Wertschöpfungsketten anderer industrieller Segmente. Die Herstellungsprozesse der Basis- und Folgechemie sind stark miteinander verknüpft; größtenteils bedingen sie einander. In diesem Sinne gibt es keinen Gegensatz zwischen innovativen Spezialchemikalien einerseits und seit Jahrzehnten weitgehend unveränderten Standardgütern andererseits. Vielstufige und vielfach verzweigte Wertschöpfungsketten, bei denen Neben- oder Koppelprodukte der einen Herstellungsstufe als Rohstoffe der nachfolgenden Produktionsebene genutzt werden, sind prägend für die chemische Produktionsstruktur in Deutschland.

Es überrascht deshalb nicht, dass die Internationale Energieagentur chemischen Unternehmen in Deutschland eine hohe Rohstoff- und Energieeffizienz durch den Einsatz von best-practice-Technologien bescheinigt. Die Kehrseite dieses bereits erreichten hohen Effizienzgrades in Deutschland ist, dass angesichts technischer Grenzen weitere Einsparpotenziale nur noch begrenzt möglich sind.

Der Trend in Richtung hochwertiger Spezialchemikalien stärkt den Bedarf an chemischen Grundstoffen. Beispielsweise hat die Produktion organischer Basischemikalien in den vergangenen zwanzig Jahren in Deutschland um etwa 30 Prozent zugenommen und verharrt seit 2000 auf konstant hohem Niveau. Maßgebliche Lösungsansätze für die globalen Herausforderungen (Klimaschutz, Ressourcenschonung, Bevölkerungswachstum) der Menschheit sind auf Entwicklungen in Unternehmen der chemischen Grundstoffindustrie zurückzuführen und zukünftig von ihnen zu erwarten. Daher bleibt der Chemie- und Industriestandort Deutschland auch in Zukunft auf regional verfügbare chemische Grundstoffe angewiesen.

Um die wettbewerbsfähige Produktionsstruktur für chemische Grundstoffe zu sichern und zu erhalten, sind in den nächsten Jahrzehnten erhebliche Reinvestitionen in Infrastrukturen und Anlagen erforderlich. Andernfalls droht die Schließung überalterter Anlagen. Diese Entwicklung könnte weitere Produktionsstilllegungen in angrenzenden Wertschöpfungsstufen und Abnehmerindustrien nach sich ziehen.

Investitionen in der Basischemie sind in der Regel großvolumiger und deshalb dauerhafter orientiert. Insofern ist langfristige Planungssicherheit notwendig. Ein gesellschaftlicher Konsens über angemessene Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich einer sicheren und wettbewerbsadäquaten Energie- und Rohstoffversorgung, stellt insofern in einer zunehmend globalisierten Umwelt einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor dar. Es ist Aufgabe einer nachhaltigen Industriepolitik, Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, unter denen die Unternehmen der Basischemie weiter existieren und sich entfalten können. Im Wettbewerb der Regulierungssysteme steht Deutschland und Europa im Vergleich zu staatskapitalistischen und autoritär geführten Staaten recht gut dar.

Mit entsprechenden gesellschaftlichen Initiativen, angemessenen Rahmenbedingungen und umfangreichen Investitionen kann die Basischemieproduktion im weltweiten Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben und auch dem Aufbau neuer Kapazitäten in den USA, im Nahen Osten oder asiatischen Staaten Stand halten. Unter diesen Voraussetzungen wird die Grundstoffchemie auch in den kommenden Jahren wesentliche Impulse zur Stärkung der Industriestrukturen in Deutschland beisteuern.

Die IG BCE wird auch weiterhin für stabile und verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich einer sicheren und wettbewerbsadäquaten Rohstoff- und Energieversorgung sowie Umweltpolitik eintreten, die Investitionschancen für Unternehmen der Basischemie in Deutschland ermöglichen und somit Arbeits- und Ausbildungsplätze langfristig sichern.

Dazu ist es erforderlich:

- aktiv für einen gesellschaftlichen Konsens über die Zukunft des Industriestandortes Deutschland generell zu werben
- und für den Erhalt und den Ausbau einer leistungsfähigen allgemeinen Infrastruktur einzutreten, um somit die Abnehmerindustrien chemischer Grundstoffe durch Wachstum der Spezialchemie und industrieller Wirtschaftszweige insgesamt zu erhalten,
- mit einer gezielten makroökonomischen Wachstumspolitik in Europa den europäischen Binnenmarkt als wichtigsten Absatzmarkt zu stärken,
- für den gezielten Ausbau von Pipelines, Schienen, Straßen etc. speziell für die Chemie auch unter europäischen Gesichtspunkten zu kämpfen, um die komplexen Wertschöpfungsketten zu stärken und optimale Lösungen unter ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten zu ermöglichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken,
- eine sichere und wettbewerbsfähige Rohstoffversorgung durch eine aktive Rohstoffpolitik vor allem hinsichtlich von Rohöl sicher zu stellen,
- trotz Energiewende für jederzeitige Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Preise durch eine bessere Synchronisation des Umbaus der Teilsysteme Netzinfrastruktur, Ausbau der Erneuerbaren Energien, must-run-Kapazitäten und neuartigen Speichertechnologien zu sorgen sowie zusätzliche Einsparpotenziale durch die weitere Integration der europäischen Strom- und Gasnetze im Rahmen des EU-Energiebinnenmarktes zu erschließen,
- die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu forcieren, auch durch Einführung einer steuerlichen Förderung für Forschung und Entwicklungsaufwendungen,
- eine flexiblere Förderung von Kooperationen zwischen Unternehmen der Grundchemie, Anlagenbauern und wissenschaftlichen Einrichtungen einzurichten, speziell um weitere Potenziale zur Ressourceneffizienz zu erschließen,
- die Rolle der Mitbestimmungsträger im Innovationsprozess sind auszubauen,
- Innovationshemmnisse abzubauen, zu vermeiden und insgesamt eine innovationsfreundliche Regulierung zu entwickeln,
- die Vernetzung an den Standorten der Basischemie sowie im Hinblick industrieller Abnehmerbranchen mittels Optimierung der Verbund- und Chemieparkstrukturen zu stärken,
- regulatorische Maßnahmen, speziell klimapolitische Initiativen wie das Emissionshandelssystem, sowie Zoll- und Handelsregulierungen sind vorab auf ihre Wettbewerbsauswirkungen zu überprüfen und entsprechend auszugestalten,
- Die Beschäftigten durch eine fortwährende Anpassung der Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetzes an technologische Entwicklungen zu schützen.

Ursprung: Industriegruppenausschuss Chemie/Mineralöl/Gas

Antragskommission: Annahme

Antrag B 057

Zukunft nach der Kohle

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, die gegenüber den Vorjahren eingesparten und zurückgeflossenen Steinkohle-Subventionen als Haushaltsmittel zur Förderung von Innovation und industrieller Wertschöpfung in den ehemaligen Bergbau-Regionen zur Verfügung zu stellen.

Die IG BCE fordert, aus diesen Mitteln auch die Ausbildungsstrukturen der RAG DSK zu erhalten und zu einem Bildungsträger zu transferieren.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Westfalen

Antragskommission: Annahme

Antrag B 058

Kohledeputat in Form von Energiebeihilfe über das Jahr 2018 hinaus

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass den ausgeschiedenen Bergleuten auch nach dem Jahr 2018, der politischen Beendigung des deutschen Steinkohlebergbaus, das Kohledeputat in Form von Energiebeihilfe zur Verfügung steht. Des Weiteren wird der Hauptvorstand der IG BCE aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass dieses nur den Bergleuten gewährleistet wird, die auch Mitglieder in der IG BCE sind und ihren satzungskonformen Mitgliedsbeitrag bezahlen.

Ursprung: Vertrauensleutekörper Bergwerk West

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

5. Zeile: »...dafür Sorge zu tragen« wird ersetzt durch »zu prüfen«...

Antrag B 059

Deputatkohlenlieferung nach Beendigung des Steinkohlenbergbaus

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Nach Beendigung des Steinkohlenbergbaus wird der RAG-Handel verpflichtet, den Bezugsberechtigten Deputatkohle als festen Brennstoff zu liefern.

Ursprung: IG BCE-Ortsgruppen: Mettingen, Recke, Steinbeck, Westerkappeln, Ibb.-Teutoburger Wald, Hopsten, Ibb.-Esch

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 058

Antrag B 060

Deputatkohlenlieferung nach Beendigung des Steinkohlenbergbaus

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Ibbenbüren

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Nach Beendigung des Steinkohlenbergbaus wird der RAG-Handel verpflichtet, den Bezugsberechtigten Deputatkohle als festen Brennstoff zu liefern.

Ursprung: IG BCE-Ortsgruppen: Mettingen, Recke, Steinbeck, Westerkappeln, Ibb.-Teutoburger Wald, Hopsten, Ibb.-Esch

Antragskommission: Erledigt durch Antrag B 059

Antrag B 061

Nachhaltige Nutzung der Braunkohle sowie ihre stoffliche Verwendung

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich im Rahmen der Energiewende für eine nachhaltige Nutzung der Braunkohle einzusetzen. Der Rohstoff Braunkohle muss

neben der Verwendung als Energieträger stärker bei der Forschung zur stofflichen Nutzung gefördert werden.

Ursprung: Ortsgruppe Cottbus-Schmellwitz

Antragskommission: Annahme

Antrag B 062

Braunkohle als Brückentechnologie

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien werden aufgefordert, auf die Entscheidungsträger in der energiepolitischen Diskussion auf Bundes- und Landespolitik sowie Unternehmen mit nachfolgender Zielsetzung Einfluss zu nehmen.

1. Bei der Gestaltung der eingeleiteten Energiewende dürfen Versorgungssicherheit und Preisstabilität nicht dogmatisch dem Klimaschutz untergeordnet werden.
2. Die Rolle der Lausitzer, Mitteldeutschen und Rheinischen Braunkohle muss als Brücke ins regenerative Zeitalter als Grundlastverstromung akzeptiert und durch Politik sowie unternehmenspolitische Entscheidungen gefestigt werden. Neue Tagebaue und neue umweltfreundliche flexible Braunkohlekraftwerke müssen jetzt in der Lausitz, Mitteldeutschland und im Rheinland geplant, genehmigt und gebaut werden.
3. Der CCS (Carbon Capture and Storage) und CPU (Carbon Capture and Usage) Technik, als Zukunftstechnologie durch stoffliche Verwendung, Speicherung und Transport von CO₂ in Deutschland zur großtechnischen Anwendung zu verhelfen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Cottbus

Antragskommission: Annahme

Antrag B 063

Sicherung des Energiestandortes Jänschwalde

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Debatten zum Klimaschutz und zur Verminderung des Kohlendioxidausstoßes werden in der Öffentlichkeit kontrovers und zum Teil unsachlich diskutiert. Dadurch entsteht ein Eindruck, dass es in Deutschland eine allgemeine Stimmung der Industrieferndlichkeit gibt.

Dies trifft auch die Braunkohleverstromung und insbesondere den Standort Jänschwalde.

Wir fordern die IG BCE auf, alle ihre Möglichkeiten zu nutzen, sich für den langfristigen Erhalt der Braunkohleverstromung in Deutschland einzusetzen und sich für den Neubau eines CO₂-armen Braunkohlekraftwerkes am Standort Jänschwalde zu engagieren.

Ursprung: Betriebsortgruppe Kraftwerk Jänschwalde

Antragskommission: Erledigt durch Antrag B 062

Antrag B 064

Arbeitsplatzerhalt

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand und der geschäftsführende Hauptvorstand der IG BCE werden aufgefordert, sich bei den Verhandlungen über den Verkauf des Helmstedt Braunkohlereviers an die MIBRAG weiterhin unterstützend dafür einzusetzen, dass die Arbeitsplätze der mitteldeutschen Braunkohle und die des Helmstedter Reviers über das Jahr 2017 erhalten bleiben und Bestand haben.

Ursprung: OG Helmstedt

Antragskommission: Erledigt durch Antrag B 062

Antrag B 065

Zukunftsgestaltung BW Sigmundshall und BW Siegfried Giesen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, auf allen politischen Ebenen sowie in den Aufsichtsräten der K+S AG und der

K+S Kali GmbH unterstützend und gestaltend bei der Zukunftsgestaltung des Bergwerks Sigmundshall und des momentan als Reservebergwerk geltenden Bergwerks Siegfried Giesen tätig zu werden.

Im Einzelnen fordern wir aus den o.g. Gründen Unterstützung in folgenden Punkten:

1. Erhaltung und Erweiterung der Aus- und Weiterbildung auf dem Standort Sigmundshall und Nachnutzung nach der angekündigten Werkschließung.
2. Unterstützung des Standorts Siegfried-Gießen bei der Erteilung der notwendigen Genehmigungen.
3. Einsatz für die maximale Nachnutzung der Über-Tage-Anlagen und Gebäude.
4. Überprüfung einer möglichen Nachnutzung des Grubengebäudes.
5. Weiternutzung der Grube z. B. zur Gewinnung von Erdwärme und anderer Technologien.
6. Weiterbetrieb folgender Anlagen auf Sigmundshall:
REKAL
Feuerwehr
Kraftwerk
Verwaltung
Ver- und Entsorgung
7. Erhalt der betr. Mitbestimmung.

Ursprung: IG BCE-Vertrauensleute – K+S Werk Sigmundshall

Antragskommission: Nichtbefassung
(Bezirk Hannover befasst sich mit dem Thema)

Antrag B 066

Zukunftsgestaltung BW Sigmundshall und BW Siegfried Giesen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Bezirk Hannover, der Landesbezirk Nord und der Hauptvorstand werden aufgefordert, auf allen politischen Ebenen sowie in den Aufsichtsräten der K+S AG und der K+S Kali GmbH unterstützend und gestaltend bei der Zukunftsgestaltung des Bergwerks Sigmundshall und des momentan als Reservebergwerk geltenden Bergwerks Siegfried Giesen tätig zu werden.

Im Einzelnen fordern wir aus den o.g. Gründen Unterstützung in folgenden Punkten:

1. Erhaltung und Erweiterung der Aus- und Weiterbildung auf dem Standort Sigmundshall, und Nachnutzung nach der angekündigten Werkschließung.
2. Unterstützung des Standorts Siegfried-Gießen bei der Erteilung der notwendigen Genehmigungen.
3. Einsatz für die maximale Nachnutzung der Über-Tage-Anlagen und Gebäude.
4. Überprüfung einer möglichen Nachnutzung des Grubengebäudes.
5. Weiternutzung der Grube z.B. zur Gewinnung von Erdwärme und anderer Technologien.
6. Weiterbetrieb folgender Anlagen auf Sigmundshall:
REKAL
Feuerwehr
Kraftwerk
Verwaltung
Ver- und Entsorgung
7. Erhalt der betr. Mitbestimmung

Ursprung: IG BCE-Vertrauensleute – K+S Werk Sigmundshall

Antragskommission: Erledigt durch Antrag B 065

Antrag B 067

Bergrecht erhalten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der IG Bergbau, Chemie, Energie wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die geplanten Verschlechterungen im Bundesberggesetz nicht zur Anwendung kommen.

Ursprung: Bezirksvorstand Kornwestheim

Antragskommission: Annahme

Antrag B 068

Mit innovativen Kunststoffen und moderner Kunststoffverarbeitung Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung schaffen

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Kunststoffindustrie ist aus Sicht der IG BCE eine Schlüsselindustrie in Deutschland. Sie ist mit der deutschen Chemieindustrie und weiteren Branchen eng verflochten und arbeitet innerhalb der Wertschöpfungsketten mit ihnen eng zusammen. Ihr Industriennetzwerk mit seinen verschiedenen Branchen ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaftskraft. Ihre Betriebe und Unternehmen liefern innovative Produkte und Lösungen für wichtige Industriezweige, wie den Fahrzeug- und Maschinenbau, die Verpackungsindustrie, die Elektrotechnik und die Bauindustrie. Kunststoffe ersetzen aufgrund ihrer besseren Eigenschaften immer mehr traditionelle Werkstoffe. Viele Produkte sind überhaupt erst möglich, weil es Kunststoffe gibt. Kunststoffe sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Ihre Produkte sind für die Erzeugung und Distribution von Trinkwasser und Lebensmitteln unersetzlich. Mobiltelefone, Fußballschuhe, leichtere Autos und hocheffiziente Windräder gäbe es nicht ohne diesen Werkstoff.

Herausforderungen in der Kunststoffindustrie

Die Herausforderungen, vor denen die Kunststoffindustrie steht, sind so vielfältig wie ihre Produktpalette. Regelungen zum Verbraucherschutz, Recyclingthemen, Ressourceneffizienz oder Energieeinsparung sind Beispiele für Handlungsfelder, die auch in Zukunft ein riesiges Entwicklungspotenzial mit sich bringen werden.

In den Bereichen Energieversorgung, Mobilität, demografischer Wandel und Gesundheit steht Deutschland vor großen Herausforderungen. Die Kunststoffindustrie ist ein tragender Pfeiler der industriellen Stärke Deutschlands. Sie leistet mit ihren Produkten einen maßgeblichen Beitrag für Energieeffizienz und Klimaschutz und trägt so zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft bei. Die IG BCE will als die Kunststoffgewerkschaft ihren Beitrag leisten, damit Deutschland als Standort für Industrie und Forschung wettbewerbsfähig bleibt.

Dank vieler innovativer Anwendungen werden immer neue Einsatzgebiete für Kunststoffe erschlossen. Allerdings sieht sich die Branche auch mit neuen und alten Fragen konfrontiert.

Wie können Unternehmen noch effizienter und nachhaltiger wirtschaften? Wie können die steigenden energie- und klimapolitischen Anforderungen bewältigt werden? Wie werden sich die Märkte entwickeln und welche Produkte werden erfolgreich sein? Wie kann der abzusehende Mangel an Fachkräften bewältigt werden? Wie kann die »Sandwich-Position« zwischen großen Zulieferern und mächtigen Abnehmern überwunden werden, in denen sich viele Kunststoffverarbeiter befinden?

Das Thema Ressourceneffizienz und ihre Verbesserung spielt für die Unternehmen, Betriebsräte und Beschäftigten der Kunststoffindustrie eine bedeutsame Rolle. Dies betrifft sowohl die unternehmensinternen Prozesse als auch die Produkte und ihre Anwendungen. Bei der Herstellung von Kunststoffprodukten gilt es Ressourcen effizient zu nutzen, d. h. den gleichen Nutzen des Produktes mit weniger Ressourcen herzustellen. Dies reduziert die Kosten, steigert somit die Wettbewerbsfähigkeit und ermöglicht Arbeitsplatzsicherung und schon die Umwelt.

Nachdem bei den Biokunststoffen lange Zeit der Fokus ausschließlich auf neuartige Produkte und technische Anwendungen gerichtet war, kommen mit ihrem ständig wachsenden Marktanteil und der zunehmenden Produktvielfalt vermehrt auch Fragen zur Verwertung von Biokunststoffen auf.

Parallel steigen auch die Anforderungen an Verarbeitbarkeit und Materialqualität. Werkstoff- und Maschinenhersteller sowie Kunststoffverarbeiter stellen sich immer häufiger die Frage, wie diese Werkstoffe möglichst effizient verarbeitet werden können und welche Anforderungen künftig an Biokunststoffe, vor allem auch an deren Verwertung, wie beispielsweise Materialrecycling, gestellt werden.

Um diese und weitere Fragestellungen im Bereich der Biokunststoffe klären zu können, ist ein umfassender Überblick zu Materialeigenschaften, über neueste Anwendungen, die Vielseitigkeit der einzelnen biobasierten Werkstoffe in Herstellung und Verarbeitung sowie Ansprüche einer Verwertung erforderlich. Um weitere Potentiale optimal ausschöpfen zu können, bedarf es eines intensiven Austauschs von

Biokunststoffherstellern, Maschinenherstellern, Kunststoffverarbeitenden Betrieben und der verwertenden Industrie.

Die IG BCE wird als die Kunststoffgewerkschaft die Förderung und Unterstützung der unternehmensübergreifende Zusammenarbeit der Betriebsräte der Kunststoffindustrie weiter intensivieren. Die notwendige Vernetzung zur Kommunikation der Betriebsräte untereinander und mit der IG BCE dient den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und Unternehmen der deutschen Kunststoffindustrie und ist ein Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und guter Arbeit.

Mit dem von den Sozialpartnern paritätisch besetzten »Zukunftsforschung für eine nachhaltige Kunststoffindustrie« unterstützt und gestaltet die IG BCE ökologische Innovationen und ressourceneffizientes Wirtschaften in der Kunststoffindustrie.

Eine effizientere und umweltschonendere Nutzung der Ressourcen wird nur mit gut qualifizierten und motivierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelingen. Daher müssen Beschäftigte und Betriebsräte stärker als bisher in entsprechende Unternehmensstrategien und -prozesse der Kunststoffindustrie mit einbezogen werden. Erfolgreiche Ressourceneffizienzstrategien erfordern eine erweiterte Beteiligungs- und Qualifikationskultur, »Gute Arbeit« und die sozialverträgliche Gestaltung von Veränderungsprozessen.

Die IG BCE tritt als die Kunststoffgewerkschaft ein für

- eine strategische Industriepolitik, die verlässliche Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrieunternehmen schafft.
- eine Stärkung der Innovationskraft der Betriebe und Unternehmen in der Kunststoffindustrie.
- eine moderne Kunststoffindustrie, die sich durch Innovationsklima und Ressourceneffizienz sowie durch »Gute Arbeit« und eine stimmige und gelebte Beteiligungskultur auszeichnet.
- eine gemeinsame Bearbeitung des Themenfeldes »Verbesserung der Ressourceneffizienz« durch die Sozialpartner.
- eine stetige und systematische Verbesserung des vertrauensvollen Austauschs zwischen Betriebsräten und Unternehmensleitung.
- eine weitere Stärkung des Bewusstseins der Belegschaften für Ressourcenverbräuche – insbesondere durch transparente Information der Beschäftigten über Ressourcenverbräuche und Qualifikation über ressourcenschonendes Arbeiten.
- eine systematische Ermittlung von Energieverbräuchen.
- eine Förderung des Netzwerk- und Erfahrungsaustausches zur Ressourceneffizienz zwischen Unternehmen/Betrieben.
- den Aufbau und die Förderung regionaler und produktorientierter Cluster und Netzwerke als wichtiges Aufgaben- und Handlungsfeld.
- eine Verbesserung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für die Beschäftigten und die Betriebsratsarbeit und somit auch für die weitere Steigerung der Attraktivität der Kunststoffbranche.
- eine fortwährende Optimierung der Rahmenbedingungen für den Erhalt und den Aufbau von Industrie-arbeitsplätzen in Deutschland.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag B 069

Wissenschaftliche Begleitung eines Kunststoffprojekts

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Landesbezirksvorstand und der Hauptvorstand werden aufgefordert, die Entwicklungschancen der IG BCE in der Kunststoffindustrie durch entsprechende wissenschaftliche Begleitung zu verbessern.

Die Kunststoffindustrie ist mittlerweile nach der chemischen Industrie der zweitgrößte Mitgliederbereich in der IG BCE. Besonders in Bayern ist die Kunststoffindustrie in den letzten Jahren gewachsen.

Die Struktur der Kunststoffindustrie ist nicht vergleichbar mit der chemischen Industrie. Es gibt viele kleinere Unternehmen und kaum internationale Konzernstrukturen. Auch die Besitzstruktur ist heterogen: Es gibt immer weniger unternehmergeführte Betriebe und zunehmend Unternehmen, die Finanzgesellschaften gehören. Die Produktpalette und

die Produktionskonzepte der Kunststoffindustrie sind sehr breit gefächert. Von Fensterprofilen über Medizintechnik bis zu Automobilzulieferer oder Folienbetriebe wird dies alles abgedeckt. Die Einbindung in Wertschöpfungsketten ist ebenfalls von Produkt zu Produkt sehr unterschiedlich.

Ein Teil der Industrie ist im Umbruch, zum einen verändern sich die Besitzstrukturen, zum anderen ist zum Beispiel die Automobilindustrie dabei, ihre Zulieferketten neu zu organisieren.

Für die IG BCE gibt es noch viele weiße Flecken im Sinne von mitbestimmungs-, betriebsrats- oder auch tariffreien Betrieben.

Die IG BCE in Bayern versucht seit vielen Jahren mit ihren Mitteln, diese weißen Flecken zu füllen. Eine wissenschaftliche Unterstützung, die uns mehr Klarheit über die Struktur, die Produktpalette und Besitzverhältnisse sowie über die Liefer- und Wertschöpfungsketten geben würde, wäre sehr hilfreich. Wir müssen mehr über die Kunststoffindustrie wissen!

In der Kunststoffindustrie liegt auch für die IG BCE ein Stück Zukunft. Diese wollen wir nutzen und gestalten, dazu ist eine wissenschaftliche Unterstützung notwendig.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 068

Antrag B 070

Für eine wettbewerbsfähige und zukunftssichere Papierindustrie in Deutschland

Antragsteller: Industriegruppenausschuss Papiererzeugung

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Für eine wettbewerbsfähige und zukunftssichere Papierindustrie in Deutschland

Die Papierindustrie in Deutschland durchlebt derzeit sehr starke strukturelle Veränderungen.

Marktveränderungen und bestehende Überkapazitäten führen zu Umstrukturierungen und Produktionsstilllegungen. Besonders die grafischen Papiere sind von Markt- und Konsumveränderungen betroffen. Gleichzeitig befindet sich die Papierindustrie in Deutschland – aber auch in ganz Europa – auf dem Weg zu einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Industrie.

Diese Rahmenbedingungen stellen die Beschäftigten in der papiererzeugenden Industrie vor große Herausforderungen.

Um diesen umfangreichen Anforderungen – gerade aus Sicht der Beschäftigten – gerecht zu werden, setzt sich die IG BCE auf allen politischen Ebenen energisch für folgende Zielsetzungen ein:

- Der Erhalt der Arbeitsplätze steht für die Beschäftigten der Papier- und Zellstoffindustrie an erster Stelle. Der sich abzeichnende Strukturwandel ist sozialverträglich zu gestalten.
- Der demografische Wandel in der Papierindustrie ist zukunftssicher und aktiv zu gestalten. Die Altersteilzeit wird für die Beschäftigten in der Papierindustrie auch weiterhin ein wesentliches Instrument sein. Um den demografischen Wandel umfassend zu gestalten, gehören eine Qualifizierungsoffensive in den Betrieben, ein organisierter Wissenstransfer von ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die verstärkte Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften zu den Notwendigkeiten des unternehmerischen Handelns. Gerade für stärker belastete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Arbeitsbedingungen zu schaffen, die ein alters- und altersgerechtes Arbeiten ermöglichen.
- Die Sicherung der Rohstoffe (Holz und Altpapier) ist zu gewährleisten. Gerade Recycling-Papiere haben einen immer höheren Stellenwert. Die ununterbrochene Verfügbarkeit von Altpapier mit ausreichender Qualität ist für die Produktion in Deutschland zu wettbewerbsfähigen Preisen von zentraler Bedeutung. Daneben ist eine ausreichende Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz sicherzustellen. Hierbei sollte der stofflichen Nutzung des Rohstoffes Holz deutlich Vorrang vor der thermischen Nutzung eingeräumt werden.
- Die Papierindustrie hat den Wandel der Branche hin zu einer nachhaltigen, umweltfreundlichen Industrie zu vollziehen. Dazu gehören auch eine Steigerung der Energie- und Rohstoffeffizienz der Branche sowie die Stärkung von Innovationen sowie die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft.
- Eine Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist sicherzustellen. Gerade für die Papierindustrie

als energieintensive Branche ist die Energieversorgung von zentraler Bedeutung. Dies betrifft nicht nur die Frage des Preises sondern ausdrücklich auch die Versorgungssicherheit. Auch die Zuteilung von kostenfreien CO₂-Zertifikaten für die Papierindustrie ist sicherzustellen. Die Beibehaltung der Härtefallregelung im Rahmen der EEG-Umlage ist für die Papierindustrie genauso von Bedeutung wie die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerken und die Fortführung des Energiesteuer-Spitzenausgleichs. Insgesamt ist eine langfristige und verlässliche Gestaltung der Energiepolitik unabdingbar, um Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie zu gewährleisten. Eine weitere Verteuerung der Energiekosten gegenüber internationalen Wettbewerbern würde die gesamte Branche vor große Herausforderungen stellen.

- Im internationalen Maßstab sind faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Um sich weiterhin auch im internationalen Wettbewerb behaupten zu können sind qualifizierte Arbeitnehmer/-innen und Arbeitsbedingungen, die den Standards von »Guter Arbeit« entsprechen, unabdingbar.

Ursprung:

Industriegruppenausschuss Papiererzeugung

Antragskommission: Annahme

Antrag B 071

Grundsätze der IG BCE zur Pharmapolitik im deutschen Gesundheitswesen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich bei allen Akteuren des Gesundheitswesens, für die folgenden Forderungen und Positionen einzusetzen:

1. Stärkung der integrierten Versorgung vorantreiben

Die IG BCE strebt mittelfristig eine stufenweise Optimierung der Versorgungslandschaft unter Einbeziehung der Krankenkassen und Leistungserbringer an. Dazu sind die immer noch bestehenden sektoralen Grenzen im Gesundheitssystem aufzulösen und die integrierte Versorgung zu fördern. Die Verantwortlichen in der Politik werden aufgefordert, sich für die integrierte Versorgung einzusetzen und auf die Auflösung der sektoralen Grenzen hinzuwirken. Nur so kann die bestmögliche Behandlung zum Wohl des Patienten erfolgen.

Alle Akteure im Gesundheitswesen müssen sich dieser Verantwortung bewusst sein.

Sie sind im Interesse der Versicherten und Patienten zur engen Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Arbeitsbeziehungen müssen transparent und von gegenseitigem Respekt getragen sein. Die Krankenkassen sollten die Pharmaindustrie als Vertrags- und Kooperationspartner annehmen. Umgekehrt muss sich die Pharmaindustrie stärker als bisher um Glaubwürdigkeit und Verantwortung im Hinblick auf den Vorrang von Patienteninteressen bemühen. Eine stärkere Beteiligung der Pharmaindustrie im Rahmen des Versorgungsmanagements ist aus Sicht der IG BCE erforderlich.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Preisgestaltung notwendig

Die im Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz (AMNOG) geregelte Nutzenbewertung von Arzneimitteln ist im Patienteninteresse grundsätzlich richtig. Die Höhe der Erstattung im Vergleich zu anderen Arzneimitteln bedarf einer zweiten, eigenständigen Entscheidung. Schnellere Marktzugänge und die Reduzierung der Preiseingriffe durch die politischen Gremien sind wesentliche Elemente, um die deutsche Pharmaindustrie in Europa zu stärken. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei allen Rechtssetzungsverfahren und Maßnahmen auf EU-Ebene, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Pharmaindustrie zu berücksichtigen. Das betrifft die gesamte Wertschöpfungskette der Pharmaindustrie von der Forschung bis zum Patienten, und es betrifft sowohl die forschenden Pharmaunternehmen als auch die Generikahersteller.

3. Versorgungsqualität und Preisgestaltung in Einklang bringen

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungsqualität durch indikations- und leitliniengerechtes Verordnungsverhalten sind auszubauen und in den Mittelpunkt der Kostensteuerung im Gesundheitswesen zu stellen. Eine kurz-

fristige und einseitige Fixierung aussch. auf Arzneimittelpreise löst mittel- und langfristig keine evtl. vorhandenen Finanzierungsprobleme. Unser Ziel ist der Einsatz und die Orientierung auf effizientere und innovativere Arzneimittel. Solche Arzneimittel sind meist therapeutisch sinnvoller und langfristig kostengünstiger.

Die (Kosten) Nutzen – Bewertung von Arzneimitteln ist durch den Gesetzgeber auf den Prüfstand zu stellen. In die Nutzenbewertung sollten vermehrt auch volkswirtschaftliche Faktoren einbezogen werden. Insbesondere ist zu klären, wie weit alle entstehenden Kosten, zum Beispiel Arbeitsaufwendungen, Pflege und andere indirekte Kosten, in die Bewertung mit einfließen. Die gesundheitsökonomische Betrachtung darf nicht nur aus Sicht einer kurzfristigen Einsparung von Arzneimittelausgaben der GKV vorgenommen werden, sondern erfordert eine angemessen breite Perspektive, bei der auch andere Kostenträger berücksichtigt werden müssen. Bei der Klärung dieser Methodenfragen müssen Vertreter von Patienten, Ärzten, Pharmaunternehmen und weitere Betroffene fair und angemessen beteiligt werden.

4. Forschung und Innovation stärken

Innovationen sind für die Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung zwingend erforderlich. Pharmaforschung ist unerlässlich, und soll sich auf sinnvolle therapeutische Ansätze stützen und am Versorgungsbedarf orientiert sein. Auch kleinere Innovationschritte können für Patienten eine große Wirkung haben, deshalb müssen die Unternehmen die Chance haben, sie den Patienten zur Verfügung zu stellen, ohne dass finanzielle Restriktionen das verhindern. Der Gesetzgeber hat hierbei die Verpflichtung, entsprechende Vorgaben – im Sinne des Patientenwohls – an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) und den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) der Selbstverwaltung transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Im Sinne der grundsätzlich geforderten Patientenorientierung kommt hier der forschenden Pharmaindustrie eine besondere Bedeutung zu. Die Erforschung und Entwicklung von Arzneimitteln ist teuer und steht oftmals in Konkurrenz zu den wirtschaftlichen Zielen des Unternehmens. Deswegen werden oftmals vielversprechende Entwicklungen abgebrochen, wenn sich heraus stellt, dass die zu erwartenden Umsatzziele mangels Patientenzahlen nicht zu erreichen sind. Hieraus resultiert u. a. auch das negative Image der Pharmaindustrie als geldgierig und wenig am Gemeinwohl orientiert zu sein.

Die forschende Pharmaindustrie ist aufgefordert, dieses Image dadurch zu verbessern, dass Forschungsaufwand und wirtschaftlicher Erfolg in eine »neue Balance« gebracht und glaubhaft kommuniziert werden. Dies stärkt zudem die Glaubwürdigkeit gegenüber Ärzten und Krankenkassen.

Ein weiterer Beitrag zur Imageverbesserung ist die notwendige Einhaltung von ethischen Spielregeln insbesondere in den Bereichen Forschung und Marketing. Transparenz bei den Forschungsaufwendungen und der Abbau von »Belohnungsanreizen« gegenüber der Ärzteschaft gehören insbesondere dazu. Das Patienteninteresse und die Verantwortung gegenüber den Menschen muss bei allen Akteuren unmittelbar in den Fokus gerückt werden.

5. Die Generikaproduktion muss in Deutschland gesichert werden

Innovationen der forschenden Arzneimittelhersteller sind die Voraussetzung für die Generikaproduktionen. Generikahersteller sind auch Wirtschaftsunternehmen und bieten mehreren Tausend Beschäftigten und ihren Familien in Deutschland gute Arbeitsplätze. Die Schrauben der Fest- und Rabattverträge dürfen daher nicht überdreht werden. Der z. Zt. herrschende Preisdruck führt zu existenzgefährdenden Umsatz- und Kostenstrukturen bei den Generikaherstellern.

Dies birgt die Gefahr, dass weitere unabhängige deutsche Pharmaunternehmen im Bereich der Generikaherstellung aus dem notwendigen Wettbewerb ausscheiden und von größeren – in der Regel ausländischen – Herstellern übernommen werden. Damit verbunden ist das Risiko von Verlagerungen auf Kosten von Arbeitsplätzen in Deutschland. Schon aus Gründen der Liefer- und Versorgungssicherheit sollte daher die deutsche Gesundheitspolitik ein Interesse an einer vielfältigen und leistungsstarken Generikaproduktion in Deutschland haben. Deshalb ist die jährliche Überprüfung der Preisermittlung entsprechend der EU-Transparenzrichtlinie unter Einbezug der gesamtwirtschaftlichen Lage und ihrer Auswirkungen auf die gesetzliche Krankenversicherung unerlässlich. Die Entscheidung lautet dann entweder »Beibehaltung« oder »Anpassung« oder »Aufhebung« der Maßnahme zugunsten des Pharmastandortes Deutschland.

6. Zusammenarbeit von Bildung/Wissenschaft und Pharmaindustrie ausbauen, Nachwuchs sichern

Zentraler Erfolgsfaktor des Pharmastandortes Baden-Württemberg und natürlich auch Deutschland sind gut ausgebildete und leistungsfähige Belegschaften. Dabei spielt die Frage des Nachwuchses eine zentrale Rolle. Zur Deckung des künftigen Arbeitskräftebedarfes muss weiterhin intensiv um die Entscheidung junger Menschen für eine Ausbildung und Übernahme in naturwissenschaftlich/technischen Berufen geworben werden. Gerade hier ist die Pharmaindustrie als Arbeitgeber besonders gefordert. Dies kann durch verstärkte Mitarbeiterrekrutierung an und in Zusammenarbeit mit (Hoch-)Schulen erfolgen.

Bestehende Kooperationen zwischen Pharmaindustrie und Universitäten sowie Hochschulen müssen ausgebaut und neue Kooperationen gefördert werden. Kooperationen können von der Politik unterstützt werden, z. B. wie in Baden-Württemberg, durch Branchendialoge im Gesundheitswesen. Dadurch werden notwendige Clusterbildungen sinnvoll in fachlicher und räumlicher Hinsicht weiter entwickelt.

Nachhaltige Forschungspolitik darf sich nicht nur auf die wenigen großen forschenden Pharma Unternehmen in Deutschland beziehen. Sie muss auch die Forschungen und Innovationsvorhaben von kleineren und mittleren Unternehmen unterstützen und verbessern. Dafür ist eine engere Kooperation zwischen den Pharmaverbänden, den kleineren und mittleren Unternehmen sowie öffentlichen Forschungseinrichtungen unverzichtbar.

7. Wirtschaftsfaktor Pharmaindustrie stärken und Arbeitsplätze sichern

Die deutsche Pharmaindustrie ist leistungsfähig und erfolgreich. Sie gehört zu den forschungsintensivsten Industrien und ist ein attraktiver Arbeitgeber für hoch qualifizierte Arbeitnehmer, vom Facharbeiter in der Produktion bis zum Akademiker in der Forschung. Sie sichert eine Vielzahl von weiteren hoch qualifizierten Arbeitsplätzen an Hochschulen und Forschungsinstituten, bei Zulieferern und im Handwerk. Somit wird ein nicht zu gering schätzender Anteil am Bruttoinlandsprodukt durch die Pharmaindustrie erbracht.

Die deutsche pharmazeutische Industrie ist mit rund 240 Unternehmen und ca. 100.000 Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber im deutschen Gesundheitswesen. Pro Arbeitsplatz erreicht die Pharmawirtschaft eine Nettowertschöpfung in Höhe von 120.000 Euro; das ist rund ein Drittel mehr als die Wertschöpfung der reinen Chemieindustrie mit 90.000 Euro. Außerdem gehört die Pharmaindustrie zu den überdurchschnittlich investierenden Branchen.

Zur Sicherung des Pharmastandortes Deutschland und der damit verbundenen Arbeitsplätze sind stabile wirtschafts- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen unerlässlich. Der Ordnungsrahmen muss in Zukunft noch mehr als bisher auf Kontinuität ausgerichtet sein. Das war in der Vergangenheit nicht immer so. Zahlreiche Gesundheitsreformen der Vergangenheit wurden ohne eine notwendige Koordinierung zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen und ohne wirtschafts- und industriepolitische Begleitung verabschiedet. So erklärt sich auch, dass in den Jahren 2010/2011 noch über Unterfinanzierung und Zusatzbeiträge gesprochen wurde, in den Jahren 2012/2013 aber bereits wieder hohe Überschüsse bei den Krankenkassen erwirtschaftet wurden. Dieses Beispiel zeigt, dass Gesundheitspolitik nicht losgelöst von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gestaltet werden soll und darf. Die erwirtschafteten Überschüsse resultieren zu einem nicht unerheblichen Teil aus z. B. mehr sozialversicherungspflichtigen Beitragszahlern und geringeren Krankenständen.

8. »Gute Arbeit« für die Beschäftigten der Pharmaindustrie durch Zusammenarbeit mit der IG BCE einfördern

Gute Arbeit« innerhalb der Unternehmen gegenüber Belegschaften – unter Einbezug der Arbeitnehmervertreter und der IG BCE – sorgen dafür, dass die Akzeptanz der Pharmaindustrie verbessert wird. Kurzzeitige Kostensenkungsprogramme durch Personalabbau sind keine nachhaltige Antwort auf die neuen Herausforderungen, im Gegenteil. Sie schwächen das Vertrauen in den Pharmastandort Deutschland und in die Verantwortung der Unternehmen gegenüber der Gesellschaft und den Menschen. Wer Erwartungen an die Gesellschaft stellt, muss gerade im Gesundheitswesen mit hohen ethischen Ansprüchen auch hohen Anforderungen an die eigene Integrität genügen. Hier ist die Pharmaindustrie selbst gefordert.

Die Gesundheit der Menschen ist vor dem Hintergrund des Strukturwandels der Bevölkerung eine besondere Herausforderung für unsere solidarische Gesellschaft, der wir nur mit einer leistungsfähigen, innovativen und hochwertigen

Gesundheitsindustrie im Allgemeinen und Pharmaindustrie im Besonderen begegnen können.

Ursprung: Landesbezirksvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag B 072

Entschließung zur Zukunft der Pharma-Industrie

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die deutsche Pharma-Industrie ist leistungsfähig und erfolgreich. Sie gehört zu den forschungsintensivsten Industrien und sichert eine Vielzahl von weiteren hoch qualifizierten Arbeitsplätzen an Hochschulen und Forschungsinstituten, bei Zulieferern und im Handwerk.

Der Erhalt von Produktivität und Innovationsfähigkeit wird in unserer alternden Gesellschaft zu einem zentralen Wettbewerbs- und Überlebenssthema. Mehr noch als in der Vergangenheit gilt es Krankheiten zu verhindern, ihren Ausbruch und ihr Fortschreiten hinauszuzögern und ihre Folgen zu minimieren. Wichtig ist dies nicht nur für den Einzelnen und seine Angehörigen, sondern für die gesamte Volkswirtschaft. Fehlzeiten wegen Krankheit zu verkürzen und Berufsunfähigkeit zu verhindern und dadurch die gesamtwirtschaftliche Produktivität zu erhalten oder zu steigern, sind zentrale Herausforderungen unserer Industriegesellschaft in der Zukunft.

Investitionen in Forschung und Entwicklung neuer Arzneimittel sind langfristig angelegt und für die Unternehmen mit einem hohen Risiko verbunden. Solche Investitionen sind nur verantwortbar, wenn mittel- bis langfristig klar abschätzbare Rahmenbedingungen für alle Beteiligten sichergestellt sind und sich diese Investitionen auch refinanzieren lassen. Dies ist eine Aufgabe der Politik. Stabile wirtschafts- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen sind notwendig, um die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit die Beschäftigung zu erhalten. Wirtschafts- und Gesundheitspolitik müssen an einem Strang ziehen. Dazu muss ein gemeinsames Verständnis von Politik und Wirtschaft erarbeitet werden, das die Interessen der Beschäftigten in der Pharma-Industrie und die der Versicherten und Patienten der Krankenversicherung in eine vernünftige Balance bringt.

Dabei ist zu beachten, dass die Patente von heute nicht nur die Generika von morgen finanzieren müssen, sondern auch die industrielle Infrastruktur für die Innovationen der Zukunft. Arzneimittelpreise wie in Griechenland oder Tschechien, Länder, die – anders als Deutschland – selbst keine industrielle Gesundheitswirtschaft mit hoher Wertschöpfung haben, gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der pharmazeutischen Industrie in Deutschland. Wir haben das AMNOG als Regulierungsrahmen zur Preisbildung akzeptiert. Wir brauchen aber dringend mehr Klarheit über das Zusammenspiel von Zulassung und früher Nutzenbewertung für Innovationen, mehr Transparenz bei der Auswahl der Vergleichstherapie und nicht zuletzt einen Konsens über die Definition der Endpunkte von Studien.

Investitionen und Beschäftigung in Deutschland rechnen sich für die Unternehmen zunehmend nur durch das immer noch wachsende Auslandsgeschäft. Eine mittel- bis langfristige Absicherung der Beschäftigung benötigt aber eine Verankerung der Pharma-Industrie in einem attraktiven Inlandsmarkt.

Insbesondere die forschende Pharma-Industrie benötigt in Deutschland ein innovationsfreundliches Umfeld. Dieser Aspekt ist auch bei gesundheitspolitischen Entscheidungen und Reformen zu berücksichtigen.

Mit dem GKV-Finanzierungsgesetz hat die Bundesregierung geregelt, dass die Kassen künftig unabhängig vom Einkommen ihrer Mitglieder einen pauschalen Zusatzbeitrag verlangen können, wenn sie mit den Mitteln aus dem Gesundheitsfonds nicht auskommen. Die Erfahrungen von Kassen, die einen Zusatzbeitrag nehmen mussten, wie z. B. die City BKK, zeigen, dass diese Kassen durch den Zusatzbeitrag 30–50% ihrer Mitglieder verlieren. Damit werden diese Krankenkassen Kandidaten für Fusionen und Übernahmen oder es droht die Schließung der Kasse. Die Reform bewirkt ein außerordentlich vorsichtiges Verhalten der Kassen im Hinblick auf Ausgaben und Investitionen. Oberstes Ziel aller Kassen ist mittlerweile die Vermeidung von Zusatzbeiträgen. Auch die teilweise gut gefüllten Rücklagen einiger Krankenkassen können darüber nicht hinwegtäuschen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Rücklagen von Kassen bis Ende 2013/Anfang 2014 weitestgehend aufgebraucht sein werden. Das vorsichtige Ver-

halten der Kassen schlägt sich insbesondere in einer Zurückhaltung von Investitionen im Bereich neuer Versorgungsmodelle nieder. Im Ergebnis unterbleiben wichtige Investitionen in innovative Versorgungskonzepte im Rahmen der integrierten Versorgung. Neue innovative Formen der Kooperation zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und Pharmaindustrie, wie z. B. so genannte Mehrwertverträge, werden wegen nicht hinreichend kalkulierbarer Ergebnisse gar nicht erst verhandelt und erprobt.

So erweisen sich die Zusatzbeiträge als Innovationshemmnis, ohne dass sie bereits eine größere Verbreitung erreicht haben. Die Krankenkassen und ihre Selbstverwaltung müssen wieder in die Lage versetzt werden, selbstständig zu entscheiden, welche Beitragssätze sie für ihre Kasse für richtig halten und in welche Versorgungsschwerpunkte sie gezielt investieren wollen. Sie brauchen über das Instrument der Rabattverträge hinaus die Möglichkeit, Verträge mit der Pharma-Industrie zu vereinbaren, die nicht mit der Gefahr verbunden sind, wegen möglicher Zusatzbeiträge die Existenz der Kasse infrage zu stellen.

Ursprung: Bezirksvorstand Berlin-Mark Brandenburg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 071

Antrag B 073

Industriepolitik: Weitere Unterstützung der industriepolitischen Aktivitäten der IG BCE für die arzneimittelforschende Pharmaindustrie

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE ihre Aktivitäten und personellen Ressourcen in der industriepolitischen Betreuung der Pharmaindustrie verstärkt.

Die IG BCE muss eine politische Heimat für alle arzneimittelforschenden Pharma-Betriebsräte werden, um als kompetenter Partner in den Betrieben wahrgenommen zu werden. Der Zusammenschluss von Pharma-Betriebsräten in Netzwerken der IG BCE und speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtete Bildungsangebote sind dafür ein Schlüssel zum Erfolg. Weiter sind die teils besonderen industriepolitischen Herausforderungen dieser Branche stärker in und durch die IG BCE herauszuarbeiten, so dass eine gewerkschaftliche Betreuung vor Ort durch die Bezirke und Landesbezirke noch besser erfolgen kann. Ein Ausbau der industriepolitischen Betreuung und Aktivitäten in der IG BCE ist daher erforderlich.

Ursprung: Bezirksvorstand Bezirk Leverkusen

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 071

Antrag B 074

Wettbewerbsbedingungen für pharmazeutische Lohnhersteller erhalten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand wird aufgefordert Sorge dafür zu tragen, dass pharmazeutische Lohnherstellung zu den in Deutschland üblichen hohen Produktionsstandards auch weiterhin wettbewerbsfähig möglich ist. Dazu ist es notwendig, die Pharmabranche in ihrer Differenziertheit wahrzunehmen. Die Lohnfertiger mit ihren speziellen Problemlagen sind dabei in dem Dilemma, einerseits die gesetzlichen Qualitätsanforderungen erfüllen zu müssen, andererseits aber – als letzte in der Produktionskette – unter dem Kostendruck der originären Hersteller zu stehen. Die IG BCE wird aufgefordert Einfluss auszuüben, damit die Rahmenbedingungen für die oft mittelständisch organisierten Unternehmen so gestaltet sind, dass die Lohnfertigung im Land gehalten werden kann und nicht wie das auch schon geschieht, beispielsweise nach Fernost verlagert wird. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten in diesem Segment nicht die Leidtragenden des Kostendrucks der Pharmaindustrie werden. Ihre Arbeitsbedingungen müssen sich an den Kriterien guter Arbeit orientieren.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Nord

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag B 071

Antrag B 075

Privatisierung der Wasserrechte

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Saarbrücken

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Delegierten des IG BCE Gewerkschaftskongress mögen den Hauptvorstand beauftragen, seine politischen Kontakte dafür zu nutzen, dass die Wasserrechte auch künftig in öffentlichen Händen bleiben und nicht privatisiert werden.

Ursprung: Seniorenausschuss der IG BCE, Bezirk Saarbrücken

Antragskommission: Erledigt durch politische Umsetzung

Antrag C 001

Bildungspolitik gerecht und durchlässig gestalten

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Bildung ausreichend finanzieren – »Kleinstaaterei« beenden

In den letzten Jahren wurde ein Bildungsgipfel nach dem anderen öffentlichkeitswirksam inszeniert. Das Thema Bildung entscheidet immer häufiger mit über den Ausgang von Wahlen in den Ländern und im Bund. Im deutlichen Gegensatz zu dieser öffentlichen Aufmerksamkeit und den Sonntagsreden der Politik ist Bildung in Deutschland vielfach ein Stiefkind. So liegen die Bildungsausgaben weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder. Wissenschaftler/-innen haben eine Finanzierungslücke von 40 Mrd. € zur Behebung der dringendsten Mängel im Bildungssystem errechnet. Viele Mängel hängen mit der Kleinstaaterei der Bundesländer zusammen. Wir fordern daher die Abschaffung des Bildungsföderalismus und die Aufhebung des Finanzierungsverbots des Bundes.

Soziale Selektion zurückdrängen – Schulsystem reformieren

Für die Entwicklungschancen von Kindern in Deutschland spielt die soziale Herkunft noch immer eine große Rolle. Von 100 Akademiker/-innenkindern beginnen 71 ein Studium, von 100 Nichtakademiker/-innenkindern nur 24. Der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss liegt bundesweit bei 7,8%. Kinder mit Migrationshintergrund sind dabei doppelt so häufig anzutreffen. Auf der anderen Seite gelingt es kaum, begabte Kinder in ihren Stärken entsprechend zu fördern.

Frühkindliche Bildung eröffnet Chancen. Schon in den ersten Lebensjahren wird das Fundament einer erfolgreichen Bildungsbiografie gelegt. Entscheiden dafür ist eine erfolgreiche frühe Förderung, die eine hohe Qualität der Bildungsangebote ebenso berücksichtigt, wie einen Zugang aller Kinder zu vielfältigen Lerngelegenheiten.

Die Auslese beginnt bereits im Kindergarten und in der Grundschule. Wir treten für eine tatsächliche, beschleunigte Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesstättenplätze ein. Außerdem fordern wir die Kostenfreiheit für frühkindliche Bildung von Anfang an.

Eine echte Reform des Schulsystems ist notwendig, um die soziale Auslese zu beenden und die Hebung der Potenziale voran zu bringen. Ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen, bei der die Förderung von Kindern im Vordergrund steht, ist notwendig. Darunter verstehen wir ausdrücklich nicht Unterricht am Vormittag und Betreuung durch Freiwillige am Nachmittag. Ganztagschulen müssen gute Schulen für alle werden. Dafür ist ein vernünftiges pädagogisches Konzept von morgens bis nachmittags mit flexiblen und wechselnden Unterrichtsformen notwendig. Die Lust der Kinder am Lernen muss erhalten und gefördert werden, beginnend im Kindergarten, bis zur Oberstufe. Es muss Schluss sein mit der Gleichmacherei, vielmehr müssen die einzelnen Stärken der Kinder gefördert und die Schwächen gefördert werden. Wir treten ein für längeres gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse. Gleichzeitig wenden wir uns gegen die fortschreitende Ökonomisierung des Bildungssystems. Bildung ist keine Ware – Bildung ist ein Menschenrecht. Zudem treten wir für einen Politik- und Wirtschaftsunterricht ein, der den Menschen und nicht die Ökonomie in den Mittelpunkt stellt.

Reform der pädagogischen Ausbildung notwendig

Um das zu erreichen, müssen die Lehrerinnen und Lehrer qualifiziert werden. Die Kinder im Lernprozess zu begleiten

und zu unterstützen und zielgerichtet Wissen zu vermitteln, ist die wichtigste Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer. Dazu müssen aber auch die Arbeitsbedingungen an den Schulen, wie z. B. ein eigener Arbeitsplatz, angepasst werden.

Darüber hinaus muss eine Zusammenarbeit zwischen Schulen auf der einen und Ausbildungsstätten auf der anderen Seite stattfinden. Arbeitgeber und Hochschulen dürfen nicht nur über die schlechten Schulabgänger jammern, sie müssen selber aktiv werden und auf die Schulen zugehen.

Studium ohne Abitur weiter ausbauen

Auch wenn inzwischen in allen Bundesländern grundsätzlich ein Studium ohne Abitur oder Fachhochschulreife formal zulässig ist, werden in der Realität von den Universitäten häufig weitere Hürden aufgebaut, die eine echte Durchlässigkeit verhindern. Um Berufserfahrenen den Einstieg in ein Studium zu erleichtern, müssen Unterstützungsangebote eingeführt werden. Vorkurse helfen eventuell vorhandene Defizite vor dem Studium zu erkennen und zu beheben. Auch begleitende Angebote während der ersten Semester sind notwendig, um den Einstieg in ein Studium zu erleichtern. Zusätzlich bedarf es eines massiven Ausbaus der berufsbegleitenden Studiengänge. Viele Berufserfahrene wollen und können ihre Arbeit nicht aufgeben, um sich weiter zu qualifizieren. Um dem gerecht zu werden, müssen Hochschulen ihr Angebot an Teilzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen ausbauen. Darüber hinaus sollten Arbeitszeit- und Finanzierungsmodelle für ein berufsbegleitendes Studium auf betrieblicher Ebene oder in Tarifverträgen verankert werden.

Hochschulpolitisches Programm des DGB umsetzen

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben unter aktiver Mitwirkung der IG BCE ein neues hochschulpolitisches Programm verabschiedet. Diese Idee einer sozialen und demokratischen Hochschule muss nun umgesetzt werden.

Betriebliche Weiterbildung als Bestandteil lebenslangen Lernens

Wir haben in den letzten Jahren unsere Anstrengungen zur Förderung der betrieblichen Qualifizierung und Weiterbildung deutlich verstärkt. Mit der Unterstützung durch ein Netzwerk von qualifizierten Weiterbildungsberatern/-beraterinnen sollen auch in Zukunft Betriebsratsgremien bei der Entwicklung ihrer Personalentwicklungs- und Weiterbildungsstrategie angeleitet werden. Neben der betrieblichen Debatte um mehr und bessere Weiterbildung fordern wir ein bundeseinheitliches Rahmengesetz zur Weiterbildung mit Regelungen zur individuellen Förderung sowie zur Einrichtung von branchenorientierten Weiterbildungsfonds.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag C 002

Bildungsreform

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich dafür ein, dass bei schulischen Minderleistungen ein Schuljahr zu wiederholen in allen Bundesländern abgeschafft wird. Die eingesparten Finanzmittel sollen zweckgebunden in personenspezifische Schülerförderung und in das dazugehörige Personal investiert werden.

Weiter sollen kommunale Kosten, die durch Erhalt eines gesellschaftsgerechten Bildungsangebots vor Ort entstehen, durch die für Bildungspolitik verantwortliche Regierungsbehörde getragen werden.

Es ist erstrebenswert dass die Verantwortung für Bildungspolitik von der Landes- auf die Bundespolitik übertragen wird.

Ursprung: BJA Hannover

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag C 001

Antrag C 003

Bildungsreform

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass in allen Bundesländern die zwanghafte Option bei schulischen Minderleistungen ein Schuljahr zu wiederholen abgeschafft wird. Die eingesparten Finanzmittel sollen zweckgebunden in personenspezifische Schülerförderung und in das dazugehörige Personal investiert werden.

➤ DIE ANTRÄGE

Weiter sollen kommunale Kosten, die durch Erhalt eines gesellschaftsgerechten Bildungsangebots vor Ort entstehen, durch die für Bildungspolitik verantwortliche Regierungsbehörde getragen werden.

Es ist erstrebenswert, dass die Verantwortung für Bildungspolitik von der Landes- auf die Bundespolitik übertragen wird.

Ursprung: BJA Hannover

Antragskommission: Erledigt durch Antrag C 002

Antrag C 004

Vereinheitlichung der Bildungsstandards auf Bundesebene

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll beim Bundesministerium für Bildung und Forschung und den für die Schulbildung zuständigen Landesministerien darauf hinwirken, bundesweit Lehr- und Bildungspläne an den allgemeinbildenden Schulen zu vereinheitlichen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Leverkusen

Antragskommission: Annahme

Antrag C 005

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit stärken

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Als Ergebnis aus der intensiven Debatte um die gewerkschaftliche Bildungsarbeit 2020 werden die Möglichkeiten und Chancen, die eine aktive politische Bildungsarbeit eröffnet, auf allen Ebenen noch stärker genutzt. Der Diskussionsprozess hat Ansätze für eine zukunftsgerichtete, gewerkschaftliche Bildungsarbeit entwickelt:

Werte vermitteln, Ziele erreichen und Selbstverständnis stärken

Politische Bildung, die persönliche und soziale Emanzipation sowie Mündigkeit als übergeordnete Bildungsziele verfolgt, ist schon immer Aufgabe und Kernkompetenz von Gewerkschaften. Darüber hinaus ist es Ziel der IG BCE (Bildungsarbeit), die betriebliche und gesellschaftliche Realität im Sinne unserer grundlegenden Werte zu verändern.

Für die IG BCE ist die Erkenntnis, dass sich politische Gestaltungskraft und Solidarität nur mit politischen Menschen entwickeln lässt, eine wesentliche Begründung für die organisationspolitische Bedeutung ihrer Bildungsarbeit. Neben dieser Politisierung, u.a. durch die Gelegenheit zur Einübung politischer Debatten, vermittelt die Bildungsarbeit notwendige Inhalte und Qualifikationen zur Gestaltung betrieblicher und gesellschaftlicher Herausforderungen.

Methodisch-didaktische Konzepte müssen Wissensvermittlung mit selbstständigem Denken vereinbaren, politische Positionen können nicht gesetzt, sondern müssen hinterfragt werden. Seit über 30 Jahren arbeiten wir an der zeitgemäßen Anpassung der Konzepte und Methoden sowie an der Umsetzung in die tägliche Praxis der Bildungsarbeit.

In den kommenden Jahren soll ein regelmäßiger Abgleich mit den jeweils neuesten Erkenntnissen aus Praxis und Theorie der Erwachsenenpädagogik vorgenommen werden. Dabei geht es um die Überprüfung der Aktualität des Bildungsansatzes der IG BCE sowie der eingesetzten Formate und Methoden. Soweit möglich geschieht dies in Zusammenarbeit mit anderen Einzelgewerkschaften und weiteren Trägern der politischen Erwachsenenbildung.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit für Mitglieder stärken

Die IG BCE richtet eine Vielzahl ihrer Bildungsangebote auch an die Mitglieder, die keine aktive Rolle in unserer Gewerkschaft haben. Insbesondere in den Ortsgruppen, Regionalforen und Bezirken findet sich ein großes Spektrum politischer Bildung.

Die betriebs- und ortsnahe Bildungsarbeit wird durch eine Sammlung und Veröffentlichung erfolgreich durchgeführter Veranstaltungen und Seminare unterstützt. Zusätzlich werden zu Themen mit bundesweitem Bezug Bildungsmaterialien für Bildungsoblate und Referent(innen) erstellt.

Zukünftig wollen wir verstärkt gewerkschaftliche Bildungsarbeit »im Betrieb« durchführen. In einer Initiative »Neue betriebsnahe Bildungsarbeit« werden dazu geeignete Bil-

dungsmaterialien (z.B. psychische Belastungen erkennen) zur Verfügung gestellt werden. Diese können dann z.B. als kurze Lerneinheit im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements von Betriebsrät(inn)en oder Vertrauensleuten organisiert werden.

Im Bereich der politischen Bildung mit Freistellung nach einem Bildungsurlaubsgesetz der Länder soll eine betriebliche Kampagne zur praktischen Umsetzung von Bildungsurlaubsansprüchen durchgeführt werden. Zusätzlich werden, mit dem Aufbau eines gemeinsamen Internetportals über das Angebot gewerkschaftlicher und gewerkschaftsnaher Anbieter, unsere Mitglieder gezielt informiert.

Politische Bildung plus Funktionswissen für Aktive ausbauen

Die IG BCE lebt durch die ehrenamtliche Mitwirkung ihrer aktiven Mitglieder. So sind allein über 15.000 Kolleginnen und Kollegen als gewählte Vertrauensleute oder Ortsgruppenvorstandsmitglieder tätig. Darüber hinaus engagieren sich viele in Ausschüssen, Regionalforen oder in Projektgruppen zu spezifischen Themen. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die über 1.000 gewählten Bildungsoblate in den Vertrauensleutkörpern und Ortsgruppenvorständen. Ihre Kompetenzen sollen insbesondere in den Bereichen »Politische Bildung für Mitglieder« und »Ehrenamtliche Personalentwicklung« besser genutzt werden. Die Bildungsoblate übernehmen zudem verstärkt Verantwortung für die Qualifizierung »ihres« Gremiums, z.B. bei der Qualifizierung erstmals gewählter Vertrauensleute. Zu ihrer Unterstützung soll es verstärkt Qualifizierungsangebote zu den Themen »Bildungsplanung« und »Organisation von Bildungsveranstaltungen«, einen eigenen Bereich im BildungsBlog der IG BCE und Jahrestagungen für Bildungsoblate geben.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Qualifizierung der erstmals gewählten Vertrauensleute und Ortsgruppenvorstandsmitglieder sein. Die Verantwortung für diese Grundqualifizierung obliegt den Bezirken. Zu ihrer Unterstützung steht ihnen jeweils das aktuelle Seminaraterial »Vertrauensleute und Ortsgruppen – Stark im Betrieb und vor Ort« zur Verfügung. Zusätzlich wurde 2013 erstmals eine internetgestützte Einstiegsqualifizierung »Meine ersten 100 Tage« angeboten. Durch Befragungen von Vertrauensleuten wird eine noch stärker am Teilnehmendeninteresse ausgerichtete Bildungsarbeit unterstützt.

In Zukunft werden regelmäßig Schwerpunktqualifizierungen für Aktive angeboten. Beginnend mit dem »IG-BCE-Tarifführerschein«, der im Jahr 2013 bereits in sieben Bezirken angeboten wird, werden wichtige Themen und Inhalte möglichst flächendeckend als Qualifizierungen in den Bezirken angeboten.

Im vergangenen Jahr betrug der Frauenanteil an unseren Seminaren lediglich 20%. Dieser Situation werden wir durch neue inhaltliche Angebote sowie zielgruppengerechte Ansprache entgegenwirken. Gleiches gilt auch mit Blick auf jüngere Kolleginnen und Kollegen. Des Weiteren wird das Anmeldeverfahren zukünftig so gestaltet, dass eine zielgruppenorientierte Direktansprache erfolgen kann.

Betriebsratsausbildung ausbauen, kommerzielle Anbieter zurückdrängen

Die IG BCE verfolgt das Ziel, gemeinsam mit ihrem Seminaranbieter IG BCE BWS GmbH, den gesamten Qualifizierungsbedarf der Mitbestimmungsträger(innen) abzudecken. Dies gilt sowohl für bereits organisierte Betriebsratsmitglieder als auch für die noch Unorganisierten. Derzeit werden etwa 70% der Seminarteilnahmen durch das Angebot der IG BCE erreicht. Um diesen Anteil in den nächsten Jahren zu steigern, werden abgestimmte Initiativen im Bereich des BR-I-III-Starterpakets sowie der Basisseminare durchgeführt. Ziel ist die Etablierung einer abgestimmten »BR-Grundausbildung« für erstmals Gewählte. Besonders erfolgreich sind wir heute schon in den Bezirken, die die BR-Grundlagenbildung bereits als Bestandteil ihres Strategiekonzeptes integriert haben. Diese Erfahrungen sollen zukünftig verstärkt genutzt werden. Betriebsräteumfragen haben ergeben, dass die Nachfrage nach »Inhouse-Seminaren« in Zukunft deutlich steigen wird. Darauf werden wir mit dem Ausbau unseres Angebots reagieren.

Nach einer Erprobungsphase ging »DIE AKADEMIE – Führungskräfte im Betriebsrat« 2011 mit einem eigenständigen Programm im Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst an den Start. Nach einem erfolgreichen Auftakt wird das Programm um weitere Angebote, z.B. zur Qualifizierung von Aufsichtsratsmitgliedern oder Angebote in Kooperation mit Hochschulen ergänzt. Auch durch die – in Zusammenarbeit mit den Industriegruppen – geplanten zentralen Branchenkongressen soll die Attraktivität weiter erhöht werden.

Über die Teilnahme am Seminarangebot der IG BCE entscheidet auch der Organisationsgrad der Betriebsräte/-rätinnen. So besuchen z.B. rund 74% der organisierten BR-Mitglieder unsere Seminare, während der Anteil bei den

Unorganisierten bei nur 39% liegt. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bildungsarbeit aktiv alle Initiativen zur Erhöhung des Organisationsgrades der Betriebsratsmitglieder.

Inhalte, Themen und Kampagnen

Die richtige Methodik und Didaktik unserer Bildungsarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für den Bildungserfolg unserer Teilnehmenden. Für uns ist außerdem von besonderer Bedeutung, die »richtigen« Inhalte zu kennen. Sie müssen aber auch durchgesetzt werden – und das ist ohne emanzipierte, selbstbewusste und solidarische Menschen kaum möglich.

Die Kernkompetenz und der programmatische Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit liegen in der Gestaltung der Arbeitswelt. Einerseits können die Teilnehmenden die politische Dimension ihrer individuellen Lage erkennen, andererseits können wissenschaftliche oder politische Erkenntnisse und Positionen vermittelt werden. In diesem Zusammenspiel können Verbesserungsperspektiven und Möglichkeiten der Veränderung solidarisch entwickelt werden.

Mit der Schwerpunktsetzung im Feld arbeitspolitischer Themen geht ausdrücklich keine inhaltliche Begrenzung einher. Gesellschaftlich relevante Themen – auch ohne direkten Arbeitsweltbezug – sind wichtiger Bestandteil unserer Bildungsarbeit. Das Eintreten für Demokratie und Freiheit, der Kampf gegen Intoleranz und Rassismus oder für Belange des Umweltschutzes sind unser Beitrag für eine lebendige Bürgergesellschaft.

Zur erfolgreichen Gestaltung wichtiger politischer Themenfelder nimmt die IG BCE regelmäßig Schwerpunktsetzungen vor. Kampagnen und Initiativen zu Themen wie Gute Arbeit, Leiharbeit, der Energiewende oder Europa bündeln die Aufmerksamkeit, die Kraft und die Durchsetzungsfähigkeit unserer Gewerkschaft. Die Bildungsarbeit transportiert und vermittelt die Inhalte und Aktionsformen von Kampagnen und Initiativen. Zusätzlich leistet sie eigene Beiträge zu ihrer Umsetzung und Verbreitung.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag C 006

Stärkung der gewerkschaftspolitischen Bildungsarbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand setzt sich dafür ein, dass die gewerkschaftspolitische Bildungsarbeit für Mitglieder und insbesondere für unsere ehrenamtlichen Funktionäre stärker im Zentrum unserer gemeinsamen Arbeit im Betrieb und in den Regionen steht und diese gestärkt wird.

Der begonnene Prozess, die Bildungsarbeit kritisch zu reflektieren, soll im Landesbezirk und in den Bezirken fortgesetzt werden. Mit der Beschreibung der Ziele, Methoden und Inhalte im Konzept Bildungsarbeit 2020 werden zur Zeit gemeinsame Leitlinien unserer gewerkschaftlichen Bildungsarbeit herausgearbeitet. Dabei muss stärker noch die Konkretisierung von Zielen und Inhalten, insbesondere für die betriebliche und regionale Bildungsarbeit, vorgenommen werden. Bildungsarbeit hat eine hohe Bedeutung für den gewerkschaftlichen Zusammenhalt, für Bindung, politische Stärke und Gestaltungskraft. Daher muss Bildungsarbeit im Zentrum unserer Anstrengungen stehen, die Freiräume für Teilhabe am innergewerkschaftlichen Diskurs schafft, Kritikfähigkeit, schärft, spezifische, subjektive Interessenlagen unterstützt und kollektive Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet.

In diesem Sinn soll eine Stärkung der betriebsnahen und regionalen Bildungsarbeit in den nächsten Jahren systematisch über die Bezirksvorstände und den Landesbezirksvorstand vorangetrieben werden.

Dafür bedarf es der Analyse der regionalen/örtlichen/betrieblichen Bildungsarbeit sowie der Analyse unserer Betriebsräte- und Vertrauensleutestrukturen auch unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung.

Gezielter sollen Vertrauensleute und Ortsgruppenfunktionäre in den gewerkschaftspolitischen Diskurs eingebunden werden. Dazu gehört auch, dass die Arbeitsformen und Themen unserer Bildungsarbeit weiterentwickelt werden, zeitlich flexibler gestaltet und stärker mit den aktuellen politischen und betrieblichen Anforderungen sowie den subjektiven Interessenlagen unserer Mitglieder verknüpft werden.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Nordrhein

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag C 005

Antrag C 007

Bildungsarbeit

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die folgenden Punkte umzusetzen, damit nachhaltig eine Förderung von allen Mitgliedern und Funktionären, die sich in die IG BCE einbringen wollen, sichergestellt wird.

- Bildungsarbeit ist eine Kultur- und Überlebensfrage für Gewerkschaften. Deshalb dürfen und können Mitglieder und Funktionärsqualifikation nicht an einer betriebswirtschaftlichen Nutzungsprüfung gemessen werden.
- Einen Anspruch in Tarifverträge einzuführen, um an gewerkschaftlichen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, auch wenn dazu eine unbezahlte Freistellung im Betrieb notwendig ist.
- Einen Anspruch auf zusätzlichen bezahlten gewerkschaftlichen Bildungsurlaub in Tarifverträge einzuführen.
- Die Organisationsregelung für Mitglieder und Funktionäre auszubauen und weiterzuentwickeln.
- Neben der notwendigen Betriebsräte-Qualifizierung, einen Richtungswechsel hin zu einer Arbeitnehmer-Bildungsorganisation mit vielfältigem, breiten Angebot auch für Mitglieder und Funktionäre zu vollziehen.
- Funktionäre auch zukünftig an der europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main auszubilden, um diese auch als Sekretäre oder Bildungsarbeiter in der IG BCE zu nutzen.
- Auch zukünftig sicherzustellen, dass in unseren drei Bildungszentren Mitglieder und Funktionärsqualifizierung stattfindet.
- Ein Transfermanagement zu entwickeln, um die Durchlässigkeit aus der Jugendarbeit in die Erwachsenenbildung zu verbessern.
- Eine Talentförderung bei der Referentenausbildung für interessierte und geeignete Mitglieder ist zu entwickeln und umzusetzen.
- Das Qualitätsniveau der Referenten ist weiterzuentwickeln, sicherzustellen und umzusetzen.
- Bereitstellung von personellen Ressourcen, um die bezirkliche Bildungsarbeit zu entwickeln, umzusetzen und Talentförderung von Referenten zu stärken.
- Ein Verzicht auf eine Kostenbeteiligung von Vertrauenskörpern und Ortsgruppen an der bezirklichen Bildungsarbeit.

Ursprung: Bezirksvorstand Alsdorf

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag C 005

Antrag C 008

Freistellung für VL Seminare

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll sich dafür einsetzen, dass die politische Bildung wieder in den Förderkatalog nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz aufgenommen wird. Gerade für die Vertrauensleute gibt es Angebote, die nicht nach dem Bildungsurlaubsgesetz genehmigt sind. Sie sollen allerdings die politische Arbeit der IG BCE in den Betrieben voran bringen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass gerade diese Seminare nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz genehmigt werden.

Ursprung: Vorstand

VLK Chemetall GmbH und Rockwood Lithium GmbH Werk Langelsheim

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag C 005

Antrag C 009

BR-JAV-VL-Programm

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien wird aufgefordert ein Programm zur Förderung der Zusammenarbeit der innerbetrieblichen Mitbestimmungsgremien Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung, sowie den Vertrauensleuten zu entwickeln und somit die Arbeit der JAVen und deren Akzeptanz zu stärken.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Darmstadt

Antragskommission: Annahme

Antrag C 010

Weiterbildungsangebot zum Thema »Dual Studierende«

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass Weiterbildungsangebote für Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertreter zum Thema »Dual Studierende« entwickelt und angeboten werden.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Mainz

Antragskommission: Annahme

Antrag C 011

Seminare für Mitglieder ohne Funktion

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen-Thüringen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass die Bundesebene auch Seminare für die Mitgliedergruppen »Mitglieder ohne Funktion« anbietet.

Bildungsangebote für »Mitglieder ohne Funktion« sollten gesondert ausgewiesen werden.

Darüber hinaus sollten Seminare für Mitglieder über 25 angeboten werden, um den Übergang zur Erwachsenenbildung zu vereinfachen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Darmstadt

Antragskommission: Annahme

Antrag C 012

Rechtsextremismus als Thema von §37 (6)-Seminaren

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird aufgefordert, zukünftig bei der Konzeptionierung von §37 Abs. 6 BetrVG-Seminaren das Thema »Umgang mit Rechtsextremismus und rechten Äußerungen im Betrieb« als Seminarbaustein zu berücksichtigen. Ziel soll es sein, die Teilnehmer in diesem Themenbereich zu schulen, um mit heiklen rechtsextremistischen Situationen im (Betriebs-)Alltag richtig umzugehen und richtige Lösungen zu finden. Im Übrigen soll der Seminarbaustein zu mehr Zivilcourage bei den Teilnehmern beitragen und ihnen vermitteln, wie man sich für mehr Zivilcourage und Toleranz im Alltag und im Betrieb einsetzen kann.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Augsburg

Antragskommission: Annahme

Antrag C 013

Seminarbausteine zur Förderung der Integration von Minderheiten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass in allen Seminaren nach §37 (6) BetrVG der IG BCE für Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertreter das Thema »Integration von Minderheiten« behandelt wird. So soll Arbeitnehmervertretern die nötigen Mittel in die Hand gegeben werden, sich um eine aktive Teilhabe aller im Betrieb befindlichen Personen, auch der Minderheiten, im betrieblichen Alltag kümmern zu können.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Kelheim-Zwiesel

Antragskommission: Annahme

Antrag C 014

Duales Studium im Organisationsbereich der IG BCE

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE-Jugend, mit allen ihren Gremien, wird aufgefordert sich aktiv für bessere Ausbildungsbedingungen von Dual-Studierenden einzusetzen.

Dazu bedarf es weitreichende gesetzliche, tarifliche und betriebliche Regelungen zu schaffen.

Diese wurde in einem breit angelegten Diskussionsprozess innerhalb der Strukturen der IG BCE-Jugend näher definiert.

- Kein Dual-Studierender darf ohne ein Vertragsverhältnis und den Status als Arbeitnehmer/-in in den Unternehmen der IG BCE-Branchen ausgebildet und/oder beschäftigt werden.
- Dual-Studierende sind in Unternehmen rechtlich klar als Arbeitnehmer/-in nach dem BetrVG einzuordnen. Die Durchsetzung dieser geltenden Rechtsprechung, etwa bei den JAV-Wahlen, muss sichergestellt werden. Eventuelle Gesetze oder (nicht-)vertragliche Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber oder der Hochschule müssen dementsprechend geändert werden.
- Das duale Studium muss für Studierende kostenfrei sein. Sämtliche erhobenen Gebühren und zusätzlich anfallende Mehrkosten müssen zu 100 Prozent vom Arbeitgeber getragen werden.
- Verträge für Dual-Studierende müssen so geschlossen werden, dass keine Bindungspflicht nach Abschluss des Studiums besteht. Zudem müssen die Unternehmen gewährleisten, dass BA-Absolventen nach Abschluss berufs begleitend die Möglichkeit haben einen Masterabschluss nachzuholen.
- Nach dem Studium gilt unsere Forderung wie nach der Ausbildung: Wir fordern die unbefristete Übernahme!
- Jede/-r Dual-Studierende hat einen Anspruch auf tarifvertraglich geregelte Ausbildungsvergütung, die jedes Jahr ansteigen muss. Durch das Studium gegebenenfalls zusätzlich anfallender erhöhter Arbeits- und Zeitaufwand soll durch zusätzliche Erholungsphasen ausgeglichen werden.
- Nach Ende der Ausbildung, aber noch möglicherweise während der noch zu beendenden Studienphase, ist das nach der Tätigkeit einzuordnende Gehalt nach Tarifvertrag zu zahlen.
- Nach Abschluss des Studiums muss eine adäquate Eingruppierung nach Tätigkeit stattfinden. Ein Unterschied in der Eingruppierung bei gleichem Abschluss, gleicher Tätigkeit, aber unterschiedlicher Hochschule (Uni, DH/BA oder FH) darf es nicht geben. Tätigkeitsbeschreibung für Bachelor-Absolventen müssen erarbeitet werden. Stellen für Dual-Studierende nach Abschluss ihres Studiums müssen geschaffen werden.
- Jedes duale Studium muss einen Studien- und Ausbildungsplan haben, welcher nach Abschluss die Anerkennung und Einstellung auch von anderen Arbeitgebern gewährleistet. Hierzu braucht es vereinheitlichte Standards bei dualen Studiengängen.
- Das Ausbildungsangebot »Duales Studium« darf zukünftig nicht mehr von der mehr oder weniger hohen Kreativität, dem Engagement und Finanzinteresse von Unternehmen und Hochschulen abhängig sein, sondern braucht eine klare Struktur, um Qualität und Transparenz dieses Ausbildungsweges gewährleisten zu können. Dazu sollten mittelfristig alle dualen Studiengänge in einer bundeseinheitlichen Regelung parallel zu den Regelungen im Berufsbildungsgesetz geregelt werden.
- Dual-Studierende brauchen nach Abschluss ihres Bachelor-Studiums einen uneingeschränkten Zugang zu einem Masterstudiengang. Bei Zugang zur Hochschule darf nicht zwischen einem dualen Bachelorabschluss und einem üblichen Bachelorabschluss unterschieden werden. Die Hochschule muss die Gleichbehandlung gewährleisten.

Ursprung: Bundesjugendausschuss

Antragskommission: Annahme

Antrag C 015

Rahmenbedingungen zur Gewährleistung von Guter Ausbildung und Guter Arbeit für Dual Studierende

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE fordert alle politischen Parteien auf, Rahmenbedingungen für Dual Studierende so zu gestalten, dass sowohl betriebliche als auch universitäre Perspektiven berücksichtigt werden.

Derzeitig werden duale Studiengänge mit vielen unterschiedlichen Ausprägungen und Kooperationen durchgeführt. Die Gleichwertigkeit der Abschlüsse wird nicht überall gleichermaßen anerkannt. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob der Bachelor-Abschluss an einer Fachhochschule,

➤ DIE ANTRÄGE

einer Berufsakademie oder einer Universität absolviert wurde. Alle Dual Studierenden sind ohne Bewertung ihres Studienortes zwingend gleich zu behandeln. Darüber hinaus müssen sie das Recht haben, unabhängig von ihrem ursprünglichen Kooperationspartner (FH, Uni oder BA) einen weiterführenden Masterstudiengang absolvieren zu können. Dazu muss das Angebot von dualen Masterstudiengängen noch erweitert werden, damit diese Weiterqualifizierung auch im Betrieb verankert werden kann.

Die Politik ist weiterhin gefordert, jedes duale Studium mit einem Studien- und Ausbildungsplan zu hinterlegen, der jedem Studierenden mit Abschluss die Anerkennung und Einstellung auch bei anderen Arbeitgebern gewährleistet. Das Ausbildungsangebot »duales Studium« darf nicht von der mehr oder weniger hohen Kreativität, dem Engagement und dem Finanzinteresse von Unternehmen und Hochschulen abhängig sein, sondern muss eine klare Struktur erhalten, die Qualität und Transparenz gewährleistet. Dazu sollen mittelfristig alle dualen Studiengänge bundeseinheitlich parallel zum Berufsbildungsgesetz geregelt werden.

Diese Zielgruppe fällt in die Zuständigkeit der betrieblichen Mitbestimmung. Deshalb sind unsere Betriebsrätinnen und Betriebsräte gefordert, verstärkt betriebliche Rahmenbedingungen für Dual Studierende zu gestalten. Bisher fehlen vielfach noch Betriebsvereinbarungen zur Regelung des dualen Studiums. Folgende wesentliche Inhalte sind dabei zu berücksichtigen:

- Das duale Studium muss für die Absolvent(innen) kostenfrei sein,
- sämtliche erhobene Gebühren und zusätzlich anfallende Mehrkosten müssen komplett vom Arbeitgeber getragen werden,
- Dual Studierende müssen nach Abschluss ihrer Ausbildung unbefristet übernommen werden,
- die erhöhte Mehrbelastung während des Studiums muss durch einen ausreichenden Freizeitausgleich ausgeglichen werden.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag C 014

Antrag C 016

Berufliche Bildung sichern, stärken und fördern!!!

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien soll sich dafür einsetzen, dass die berufliche Bildung in folgenden Bereichen noch mehr gesichert, gestärkt und gefördert wird:

a) Erhaltung von dreieinhalb und dreijährigen Ausbildungsverträgen

Wir fordern die Erhaltung des Berufsprinzips. Dies beinhaltet, dass die Dauer einer Ausbildung mindestens drei bzw. dreieinhalb Jahre dauert. Damit wird sichergestellt, dass alle notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der Beruflichkeit vermittelt werden.

b) Verlängerung von Ausbildungszeiten für lernschwächere Auszubildende

Statt sogenannte Berufe für lernschwächere Auszubildende über zwei Jahre zu installieren, fordern wir auf, immer die Möglichkeit einer Verlängerung der Ausbildungszeit bzw. die Streckung von Ausbildungsverläufen zu prüfen. Es gibt Auszubildende, welche nicht eine zwei-, drei- oder dreieinhalbjährige Ausbildungszeit benötigen, sondern vier oder fünf Jahre. Dies kann und sollte zusammen mit einer intensiveren Betreuung von Auszubildenden zusammenspielen, eine Hilfe dabei kann der Gebrauch von unternehmensinternen Stützunterricht sein.

c) Abschaffung bzw. radikale Reduzierung des Übergangssystems

Trotz sinkender Schülerzahlen sinkt die Anzahl der Personen im Übergangssystem kaum. Wir fordern, dass nur Übergangssysteme in Betrieben, z.B. »Start in den Beruf« oder »Start Plus« weiter gefördert werden und alle anderen nichtbetrieblichen Übergangssysteme heruntergefahren werden.

d) Stärkung des betrieblichen Lernortes

Der Lernort Betrieb bildet den Kern der dualen Ausbildung. Hier werden die praxisbezogenen Kompetenzen vermittelt und von den Auszubildenden erlernt. Die Bedeutung des Lernorts Betrieb muss auch gegenüber der schulischen Ausbildung noch mehr aufgewertet werden. Das Zusammenspiel zwischen Schule und Betrieb muss noch weiter verzahnt werden, um die Auszubildenden noch besser zu fördern. Das Zusammenspiel zwischen Schule und Betrieb

muss noch weiter verzahnt werden, um die Auszubildenden noch besser zu fördern.

e) Qualitative Verbesserung des Ausbildungspersonals

Die IG BCE soll sich dafür einsetzen, dass das Ausbildungspersonal in den Betrieben mindestens eine jährliche Fortbildung machen muss. Für diese Fortbildungen sind die Ausbilder/-innen bezahlt frei zu stellen und die Kosten sind durch die Betriebe zu tragen.

f) Unterstützung des Ausbildungspersonals

Ausbilder/-innen arbeiten mit Herzblut im Bereich Ausbildung. Leider gibt es oftmals keinen Austausch zwischen dem Ausbildungspersonal der verschiedenen Ausbildungsbetriebe. Die IG BCE soll dies fördern, durch regionale Tagungen/Treffen und auch durch die gemeinsame Arbeitstagung »Berufliche Bildung«. Dabei soll eine enge Zusammenarbeit gefördert und gute Beispiele aus der Praxis vermittelt werden.

g) Garantierte Freistellung von Prüferinnen und Prüfern

Die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Prüfungswesen soll in den Freistellungskatalog im Manteltarifvertrag aufgenommen werden. Langfristig soll auf den/die Gesetzgeber/-in eingewirkt werden, dass die Freistellung im BBlG geregelt wird.

h) Verbesserung der Zusammenarbeit von Ausbildung und Mitbestimmungsgremien

Die Zusammenarbeit zwischen der Ausbildung und den Mitbestimmungsgremien muss gefördert werden. Dazu müssen Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen verstärkt geschult und vonseiten der IG BCE mit den Ausbilder/-innen zusammengebracht werden. Dies soll weiterhin durch die Jahrestagung für Betriebsräte in Aus- und Weiterbildungsausschüssen und durch die Arbeitstagung »Berufliche Bildung« gefördert werden.

i) Aufwertung und Verbreitung von Aufstiegsfortbildungen

Eine gute Ausbildung soll nachhaltig wirken, durch die Aufwertung von Aufstiegsfortbildungen wird dies garantiert. Nur durch das Aufzeigen von der Möglichkeit des beruflichen Weiterkommens ist und bleibt die duale Ausbildung attraktiv. In diesem Zusammenhang, müssen Fragen über die Aufteilung von Zeit und Geld zwischen Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen klar geregelt werden.

j) Förderung der betrieblichen Weiterbildung

Wir fordern, dass folgende Handlungsfelder weiterhin bearbeitet werden:

- den Tarifvertrag »Lebensarbeitszeit und Demografie« in weitere Tarifbereiche zu übernehmen,
- eine stärkere Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung,
- mehr Teilhabe von gering Qualifizierten an Weiterbildung,
- einen Ausbau von Weiterbildungsangeboten für Eltern,
- die berufliche und gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter Menschen zu fördern und zu unterstützen,
- den Aufbau von betrieblichen Weiterbildungsstrategien für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zudem fordern wir, dass auch nach Ende der öffentlichen Förderung des Projektes »Betriebsratsseitige Personalentwicklungs- und Weiterbildungs-Beratung zur Überwindung betrieblicher Weiterbildungsbarrieren« (PWB) durch den ESF die Beratungsstrukturen erhalten bleiben und von der IG BCE weiter begleitet werden.

Ursprung: Bundesjugendausschuss

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

Zeile 54

»Die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Prüfungswesen soll durch den/die Gesetzgeber/-in im BBlG geregelt werden.«

Antrag C 017

Sicherung der Ausbildungsqualität durch einen Freistellungsanspruch für Prüferinnen und Prüfer

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass sich die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien dafür einsetzt, dass Arbeitnehmervertreterinnen in Prüfungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK) einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Prüfungsausschusstätigkeit sowie die dafür notwendige Qualifizierung erhalten. Solan-

ge es keinen gesetzlichen Anspruch gibt, sollen sich die Tarifkommissionen für einen tariflichen Anspruch einsetzen.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Nord

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag C 016

Antrag C 018

Sicherung der Qualität im Prüfungswesen durch tariflichen Freistellungsanspruch für Prüferinnen und Prüfer

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

..., dass sich die IG BCE dafür einsetzt, dass Arbeitnehmervertreterinnen in Prüfungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK) einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Prüfungsausschusstätigkeit sowie die dafür notwendige Qualifizierung erhalten. Solange es keinen gesetzlichen Anspruch gibt, sollen sich die Tarifkommissionen für einen tariflichen Anspruch einsetzen.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss

Antragskommission: Erledigt durch Antrag C 017 mit Änderung in der Überschrift: »Sicherung der Qualität im Prüfungswesen – Freistellungsanspruch für Prüferinnen und Prüfer«

Antrag C 019

Die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Prüfungswesen soll in den Freistellungskatalog im Manteltarifvertrag der chemischen Industrie aufgenommen werden

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Prüfungswesen soll in den Freistellungskatalog im Manteltarifvertrag aufgenommen werden. Weiterhin soll auf den Gesetzgeber eingewirkt werden, dass die Freistellung im BBlG geregelt wird.

Ursprung: Landesbezirkszielgruppenausschuss Rheinland-Pfalz/Saarland

Antragskommission: Ablehnung

Antrag C 020

Freistellung für Prüfer im MTV

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Prüfungswesen in die Freistellungskataloge der Manteltarifverträge aufgenommen werden. Weiterhin soll auf den Gesetzgeber eingewirkt werden, dass die Freistellung im Berufsbildungsgesetz (BBlG) geregelt wird.

Ursprung: Vertrauensleutekörper Evonik Gemeinschaftsbetrieb Marl

Antragskommission: Erledigt durch Antrag C 019

Antrag C 021

Qualität der Ausbildung durch Kontrolle der Ausbilder sichern und verbessern

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir möchten, dass Ausbilder in ihrer Eignung als Ausbilder regelmäßig, alle 5 Jahre, kontrolliert werden. Dies soll sowohl auf pädagogischer wie auch auf fachlicher Ebene geschehen. Die zuständige Instanz ist die IHK/HWK, die auch die Ausbilderqualifizierungsprüfungen (AEVO) durchführt. Zum Erhalt und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität müssten die Ausbilder regelmäßig an Seminaren teilnehmen. Für die Teilnahme an staatlich anerkannten Seminaren sollen die Ausbilder für 3 Tage im Jahr bezahlt freigestellt werden. Der Anspruch kann 2 Jahre übertragen werden um

längere Seminarblöcke zu besuchen. Die Schulungskosten müssen von den jeweiligen Betrieben übernommen werden.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Hessen/Thüringen

Antragskommission: Annahme

Antrag C 022

Qualität der Ausbildung durch Kontrolle der Ausbilder sichern und verbessern

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir möchten, dass Ausbilder in ihrer Eignung als Ausbilder regelmäßig, alle 5 Jahre, kontrolliert werden. Dies soll sowohl auf pädagogischer wie auch auf fachlicher Ebene geschehen.

Die zuständige Instanz ist die IHK, die auch die Ausbilder-eignungsprüfungen (AEVO) durchführt.

Zum Erhalt und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität haben die Ausbilder regelmäßig an Seminaren teilzunehmen. Für die Teilnahme an staatlich anerkannten Seminaren werden die Ausbilder für 3 Tage im Jahr bezahlt freigestellt. Der Anspruch kann 2 Jahre übertragen werden um längere Seminarblöcke zu besuchen. Die Schulungskosten müssen von den jeweiligen Bundesländern übernommen werden.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Bezirk Mittelrhein

Antragskommission: Erledigt durch Antrag C 021

Antrag C 023

Teilzeitausbildung etablieren – Familiengerechte Arbeitszeitmodelle in der Berufsausbildung

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass junge Eltern (oder Alleinerziehende) in der Berufsausbildung die Möglichkeit haben, über das Berufsbildungsgesetz eine Teilzeitausbildung zu absolvieren. Dies muss in den Betrieben mehr publiziert und bekannt gemacht werden. Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien soll darauf hinwirken, dass Grundlagen für dieses flexible Ausbildungssystem in den Betrieben geschaffen und etabliert werden.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Nord

Antragskommission: Annahme

Antrag C 024

Teilzeitausbildung etablieren – Familiengerechte Arbeitszeitmodelle in der Berufsausbildung

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass junge Eltern (oder Alleinerziehende) in der Berufsausbildung die Möglichkeit haben, über das Berufsbildungsgesetz eine Teilzeitausbildung zu absolvieren. Dies muss in den Betrieben mehr publiziert und bekannt gemacht werden. Die Abteilung Berufliche Bildung soll darauf hinwirken, dass Grundlagen für dieses flexible Ausbildungssystem in den Betrieben geschaffen und etabliert werden.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss

Antragskommission: Erledigt durch Antrag C 023

Antrag C 025

Erreichung eines höheren Bildungsabschluss

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die zuständigen Gremien der IG BCE sollen sich dafür einsetzen, dass die Beendigung einer dualen Berufsausbildung gleichzusetzen ist mit dem Abitur und dadurch die Immatrikulation an jeder Hochschule ermöglicht wird.

Ursprung: LBJA Baden Württemberg

Antragskommission: Annahme

Antrag C 026

Vereinheitlichung und Ausbau des Angebots an berufsbegleitenden Studienfächern

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien auf sich dafür einzusetzen, die Auswahl an angepassten Studienmodellen zum berufsbegleitenden Studium zu vereinheitlichen und perspektivisch weiter auszubauen. Hierzu soll die IG BCE den Dialog zwischen Gewerkschaften, Betrieben, Hochschulen und Politik suchen, damit einheitliche Standards analog der dualen Berufsausbildung in Deutschland entstehen. Eine allumfassende Berufsausbildung ist dabei stets anzustreben und sicherzustellen.

Ursprung: LBJA Nordost

Antragskommission: Annahme

Antrag C 027

Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann/ zur Werkfeuerwehfrau Gleichwertige Ausbildung im Rahmen des BBiG

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

1. Die IG BCE setzt sich dafür ein, dass die Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann/zur Werkfeuerwehfrau bundesweit als gleichwertige Ausbildung – neben den länderspezifischen Weiterbildungssystemen – etabliert wird. Sie wirkt in den Unternehmen, die zum Betreiben einer Werkfeuerwehr verpflichtet sind darauf hin, dass die Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann/zur Werkfeuerwehfrau angeboten wird.
2. Die IG BCE wird in den verordnungsgebenden Institutionen darauf hinwirken, dass die bisher bestehende Erprobungsverordnung für die Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann/zur Werkfeuerwehfrau in eine ordentliche Verordnung übergeleitet wird.
3. Die IG BCE wirkt darauf hin, dass zusammen mit dem BAVC ein Berufsbildungsrat Werkfeuerwehr eingerichtet wird, in dem die ausbildenden Betriebe regelmäßig den Entwicklungsstand der Ausbildung und den Verbreitungsgrad bewerten.
4. Die IG BCE wird im Rahmen ihrer Mitgliederbetreuung darauf achten, dass es zu keiner Benachteiligung der BBiG-Ausgebildeten gegenüber den Werkfeuerwehrlern nach Länderrecht kommt. Dies gilt insbesondere für Fragen der tariflichen Eingruppierung und Entgeltentwicklung.

Ursprung: Vertrauenskörper der Continental Reifen Deutschland GmbH Werk Stöckern

Antragskommission: Annahme

Antrag C 028

Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann/ zur Werkfeuerwehfrau Gleichwertige Ausbildung im Rahmen des BBiG

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

1. Die IG BCE setzt sich dafür ein, dass die Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann/zur Werkfeuerwehfrau bundesweit als gleichwertige Ausbildung – neben den länderspezifischen Weiterbildungssystemen – etabliert wird. Sie wirkt in den Unternehmen, die zum Betreiben einer Werkfeuerwehr verpflichtet sind darauf hin, dass die Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann/zur Werkfeuerwehfrau angeboten wird.
2. Die IG BCE wird in den verordnungsgebenden Institutionen darauf hinwirken, dass die bisher bestehende Erprobungsverordnung für die Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann/zur Werkfeuerwehfrau in eine ordentliche Verordnung übergeleitet wird.
3. Die IG BCE wirkt darauf hin, dass zusammen mit dem BAVC ein Berufsbildungsrat Werkfeuerwehr eingerichtet wird, in dem die ausbildenden Betriebe regelmäßig

den Entwicklungsstand der Ausbildung und den Verbreitungsgrad bewerten.

4. Die IG BCE wird im Rahmen ihrer Mitgliederbetreuung darauf achten, dass es zu keiner Benachteiligung der BBiG-Ausgebildeten gegenüber den Werkfeuerwehrlern nach Länderrecht kommt. Dies gilt insbesondere für Fragen der tariflichen Eingruppierung und Entgeltentwicklung.

Ursprung: Vertrauenskörper der Continental Reifen Deutschland GmbH Werk Stöckern

Antragskommission: Erledigt durch Antrag C 027

Antrag C 029

Berufsbild Werkfeuerwehrmann/-frau

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Das Berufsbild des/der Werkfeuerwehmanns/-frau befindet sich derzeit in der Erprobungsphase. Diese Erprobungsphase endet am 31. Juli 2016. Es besteht die Gefahr, dass nach Auslaufen der Erprobungsphase das Berufsbild Werkfeuerwehrmann/-frau nicht mehr weitergeführt wird und damit der Beruf Werkfeuerwehrmann/-frau mit IHK-Abschluss ausläuft. Dies würde auch bedeuten, dass Ausbildungsplätze in den Werkfeuerwehren wegfallen.

Die Vertrauensleute der InfraServ Gendorf Gruppe beantragen, dass die IG BCE sich für den Erhalt des Berufsbildes Werkfeuerwehrmann/-frau, auch nach Auslaufen der Prophase, einsetzen möge.

Ursprung: Vertrauensleute der InfraServ Gendorf Bezirk Altötting

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag C 027

Antrag C 030

Gesetzlicher Bildungsurlaub

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE auf die Landesregierungen, vor allem in Bayern und Baden-Württemberg den nötigen Druck ausüben, um den Bildungsurlaub gesetzlich zu verankern.

Ursprung: LBJA Baden-Württemberg

Antragskommission: Weiterleitung an HV mit Ergänzung in Zeile 2: »... Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen den ...«

Antrag C 031

Weiterbildungsförderung

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich für die Förderung berufsbegleitender Weiterbildungsmaßnahmen ein. Der Arbeitgeber soll seine Arbeitnehmer sowohl finanziell, wie auch durch Freistellungsmöglichkeiten unterstützen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Altötting

Antragskommission: Annahme

Antrag C 032

Aus- und Weiterbildung – für eine zukunftsfähige Qualifikation

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass eine gesicherte und qualifizierte Ausbildung und auch eine qualifizierte Weiterbildung für Beschäftigte gesetzlich geregelt/abgesichert wird. Aus- und Weiterbildungen sind eine Voraussetzung für einen gesicherten Lebensstandard aber auch für eine leistungsstarke Industrie.

Dazu fordern wir folgende Punkte:

- Jeder Arbeitgeber muss sich an Ausbildung beteiligen.
- Weiterbildung muss zielorientiert angeboten werden.
- Ausbildungsberufe sind so zu gestalten, dass eine Mindestqualifizierung von 3 Jahren nicht unterschritten wird (Lehrzeitverkürzungen ausgenommen).

➤ DIE ANTRÄGE

- Weiterbildung kann nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen (Lohn- und Gehaltsabsicherung innerhalb der Beschäftigtenzeit).
- Das Duale Schul- und Ausbildungs- und Weiterbildungssystem muss verstärkt geschaffen bzw. ausgebaut werden. Um über die Hauptschule, Berufsausbildung/Weiterbildung im Berufsleben einen Fach- oder Hochschulabschluss zu erwerben (dritter Bildungsweg).

Ursprung: Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag C 033

Industrie und Schule

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, Einfluss auf die Kultusministerien der Länder dahingehend zu nehmen, dass Industriepolitik ein flächendeckendes Bildungsthema an den Schulen wird.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Cottbus

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag D 001

Gute Arbeit – Eine zweite Welle der Humanisierung!

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Erwerbsarbeit hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten dramatisch verändert. Arbeit in dezentralen Einheiten, flexible Arbeitszeitsysteme und wachsende Selbstverantwortung prägen die Arbeitswelt vieler Beschäftigter heute. Hervorgerufen sind die Veränderungen durch Rationalisierungen, neue Formen der Unternehmenssteuerung, neue computertechnische Voraussetzungen und Personalverknappungen. Ihre Folgen sind Verdichtung der Arbeit, Entgrenzung der Arbeit und damit schlicht Verschleiß der Arbeitskraft. Diese Megatrends machen deutlich, wie sehr eine Anpassung der betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten notwendig ist. Und sie stehen daher im Fokus der Initiative Gute Arbeit der IG BCE.

Begleitet wird dieser ökonomisch-technische Wandel zusätzlich von gesellschaftlichen Phänomenen. Bedingt durch demografischen Wandel und veränderte familiäre Sorgearbeit, müssen für immer mehr Beschäftigte lebensphasengerechte Maßnahmen ergriffen werden, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Seit 2005 begleitet die IG BCE diese Anforderungen verstärkt auch tarifpolitisch. Und langsam, mitunter der Not folgend, wandelt sich die Unternehmenspolitik von einer kurzfristigen zu einer zumindest mittelfristigen Personalpolitik. Mit Stolz kann die IG BCE daher darauf verweisen, dass mittels ihrer Tarifverträge zur Demografie in den einzelnen Branchen und Betrieben wichtige Initialzündungen gelungen sind.

Die Politik versucht ihrerseits durch arbeitsmarkt- und familienpolitische Maßnahmen, Einfluss zu nehmen. Insgesamt haben jedoch zahlreiche Reformen eher zu einer Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse beigetragen, denn zu einer arbeitnehmergerechten Erneuerung der Arbeitswelt. Und nur sehr bedingt können Sozial- und/oder Betriebspartner diese Fehlentwicklungen abfedern. Zum einen weil die Aufgabe zu umfangreich ist, zum anderen weil die Gestaltungsspielräume dafür schlicht fehlen.

Es ist also viel Handlungsbedarf in der neuen Arbeitswelt. Die neuen Belastungen und Beanspruchungen bedürfen einer gewerkschaftlichen Antwort. Und diese gewerkschaftliche Antwort kann für uns nur eine sein, die alle Ebenen gleichermaßen mit einbezieht: betriebliche Gestaltung, Tarifpolitik und gesetzliche Reformen.

Neue Herausforderungen der Arbeitsgestaltung im Betrieb aktiv angehen.

Immer mehr sind Sicherungslücken durch das politische Handeln entstanden und gesellschaftliche Gestaltungsaufgaben vernachlässigt worden, die heute die Tarifvertrags- oder Betriebsparteien versuchen müssen zu regeln. Es ist daher nur konsequent zumindest die Rahmenbedingungen für diese Gestaltungsaufgaben zu verbessern.

Die IG BCE hält es für erforderlich, das Betriebsverfassungsgesetz so anzupassen, dass es einigen wesentlichen

Veränderungen in der Arbeitswelt besser entspricht und gerecht wird. Das gilt zum einen für den wachsenden Anteil von Fremdbeschäftigten und befristeten Arbeitsverhältnissen in den Unternehmen, zum anderen für neue Aufgabenstellungen, wie der zunehmenden Arbeitsverdichtung oder dem demografischen Wandel.

Die steigende Zahl psychischer Erkrankungen ist Ausdruck einer zunehmenden Überlastung vieler Beschäftigten. Wachsender Leistungsdruck und die Verlagerung von Verantwortlichkeiten auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, permanente Erreichbarkeit und die Erwartung kontinuierlicher Verbesserungs- und Rationalisierungsprozesse sind die Ergebnisse neuer Produktionskonzepte, die auf die maximale Verwertung der Arbeitskraft ausgerichtet sind, vielfach ohne Rücksicht auf die natürlichen Grenzen der menschlichen Schaffenskraft.

Der Zeit- und Leistungsdruck hat soweit zugenommen, dass Handlungsbedarf des Gesetzgebers geboten ist. Nach dem Index Gute Arbeit sind 56 % der Beschäftigten von Zeitnot und Arbeitshetze betroffen. Gerade auch unter jungen Beschäftigten steigen die Zuwachsraten an psychischen Erkrankungen dynamisch. Sie betragen bei den unter 30-Jährigen 25 % jährlich. Das macht deutlich, dass altersgerechtes Arbeiten eben nicht alleine durch einen »schonenden Übergang« zur Rente sichergestellt ist.

In Zukunft wird es daher immer stärker erforderlich sein, **zu einer neuen Begrenzung der Arbeit zu finden**. Das ist eine Frage der wöchentlichen, wie der Lebensarbeitszeitgestaltung. Neben den Tarifstandards müssen Modelle im Betrieb konkrete Flexibilisierungswünsche der Beschäftigten stärker aufgreifen. Arbeitszeitmodelle müssen auch für den »entgrenzten Arbeitnehmer« Mindeststandards sicherstellen oder einen Ausgleich schaffen, z. B. in Form von Sonderkontingenten auf den Langzeitkonten. Ebenso muss eine »Kultur der Begrenzung« im Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln eingeführt werden, im Zweifel auch mittels temporärer Zugangssperren.

Dem steigenden Druck bei der Arbeit muss durch eine kritische Betrachtung der Arbeitsorganisation bzw. der Arbeitsabläufe begegnet werden. Die betriebliche Mikrostruktur, in denen Menschen untereinander durch mittelbare oder unmittelbare Zusammenarbeit und mittels diverser Arbeitsgegenständen, Informations- und Betriebsmitteln an Arbeitsobjekten zielgerichtete Verrichtungen vornehmen, ist häufiger Ausgangspunkt für heutige Gefahrenquellen. Die Geschwindigkeit, mit der immer neue Kennzahlen- und Produktionssysteme ausgerollt werden zeigt, welche wichtige ökonomische Stellschraube dieser Arbeitsaspekt längst zur »Nutzung des Humankapitals« kapitalseitig hat. Die Mitgestaltung und Überwachung dieser Arbeitsabläufe muss daher auch Gegenstand einer ernst gemeinten **Gefährdungsbeurteilung** bzw. eines **betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems** sein.

Es ist besorgniserregend, dass die psychischen Belastungen nur in sehr wenigen Betrieben durch die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung überhaupt erfasst werden. Im technischen Bereich gibt es vorbildliche Maßnahmen im Arbeitsschutz, die helfen Arbeitsunfälle präventiv zu vermeiden. Im mentalen und kognitiven Bereich ist die betriebliche Realität davon noch weit entfernt. An kontinuierlichen Befragungen und **Beteiligung der Beschäftigten** zur Problemanalyse, wie zur Lösungsfindung führt daher kein Weg vorbei, sollen die echten Gefahrenquellen für heutige Überlastungssymptome frühzeitig genug erkannt werden. Nur so kann der Betriebsrat noch präventiv handlungsfäh bleiben.

Mitbestimmung schafft Gute Arbeit.

Es zeigt sich: die bisherigen Instrumente der Mitbestimmung und Mitgestaltung reichen nicht aus, den neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt im erforderlichen Maße zu begegnen. Dabei erzwingt schon der demografische Wandel eine Neuorientierung in der betrieblichen Personalpolitik. Für eine ganzheitliche, menschengerechte und demografiefeste Arbeitspolitik, die darauf ausgerichtet ist, vom Verbrauch der Arbeitskraft zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit zu finden, müssen gesundheitspräventive Aufgaben der Betriebsparteien ausgebaut werden.

Betriebsräte brauchen daher eine **Erweiterung der betrieblichen Mitgestaltung Guter Arbeit**. Insbesondere das Prinzip der Prävention soll künftig stärker die Betriebsratsarbeit prägen. Dazu sollen die Betriebsräte im BetrVG den Auftrag erhalten, die Erhaltung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu ihrem Thema zu machen und dies ausdrücklich auch **mittels eines Initiativrechtes** untermauern zu können. Wir fordern daher eine Weiterentwicklung des BetrVG in folgenden Punkten:

- Aufnahme des Themas Arbeitsfähigkeit in den Aufgabenkatalog des Betriebsrats zur Schaffung Guter Arbeit, im § 80 BetrVG, Nr. 10: »Maßnahmen und Initiativ-

ven zu beantragen und umzusetzen, die die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten langfristig sichert und erhält.«

- Einführung eines Initiativrechtes des Betriebsrates, um frühzeitig den Gefahren von Leistungsverdichtung zu begegnen, in § 90 BetrVG, Unterrichts- und Beratungsrechte sowie § 91 BetrVG, Mitbestimmungsrecht »Der Betriebsrat kann ferner vom Arbeitgeber auf Grundlage einer Befragung im Betrieb alle wesentlichen Themen und Herausforderungen zur Arbeitsfähigkeit, Arbeitsgestaltung, Arbeitsabläufen und Arbeitsumgebung insbesondere aber auch zur Arbeitsbelastung thematisieren und angemessene Maßnahmen zur Abwendung, Milderung oder zum Ausgleich der Belastung verlangen. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.«

- Einführung eines Initiativrechtes des Betriebsrates, um mit Bildungsmaßnahmen langfristig die Arbeits- bzw. Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaften zu sichern, in §§ 96, 97, 98 BetrVG »Der Betriebsrat kann Vorschläge zu betrieblichen Bildungsmaßnahmen machen, die auf die langfristige Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten im Betrieb gerichtet ist.«

Die IG BCE wird außerdem ihre tarifpolitischen Demografie-strategien weiter präzisieren und die Instrumente und Qualifikationen ausbauen, die die Betriebsräte befähigen diesen wachsenden Aufgaben in der Arbeitswelt gerecht zu werden. Und Arbeitspolitik wird als zentrales Aufgabenfeld der IG BCE weiter ausgebaut.

Neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schaffen!

Der Trend, verstärkt Leiharbeitsbeschäftigte und Beschäftigte mit Werkvertrag in den Unternehmen einzusetzen, ist ungebrochen. In der Folge sind wachsende Anteile der Belegschaften nicht oder nur ungenügend durch Betriebsräte vertreten. Das führt zugleich zu einer schleichenden Aushöhlung von Tarifverträgen, die in aller Regel in ihrem Geltungsbereich auf die Stammebelegschaften ausgerichtet sind. Darüber hinaus wird eine betriebliche Ausgestaltung von Tarifverträgen schwieriger, weil zum Beispiel Öffnungsklauseln sich ebenfalls nur auf die Stammebelegschaft, nicht aber auf Fremdbeschäftigung beziehen.

Auch die befristete Einstellung ist heute keine Ausnahme mehr, sondern zur Regel geworden. Was als Instrument erforderlicher Flexibilisierung und Beschäftigungsförderung gedacht war, wird von den Unternehmen zunehmend missbraucht, um Beschäftigte unter unzulässigen Leistungs- und Wohlerhaltensdruck zu setzen. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht das mit der Unmöglichkeit einer stabilen Lebensplanung einher.

Ein solcher Missbrauch von liberalisierten Arbeitsmarkt-instrumenten bedeutet aber gleichzeitig auch eine Schwächung der betrieblichen Interessenvertretung und der tariflichen Gestaltung. Und dies steht ihrerseits wiederum im Widerspruch zu den Erfahrungen und Bewertungen, dass die deutsche Wirtschaft gerade wegen der Mitbestimmung und Mitgestaltung durch Betriebsräte und Gewerkschaften die große Rezession 2008/2009 besser und schneller als vergleichbare Länder überwunden hat.

Wir fordern daher ein **Ende der sachgrundlosen Befristungen und endlosen Kettenverträge**, unter Beibehaltung der Regelung, dass mit Sachgrund befristete Arbeitsverhältnisse höchstens für den Zeitraum von 2 Jahren zulässig ist. Damit können endlich auch wieder Beschäftigungsperspektiven für die junge Generation geschaffen werden. Sie sind die besonders betroffene Beschäftigten-gruppe, die durch Befristungsregelungen nicht etwa Chancen ins Arbeitsleben zu finden erhalten, sondern diese als schier unüberwindbare Hüden erleben, um in eine planungsfähige Zukunft blicken zu können.

Neben diesen offensichtlichen Trends zur Aushöhlung von sicheren Beschäftigungsverhältnissen, gibt es auch die »stillen Entwicklungen«, wie z. B. die Mini- und Midjobs oder das Problem der **unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung**. Viele Nicht-Vollzeitbeschäftigte haben den Wunsch auf Ausweitung ihrer Arbeitszeit. Nicht zuletzt auch, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigt zudem durch die reduzierte Stundenzahl der Druck bei der Arbeit. Die Arbeit konzentriert sich quasi, also verdichtet sich automatisch. Es ist daher an der Zeit neben dem Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, auch einen gesetzlichen Anspruch auf ein Aufstocken des Stundenkontingents zu formulieren. Es muss zukünftig möglich sein, ein **Rückkehrrecht auf Vollzeitfähigkeit nach einer temporär veranlassenen Teilzeitbeschäftigung** durchzusetzen, sofern nicht ernste betriebliche Bedenken dagegen angeführt werden können. Wir fordern daher eine Weiterentwicklung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Um insgesamt zu einem vernünftigen Maß der Fremdbeschäftigung in den Betrieben zurückzufinden, müssen dem Betriebsrat außerdem **umfassende Mitbestimmungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen** eingeräumt werden, aber **auch bei der Vergabe von Werkverträgen**. Die Ausweitung der Interessenvertretungsrechte auf alle im betrieblichen Prozess Tätigen, also auch Leiharbeitsbeschäftigte und Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer, ist dann nur noch eine logische Konsequenz. Wir fordern daher eine Weiterentwicklung des BetrVG in folgenden Punkten:

- Eine zwingende Mitbestimmung von Betriebsräten bei Fremdbeschäftigung, um darüber eine Vereinbarung der Betriebsparteien erreichen zu können, durch eine neue Nr. 14 §87 BetrVG »über Umfang und Dauer des Einsatzes von Fremdbeschäftigten – Leiharbeit, Werkvertrag – im Betrieb.«
- Eine Mitbestimmung des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen nach §99 BetrVG für alle Formen der Fremdbeschäftigung im Betrieb, so dass der Betriebsrat die Zustimmung verweigern kann, wenn gegen die Vereinbarung über Dauer und Umfang von Fremdbeschäftigung verstoßen wird.
- Mitbestimmung bei Betriebsänderung im Zusammenhang von Fremdbeschäftigung, insofern dass bei Durchführung von Teilen der bisherigen Arbeitsorganisation im Rahmen von Werkverträgen, dem Betriebsrat nach §§ 111, 112 BetrVG auch der Abschluss eines Interessenausgleichs gewährt werden muss.
- Zur Gleichbehandlung von Werkvertragsarbeitnehmern und Leiharbeitnehmern ist es weiterhin notwendig, sie in sozialen Angelegenheiten wie Betriebsangehörige zu behandeln. Deshalb sind aus Abs. 1 Ziffern 1, 6, 7, 8, 12 und 13 in §87 BetrVG auch für Werkvertragsarbeitnehmer anzuwenden. Dies könnte am einfachsten dadurch erfolgen, dass der Einleitungssatz in §87 Abs. 1 entsprechend §75 BetrVG so ergänzt wird, dass der Betriebsrat für alle Beschäftigten im Betrieb die Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten wahrzunehmen hat.

Mindestlöhne einführen – Unternehmensmitbestimmung nutzen

Unsichere Beschäftigung gefährdet dauerhaft die Gesundheit der Menschen. Ihnen wird die Perspektive für ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben genommen. Und: sie ist in der Regel unterbezahlt. Die Zunahme unsicherer Beschäftigung zeigt, dass die derzeitige Arbeitsmarktpolitik nicht nachhaltig und menschenwürdig ist. Zudem ist sie aber auch eine Last für die Gesellschaft. Die Zahl der sogenannten Aufstocker wächst jedes Jahr. Und die die sozialen Folgeschäden in Form von Altersarmut werden sich erst in der Zukunft noch in ihrem ganzen Umfang zeigen.

Um die Spaltung der Belegschaften zu beenden gibt es nur ein Mittel: branchenwirksame Tarifverträge. Auf dieser Basis setzen wir uns daher für **Mindestlöhne** ein und dafür, dass insbesondere für Branchen, in denen es keine wirksamen Tarifverträge gibt, ersatzweise ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird.

Es ist aber ebenso notwendig die Prinzipien des **Equal Pay** konsequent in den Betrieben durchzusetzen. Dies schließt eine Streichung der »Tarifaufnahmeregelung« im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (letzte beiden Sätze §3, Abs. 1, Ziffer 3 AUÜG) konsequenterweise ein. Darüber hinaus wird die IG BCE ihre Betriebsräte weiter darin unterstützen geschlechtergerechte Einkommensverhältnisse im Betrieb, beispielsweise durch falsche Eingruppierungen aufzudecken und abzuschaffen.

Um künftig bilanzpraktische Gründe für den Einsatz von Arbeitskraft auszuschließen fordern wir außerdem, **dass Fremdbeschäftigung in den Bilanzen sichtbar** gemacht werden muss. Dies ist möglich durch Änderungen in

- §275 Abs. 2 Nr. 6 HGB – Dritter Titel, Gewinn- und Verlustrechnung, Änderung: Ausweisen der Kosten für Fremdbeschäftigung in der GUV unter Nr. 6 Personalaufwand: Ergänzung 6c: Aufwand für Fremdbeschäftigung (in € und Personentagen)
- und in diesem Zusammenhang Änderung des HGB §285 Nr. 8 – Sonstige Pflichtangaben: Ergänzung 8c: der Aufwand für Fremdbeschäftigung des Geschäftsjahres, gegliedert nach §275 Abs. 2 Nr. 6.

Beschäftigungssituation weiblicher Beschäftigter verbessern – Chancen ausbauen – Gerechtigkeit schaffen

Weibliche Beschäftigte sind heute gut – oft besser als Männer – ausgebildet, zeigen hohes Verantwortungsvermögen bei gleichzeitig großer Flexibilität. Dennoch bleiben sie auf der Karriereleiter früher stehen und werden häufig schlechter bezahlt. Meist ist ihre einzige Einschränkung nur, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu

wollen. Das ist nicht nur frustrierend für die Betroffenen selbst und nicht nur beschämend für eine aufgeklärte Gesellschaft, es ist auch ökonomischer Wahnsinn. Denn diese Potenziale nicht angemessener einzubinden, ist schlimmstenfalls eine ideologische Vernagelung, besseren falls einfach kreativlos. Wir wollen den Frauen zu ihrem angemessenen beruflichen Durchbruch verhelfen und ihre Gleichstellung im Betrieb voranbringen.

Die Durchsetzung der tatsächlichen **Gleichstellung** von Frauen und Männern, insbesondere bei der Einstellung, Beschäftigung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und dem beruflichen Aufstieg, muss daher **in die konkrete Mitbestimmungssystematik des BetrVG aufgenommen** werden. Der Betriebsrat muss die Aufgaben erhalten, die vorgeschlagenen Dokumentations- und Rechenschaftspflichten des Arbeitgebers zu überwachen und auf dieser Basis aktiv zu werden. Betriebsräte würden danach ein **wirksames Initiativrecht** zu dem Thema bekommen und könnten dann konkrete Vereinbarungen und Arbeitsstrukturen im Betrieb zu diesem Themenfeld durchsetzen. Das Ergebnis einer Gesetzesänderung muss zu einer qualifizierten Mitbestimmung in §87 BetrVG (Ziff. 10 regelt bereits Entlohnungsfragen) mit einer eigenen Ziffer münden, nach der unter Drohung der Einigungsstelle die Betriebsparteien verpflichtet werden verbindliche Regelungen zum Ausgleich bestehender Benachteiligungen zu treffen.

Weiterhin wäre an eine **Verschärfung der Sanktionen im AGG** zu denken. Geeignet wäre zum Beispiel bei Verstoß gegen Entgeltgleichheit, neben Schadenersatz und Schmerzensgeld, das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses mit der höheren Entgeltgruppe vorzusehen.

Zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollte nach unserer Auffassung darüber hinaus auch das **Verbandsklagerecht** ausgeweitet werden, um weiteren Akteuren die Durchsetzung der notwendigen Gleichbehandlung zu ermöglichen.

Führung als eine zentrale Schlüsselfunktion zur Gesundheitsprävention ausbauen

Schlechte Führung macht krank. Führungskräfte sind eben nicht nur fachlicher Vorgesetzte. Sie müssen effektive Informations- und Arbeitsabläufe sicherstellen, Kompetenzen angemessen einsetzen, Potenziale fördern sowie Wertschätzung und Anerkennung vermitteln. **Eine mitarbeiterorientierte Führungskultur** ist dabei gerade in flachen Hierarchien unablässig. Denn wer ein hohes Maß an Arbeitspensum schaffen muss, braucht Freiheitsgrade zur Entwicklung individuell angemessener Strategien. Führungskräfte müssen dafür sensibilisiert sein und Puffer zur Verfügung haben, um auf Störfälle reagieren zu können. Denn es ist auch klar: Führungskräfte sind selbst einem enormen Zeit- und Leistungsdruck ausgesetzt. Sie stehen neben den Vorgaben des Unternehmens und den Interessen der Beschäftigten, für die sie letztlich verantwortlich sind.

Das heißt, nicht nur die Führungskräfteauswahl ist entscheidend für die Sicherstellung eines guten Führungsstils im Unternehmen. Vielmehr ist der kontinuierliche Prozess der **Führungskräfteentwicklung, der Führungskräftebewertung sowie des Führungskräfteleibildes** entscheidend für eine Führungskultur, die den Menschen und seine Gesundheit in den Blick nimmt. So wird ein wesentlicher Baustein für eine verhältnispräventive Gesundheitspolitik im Unternehmen sichergestellt. Betriebsräte sollten daher über die Personalplanung hinaus an der Definition und der Entwicklung dieser drei Elemente stärker beteiligt werden.

Beteiligungsorientierte Interessenvertretung

Die IG BCE steht in ihrem Zukunftsprozess 2020 für den Ausbau einer beteiligungsorientierten Interessenvertretung. Ausdifferenzierte Belegschaften und Tätigkeitsfelder, neue Arbeitsanforderungen und Unternehmensstrategien erfordern ein erhöhtes Maß an Mitbestimmung und Beteiligung. Das gilt auch für jeden einzelnen Arbeitsplatz. Einflussmöglichkeiten zur Arbeitszeit, angemessene Entwicklungschancen und ein betriebliches Vorschlagswesen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation können dazu beitragen, trotz hoher Belastungen gesund das Rentenalter zu erreichen.

Gute Arbeit verstehen wir als Chance qualifizierte und zum Teil hoch qualifizierte Arbeit angemessen zu gestalten und den veränderten, wie berechtigten Anforderungen der Beschäftigten an ihre Arbeit zur Durchsetzung zu verhelfen. Gute Arbeit an einem industriellen Spitzenstandort Deutschland gehören zusammen.

Erst wenn die Beschäftigten als Experten ihres Arbeitsplatzes herangezogen werden, können wirksame und nachvollziehbare Maßnahmen und Strategien entwickelt werden, um eine menschengerechte Arbeitswelt zu gestalten. Dazu tragen wir bei, mit Guter Arbeit!

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag D 002

Projekt zur Arbeitsverdichtung und Stress

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird aufgefordert, sich vermehrt mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung und Stress im Sinne einer zu modernisierenden Humanisierung der Arbeitswelt zu beschäftigen.

Kontinuierlich wurde die Humanisierung der Arbeitswelt verbessert. Doch die Themen Arbeitsverdichtung und Stress gewinnen eine zunehmende Bedeutung, wie der »Gute-Arbeit-Index« und der Stressreport darlegen. Vermehrt wird von einer Zunahme des Arbeitsstresses berichtet. Oft gäbe es zusätzlichen Druck aufgrund von ständigen Unterbrechungen durch Telefon und E-Mail. Ein großer Teil der befragten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fühlt sich überfordert durch starken Termin- und Leistungsdruck. Als ein Grund hierfür wird die gleichzeitige Betreuung von verschiedenen Aufgaben angegeben. Ebenfalls ein großer Anteil gibt an, aus Zeitgründen auf Pausen teilweise oder sogar ganz zu verzichten. Dies durchzieht sich durch alle Berufsgruppen.

Personalabbau und Umstrukturierungen führen zu »immer weniger müssen immer mehr in immer weniger Zeit erledigen«. Die psychosomatischen und psychischen Erkrankungen nehmen kontinuierlich zu. Es fühlen sich bereits 4 von 10 Beschäftigten durch Arbeitshetze und Leistungsdruck überfordert.

Die Arbeitszeit wird des Weiteren auf den Feierabend und das Wochenende ausgedehnt, ohne diese dann auch geltend zu machen. Dies führt zu einer Vernachlässigung familiärer und privater Interessen und einer zunehmenden Erschöpfung.

Es soll zum einen eine arbeitswissenschaftliche Studie in unseren Betreuungsbereichen durchgeführt werden, die die Situation, Anforderungen und Lösungen zum Thema hat. Dabei soll insbesondere auch ein Fokus auf moderne Produktionsabläufe und den damit angemessenen Regenerierungsphasen gelegt werden. Insbesondere sind auch Schichtsysteme auf diese neuen Erkenntnisse anzupassen.

Eine Überforderung durch ein unangemessenes Verhältnis zwischen Leistungserwartung und -erbringung muss benannt werden können und damit minimiert werden.

Flexible Arbeitszeitmodelle dürfen nicht einseitig den Unternehmen dienen. Sondern über »Lebensphasenorientierte Arbeitszeit«, die wir teilweise bereits in Branchen tarifvertraglich geregelt haben, muss auch eine Flexibilisierung zum Nutzen des Arbeitnehmers möglich sein.

Auch der Gesundheitsförderung muss eine größere Bedeutung zukommen. Die Regelungen hierzu in den Tarifen der Chemie und Kunststoffindustrie Bayern sind ein guter Anfang.

Bei der Gestaltung von lebensphasenorientierter Arbeitszeit wie auch Gesundheitsförderung, muss der Situation Rechnung getragen werden, dass zukünftig mehr ältere Arbeitnehmer beschäftigt sind. Dies verlangt vielfältigere Führung und Unterstützung aber auch intelligente Arbeitszeit- und Schichtmodelle.

Die in manchen Branchen geltenden tarifpolitischen Instrumente, sollen ergänzt werden, um verpflichtenden Untersuchungen auch zur psychischen Arbeitsbelastungen.

Darüber hinaus sollen sich die Gremien der IG BCE vermehrt mit den gesetzlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitsverdichtung befassen. Doch neben der Analyse müssen wir den Betriebsräten Instrumente an die Hand geben. Insbesondere sollen Betriebsräte durch verstärkte Informationen durch Veranstaltungen und Initiativen bei diesen Themen unterstützt werden.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:
Streichung Absatz in Zeile 50 – 53 und ersetzen durch:

»Die Tarifkommissionen werden aufgefordert zu prüfen, wie und ob die in manchen Branchen geltenden tarifpolitischen Instrumente um verpflichtende Untersuchungen auch zur psychischen Arbeitsbelastung ergänzt und weiterentwickelt werden können.«

Antrag D 003

Gute Arbeit – aus einer Kampagne ein Gesicht machen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Unser Gesicht zum Thema Gesundheit ist zu schärfen: Die IG BCE setzt sich für gute und gesundheitsfördernde Arbeit ein. Wir wollen, dass das Aufgabenspektrum und die Arbeitszeit planbar und maßvoll sind. Wir wollen, dass die Balance von Arbeit und Leben im Alltag ausgewogen ist. Wir wollen, dass trotz Wettbewerbsdruck kreatives und innovatives Arbeiten möglich bleibt, und wir wollen, dass Leistung gerecht beurteilt wird.

Dazu muss die IG BCE das betriebliche Gesundheitsmanagement fördern und die betriebliche Gesundheitsförderung fördern.

Kurz: Wir wollen Gute Arbeit, damit unsere Zukunft gesund ist!

Unser Gesicht zum Thema Belastungsreduzierung ist zu schärfen: Wir wollen, dass Arbeit trotz verlängerter Lebensarbeitszeit auf Dauer nicht krank macht, dass Arbeitsbedingungen sozial und menschengerecht sind, dass Arbeitsplätze alters- und altersgerecht gestaltet werden, dass Menschen, je nach Lebensphase, ohne Einkommenseinbußen ihre Arbeitszeit verringern können.

Kurz: Wir wollen Gute Arbeit, damit Belastungen im Arbeitsleben reduziert werden!

Wenn wir davon überzeugt sind, dann müssen wir die weiteren Herausforderungen im Rahmen von guter Arbeit aufnehmen und innovative Antworten entwickeln. Hierzu wird weiterhin im Rahmen eines Erfahrungsaustausches von Werkstattgesprächen, Konferenzen, Arbeitshilfen, Broschüren, Projekten und weiteren Instrumenten eine beteiligungsorientierte Gestaltung von »Gute Arbeit« abteilungs-, ressorts- und vorstandsbereichsübergreifend unterstützt.

Dazu benötigen wir finanzielle Ressourcen, Personal und die Unterstützung aller Bereiche der IG BCE. Wenn wir davon überzeugt sind, dann müssen wir die weiteren Herausforderungen im Rahmen von guter Arbeit aufnehmen und Antworten hierzu entwickeln – abteilungs-, ressorts- und vorstandsbereichsübergreifend. Entsprechende Budgets, die dieses Ziel unterstützen, werden über 2014 hinaus zur Verfügung gestellt.

Wenn wir davon überzeugt sind, dann machen wir aus einer Kampagne ein Gesicht.

Ursprung: Bezirksvorstand Bezirk Leverkusen

Antragskommission: Annahme

Antrag D 004

Die Gefahren durch »Entgrenzung von Arbeit« offenlegen und mittels gezielter Maßnahmen beseitigen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Gefahren und die psychischen Belastungen durch die »Entgrenzung von Arbeit« innerhalb der Belegschaften der betreuten Betriebe offengelegt und der Ursachen beseitigt werden.

Ursprung: Zielgruppe Interessenvertretung der außertariflichen Beschäftigten, Bezirk Ludwigshafen

Antragskommission: Annahme

Antrag D 005

Fehlbelastungen im Arbeitsleben und psychische Erkrankungen vermeiden

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

»Vermeidung psychischer Belastung«

Zeitdruck, immer komplexere Arbeitsaufgaben und -verdichtung kennzeichnen den Arbeitsalltag vieler Beschäftigter. Von ihnen wird erwartet, dass sie auch außerhalb der Arbeitszeiten und fern vom eigentlichen Arbeitsort ihre Arbeitsaufgaben weiter beobachten oder diese erledigen.

Das ständige »mithalten müssen« und die schwindende Zuversicht, mit dem Arbeitsplatz auf Dauer ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, machen sich in einer Zunahme von Arbeitsunfähigkeitstagen durch Überlastungsfolgen und psychischen Erkrankungen bemerkbar.

»Burn-out« ist zwar noch keine gesicherte Diagnose, beschreibt aber recht überzeugend die Folgen der zunehmenden Belastung. Menschen fühlen sich »verbraucht«, weil die geforderte Leistung nicht mehr ausreichend durch Anerkennung, beruflichen Aufstieg, Sicherheit des Arbeitsplatzes und notwendiger Erholung kompensiert wird.

Sowohl die Statistik über die Entwicklung der krankheitsbedingten Fehlzeiten als auch die Verteilung der Diagnosen machen deutlich, dass Menschen durch unterschiedliche Ursachen zunehmend belastet und krank werden. Die Entwicklung der Kosten der Sozialversicherungen für Heilbehandlungen und Ersatzleistungen, die durch beruflich verursachte psychische Erkrankungen entstehen, ist ebenfalls anwachsend.

Der 5. OGG fordert daher, alle Anstrengungen zu unternehmen diese Entwicklung zu stoppen und mit der Umsetzung der Forderung nach »Guter Arbeit«, aktiv ein Gegenmodell für die körperliche und psychische Gesundheit schädigenden Arbeitswelt zu verwirklichen.

In erster Linie müssen die Arbeitgeber endlich ihrer Verpflichtung nachkommen, eine konsequente umfassende Beurteilung der Gefährdung an den Arbeitsplätzen vorzunehmen. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz und den darauf basierenden Arbeitsschutzverordnungen.

Dazu gehören auch die Gefährdungen der psychischen Gesundheit. Zeitdruck, ständig wechselnde Aufgaben, mangelnde Qualifikation und schlechte Führung sind einige beispielhafte Dimensionen der Belastung, die erfasst werden müssen. Zu deren Vermeidung bzw. Reduzierung sind wirkungsvolle Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Besser vor Gefährdungen der psychischen Gesundheit werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer u.a. geschützt durch angemessene, zu bewältigende Arbeitsaufgaben und Leistungsanforderungen, durch Unterstützung von Vorgesetzten und Kollegen, durch Qualifizierung und das Zusammenhängen über die Arbeitsabläufe. Ein großes Potenzial steckt auch in der Beeinflussbarkeit des Arbeitstempos und der Fehlertoleranz bzw. -korrektur.

Bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen sind die gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse anzuwenden. Die Anwendung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen hat auch dann konsequent zu erfolgen, wenn diese kurzfristig die »rein« ökonomische Optimierung von Produktion und Dienstleistung konterkarieren könnten.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Arbeitsmediziner müssen mehr als bisher den Arbeitgeber bei der Erfassung und Beurteilung der Gefährdung sowie bei der Festlegung und Erprobung der Schutzmaßnahmen beraten und unterstützen. Insbesondere für die Erfassung der Gefährdungen der psychischen Gesundheit, sind geeignete Instrumente zur Erfassung (Interviews, Fragebogen) anzuwenden; die Beschäftigten sind bei der Beurteilung mit einzubeziehen.

Betriebsräte sind gefordert, wenn der Arbeitgeber der gesetzlichen Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung nicht nachkommt, die Anwendung einzufordern und mit ihrem Mitbestimmungsrecht auf die Methoden und Prinzipien der Gefährdungsbeurteilung Einfluss nehmen. Vor allem müssen Betriebsräte überprüfen, ob die festgelegten Schutzmaßnahmen – die Präventionsmaßnahmen und die Maßnahmen zur Bewältigung der Arbeit – in angemessener Frist umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Aufsichts- und Beratungsdienste der gesetzlichen Unfallversicherung, müssen personell so ausgestattet werden, dass Arbeitgeber bei diesen Anforderungen unterstützt werden können. Wenn Arbeitgeber der Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung nachweisbar nicht nachkommen, muss mit den Möglichkeiten des Verwaltungshandelns der Verstoß geahndet werden.

Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen ist häufig festzustellen, dass weder die Gefährdungsbeurteilungen konsequent durchgeführt werden, noch wirkungsvolle Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsdienste dürfen sich nicht damit zufrieden geben, dass in solchen Betrieben die Grundanforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes umgesetzt werden.

Mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird mit der zweiten Programmperiode das Ziel, die arbeitsbedingten psychischen Gefährdungen zu bekämpfen, in Angriff genommen. Die Impulse durch die GDA

müssen durch die Arbeitgeber und Betriebsräte aufgegriffen werden.

Betriebsräte solcher Unternehmen, sind durch Beratung vor Ort und gezielte Schulungsmaßnahmen auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Psychische Erkrankungen bzw. Gesundheitsschäden, die durch die berufliche Gefährdung entstehen oder entstehen können, müssen ebenso ernsthaft in die Präventionsstrategien der Berufsgenossenschaften und Unternehmen aufgenommen werden. Sie müssen wie körperliche Erkrankungen durch Leistungen der Berufsgenossenschaft therapiert und gegebenenfalls entschädigt werden.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag D 006

Bestimmte psychische Erkrankungen als Berufskrankheiten anerkennen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Psychische Erkrankungen, die sich auf berufliche Belastungen zurückführen lassen, sind als Berufskrankheiten anzuerkennen.

Ursprung: Bezirksvorstand Berlin-Mark Brandenburg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 005

Antrag D 007

Nachweispflicht des Unternehmens bei Arbeiten mit vibrationsbelastenden Geräten/Maschinen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass im deutschen Steinkohlenbergbau ein Nachweis betreffend Vibrationen nachhaltig geführt wird, wenn Beschäftigte mit Geräten/Maschinen unter Vibrationseinwirkungen tätig sind.

Zurzeit liegen die gesetzlich vorgegebenen Daten bezogen auf Vibrationen vor, ohne dass ein Zusammenhang mit den täglichen Einsatzzeiten festgehalten wird (Zeitaufnahmen usw.).

Es besteht kein Kataster, das diese Daten und Einsatzzeiten personenbezogen und nachhaltig aufzeigt.

Unsere Kollegen, die trotz genügender Einsatzzeiten (Jahren) mit diesen Geräten (Maschinen) zugebracht haben, können die einzelnen Zeiten unter der Vibrationsbelastung nicht nachweisen, da sie in der Beweispflicht sind und die personenbezogenen Daten nirgends nachhaltig festgehalten werden.

Dadurch ist die Anerkennung einer Berufskrankheit so gut wie ausgeschlossen. Da alle notwendigen Daten dem Unternehmen zur Verfügung stehen, sind sie aus unserer Sicht – so wie in den Bereichen Staub, Klima usw. – nachweisbar vom Unternehmen auf jeden Beschäftigten arbeitstäglich zu dokumentieren und über eine Arbeitseinsatzlenkung (wie Staub und Klima) umzusetzen.

Ursprung: Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn

Antragskommission: Annahme mit Änderungen in Zeile 1: ... einsetzen, dass »in allen Unternehmen – insbesondere im deutschen Steinkohlenbergbau – ...

Antrag D 008

Gesundheitsförderung junger Arbeitnehmer/-innen

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll ihre Einflussmöglichkeiten geltend machen, um die Gesundheitsförderung für junge Arbeitnehmer besonders voranzutreiben. Dabei geht es unter anderem um geeignete Bildungsmaßnahmen zu Themen wie z. B.:

- Richtiger Umgang mit gesundheitsschädigenden Arbeitsmitteln oder Arbeitsweisen
- Ernährung (auch in Kantinen)
- Bewegung und Fitness
- Umgang mit Stress

- Psychische und physische Belastungen im Arbeitsleben
- Suchtgefahren

Denkbar sind auch Kochkurse oder Sportprogramme zur Prävention und Aufklärung. Evtl. können auch Anreizsysteme geschaffen werden.

Die IG BCE soll ihre Möglichkeiten nutzen, Arbeitgeber stärker zu solchen Bildungsmaßnahmen zu animieren.

Ursprung: LBJA Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag D 009

Arbeitsmarkt zukunftsfähig gestalten – Eckpunkte für eine zeitgemäße Arbeitsmarktpolitik

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Arbeitsmarkt in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Das unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsverhältnis außerhalb der Leiharbeit, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen kontinuierlichen Einkommen und den wirtschaftlichen Erfolg sowie die Innovationsfähigkeit Deutschlands sichert, hat an Bedeutung verloren. Die atypischen Beschäftigungsformen (z. B. befristete Beschäftigung, Mini- und Midijobs, Leiharbeit) haben zugenommen.

Aufgrund des demografischen Wandels verringert sich zukünftig das Potenzial, aus dem Fachkräfte gewonnen werden können.

Um diese Herausforderungen zu meistern ist eine konstruktive Zusammenarbeit aller das Arbeitsleben gestaltenden Akteure notwendig. Die IG BCE ist bereit, sich an diesem Dialog zu beteiligen.

Die Arbeitsmarktpolitik ist der beschäftigungspolitische Bestandteil einer ganzheitlichen Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Im Mittelpunkt steht der Mensch. Ihn dabei zu unterstützen seine individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erweitern sowie sich neue Potenziale zu erschließen, ist die zentrale Aufgabe einer modernen Arbeitsmarktpolitik. Individuelle Entwicklungschancen werden erhöht und das Risiko arbeitslos zu werden verringert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften.

Um atypische Arbeitsverhältnisse zurückzudrängen, erfolgt die Beschäftigung in einem Normalarbeitsverhältnis. Eine Beschäftigung jenseits des Normalarbeitsverhältnisses muss zur Ausnahme werden.

Zentrale Handlungsfelder einer modernen Arbeitsmarktpolitik

1. Die Arbeitsmarktpolitik ermöglicht Beschäftigten ihre Kompetenzen und Potenziale zu erhalten und auszubauen, in dem zielgerichtete Förderangebote gestaltet werden.

- Die Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen wird gefördert, ohne dass die Betriebe aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Der Vermittlungsvorrang der Arbeitslosenversicherung wird ergänzt. Die Qualifizierung erhält mindestens den gleichen Stellenwert wie die Arbeitsvermittlung.
- Durch eine kompetente und zielgerichtete Beratung wird die Aufnahme einer (abschlussbezogenen) Qualifizierung angeregt. Eine den Lebensstandard sichernde finanzielle Hilfe sorgt für die wirtschaftliche und soziale Absicherung.
- Wer eine Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abschließt erwirbt den Anspruch auf eine verlängerte Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes. Dies schafft einen zusätzlichen Anreiz, an einer Weiterbildung teilzunehmen. Die aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme entstehenden Unsicherheiten in der beruflichen Biografie werden so gemindert.
- Unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Lage sind die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld, die sich in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 bewährt haben, im Sozialgesetzbuch III so zu verankern, dass sie jederzeit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden können.
- Das Transferkurzarbeitergeld muss entbürokratisiert werden. Seine Praxistauglichkeit ist durch klare Regelung der Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure und der finanziellen Unterstützung von Qualifizierungsangeboten während der Transfermaßnahme durch die Bundesagentur für Arbeit zu verbessern.

rungsangeboten während der Transfermaßnahme durch die Bundesagentur für Arbeit zu verbessern.

2. Die Arbeitsmarktpolitik gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Sicherheit, damit der Arbeitsmarkt flexibel sein kann.

- Die Möglichkeit Arbeitsverhältnisse sachgrundlos zu befristen, ist abzuschaffen.
 - Die Leiharbeit ist durch den Gesetzgeber auf die Bewältigung von Auftragspitzen und ungeplanter personeller Engpässe zu begrenzen.
 - Um auch in der Arbeitnehmerüberlassung das unbefristete Arbeitsverhältnis zur Regel zu machen, ist es wieder zu verbieten, die Dauer des Arbeitsvertrages mit dem Zeitraum des bevorstehenden Einsatzes in einem Entleihbetrieb gleichzuschalten (Synchronisationsverbot). Wenn verleihrfreie Zeiten entstehen, sind diese zur Qualifizierung der Beschäftigten zu nutzen.
 - Der Grundsatz »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« ist zu verwirklichen.
 - Die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte beim Einsatz von Fremdbeschäftigten sind auszubauen.
- 3. Arbeitsmarktpolitik ist nur wirkungsvoll, wenn sie mit Handlungsfeldern wie Bildungs-, Struktur- und Industriepolitik vernetzt wird.**

- In der Bildungspolitik sind arbeitsmarktpolitische Erkenntnisse stärker als bisher zu berücksichtigen. Der vorausgesagte zukünftige Fachkräftemangel könnte verringert werden, wenn mit dem Kindergarten beginnend vermehrt Angebote für eine breite Berufsorientierung gestaltet würden.
- In allen Schulformen ist die Arbeitswelt im Unterricht häufiger und intensiver zum Thema zu machen. So würde die Schule frühzeitig eine berufliche Orientierung unterstützen und einen Beitrag dazu leisten, dass sich die geschlechtsspezifische Berufswahl verändert.
- Frauen und Männer wollen Familie und Beruf vereinbaren können. Die heutigen Angebote reichen nicht aus. In diesem Handlungsfeld ist ein erfolgreicher Ausbau der Instrumente aber nötig, um zusätzliche Fachkräftepotenziale zu erschließen.
- Während der gesamten Erwerbsbiografie müssen der Erhalt und der Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit im Mittelpunkt stehen. Den Handlungsfeldern Qualifizierung, Gesundheit und Arbeitsorganisation kommt bei der Sicherung der Erwerbsfähigkeit eine besondere Bedeutung zu.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag D 010

Verhinderung des Missbrauchs von befristeten Arbeitsverhältnissen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Münster-Bielefeld

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird beauftragt, sich gegenüber der Bundesregierung gegen den Missbrauch von befristeten Arbeitsverträgen einzusetzen.

Ursprung: Bezirksfrauenkonferenz Münster-Bielefeld

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 009

Antrag D 011

Reformierung Arbeitsrecht

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich beim Gesetzgeber für folgende Änderungen im Arbeitsrecht einzusetzen:

- Quotierung der Leiharbeit in den Betrieben auf einen angedachten Prozentsatz von kleiner 5, bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Unternehmens bzw. des Standortes.
- Der Einsatz von Leiharbeiter(inne)n darf ausschließlich dem Ausgleich von konjunkturellen Schwankungen des Unternehmens dienen. Hier ist die Position der Betriebsräte vor Ort zu stärken.
- Auch die Anzahl der eventuell einzusetzenden Minijobbern sollte auf kleiner 5% der Belegschaftsstärke begrenzt werden.

d) Die max. Anzahl der »Befristungen« sollte auf 2 so wie auf die max. Laufzeitbefristung auf 1 Jahr gekürzt werden.

e) Der Passus der »Befristung mit Sachgrund« sollte ersatzlos entfallen, um Kettenbefristungsverträgen entgegen zu wirken.

f) Auch sollte dem »ausufernden Treiben« der Werkverträge durch Quotierung Inhalt geboten werden.

Ursprung: Ortsgruppen Brauck-Rosenhügel, Butendorf, Gladbeck-Mitte, Rentfort und Schultendorf-Ellinghorst sowie die Vertrauenskörper INEOS Phenol, RBH Logistics und NSG Pilkington Gladbeck

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 009

Antrag D 012

Einführung eines bundeseinheitlichen Mindestlohnes

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll die Forderung des DGB unterstützen und sich für einen bundeseinheitlichen Mindestlohn einsetzen.

Ursprung: Ortsgruppe Oer-Erkenschwick 305 111

Antragskommission: Annahme mit Änderungen in Zeile 1: »Die IG BCE unterstützt die Forderung für einen bundeseinheitlichen Mindestlohn.«

Antrag D 013

Bundeseinheitlicher Mindestlohn

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Dortmund-Hagen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll die Forderung des DGB unterstützen und sich für einen bundeseinheitlichen Mindestlohn einsetzen.

Ursprung: IG BCE-Ortsgruppe Ickern-Nord 307 760

Antragskommission: Erledigt durch Antrag D 012

Antrag D 014

Normalarbeitsverhältnis und gesetzlicher Mindestlohn

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Normalarbeitsverhältnis und der gesetzliche Mindestlohn zur Regel werden.

Ursprung: Ortsgruppe Bottrop-Süd

Antragskommission: Annahme

Antrag D 015

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse/ Altersarmut

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern die IG BCE-Funktionäre in Haupt- und Ehrenamt auf, sich im DGB und in der Politik für sichere Beschäftigung und Minderung prekärer Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen, denn nur sichere Beschäftigung ist Garant für eine auskömmliche Rente.

Ursprung: Ortsgruppen 702 Herne-Sodingen, 717 Herne 17, 745 Wanne 7, 747 Wanne 9, 184 DSK HV, 289 SBBT

Antragskommission: Annahme

Antrag D 016

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert sich für die Kampagne »Gute Arbeit – gute Bezahlung – gegen prekäre Beschäftigung« nachhaltig einzusetzen.

Ursprung: IG BCE Ortsgruppe Dortmund-Dorstfeld 307 920

Antragskommission: Annahme

Antrag D 017

Fachkräftemangel Chance und Risiko

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Langsam ist der demographische Wandel am Arbeitsmarkt zu spüren. Obwohl wir erst am Beginn der demographischen Veränderungen sind, gibt es in bestimmten Branchen, Berufen und Regionen einen Mangel Auszubildende zu bekommen.

In manchen Berufen macht sich ein Facharbeitermangel bemerkbar, hier rächt sich die mangelnde Ausbildungs- und Übernahmebereitschaft der letzten Jahre! Noch immer gibt es viele Jugendliche die in »Warteschleifen« auf eine Chance für eine Ausbildung warten.

Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren verschärfen. Stück für Stück arbeitet sich der demografische Wandel in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Wir haben, zum Teil sehr erfolgreich, in den letzten Jahren versucht entgegenzusteuern. Wir haben in vielen Branchen Tarifverträge zur Steigerung der Ausbildungsplätze vereinbart. Dies war nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Jugendlichen, sondern auch ein Beitrag zur Sicherung des Industriestandortes Deutschland.

Um die sich verschärfenden Probleme zu bewältigen brauchen wir:

- Eine Ausbildungschance für jeden Jugendlichen. Kein Jugendlicher ohne das Angebot auf eine qualifizierte Ausbildung.
- Bessere Eingliederungshilfen und Unterstützung während der Ausbildung, gerade für lernschwächere Jugendliche.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss verbessert werden.
- Junge Menschen müssen mehr Zukunftssicherheit geboten bekommen.

Das heißt, unbefristete Übernahme nach der Ausbildung, dort wo dies möglich ist.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:
Einfügen eines neuen Spiegelpunktes nach Zeile 22:
»Verstärkte Weiterbildungsaktivitäten der Unternehmen für geringqualifizierte Beschäftigte«

Antrag D 018

Insolvenzgeldanspruch 6 Monate

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Bisher wird Insolvenzgeld für einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Insolvenzereignis als Versicherteranspruch geleistet (§165 SGB III). Dieser Bezugszeitraum soll um weitere drei Monate auf sechs Monate erhöht werden. Die IG BCE wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesänderung anzuregen.

Ursprung: Bezirksvorstand Berlin-Mark Brandenburg

Antragskommission: Annahme

Antrag D 019

Übernahme der Lohnnebenkosten bei Kurzarbeit durch die Bundesagentur für Arbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Konjunkturkrisen sind durch die Instrumente klassische und strukturelle Kurzarbeit zu überwinden. Kurzarbeit muss aber auch bezahlbar sein. Hierzu ist es dringend erforderlich, dass generell die Lohnnebenkosten bei Kurzarbeit als Versicherteranspruch von der Bundesagentur für Arbeit getragen werden. Dies ermöglicht es Arbeitgebern, in Zeiten von Beschäftigungsschwankungen von Entlassungen abzusehen.

Ursprung: Bezirksvorstand Berlin-Mark Brandenburg

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag D 020

Missbräuchlichen Einsatz von Zeitarbeit und Leiharbeitnehmern verhindern

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber wie auch auf die zu unserem Organisationsbereich gehörenden Arbeitgeberverbände einzuwirken, dass der missbräuchliche Einsatz von Leiharbeitnehmern verhindert wird.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie durch das erste Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) vom April 2011 ist unzureichend.

Zeitarbeit, und der damit verbundene Einsatz von Leiharbeitnehmern, muss auf seine ursprüngliche vom Gesetzgeber vorgesehene Zweckbestimmung des Auffangens von Auftragsspitzen zurückgeführt werden.

So soll der Gesetzgeber durch eine »Generalüberholung« des AÜG und des Mindestarbeitsbedingengesetz Klarheit schaffen, um den bestehenden Missständen zu begegnen. Wichtige Punkte dabei sind:

- Den Einsatzzweck von Zeitarbeit auf den Grund einzuengen, für den er ursprünglich vorgesehen war (Auftragsspitzen abzufangen). Auftragsspitzen sind in aller Regel von kurzer und befristeter Dauer.
- Regelungen vorzuschreiben, die den Leiharbeitnehmern den Zugang zu betrieblichen Sozialeinrichtungen ermöglichen.
- Die Qualifizierung von Leiharbeitnehmern auf die bestehenden innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen im Entleihbetrieb auszurichten.
- Die Entlohnung an den bestehenden Tarifverträgen auszurichten.
- Mitbestimmungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei Werkverträgen zu schaffen.

Ursprung: Bezirksvorstand Freiburg

Antragskommission: Annahme mit Änderungen in Zeile 26:
...Tarifverträgen »im Entleiherbetrieb« auszurichten.

Antrag D 021

Einsatz von Leiharbeit nur bei Vorliegen von sachlichen Gründen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich dafür ein, dass die gesetzlichen Regelungen zur Leiharbeit so präzisiert werden, dass der Zweck der Leiharbeit seiner ursprünglichen Bedeutung wieder nachkommt.

Seit dem 01.12.2011 gilt der Grundsatz, dass Leiharbeiter nur noch vorübergehend überlassen werden dürfen. Der Gesetzgeber hat es bei der Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes versäumt, diesen Begriff genauer zu definieren.

Arbeitnehmerüberlassung soll wie ursprünglich gedacht, für vorübergehende Auftragsspitzen oder Vertretungsfälle bzw. einmalige Projekte möglich sein. Demnach dürfen bei Einstellungsmeldungen nach §99 nur sachliche Gründe aus §14 TzBfG Abs.1 vorliegen.

Es soll verhindert werden, dass Leiharbeiternehmer auf Stammarbeitsplätzen dauerhaft beschäftigt werden.

Ursprung: Vertrauensleute der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 020

Antrag D 022

Leiharbeit und Werkverträge klarer gesetzlich regeln

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bessere gesetzliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in Leiharbeit und Werkverträgen zu erreichen. Wichtigstes Ziel muss dabei die Rückführung dieser Form

der Arbeit auf das wirklich Notwendige, z.B. um Produktionsspitzen abzufangen, sein. Gleichzeitig sollen auch alle tarifvertraglichen Möglichkeiten genutzt werden, um ihre Situation zu verbessern. Auch die Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes sollen unseren Betriebsräten mehr verdeutlicht werden. Wer die Situation für Leiharbeiter verbessert, schafft auch mehr Sicherheit für die Stammebeschäftigten!

Mittlerweile sind in Deutschland ca. 3% der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer als Leiharbeiter beschäftigt; die Leiharbeit hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Leiharbeit ist heute in vielen Betrieben nicht mehr ein Mittel zum Abfangen von Auftragspitzen, sondern ein Mittel, um Tarifverträge und Mitbestimmung zu unterlaufen.

Im Durchschnitt der Beschäftigten werden Leiharbeiter für weniger als drei Monate beschäftigt. In unseren Betrieben werden Leiharbeiter aber häufig als Ersatz für fest Eingestellte eingesetzt. So ist es keine Ausnahme, dass Leiharbeiter für mehrere Jahre in Betrieben eingesetzt werden. Seit Langem gibt es daher Forderungen an die Politik, den Missbrauch von Leiharbeit zu beenden.

Da der Gesetzgeber hier nicht für Klarheit sorgt und hinter den Grundgedanken der europäischen Regelung (vorübergehend Arbeitnehmerüberlassung, Equal Pay) zurückbleibt, mussten die Gewerkschaften mit ihren Mitteln versuchen, minimale Regelungen durchzusetzen. So ist es uns gelungen, Aufzählungen auf die Entgelte von Leiharbeitnehmern durchzusetzen. Dies reicht aber nicht aus, wir brauchen weiterhin gesetzliche Regelungen. Unsere Forderungen sind:

- Das Synchronisationsverbot muss wieder eingeführt werden.
- Gleiche Arbeit verlangt gleiches Entgelt. Wir brauchen mindestens Equal Pay!
- Leiharbeiter müssen zusätzlich wegen des besonderen Beschäftigungsrisikos einen Risikozuschlag zu ihrem Entgelt erhalten.
- Die Dauer des Leiharbeitseinsatzes muss wieder begrenzt werden. Werden Arbeitsplätze dauerhaft durch Leiharbeitskräfte abgedeckt, muss es eine Übernahmepflicht in ein festes Arbeitsverhältnis geben.
- Es muss eindeutige und erweiterte Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betriebsräte bei Anzahl, Dauer und Bezahlung von Leiharbeitnehmern geben.

Aufgrund der gewerkschaftlichen Regelungen versuchen manche Betriebe, auf Werkverträge auszuweichen. Ähnlich wie bei Leiharbeit gilt auch hier, im Grundsatz können Werkverträge etwas Sinnvolles sein, der Missbrauch muss jedoch ausgeschlossen werden. Es sind klarere gesetzliche Regelungen bei Werkverträgen notwendig:

- Klare Definition, was ein Werkstück ist (so muss prinzipiell klar sein, dass ein Einsatz in der Produktion ausgeschlossen ist).
- Mehr und bessere Informationspflicht an den Betriebsrat. Werkverträge dürfen nicht nur im Rahmen der Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss erwähnt werden, sondern sie müssen auch mit ihren Auswirkungen im Rahmen der Personalplanung dargestellt werden, sowie auf mögliche Auswirkungen auf vorhandenes Personal regelmäßig an den Betriebsrat berichtet werden.
- Bessere Kontrollmöglichkeiten durch den Betriebsrat, zum Beispiel durch Einbeziehung von Werkverträgen in §99 BetrVG.
- Wir brauchen mehr Kontrollen durch die Bundesagentur für Arbeit und Gewerbeaufsichtsämter.
- Härtere Strafen bei illegalen Werkverträgen, sowohl bei Werkvertragsgeber wie Werkvertragsnehmer. Es darf kein Kavaliärsdelikt sein, mit illegalen Werkverträgen zu arbeiten.

Die Versuche das erfolgreiche Modell der Sozialbeziehungen in Deutschland mit Betriebsräten, Mitbestimmung und Tarifverträgen durch Leiharbeit und Werkverträge zu unterlaufen, muss vom Gesetzgeber unterbunden werden. Die Hoffnung dass Leiharbeit eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt darstellt, ist durch mehrere Untersuchungen dazu nicht bestätigt worden. Wir fordern die Landes- und Bundesregierung auf, zu Gunsten der Beschäftigten und des Industriestandortes tätig zu werden.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag D 023

Leiharbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird aufgefordert, Einfluss auf den Gesetzgeber zu nehmen, dass die vorübergehende Dauer genau definiert wird.

Ursprung: Vertrauenskörper enviaM-Gruppe

Antragskommission: Erledigt durch Antrag D 022

Antrag D 024

Leiharbeit fair gestalten – Gleichbehandlungsgrundsätze durchsetzen!

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die zuständigen Gremien der IG BCE sich dafür einsetzen, dass das AÜG in folgenden Punkten geändert und ergänzt wird:

- Der Gleichbehandlungsgrundsatz (§3 Abs. 1 Nr. 3 und §9 Nr. 2 AÜG) des AÜG sollte nicht durch Tarifverträge aufgehoben werden können bzw. sollten durch Tarifverträge keine schlechteren Arbeitsbedingungen vereinbart werden können als im Entleihbetrieb gelten.
- Zusätzlich fordern wir, wegen der Planungsunsicherheit für den Leiharbeitnehmer, einen Risikozuschlag von 10 Prozent, analog zu Frankreich.
- Des Weiteren fordern wir die Wiedereinführung einer Höchstdauer für eine Überlassung von 12 Monaten.
- Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die die Einsatzzeiten der Leiharbeitnehmer/-innen im Unternehmen verbindlich regeln bzw. begrenzen und das Synchronisierungsverbot wieder aufnehmen.

Darüber hinaus müssen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates beim Einsatz von Leiharbeitnehmern verbessert werden. Arbeitgeber sollten stichhaltig begründen, warum sie Leiharbeitnehmer und keine Stamm-Mitarbeiter einstellen.

All dies soll dazu führen, dass Leiharbeit wieder dafür genutzt wird, wofür sie einmal gedacht war, zur Abdeckung von Produktionsspitzen.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Nord

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 022

Antrag D 025

Prekäre Beschäftigung/Leiharbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

- A)** Die IG BCE möge sich auch weiterhin mit aller Kraft auf allen Ebenen ihres politischen und gesellschaftlichen Handelns und Einflusses dafür einsetzen, dass
- die Bedingungen, unter denen Menschen in Deutschland beschäftigt werden, so geregelt werden, dass sie von ihrer Erwerbstätigkeit auch ihren Lebensunterhalt finanzieren können.
 - der bereits eingeschlagene Weg (Tarifvertrag Branchenzuschläge für Leiharbeitnehmer/-innen) weiter verfolgt wird, bis hin zum tatsächlich gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit – Thema Equal Pay.
 - Gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die die Einsatzzeiten der Leiharbeitnehmer/-innen im Unternehmen verbindlich regeln bzw. begrenzen und das Synchronisierungsverbot wieder aufnehmen.
 - die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates beim Einsatz von Leiharbeitnehmern verbessert werden. Arbeitgeber sollten stichhaltig begründen, warum sie Leiharbeitnehmer und keine Stamm-Mitarbeiter einstellen.
- B)** Dass der gHV sich dafür einsetzt, dass das AÜG in folgenden Punkten geändert und ergänzt wird:
- Der Gleichbehandlungsgrundsatz (§3 Abs. 1 Nr. 3 und §9 Nr. 2 AÜG) des AÜG sollte nicht durch Tarifverträge aufgehoben werden können bzw. sollten durch Tarifverträge keine schlechteren Arbeitsbedingungen vereinbart werden können als im Entleihbetrieb gelten.
 - Zusätzlich fordern wir, wegen der Planungsunsicherheit für den Leiharbeitnehmer, einen Risikozuschlag von 10 Prozent, analog zu Frankreich.

- Des Weiteren fordern wir die Wiedereinführung einer Höchstdauer für eine Überlassung von 12 Monaten.

C) Die IG BCE wird ihre Anstrengungen fortsetzen und verstärken, um die gesetzlichen Regelungen zur Leiharbeit dahingehend zu verändern, dass Leiharbeit in Deutschland zurückgedrängt und beschränkt wird.

Auch tarifpolitisch wird die IG BCE ihre Anstrengungen fortsetzen und verstärken, um dem gewerkschaftlichen Grundsatz: »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« wieder Geltung zu verschaffen. Der Hauptvorstand wird beauftragt, eine längerfristige Kampagne unter Einbeziehung der Mitgliedschaft und aller Organisationsebenen zu entwickeln, um

- die politische, rechtliche und tarifpolitische Einflussnahme zu verstärken;
- positive betriebliche Ansätze bekannt zu machen und zu verbreitern;
- das Bewusstsein der Mitglieder und in der Gesellschaft für das Problem zu erhöhen.

Dabei ist die enge Abstimmung mit dem DGB und den anderen Einzelgewerkschaften

- D)** Die Leiharbeit muss auf europäischer Ebene genauer
- Die Leiharbeit darf nicht für Streikbrecher-Tätigkeiten benutzt werden.
 - Die Einsatzzeiten der Leiharbeiter in den Betrieben muss festgelegt werden.
 - Die Leiharbeit muss nach bestehenden Tarifverträgen bezahlt werden.

Gleiches Geld für gleiche Arbeit

- Prekäre Beschäftigung sollte eingeschränkt werden.
- Werkverträge dürfen Leiharbeit nicht aufheben.

Ursprung: Vertrauensleute der Aurubis AG, Hamburg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 022

Antrag D 026

Leiharbeit fair gestalten – Gleichbehandlungsgrundsätze durchsetzen!

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Harburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass der gHV sich dafür einsetzt, dass das AÜG in folgenden Punkten geändert und ergänzt wird:

- Der Gleichbehandlungsgrundsatz (§3 Abs. 1 Nr. 3 und §9 Nr. 2 AÜG) des AÜG sollte nicht durch Tarifverträge aufgehoben werden können bzw. sollten durch Tarifverträge keine schlechteren Arbeitsbedingungen vereinbart werden können als im Entleihbetrieb gelten.
- Zusätzlich fordern wir, wegen der Planungsunsicherheit für den Leiharbeitnehmer, einen Risikozuschlag von 10 Prozent, analog zu Frankreich.
- Des Weiteren fordern wir die Wiedereinführung einer Höchstdauer für eine Überlassung von 12 Monaten.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Hamburg/Harburg

Antragskommission: Erledigt durch Antrag D 022

Antrag D 027

Leiharbeit fair gestalten – Gleichbehandlungsgrundsätze durchsetzen!

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass der gHV sich dafür einsetzt, dass das AÜG in folgenden Punkten geändert und ergänzt wird:

- Der Gleichbehandlungsgrundsatz (§3 Abs. 1 Nr. 3 und §9 Nr. 2 AÜG) des AÜG sollte nicht durch Tarifverträge aufgehoben werden können bzw. sollten durch Tarifverträge keine schlechteren Arbeitsbedingungen vereinbart werden können als im Entleihbetrieb gelten.
- Zusätzlich fordern wir, wegen der Planungsunsicherheit für den Leiharbeitnehmer, einen Risikozuschlag von 10 Prozent, analog zu Frankreich.
- Des Weiteren fordern wir die Wiedereinführung einer Höchstdauer für eine Überlassung von 12 Monaten.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Hamburg/Harburg

Antragskommission: Erledigt durch Antrag D 022

Antrag D 028

Leiharbeit bekämpfen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Harburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird ihre Anstrengungen fortsetzen und verstärken, um die gesetzlichen Regelungen zur Leiharbeit dahingehend zu verändern, dass Leiharbeit in Deutschland zurückgedrängt und beschränkt wird.

Auch tarifpolitisch wird die IG BCE ihre Anstrengungen fortsetzen und verstärken, um dem gewerkschaftlichen Grundsatz: »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« wieder Geltung zu verschaffen.

Der Hauptvorstand wird beauftragt, eine längerfristige Kampagne unter Einbeziehung der Mitgliedschaft und aller Organisationsebenen zu entwickeln, um

- die politische, rechtliche und tarifpolitische Einflussnahme zu verstärken;
- positive betriebliche Ansätze bekannt zu machen und zu verbreitern;
- das Bewusstsein der Mitglieder und in der Gesellschaft für das Problem zu erhöhen.

Dabei ist die enge Abstimmung mit dem DGB und den anderen Einzelgewerkschaften sowie mit gesellschaftlichen Gruppen ähnlicher Zielsetzung anzustreben.

Ursprung: Vertrauensleutekörper Honeywell Bremsbelag GmbH, Glinde

Antragskommission: Annahme

Antrag D 029

Missbrauch von Leih- und Zeitarbeitnehmern

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Saarbrücken

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen gegen den weiteren Missbrauch von Leih- und Zeitarbeitnehmerverhältnissen sowie den weiteren Abschluss von prekären Arbeitsverhältnissen einzusetzen.

Ursprung: Seniorenausschuss der IG BCE, Bezirk Saarbrücken

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 028

Antrag D 030

Prekäre Beschäftigung/Leiharbeit

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Harburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE möge sich auch weiterhin mit aller Kraft auf allen Ebenen ihres politischen und gesellschaftlichen Handelns und Einflusses dafür einsetzen, dass

- die Bedingungen, unter denen Menschen in Deutschland beschäftigt werden, so geregelt werden, dass sie von ihrer Erwerbstätigkeit auch ihren Lebensunterhalt finanzieren können.
- der bereits eingeschlagene Weg (Tarifvertrag Branchenzuschläge für Leiharbeitnehmer/-innen) weiter verfolgt wird, bis hin zum tatsächlich gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit – Thema Equal Pay.
- gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die die Einsatzzeiten der Leiharbeitnehmer/-innen im Unternehmen verbindlich regeln bzw. begrenzen und das Synchronisierungsverbot wieder aufnehmen.
- die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates beim Einsatz von Leiharbeitnehmern verbessert werden. Arbeitgeber sollten stichhaltig begründen, warum sie Leiharbeitnehmer und keine Stamm-Mitarbeiter einstellen.

Ursprung: Vertrauensleute der Aurubis AG, Hamburg

Antragskommission: Annahme

Antrag D 031

Überprüfungsrichtlinie für Werkverträge

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Rhein-Main

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern die Gremien der IG BCE auf, sich aktiv dafür einzusetzen, eine Ergänzung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu erwirken und eine Überprüfungsrichtlinie der Agentur für Arbeit einzuführen. Ziel der Richtlinie muss eine scharfe Trennung von Werkverträgen gegenüber der Arbeitnehmerüberlassung sein. Arbeitgeber und Betriebsräte sollen gemeinsam anhand der Richtlinie entscheiden und bewerten können, ob es sich um einen Werkvertrag handelt. Dies muss im Rahmen des § 90 des Betriebsverfassungsgesetzes geschehen. Im Fall einer Nichteinigung entscheidet die zuständige Einigungsstelle. Wichtig ist, dass die Betriebsräte bereits bei der Planung (§90 BetrVG) eingebunden werden – und nicht erst über den §111 BetrVG bei einer Betriebsänderung.

Ursprung: VL Clariant Produkte (Deutschland) GmbH, Standort Rhein-Main

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag D 032

Gesetzliche Verankerung zur Bereitstellung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmitteln für Leiharbeiter/-innen im AÜG

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE sich dafür einsetzt, eine gesetzliche Grundlage (AÜG) zu schaffen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmittel für Leiharbeiter/-innen zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Mittel haben in Höhe von 2% des Jahresumsatzes aus der Arbeitnehmerüberlassung, von den die Arbeitskräfte zur Verfügung stehenden Betrieben, zu erfolgen.

Diese Mittel sollen gesteuert, allen Leiharbeitern zur Verfügung stehen. Damit soll die Möglichkeit geboten werden, den Weg in eine kontinuierliche Beschäftigung zu ebnen.

Ursprung: Bezirksvorstand Berlin-Mark Brandenburg

Antragskommission: Annahme

Antrag D 033

Gesetzliche Änderungen zum Thema Leiharbeit und Werkverträge

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Harburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

- Die Leiharbeit muss auf europäischer Ebene genauer beschrieben werden.
- Die Leiharbeit darf nicht für Streikbrecher-Tätigkeiten benutzt werden.
- Die Einsatzzeiten der Leiharbeiter in den Betrieben muss festgelegt werden.
- Die Leiharbeit muss nach bestehenden Tarifverträgen bezahlt werden. Gleiches Geld für gleiche Arbeit.
- Prekäre Beschäftigung sollte eingeschränkt werden.
- Werkverträge dürfen Leiharbeit nicht aufheben.

Ursprung: IG BCE-Ortsgruppe Stade

Antragskommission: Annahme mit Änderungen in Zeile 13: ... Leiharbeit nicht »aufheben« ändern in: ... Leiharbeit nicht »ersetzen.«

Antrag D 034

Verbot von Leiharbeit für Streikbrucharbeiten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der HV soll sich mit all seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dahin gehend ergänzt wird, den Einsatz von Leiharbeitskräften in einem bestreikten Betrieb zu untersagen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Hamburg/Harburg

Antragskommission: Annahme

Antrag D 035

Verbot des Einsatzes von Leiharbeit für Streikbrucharbeiten

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE und ihre zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dahin gehend ergänzt wird, den Einsatz von Leiharbeitskräften als Streikbrecher in einem bestreikten Betrieb zu untersagen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Hamburg/Harburg

Antragskommission: Erledigt durch Antrag D 034

Antrag D 036

Verbot von Leiharbeit für Streikbrucharbeiten

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Harburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der HV soll sich mit all seinen, ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dahin gehend ergänzt wird, den Einsatz von Leiharbeitskräften in einem bestreikten Betrieb zu untersagen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Hamburg/Harburg

Antragskommission: Erledigt durch Antrag D034.

Antrag D 037

Outsourcing von Werkfeuerwehren

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Kongress möge beschließen, dass sich die IG BCE dafür einsetzt, dass Werkfeuerwehren weiterhin durch das jeweilige Unternehmen aufgestellt und betrieben werden. Externalisierungstendenzen, wie z.B. Ausgliederung oder Vergabe von Werkverträgen für die brandschutztechnischen Aufgaben ist entgegenzuwirken. Bei Verlagerung der Aufgaben auf Infrastrukturgesellschaften in den Industrieparks ist auf Gleichstellung der Beschäftigten, mit denen des Mutterkonzerns hinzuwirken.

Ursprung: Vertrauenskörper der Continental Reifen Deutschland GmbH Werk Stöcken

Antragskommission: Annahme

Antrag D 038

Änderung Befristungsgesetz

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE möge politisch Einfluss nehmen, dass das Befristungsgesetz dahingehend geändert wird, dass Ketten-Befristungen mit Sachgrund abgeschafft oder eine zeitliche Begrenzung eingeführt wird.

Ursprung: Vorstand

VLK Chemetall GmbH und Rockwood Lithium GmbH Werk Langelsheim

Antragskommission: Annahme mit Änderungen – in der Überschrift: »Teilzeit- und« Befristungsgesetz und in der 1. Zeile: ..., dass das »Teilzeit- und« Befristungsgesetz ...

Antrag D 039

Sachgrundlose Befristung abschaffen

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse dürfen nicht Standard für Neueingestellte und Übernommene sein. Wir fordern die unbefristete Übernahme, damit auch junge Arbeitnehmer Planungssicherheit haben.

Die IG BCE soll sich dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen abgeschafft werden. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist entsprechend zu ändern.

Weiterhin soll die IG BCE für die Abschaffung von Regelungen in ihren Tarifverträgen sorgen, welche die Höchst-

dauer der Befristung und die Anzahl der Verlängerungen abweichend von § 14 Abs. 2 TzBfG ausweiten.

Ursprung: BJA Bezirk Berlin-Mark Brandenburg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 038

Antrag D 040

Abschaffung der sachgrundlosen Befristung § 14 Abs. 2 TzBfG

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich dafür ein, befristete Einstellungen die heute schon zur Regel geworden sind, einzudämmen. Was als Instrument erforderlicher Flexibilisierung und Beschäftigungsförderung gedacht war, wird von den Unternehmen einseitig missbraucht um ihre Flexibilität zu erhöhen. Den Arbeitnehmern(innen) werden somit die Möglichkeiten einer stabilen Lebensplanung entzogen.

Änderungsantrag: Eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes wird gefordert.

Grundsätzlicher Wegfall der Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung § 14 Abs. 2 TzBfG.

Ursprung: Vertrauensleute von Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 039

Antrag D 041

Befristung von Arbeitsverträgen § 14 ff. Teilzeit- und Befristungsgesetz

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass befristete Arbeitsverträge die Ausnahme darstellen und auf zwingende betriebliche Sachgründe begrenzt werden. Insbesondere die Ziffern 4 (die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt), 5 (die Befristung zur Erprobung erfolgt) und 6 (in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen) des § 14 sind zu streichen, sowie die Ziffern 2 (die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern) und 7 (der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, und er entsprechend beschäftigt wird) desselben Paragrafen nur auf besonders begründete Ausnahmen zu beschränken, insbesondere die durch Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag geregelte zusätzliche Übernahme von Auszubildenden.

Ursprung: Bezirksvorstand Berlin-Mark Brandenburg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 039

Antrag D 042

Verbesserung des Rechtsanspruch für Teilzeitbeschäftigte die Arbeitszeit nicht nur zu verringern, sondern auch zu erhöhen »Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten«

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich beim Gesetzgeber dafür ein, dass ein Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten nicht nur auf einem anderen vergleichbaren Arbeitsplatz beansprucht werden kann, wie in § 9 des TzBfG geregelt.

Der Arbeitgeber hat für den Antragsteller aktiv zu werden und auch durch Umorganisation unter Berücksichtigung der Interessen anderer Arbeitnehmern und betrieblicher Belange dazu beizutragen, dass die Verlängerung der Arbeitszeit möglich gemacht wird. Sollte innerhalb einer angemessenen Frist (z. B. 1 Jahr) die Umsetzung des Antrags nicht möglich sein, so kann der Antrag abgelehnt werden. Die Ablehnung ist schriftlich zu begründen.

Die Möglichkeit der befristeten Reduzierung der Arbeitszeit sollte ebenfalls Bestandteil des TzBfG sein.

Ursprung: Vertrauensleute der Etimex PP GmbH

Antragskommission: Annahme

Antrag D 043

Verkürzung der Antragsfrist zur Geltendmachung erneuter Antragstellung im Teilzeit- und Befristungsgesetz

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Mittelhessen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Verkürzung der Geltendmachung erneuter Antragstellung auf Teilzeit gemäß § 8 Abs. 6 TzBfG von derzeit 2 Jahren verkürzt werden muss.

2. Das Gesetz muss einen Anspruch auf ein Rückkehrrecht auf Vollzeit nach der Teilzeitphase beinhalten.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss

Antragskommission: Annahme als Material mit Änderungen zu Antrag D 042

Änderung in der 3. Zeile: ... »verkürzt werden muss« (streichen) dafür »einzusetzen« (einfügen)

Antrag D 044

Ergänzung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes – Befristete Teilzeit!

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll sich dafür einsetzen, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz geändert wird. Und zwar dahingehend, dass befristete Teilzeit ermöglicht wird. Im zurzeit geltenden Teilzeit und Befristungsgesetz ist im § 9 eine Verlängerung der Arbeitszeit zwar möglich, aber nur wenn ein freier Arbeitsplatz wieder neu zu besetzen ist. Dann hat der Arbeitgeber einen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, der ihm den Wunsch nach einer Verlängerung seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit angezeigt hat, bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen. Es soll die Möglichkeit gegeben werden, schon zu Beginn der Teilzeit den Zeitpunkt der Rückkehr in Vollzeit festzulegen.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Hamburg/Harburg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 042

Antrag D 045

Ergänzung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes – Befristete Teilzeit!

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Harburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll sich dafür einsetzen, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz geändert wird. Und zwar dahingehend, dass befristete Teilzeit ermöglicht wird. Im zurzeit geltenden Teilzeit- und Befristungsgesetz ist im § 9 eine Verlängerung der Arbeitszeit zwar möglich, aber nur wenn ein freier Arbeitsplatz wieder neu zu besetzen ist. Dann hat der Arbeitgeber einen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, der ihm den Wunsch nach einer Verlängerung seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit angezeigt hat, bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen. Es soll die Möglichkeit gegeben werden, schon zu Beginn der Teilzeit den Zeitpunkt der Rückkehr in Vollzeit festzulegen.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Hamburg/Harburg

Antragskommission: Erledigt durch Antrag D 044

Antrag D 046

Rückkehrrecht von Teilzeitbeschäftigung in Vollzeitbeschäftigung

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge prüfen, ob eine bessere gesetzliche Regelung des § 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes herbeigeführt werden kann. Um für Beschäftigte einen Anspruch auf die Rückkehr von Teilzeitbeschäftigung in Vollzeitbeschäftigung zu schaffen, soll die Befristung von Teilzeit ermöglicht werden.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss IG BCE-Bereich Ibbenbüren

Antragskommission: Annahme

Antrag D 047

Sicherung der deutschen Mitbestimmungsrechte in Deutschland und Europa

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Mitbestimmungsrechte in Deutschland zu sichern und – mit Blick auf Europa – auch auszubauen.

Die Mitbestimmung auf Unternehmensebene hat sich in gleicher Weise wie auf betrieblicher Ebene bewährt. Dies hat sich insbesondere und nicht zuletzt bei der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt.

1. Die IG BCE fordert daher, dass sich Unternehmen durch Umstrukturierungen und Rechtsformwechsel, insbesondere in die Form der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), dem Anwendungsbereich der Mitbestimmungsgesetze nicht entziehen bzw. eine geringere oder gar keine Form der Beteiligung festschreiben können.

Zwar bietet die SE eine Chance, die deutsche Unternehmensmitbestimmung auch ausländischen Gesellschaften und Arbeitnehmervertretern nahezubringen, allerdings wird dieses Gesellschaftsmodell auch verwendet, um den Geltungsbereich der deutschen Mitbestimmungsgesetze zu unterlaufen. Anhand einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung lässt sich ablesen, dass von 100 operativ in Deutschland tätigen SEs 86 Unternehmen zum Zeitpunkt der Gründung der SE weniger als 2.000 Beschäftigte hatten. In der Konsequenz ist dabei auch bei Erreichen des Schwellenwerts von 2.000 Beschäftigten der Anwendungsbereich des MitbestG 1976 perspektivisch für diese Unternehmen ausgeschlossen.

An dieser Stelle ist der Gesetzgeber aufgefordert, Regelungen zu schaffen, die eine Mitbestimmungsvermeidung und -begrenzung ausschließen.

Die IG BCE ist aufgefordert, gerade die Gründungsprozesse der SEs im Organisationsbereich intensiv zu begleiten, um über die Mitarbeit in den Besonderen Verhandlungsgremien (BVG), in denen die Mitbestimmungsrechte vereinbart werden, die Inhalte und Werte der deutschen Unternehmensmitbestimmung in diesen neuen Gesellschaftsformen zu bewahren.

2. Der Gesetzgeber wird nicht zuletzt wegen vorgenannter Tendenzen aufgefordert, den Schwellenwert für die Anwendbarkeit des MitbestG 1976 auf 1.000 Beschäftigte herabzusetzen. Aufgrund von immer neuen Gesellschaftsmodellen (siehe bereits die Ausführungen zur SE) und permanenten Umstrukturierungen in den Unternehmen, die häufig die Zurückdrängung der Mitbestimmung zum Ziel haben, wird von Arbeitgeberseite versucht, die Unternehmensmitbestimmung in Deutschland zu umgehen. Eine solche Gesetzesänderung bietet gleichzeitig auch die Chance, neuen Unternehmen die Möglichkeit einer paritätischen Unternehmensmitbestimmung zu eröffnen.

3. Der Gesetzgeber wird weiterhin aufgefordert, eine gesetzliche Regelung im Rahmen des SE-Beteiligungsgesetzes durchzusetzen, die bei Anwendung der Auffangregelung für die Unternehmensmitbestimmung klarstellt, dass keine Verkleinerung der Aufsichtsratsgröße stattfindet. An gleicher Stelle ist zu fordern, dass bei einer Vergrößerung des Unternehmens hinsichtlich der Arbeitnehmerzahlen eine entsprechende Vergrößerung der Aufsichtsratsgremien ähnlich wie im deutschen Mitbestimmungsrecht erfolgen muss.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag D 048

Für eine starke Betriebsverfassung

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Das Betriebsverfassungsgesetz ist in den 60 Jahren seiner Existenz vielen Anforderungen sehr gut gerecht geworden. Es zeigt sich aber, dass die steten Veränderungen unserer Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen eine Anpassung der verfassten Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz erforderlich macht. Die Tatsache, dass Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen häufig in einem europäischen Kontext stehen, muss dabei berücksichtigt werden.

Der Hauptvorstand wird deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Betriebsverfassungsgesetz auch zukünftigen Anforderungen gerecht werden kann und den Betriebsparteien einen Handlungsrahmen gewährt, den sie im Rahmen eines konstruktiven Konfliktmanagements zu verbindlichen Regulierungen zukünftiger Herausforderungen nutzen können.

Dazu sind folgende Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz notwendig:

1. Die Informations- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte beim Einsatz von Leiharbeitern und insbesondere von Werkvertragsarbeitern sind so zu gestalten, dass der Betriebsrat rechtzeitig über die zukünftige Personalplanung informiert wird, über beschäftigungssichernde Maßnahmen mitbestimmen und einem Einsatz auch von Drittfirmenbeschäftigten seine Zustimmung verweigern kann. Die Durchführung vorläufiger personeller Maßnahmen muss dem einstweiligen Verfügungsverfahren zugänglich gemacht werden.
2. Das Betriebsverfassungsgesetz muss so ergänzt werden, dass der Betriebsrat verbindliche Gestaltungsspielräume bei der Planung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen sowie der Gestaltung von Arbeitsplätzen bekommt, die erforderlichenfalls im Einigungsstellenverfahren zu vereinbaren sind.
3. Alle Beschäftigten im Betrieb, auch solche von Fremdfirmen, unabhängig ob sie Leiharbeiter oder Werkvertragsarbeiter sind, müssen bei der Bemessung der Schwellenwerte im Betriebsverfassungsgesetz Berücksichtigung finden.
4. Das vereinfachte Wahlverfahren ist obligatorisch für alle Betriebsratswahlen in Betrieben mit bis zu 100 Arbeitnehmern festzuschreiben.
5. Mitbestimmungsrechte, die in sogenannten Industrieparks für alle Betriebe gleichermaßen anzuwenden sind, müssen in einheitlichen betriebsverfassungsrechtlichen Gremien behandelt werden können.
6. Zur weiteren Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit, sind die weitere Initiativrechte des Betriebsrates notwendig.
7. Das Betriebsverfassungsgesetz und das Europäische Betriebsrätegesetz müssen zweifelsfrei zum Ausdruck bringen, dass bei Verstößen des Arbeitgebers hinsichtlich seiner Informationspflicht bei Betriebsänderungen ein Unterlassungsanspruch des Betriebsrates und des Europäischen Betriebsrates (EBR) besteht.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag D 049

Mitbestimmung bei Arbeitnehmerüberlassung

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Kelheim-Zwiesel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass sich die zuständigen Gremien der IG BCE für die Schaffung einer zwingenden Mitbestimmung beim Einsatz von Leiharbeitern einsetzen. Dies betrifft insbesondere die Frage einer nicht nur vorübergehenden Arbeitnehmerüberlassung als Verbotsnorm i.S.v. § 99 (2) Nr. 1 BetrVG. In diesem Zusammenhang ist der Gesetzgeber gefordert, den Begriff »vorübergehende Arbeitnehmerüberlassung« insofern zu konkretisieren, als ein Zeitraum von maximal sechs Monaten festzuschreiben ist. Auch sollte die Unterrichtungspflicht der Betriebsräte nach § 99 (1) BetrVG auf die Gründe für die Einstellung von Leiharbeitern erweitert werden. Darüber hinaus sollte per Tarifvertrag die Mitbestimmung der Betriebsräte bei Einstellung von Leiharbeitern auf die Punkte Einsatzdauer, Einsatzort (Arbeitsplatz) und Anzahl der Leiharbeiter ausgeweitet werden.

Ursprung: Bezirksvorstand Kelheim-Zwiesel

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 048

Antrag D 050

Mehr Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte für die Interessenvertretungen bei Einsatz von Werkverträgen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, auf die Bundesregierung und den Bundestag einzuwirken, dass

schnellstmöglich beim Einsatz von Werksverträgen in den Unternehmen die gewählten Interessenvertretungen mehr Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte eingeräumt bekommen.

Ursprung: Ortsgruppe Stolberg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 048

Antrag D 051

Aktualisierung des Betriebsverfassungsgesetzes

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass bei jeglicher Form von Fremdbeschäftigung eine qualifizierte Mitbestimmung von Betriebsratsgremien im Betriebsverfassungsgesetz festgeschrieben wird. Es verstärkt sich immer mehr, dass Leiharbeiter, Zeitarbeiter und Praktikanten in den Unternehmen eingesetzt werden.

So schaffen es die Unternehmen vermehrt, dass größere Teile der Belegschaft aus der betrieblichen Interessenvertretung fallen und aus dem Geltungsbereich von Tarifverträgen.

So wird der Missbrauch der mal »gut« gemeinten Einführung von Leih- und Zeitarbeit (Minijobs usw.) verringert.

Die Verantwortung des Gesetzgebers, Voraussetzungen für einen fairen Umgang und auch die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, bleiben davon unberührt.

Ein Weg wäre, dass gesetzlich festgelegt, jeder Beschäftigte (Fest-Leih-Zeitarbeiter usw.) in dem eingesetzten Betrieb zumindest den gleichen Lohn wie die Festangestellten (Beschäftigten) erhält.

Auch Praktika müssen unter so eine Regelung fallen!

Ursprung: Antragsteller Neukirchen-Vluyn

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag D 048

Antrag D 052

Einbeziehung der Leiharbeitnehmer bei Schwellenwerten im Betriebsverfassungsgesetz

§9 Zahl der Betriebsratsmitglieder

§38 Freistellungen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE mit ihren Möglichkeiten sich dafür einsetzt, dass der Gesetzgeber die Leiharbeitnehmer bei den Schwellenwerten in §9 und §38 Betriebsverfassungsgesetz durch Gesetzesänderung berücksichtigt.

Ursprung: Vertrauensleute Michelin Bad Kreuznach

Antragskommission: Annahme

Antrag D 053

Anpassung des BetrVG zur Entwicklung von freigestellten Betriebsräten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird beauftragt, die Vergleichbarkeit der Einkommensentwicklung von freigestellten Betriebsräten – dem realen betrieblichen Leben nach – im BetrVG anpassen zu lassen.

Qualifikationen, die als freigestellter Betriebsrat erworben werden, sollen positiv berücksichtigt werden.

Ursprung: Bezirksvorstand Berlin-Mark Brandenburg

Antragskommission: Annahme

Antrag D 054

Nachwirkendes Mandat für Gesamtbetriebsräte zur Rechtsklärung bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass der Hauptvorstand der IG Bergbau, Chemie, Energie den Gesetzgeber auffordert, im Betriebsverfassungsgesetz ein nachwirkendes Mandat für Gesamtbetriebsräte und deren Wirtschaftsausschuss zu verankern, dass deren rechtliche und sachliche Zuständigkeit über den Zeitpunkt hinaus festschreibt, an dem die Amtszeit wegen gesellschaftsrechtlicher Veränderungen sonst enden würde, um aus der Veränderung heraus notwendig gewordene rechtliche Überprüfungen abschließen zu können.

Ursprung: Bezirksvorstand der IG BCE Mittelrhein

Antragskommission: Annahme

Antrag D 055

Passives und aktives Wahlrecht für alle Auszubildenden

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass sich die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien dafür einsetzt, dass alle Auszubildenden eines Unternehmens, unabhängig von ihrem Alter, ihre Interessen im Rahmen der JAV vertreten dürfen und zur JAV wählbar und wahlberechtigt sind.

Eine Altersbeschränkung innerhalb der Ausbildung nimmt den Azubis über 25 Jahren die Möglichkeit im Rahmen der JAV ihre Interessen zu vertreten. Die Wählbarkeit von Ausgelernten bis zum 25. Lebensjahres soll bestehen bleiben.

Ursprung: Jugendvertrauensleute Schott AG

Antragskommission: Annahme

Antrag D 056

Aktives Wahlrecht bei JAV-Wahlen für alle Auszubildenden

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich bei dem Gesetzgeber für folgende Änderung im BetrVG einzusetzen:

Eine Änderung der §§60 + 61 BetrVG soll durchgesetzt werden, um das aktive Wahlrecht für alle Auszubildenden, unabhängig von ihrem Alter, zu erhalten.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Mannheim

Antragskommission: Erledigt durch Antrag D 055

Antrag D 057

Arbeitnehmerdatenschutz verbessern

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

1. Sensibilisierung und Aufklärung:

Der Arbeitnehmerdatenschutz ist angesichts der technologischen Entwicklung aus der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Der Aufgabenbereich für Betriebsräte entwickelt sich – wie auch die Technik – besonders schnell in diesem Bereich. Hierbei haben sich neue Themen herauskristallisiert wie z. B. die Nutzung von Social Media Plattformen (Facebook, Xing, Twitter, LinkedIn etc.) für die Arbeit, die Nutzung eigener Geräte (das sogenannte »Bring your own device (BYOD)«, die zunehmende Datenübermittlung im Konzern und der Abgleich mit Anti-Terroristen (sogenannte Screenings z. B., um den Status eines »zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten« durch ein AEO-Zertifikat (AEO= Authorized Economic Operator) zu erhalten, was zollrechtliche Erleichterungen im Handelsverkehr bedeutet).

2. Unterstützung:

Problematisch ist beim Arbeitnehmerdatenschutz, dass es keine ausreichenden gesetzlichen Regelungen gibt. Für Beschäftigte ist das Thema deswegen so sensibel, weil sich die unrechtmäßige Datenerhebung trotz Sanktion auf betriebsverfassungsrechtlicher Ebene individualrechtlich (z. B. bei einer Abmahnung, Kündigung) negativ auswirken kann. Grund dafür ist das Fehlen eines Beweisverwertungsverbot. Angesichts der Komplexität der Thematik stehen Betriebsräte vor der Herausforderung steigender und für Betriebsräte und Beschäftigte undurchschaubarer neuer Techniken und Thematiken. Sie brauchen deswegen eine praxisnahe Unterstützung.

3. Positionierung:

Um Beschäftigte zu schützen bedürfte es eines Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes, das seinen Namen verdient. Dem wird der schon seit Ende 2010 vorliegende Entwurf der Bundesregierung und auch der Änderungsantrag von Seiten der Regierungskoalition vom 10. Januar 2013 nicht gerecht. Wichtige Eckpunkte einer eigenen gesetzlichen Regelung wären:

- Absolutes Verbot der gezielten Beobachtung oder Überwachung von Beschäftigten am Arbeitsplatz, insbesondere ein absolutes Verbot heimlicher Videoüberwachung,
- Abschaffung der Einwilligung im Arbeitsverhältnis, da eine Freiwilligkeit nicht gegeben ist,
- Beweisverwertungsverbot von unrechtmäßig erhobenen Daten,
- Klarstellung, dass keine Abweichung von gesetzlichen Regelungen zu Ungunsten der Beschäftigten durch Betriebsvereinbarungen möglich sind (Verlagerung der Problematik auf Betriebsräte),
- Bei Bewerbern: Datenerhebung nur bei Bewerbern selbst, keine Datenerhebung bei Dritten oder aus öffentlichen Quellen (alter Arbeitgeber, Google, Facebook, Xing etc.),
- Verbandsklagerecht der Gewerkschaften,
- Angemessene und abschreckende Sanktionen: z. B. Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche (Schmerzensgeld), Strafvorschriften.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag E 001

Perspektiven der Tarifpolitik

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Tarifpolitik ist das Kernstück gewerkschaftlichen Handelns. Ein funktionierendes Tarifvertragssystem ist die beste Voraussetzung für einen gerechten Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und sozialen Interessen.

Die zentrale Aufgabe unserer Tarifpolitik ist es bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu gestalten. Wir haben dabei das gesamte Erwerbsleben im Fokus unserer Tarifarbeit. Von der Ausbildung bis zur Rente. Daher streiten wir für gute Arbeit, gute Arbeitsbedingungen und gutes Entgelt. Die Tarifpolitik der IG BCE hat neben der traditionellen Verbesserung der Einkommen stets auch qualitative Inhalte zum Gegenstand gemacht und damit tarifpolitische Meilensteine gesetzt. Die Komplexität der aufgeworfenen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragestellungen geht weit über den Rahmen hinaus, in dem ausschließlich Antworten mit einer Prozentzahl zu finden sind. Neben der Entgeltentwicklung wird auch in den kommenden Jahren der demografische Wandel das herausragende Thema für die Tarifpolitik sein. Darüber hinaus müssen wir strukturelle Veränderungen in Betrieben und Unternehmen tarifpolitisch begleiten. Die Stärke unserer Tarifpolitik ist, dass wir diese gesellschaftlichen Veränderungen frühzeitig erkennen und sie zum Bestandteil unseres tarifpolitischen Diskurses machen.

Gutes Geld für gute Arbeit

Die Entgeltentwicklung ist nach wie vor das zentrale Element unserer Tarifpolitik. Arbeitnehmer deren Einkommen in Tarifverträgen geregelt ist, haben im Durchschnitt ein um ca. 20 % höheres Einkommen als vergleichbare Arbeitnehmer ohne Tarifvertrag. Gewerkschaftliche Stärke und reale Einkommenserhöhungen gehören unmittelbar zusammen. Die Tarifbindung aller Unternehmen unseres Organisationsbereiches ist daher ein wesentliches Ziel der IG BCE.

Die IG BCE tritt mit ihrer Tarifpolitik dafür ein:

- Durch unsere Tarifabschlüsse eine reale Einkommenserhöhung zu erreichen
- Die Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen angemessen zu beteiligen
- Leistungsgerechte, vergleichbare Entgeltsysteme zu schaffen
- Tarifliche Vergütungssysteme als Standard für alle Beschäftigten in den Betrieben zu erreichen
- Sittenwidrige und existenzgefährdende Löhne zu verhindern

Demografie

Der demografische Wandel ist hinlänglich beschrieben. Steigende Lebenserwartung, steigendes Durchschnittsalter in Betrieb und Gesellschaft, niedrige Geburtenrate und sinkende Schulabgängerzahlen sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für die sich ändernde Arbeitsgesellschaft. Die Qualifikationen, Kompetenzen und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind entscheidende Faktoren für den Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Eine strategische Personalplanung und der Erhalt der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter werden zu den wesentlichen Zukunftsaufgaben der Unternehmen gehören. Wir sehen uns diese Entwicklung nicht einfach an und warten was passiert, sondern wir verstehen uns als aktiven Gestalter und schaffen Rahmenbedingungen für den demografischen Wandel. Mit den Tarifverträgen zu Demografie und Lebensarbeitszeit haben wir wesentliche Schritte eingeleitet um den Wandel in den Betrieben zu meistern. Dies wird auch weiterhin das zentrale Thema qualitativer Tarifpolitik sein. Dazu gehören:

- Verpflichtende Altersstrukturanalysen und Handlungsfelder für die Betriebsparteien
- Regelungen zu Altersvorsorge
- Altersteilzeit und Langzeitkonten
- Lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle

Bedingt durch die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und den veränderten Bedürfnissen Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, muss der Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf arbeitszeitliche Entlastungen und Flexibilisierungen gelegt werden. Menschen in besonders belasteten Berufen und Tätigkeiten, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten können, benötigen neue flexible und sichere Übergänge in den Ruhestand ohne Risiken der Altersarmut. Dafür sollte der Gesetzgeber die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

Zu unseren Handlungsfeldern gehören:

- Regelungen zu Lebensarbeitszeitkonten mit individuellen Freistellungsmöglichkeiten
- Ausbau von Altersfreizeitregelungen
- Geförderte Teilzeitangebote
- Ansprüche auf verlängerte Elternzeit und geförderte Pflegezeiten
- Angebote für einen flexiblen stufenweisen Übergang in die Rente

Arbeitszeit

Immer wieder starten Arbeitgeber und ihre Verbände eine Debatte über längere Arbeitszeiten. Diese Diskussion ist von gestern und wir werden ihr auch in Zukunft scharf begegnen. Längeres Arbeitsleben und längere Arbeitszeiten passen nicht zusammen. Wir brauchen eine Arbeitszeitpolitik, die nicht auf Verbrauch, sondern auf Erhalt der Arbeitskraft ausgerichtet ist. Wir werden künftig flexiblere Modelle brauchen, die auf unterschiedliche Lebensphasen und unterschiedliche Bedürfnisse der Beschäftigten ausgerichtet sind.

Dazu gehören:

- Durchsetzung arbeitsmedizinisch empfohlener Schichtsysteme
- Arbeitszeitsysteme die die Umsetzung von Altersfreizeitregelungen, Teilzeitregelungen und flexibler Übergangsmodele erleichtern
- Individuelle Möglichkeiten für unterschiedliche Ansprüche in bestimmten Lebensphasen schaffen

Nachwuchssicherung ist Wettbewerbssicherung

Die IG BCE, ihre Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertreter streiten seit vielen Jahren für das duale System der Berufsausbildung. Nur eine hohe Ausbildungsquote sichert langfristig den Nachwuchsbedarf an Fachkräften und bietet den jungen Menschen eine Perspektive in unserem Land. Mit Blick auf die demografische Entwicklung in unserem Land müssen die Unternehmen endlich begreifen, dass die Investition in junge, qualifizierte Menschen ein Wettbewerbs- und Standortvorteil ist. Der Grundsatz »Ausbildung geht vor Übernahme« beinhaltet die Verpflichtung, dass Unternehmen auch über Bedarf ausbilden. In Zukunft wird nur das Unternehmen seinen Fachkräftebedarf ausreichend decken können, dass darüber hinaus

- auch in auftragsarmen Zeiten Auslernende über Bedarf übernimmt,
- gute Arbeitsbedingungen bereits in der Ausbildung garantiert,
- frühzeitig Perspektiven für junge Mitarbeiter anbietet und entsprechende Entwicklungen fördert.

Mit den tariflichen Regelungen zu »Zukunft durch Ausbildung«, »Start in den Beruf«, »1000 x 1000« und »Berufs-

kompass Chemie« haben wir beispielsweise in der chemischen Industrie Regelungen zur Nachwuchssicherung geschaffen, die der jeweiligen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation Rechnung tragen. Auch in Zukunft müssen wir die tariflichen Regelungen weiterentwickeln. Dazu gehören:

- Das Niveau der Ausbildungsplätze weiterentwickeln
- Mehr Angebote für benachteiligte Jugendliche schaffen
- Das Angebot hochqualifizierter Ausbildung wie das duale Studium ausbauen und attraktiv gestalten
- Attraktive Bedingungen für Berufseinsteiger in der Industrie schaffen

Beschäftigungssicherung

Wir wollen sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze in gesunden, innovativen Unternehmen erhalten und schaffen. Tarifpolitik kann diesen Prozess mit begleiten und fördern. Mit flexiblen tariflichen Instrumenten haben wir seit Jahrzehnten diesen Weg beschritten und Investitionen in deutsche Standorte unterstützt.

Aktive Tarifpolitik und Mitgliederstärke

Das sozialpartnerschaftliche Miteinander funktioniert nur zwischen starken Partnern. Mitgliederstärke und ein hoher Beteiligungsgrad an Aktionen sind Voraussetzung von guten Tarifverträgen. Dabei ist es besonders wichtig, den Zusammenhang von Mitgliederstärke und Beteiligung und den Tarifiergebnissen deutlich zu machen. Wir brauchen eine aktive Tarifpolitik, die die Beschäftigten in den Betrieben mitnimmt und einbezieht. Dazu gehören aktive Vertrauensleutekörper, die die Tarifik Diskussion führen und aktivierende Aktionen zur Unterstützung der Tarifverhandlungen.

Auch wenn Tarifverträge grundsätzlich nur für die Mitglieder der vertragsschließenden Parteien gelten, profitieren dennoch Nichtorganisierte im besonderen Maße. Bonusregelungen für Mitglieder sollen zum einen das Engagement der Organisierten honorieren und ein stabilisierendes Element der Sozialpartnerschaft darstellen. Bonusregelungen müssen aber auch umsetzbar sein. Einen tarifvertraglichen Anspruch auf Leistungen nur für Mitglieder, wie er durch einfache Differenzierungsregelungen gestaltbar wäre, ist kontraproduktiv, wenn diese Leistung vom Unternehmen an alle Beschäftigten gewährt würden, unabhängig von der Mitgliedschaft. Einfache Differenzierungsregelungen können ein sinnvolles Instrument in Haus- und Unternehmensverträgen sein. Für den Flächentarifvertrag sind sie oftmals ungeeignet und auch nicht durchsetzbar. Bessere Lösungen bieten hier externe Angebote, wie beispielsweise im Modell »1000x1000« über den UCI-Fonds in der chemischen Industrie oder der Krankengeldzuschuss über den VzB in der Kautschukindustrie.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag E 002

Arbeitszeit verkürzen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE erklärt die Verkürzung der Arbeitszeit zum vorrangigen Ziel der Tarifpolitik, der Beschäftigungspolitik und der Humanisierung der Arbeit.

Die IG BCE unterstützt alle politischen Bestrebungen, die das Ziel einer Arbeitszeitverkürzung haben.

Die IG BCE widersetzt sich allen politischen, tariflichen und sonstigen Bestrebungen, die Arbeitszeit zu verlängern und gesetzliche und tarifpolitische Errungenschaften auszuhöhlen oder zu Ungunsten der Beschäftigten zu verschlechtern.

Ursprung: Vertrauensleutekörper Honeywell Bremsbelag GmbH, Glinde

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 001

Antrag E 003

Arbeitszeit verkürzen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Hamburg
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE erklärt die Verkürzung der Arbeitszeit zum vorrangigen Ziel der Tarifpolitik, der Beschäftigungspolitik und der Humanisierung der Arbeit.

Die IG BCE unterstützt alle politischen Bestrebungen, die das Ziel einer Arbeitszeitverkürzung haben.

Die IG BCE widersetzt sich allen politischen, tariflichen und sonstigen Bestrebungen, die Arbeitszeit zu verlängern und

gesetzliche und tarifpolitische Errungenschaften auszuhöhlen oder zu Ungunsten der Beschäftigten zu verschlechtern.

Ursprung: Vertrauensleutekörper Honeywell Bremsbelag GmbH, Glinde

Antragskommission: Erledigt durch E 002

Antrag E 004

Tarifrunden im Flächentarifbereich wirksamer gestalten

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE Tarifverhandlungen in den Flächentarifbereichen müssen in Zukunft verstärkt dazu genutzt werden, auch innerhalb der Arbeitszeiten Mobilisierungselemente für die Beschäftigten bereitzustellen.

Ursprung: Bezirksvorstand Wolfenbüttel

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 001

Antrag E 005

Tarifpolitik

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die Tarifforderung mehr Rücksicht auf die unteren Entgeltgruppen nimmt. Wir fordern, dass die Entgeltgruppe 7 als Orientierung für die prozentuale Erhöhung für die unteren Entgeltgruppen dient. Dies soll dazu dienen, die Schere, die sich zwischen den unteren Entgeltgruppen und höheren Entgeltgruppen im Laufe der Jahre gebildet hat, zu verringern.

Ursprung: Vertrauensleutekörper der Fa EDC in Langenhagen

Antragskommission: Ablehnung

Antrag E 006

Tarifpolitik

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die Tarifforderung mehr Rücksicht auf die unteren Entgeltgruppen nimmt. Wir fordern, dass die Entgeltgruppe 7 als Orientierung für die prozentuale Erhöhung für die unteren Entgeltgruppen dient. Dies soll dazu dienen, die Schere, die sich zwischen den unteren Entgeltgruppen und höheren Entgeltgruppen im Laufe der Jahre gebildet hat, zu verringern.

Ursprung: Vertrauensleutekörper der Fa EDC in Langenhagen

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 005

Antrag E 007

Tarifpolitik weiterhin an Zukunftsthemen ausrichten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll weiterhin qualitative Elemente in die Tarifarbeit mit einbringen.

IG BCE ist Vorreiter auf vielen Gebieten, sie entwickelt neue Konzepte und Ideen und setzt neue Standards. Das muss auch weiterhin zum Profil der IG BCE gehören!

Besonders die vier Herausforderungen, demographischer Wandel, Arbeitsverdichtung/Stress, Gesundheit in der Arbeitswelt und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind gesellschaftliche Herausforderungen, für die wir auch tarifliche Antworten entwickeln müssen.

Die IG BCE hat besonders in der chemischen und Kunststoff-Industrie in ihren Tarifverträgen zum demographischen Wandel, bereits erste Umsetzungsschritte geleistet. Diese müssen weiter ausgebaut und auf andere Tarifgebiete übertragen werden.

Das Thema Demographie beinhaltet viele Fragen und Probleme, für die wir Lösungen entwickeln wollen. Wir müssen Ideen finden für das angemessene und würdevolle Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Besonders belastete Beschäftigtengruppen, wie zum Beispiel Schichtarbeiter oder Werkfeuerwehrlaute können im Regelfall nicht bis zum Erreichen der Altersgrenze (67 Jahre) in ihrem Beruf arbeiten. Sie müssen ohne, für sie nicht verkräftbare finanzielle Belas-

tungen, aus dem Erwerbsleben ausscheiden können. Der Ansatz der »lebensphasenorientierte Arbeitszeit« ist ein Punkt innerhalb der Tarifpolitik, der unbedingt weiterentwickelt werden muss.

Es muss aber auch die Möglichkeit des gleitenden Übergangs aus dem Erwerbsleben geben. Dafür brauchen wir gesetzliche und tarifliche Instrumente.

Genauso wie der Ausstieg aus dem Erwerbsleben ist es wichtig, den Einstieg ins Erwerbsleben zu regeln. Die Anzahl der Ausbildungsplätze darf nicht sinken aber auch die Übernahme nach der Ausbildung muss geregelt werden. Für eine positive Perspektive in einem Berufs- bzw. Erwerbsleben ist vor allen Dingen Sicherheit notwendig. Dazu können wir beitragen.

Für die – immer mehr an Bedeutung gewinnende – Ausbildungsform des berufsbegleitenden Studiums müssen Regeln und Normen entwickelt werden. Für diese Bereiche darf es keinen tariflosen Zustand geben.

Für bereits erfolgreiche Instrumente, die sich z.T. in der Umsetzungsphase befinden, für die viele Betriebe bereits Vereinbarungen getroffen haben, nämlich Langzeitkonten, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Ein ganz wichtiges Element dabei ist die Übertragbarkeit über Betriebs- und Branchengrenzen hinaus.

Arbeitsverdichtung und Stress sind wichtige Themen denen wir uns stellen müssen. Alle Untersuchungen zeigen uns, dass die psychischen Belastungen für die Beschäftigten zunehmen. In der Vergangenheit haben wir viele Instrumente und Vorgehensweisen entwickelt, um die physischen Belastungen und physischen Gesundheitsgefahren zu reduzieren. Hier waren wir sehr erfolgreich. Für die zunehmenden psychischen Belastungen haben wir noch keine vergleichbaren Instrumente; diese zu entwickeln ist eine der Aufgaben für eine Tarifpolitik der Zukunft.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ebenso eine Herausforderung, die wir bewältigen müssen. Eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft ist ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des demographischen Wandels. Das Thema Pflege wird den Gesetzgeber, die Tarifvertragsparteien und Betriebsräte herausfordern. Freistellungen für Familienzeiten zu entwickeln aus dem Zusammenspiel der gesetzlichen Möglichkeiten, die verbessert werden müssen, mit den Möglichkeiten der Tarifparteien, wird eine Aufgabe der Zukunft sein. Die IG BCE hat mit ihren Arbeitszeitmodellen und Instrumenten in den Demografietarifverträgen erste positive Beispiele für Lösungen entwickelt. Neue Arbeitszeitmodelle, Lebensarbeitszeitmodelle, familienbedingte Auszeiten, Karriereentwicklungspläne die auch die Familie berücksichtigen, sind nur einige der Gestaltungsaufgaben der Zukunft.

Bei diesen oben genannten Herausforderungen und in einer sich immer schneller verändernden Arbeitswelt muss Gesundheit, die Möglichkeit Arbeit und ein gesundes Leben in Einklang zu bringen, ein integrierter Bestandteil sein. Dies wird für alle Interessensvertreter eine wichtige Aufgabe werden.

Wir sind auf einem guten Weg und haben erste Lösungen entwickelt. Es gibt aber noch viele Fragen, viele Probleme, für die wir völlig neue Antworten entwickeln müssen.

Diesen eingeschlagenen Weg müssen wir fortsetzen!

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag E 008

Flexibleres Arbeitszeitmodell für Eltern nach der Elternzeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE möge flexiblere Arbeitszeitmodelle für Eltern nach deren Elternzeit entwickeln.

Diese umfassen verschiedenste Ausführungen des Teilleistungseinstieges und ermöglichen einen einfacheren Wiedereinstieg in das Berufsleben.

Ursprung: BJA Schleswig-Holstein

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 007

Antrag E 009

Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich bei Tarifverhandlungen dafür ein, dass die Möglichkeiten der lebensphasenorientierten Arbeitszeit weiter gefördert und verbessert werden.

Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit lebensphasenorientierte Arbeitszeitkonten aufzubauen, welche insolvenzgeschützt sind und für persönliche Belange zum Beispiel:

- Teilzeit nach Mutterschutz oder Elternzeit
- Pflegezeit
- Auszeit
- Weiterbildung
- Sonstige Änderung der Lebensumstände
- Gleitender Übergang in Rente
- u.s.w.

genutzt werden können.

Ursprung: Vertrauensleute der Etimex PP GmbH

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 007

Antrag E 010

Weiterentwicklung Reduzierte Vollzeit 80

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die tariflichen Regelungen des RV80 des Demografiefonds 2 des Tarifvertrages Demografie der chemischen Industrie sollen insbesondere für belastete Arbeitnehmergruppen weiterentwickelt und als dauerhafte Regelung festgeschrieben werden. Die Einbringung der Altersfreizeiten sollte möglichst vermieden werden.

Ursprung: Vertrauensleutkörper Evonik/Wechselschicht-Arbeitskreis

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 007

Antrag E 011

Antrag auf Weiterentwicklung des Demografietarifvertrages

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Weiterentwicklung des Demografietarifvertrages der IG BCE voranzutreiben und stärker auf gezieltes (systematisches) Gesundheitsmanagement einzugehen sowie den Altersfreizeitananspruch auf Teilzeitmitarbeiter/-innen auszuweiten.

Ursprung: Vertrauensleute Lanxess, Dormagen

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 007

Antrag E 012

Duales Studium in der Erstausbildung

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Anzahl der derjenigen, die ein duales Studium als Erstausbildung in unseren Branchen absolvieren, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Allein in der chemischen Industrie hat sich die Anzahl derjenigen, die ein duales Studium beginnen, in den letzten 10 Jahren verdoppelt – auf mittlerweile über 1.000 Studienanfänger. Dabei wird sowohl das praxisintegrierte Studium, das während des Studiums berufspraktische Phasen vorsieht wie auch das ausbildungsintegrierte Studium, das neben dem Studienabschluss auch einen anerkannten Ausbildungsabschluss vorsieht, angeboten. In beiden Fällen hat der betriebliche Teil der Ausbildung einen so großen Umfang, dass wir betriebliche und tarifliche Regelungen brauchen, um auch für diese Gruppe vergleichbare und leistungsgerechte Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu bekommen. Dazu zählen:

- Für beide Formen des dualen Studiums muss für die gesamte Ausbildungsphase ein vertragliches Ausbildungsverhältnis mit dem Unternehmen bestehen. Daraus resultieren entsprechende Rechte und Pflichten eines Arbeitnehmers.
- Während des dualen Studiums müssen die entsprechenden Auszubildenden einen vertraglichen Anspruch auf Ausbildungsvergütungen haben. Die Höhe sollte sich nach dem Anspruch von BBiG-Auszubildenden richten.
- Besondere Belastungen für die dual Studierenden wie z.B. Studiengebühren, besondere Lehrmittel und ähn-

liches müssen vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden.

- Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und gegebenenfalls bereits nach einem zuvor erworbenen berufsqualifizierenden Abschluss, sind die Arbeitnehmer entsprechend ihrer Tätigkeit und ihrer erworbenen Qualifikation einzugruppieren. Hierzu müssen tarifvertragliche Entgeltsysteme gegebenenfalls angepasst werden.

- Darüber hinaus sind durch die Tarifkommissionen gegebenenfalls betriebliche Entlohnungsgrundsätze und Eingruppierungssysteme entsprechend zu entwickeln, bzw. anzupassen.

Wir wollen für das duale Studium die Arbeitsbedingungen von Beginn der Ausbildung bis zur erfolgreichen Übernahme in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis regeln.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag E 013

Einheitliche Regelungen zur Behandlung von »Dualen Studenten« durch Aufnahme dieser Berufsgruppe in die Tarifverträge der IG BCE

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll bundesweit ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass die Anstellungsbedingungen für »Duale Studenten« tarifvertraglich geregelt werden. Diese sind dabei im speziellen Urlaubsregelung, Gehalt/Entgelt, Übernahme von Nebenkosten wie Studiengebühren, Wohnkosten etc., die an die einzelnen Betriebe gerichtete Forderung nach Erstellung eines individuellen Ausbildungsplans für dual Studierende für die betrieblichen Präsenzphasen und eine angemessene Eingruppierung nach dem dualen Studium. Dabei sollen diese mindestens an das Niveau der Auszubildenden in der jeweiligen Branche angepasst werden.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Schleswig-Holstein

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 014

Tarifautonomie verteidigen/Keine Einschränkung durch staatliche Eingriffe

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes gewährleistet den freien Zusammenschluss von Vereinigungen mit der Zielsetzung, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu wahren und zu fördern. Dies geschieht in eigener Verantwortung und ohne staatliche Einflussnahme. Die Tarifautonomie und das Recht Tarifverhandlungen führen zu können, ist ebenfalls verfassungsrechtlich geschützt. Tarifautonomie bedeutet, Tarifverhandlungen führen zu können, um die strukturelle Unterlegenheit des einzelnen Arbeitnehmers bei Abschluss von Arbeitsverträgen durch kollektives Handeln auszugleichen und damit ein gleichwertiges Aushandeln der Löhne und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Ein gleichwertiges aushandeln kollektiver Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge ist ohne die uneingeschränkte Möglichkeit, das Verhandlungsgleichgewicht notfalls durch Streik herzustellen, nicht möglich. Tarifverhandlungen, ohne das Recht Arbeitskampfmaßnahmen führen zu können, sind nicht mehr als kollektives Betteln – ein Verhandeln auf Augenhöhe ist nicht mehr gewährleistet.

Die durch die Rechtsprechung veränderte Lage zur Tarifeinheit bietet keine Rechtfertigung, den verfassungsrechtlich geschützten Bereich der Tarifautonomie und das Recht zu Arbeitskämpfen in Frage zu stellen oder einzuschränken. Jahrzehntlang hat sich der Grundsatz der Tarifeinheit als ordnungspolitischer Faktor bewährt. Beim Zusammentreffen von mehreren Tarifverträgen galt das sogenannte Spezialitätenprinzip. Der speziellere und daher sachnähere Tarifvertrag kam zur Anwendung. In der Regel war nur eine Gewerkschaft die vertragsschließende Partei.

Der Grundsatz der Tarifeinheit wird nun seit 2010 durch den der Tarifpluralität ersetzt. Die vom DGB und BDA geführte Initiative, eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit herbeizuführen, scheiterte. Die Konsequenzen, die durch Tarifpluralität entstehen, liegen auf der Hand. Nicht nur eine Gewerkschaft, sondern alle für den Betrieb tarifzuständigen

Gewerkschaften können den Arbeitgeber auffordern, mit ihnen Tarifverhandlungen zu führen und bei Scheitern der Verhandlungen zur Durchsetzung ihrer Interessen Arbeitskämpfe führen. Die dadurch bedingte Befürchtung, einer Streikwelle ausgesetzt zu sein, hat zu einer Flut von Rechtsgutachten und Meinungsäußerungen aller Art geführt. Ein Großteil der Gutachten, sowie der sogenannte Professorenentwurf will das angebliche Gefährdungspotential, dem die Unternehmen ausgesetzt sind, durch Einschränkungen im Streikrecht begegnen. Nach Abschluss eines Tarifvertrages der mitgliederstärksten Gewerkschaft sollen mitgliederschwächere Gewerkschaften keine Arbeitskämpfe zur Durchsetzung ihrer Interessen durchführen. Tarifpluralität als solches wird bejaht, die damit verbundenen unangenehmen Folgeerscheinungen jedoch nicht toleriert. Die IG BCE setzt sich dafür ein, dass die Möglichkeit, Arbeitskämpfe zur Durchsetzung tariflich regelbarer Ziele als verfassungsrechtlich geschütztes Gut in der jetzigen Form erhalten bleibt. Jegliche Einschränkungen des Streikrechts sind unakzeptabel!

Wir lehnen nicht nur staatliche Eingriffe ab. Wir sehen vielmehr die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung sowie ein klares Bekenntnis für den Erhalt eines funktionsfähigen Tarifsystems. Planbare und sichere Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind durch eine Zersplitterung der Tariflandschaft nicht mehr gewährleistet. Die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen einer Branche basiert zu einem Großteil auf einer guten innovativen Tarifpolitik. Unsere Flächentarifverträge sind ein Garant hierfür. Sie bieten den Unternehmen klare Strukturen und vergleichbare Rahmenbedingungen. Dies gilt in gleicher Weise für die Betriebsräte, deren Mitbestimmungsrechte und letztendlich der Umsetzung tariflicher Regelungen.

Ein weiteres Gefährdungspotential für freie Tarifverhandlungen kann durch den Fiskalpakkt entstehen. Die damit verbundenen Auswirkungen auf tarifpolitische Spielräume sind zurzeit noch nicht konkret absehbar, können aber langfristige Auswirkungen haben. Auf europäischer Ebene gibt es Bestrebungen der EU Kommission, die Lohnpolitik der Mitgliedsstaaten zu koordinieren. Die Zielsetzung, möglichst niedrige Lohnabschlüsse in der EU zu erreichen, die Reglementierung der Geltungsbereiche von Tarifverträgen oder gar die Intension »Tarifverhandlungen« auf die betriebliche Ebene zu verlagern, stellen einen massiven Eingriff in die durch Art. 9 GG geschützten Rechte. Die IG BCE wird diese Angriffe nicht dulden. Wir werden uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass auch in Zukunft freie Tarifverhandlungen ohne Eingriffe auf staatlicher oder europäischer Ebene möglich sind.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag E 015

Deutsches Streikrecht, ein Grundrecht, muss weiterentwickelt werden!

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der IG BCE-Hauptvorstand möge sich gemeinsam mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften dafür einsetzen, dass die rechtlichen Bedingungen für einen Streik einer Überprüfung und Verbesserung unterzogen werden.

Es geht dabei nicht um ein separates Streikrecht, sondern vielmehr um die Anpassung bestehender Gesetze, damit Streikmaßnahmen in der Tarifpolitik auch eine angemessene Wirkung haben. Aus diesem Grunde bedarf es u.a. Änderungen im Tarifvertragsgesetz, im Teilzeit- und Befristungsgesetz (Unzulässigkeit von befristeten Einstellungen während des Arbeitskampfes), im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (Leiharbeitseinsatzverbot) und im Betriebsverfassungsgesetz (Erhalt der vollen Mitbestimmung im Arbeitskampf).

Die IG BCE soll dazu konkrete Vorschläge ausarbeiten und sich für eine Umsetzung einsetzen.

Ursprung: Vertrauensleute Neupack Verpackungen GmbH & Co. KG

Antragskommission: Annahme

Antrag E 016

Deutsches Streikrecht, ein Grundrecht, muss weiterentwickelt werden!

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Harburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der IG BCE-Hauptvorstand möge sich gemeinsam mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften dafür einsetzen, dass die rechtlichen Bedingungen für einen Streik einer Überprüfung und Verbesserung unterzogen werden.

Es geht dabei nicht um ein separates Streikrecht, sondern vielmehr um die Anpassung bestehender Gesetze, damit Streikmaßnahmen in der Tarifpolitik auch eine angemessene Wirkung haben. Aus diesem Grunde bedarf es u.a. Änderungen im Tarifvertragsgesetz, im Teilzeit- und Befristungsgesetz (Unzulässigkeit von befristeten Einstellungen während des Arbeitskampfes), dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (Leiharbeitseinsatzverbot), Betriebsverfassungsgesetz (Erhalt der vollen Mitbestimmung im Arbeitskampf) und unter Umständen auch im Grundgesetz (Ausschluss der negativen Koalitionsfreiheit).

Die IG BCE soll dazu konkrete Vorschläge ausarbeiten und sich für eine Umsetzung einsetzen.

Ursprung: Vertrauensleute Neupack Verpackungen GmbH & Co. KG

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 015

Antrag E 017

Deutsches Streikrecht, ein Grundrecht, muss weiterentwickelt werden!

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der IG BCE-Hauptvorstand möge sich gemeinsam mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften dafür einsetzen, dass die rechtlichen Bedingungen für einen Streik einer Überprüfung und Verbesserung unterzogen werden.

Es geht dabei nicht um ein separates Streikrecht, sondern vielmehr um die Anpassung bestehender Gesetze, damit Streikmaßnahmen in der Tarifpolitik auch eine angemessene Wirkung haben. Aus diesem Grunde bedarf es u.a. Änderungen im Tarifvertragsgesetz, im Teilzeit- und Befristungsgesetz (Unzulässigkeit von befristeten Einstellungen während des Arbeitskampfes), dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (Leiharbeitseinsatzverbot), Betriebsverfassungsgesetz (Erhalt der vollen Mitbestimmung im Arbeitskampf) und unter Umständen auch im Grundgesetz (Ausschluss der negativen Koalitionsfreiheit).

Die IG BCE soll dazu konkrete Vorschläge ausarbeiten und sich für eine Umsetzung einsetzen.

Ursprung: Bezirksvorstand Freiburg

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 015

Antrag E 018

Einsatz für ein besseres Streikrecht

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern den IG-BCE-Hauptvorstand auf, sich für eine Ausweitung des deutschen Streikrechts einzusetzen.

Ursprung: Vertrauensleute H. C. Starck

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 015

Antrag E 019

Demografie und Flexible Übergänge

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Auswirkungen des demografischen Wandels müssen gestaltet werden. Gemeinsame Intention und Aufgabe der Sozialpartner muss es sein, durch zukunftsfähige Rahmenregelungen eine nachhaltige und vorausschauende Personalpolitik zu ermöglichen. Die IG BCE hat mit den Arbeitgeberverbänden in ihrem Organisationsbereich vielfältige tarifvertragliche Regelungen vereinbart, die zu einer demografiefesten Personalplanung in den Branchen beitragen. Diese Tarifverträge berücksichtigen die Bedürfnisse der Unternehmen nach veränderten Personalstrukturen, sowie die Interessen der Beschäftigten nach alters- und leistungsgerechten Arbeitsbedingungen und flexiblen Übergangsformen in den Ruhestand. Bedarfsgerechte betriebliche Lösungen tragen dazu bei, unter den sich weiter wandelnden globalen Rahmenbedingungen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Arbeitsplätze zu leisten. Im Rahmen des gesamten Arbeitslebens des Arbeitnehmers soll dies durch verschiedene Instrumente ermöglicht werden.

Die Sozialpartner sollten in die Lage versetzt werden, durch tarifliche Regelungen maßgeschneiderte Lösungen für besonders belastete Arbeitnehmergruppen regeln zu können. Die Sozialpartner kennen die spezifischen Bedingungen besonderer Berufsgruppen sowie die besonderen Arbeitsbelastungen in bestimmten Branchen und Arbeitsbereichen. Die Finanzierung solcher Lösungen kann aber nicht allein von den Sozialpartnern getragen werden. Die IG BCE sieht hier den Staat und die Sozialpartner in einer gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Der Gesetzgeber muss die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für entsprechende tarifliche Regelungen schaffen.

Wir fordern daher:

Flexible Übergänge in die Altersrente ermöglichen

Teilrente

Die IG BCE sieht insbesondere in der Teilrente gute Ansatzpunkte für darauf aufbauende tarifvertragliche Regelungen. Die Teilrente sollte bereits ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden können. Versicherte, die bereits mit dem 60. Lebensjahr die Voraussetzungen für die Altersrente für langjährig Versicherte erfüllen (35 Jahre Vorversicherungszeit), sollen diese Altersrente ab dem 60. Lebensjahr als Teilrente in Anspruch nehmen können. Aus Sicht der IG BCE sollten die Zugangsvoraussetzungen so ausgestaltet werden, dass durch den Bezug – gerade einer vorgezogenen Teilrente – keine neuen Armutsrisiken entstehen. Daher reicht es aus, die bestehende Altersrente für langjährig Versicherte bei ansonsten unveränderten Leistungsvoraussetzungen für einen Teilrentenbezug ab dem 60. Lebensjahr zu öffnen. Rechtstechnisch könnte dies durch eine Ergänzung des §36 SGB VI umgesetzt werden: »Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Altersrente als Teilrente ist nach Vollendung des 60. Lebensjahres möglich«.

Teilzeitbeschäftigung

Im Normalfall sollte Teilrente in Verbindung mit einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung bezogen werden. Das setzt neben einem entsprechenden Angebot an geeigneten Teilzeitarbeitsplätzen vor allem die Schaffung eines grundsätzlichen Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit für Teilrentenbezieher voraus.

Besonders belastete Beschäftigte

Arbeitnehmer müssen den Wechsel in die Rente nach ihren eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen flexibel und selbstbestimmt gestalten können. Der von der IG BCE angestrebte Ausbau der Teilrente in Verbindung mit einem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit wäre – gerade für besonders belastete ältere Beschäftigte – ein wichtiger neuer Baustein zur individuellen Lebensplanung beim Übergang in den Ruhestand.

Die auf eine vorgezogene Teilrente entfallenden versicherungsmathematischen Abschläge könnten durch zusätzliche Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung (§187 a SGB VI) ausgeglichen werden. Die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich dieser Renten-Abschläge müssen erweitert werden.

Künftig sollten die Abschläge auch durch steuer- und sozialversicherungsfreie Beitragszahlungen der Arbeitgeber ausgeglichen werden können. Wann, wie viele und wie hohe Beiträge durch die Arbeitgeber gezahlt werden, könnte dann auch tariflich geregelt werden. Durch die Kombination von tariflich abgesicherten Beiträgen der Arbeitgeber zum Ausgleich der Rentenabschläge, die gesetzliche Teilrente und Teilzeitarbeit sollen vor allem für besonders belastete Arbeitnehmergruppen flexible Übergänge in den Ruhestand eröffnet werden.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag E 020

Demografische Entwicklung

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der demographische Wandel beschreibt die Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch eine steigende Lebenserwartung älter, durch eine niedrige Geburtenhäufigkeit weniger und durch Zuwanderung internationaler wird. In den letzten 4 Jahren ist die IG BCE-Jugend der Frage nachgegangen, wie wir in Zukunft leben und arbeiten wollen. Doch die Diskussion um den demografischen Wandel muss in grundsätzlichere Überlegungen eingebunden sein. Dazu gehören Antworten auf die Fragen welche künf-

tige Bedeutung der Staat in der Gesellschaft haben soll, wie gleichwertige Lebensverhältnisse – unabhängig der Erwerbsbiografie – in allen IG BCE-Branchen der Unternehmen gesichert werden können, wie allen Menschen unabhängig von ihrem Einkommen, ihrer Herkunft oder ihrer Leistungsfähigkeit eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährt werden kann und wie wir Innovationen voranbringen können, um im globalisierten Wettbewerb die soziale Marktwirtschaft zu erhalten.

Die nachfolgenden Empfehlungen sollen als Bausteine verstanden werden, die in einem kontinuierlichen Prozess permanent weiterentwickelt werden müssen.

Teilzeitausbildung

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass junge Eltern (oder Alleinerziehende) die Chance auf eine Berufsausbildung haben. Bei einer gleichen Ausbildungsdauer und Vergütung soll die tägliche Arbeitszeit auf das Familienleben angepasst werden. So gibt es zwar die Möglichkeit der Teilzeitausbildung nach § 8 BBiG, dennoch resultiert kein Anspruch für junge Eltern, die sich in der Ausbildung befinden, aus diesem Gesetz. Die IG BCE-Jugend soll darauf hinwirken, dass Grundlagen für ein flexibles Ausbildungssystem für junge Eltern in den Betrieben geschaffen und etabliert wird. Dabei spielt vor allem die Öffentlichkeitsarbeit eine Rolle, dass Jugendliche davon erfahren, dass eine Teilzeitausbildung überhaupt möglich ist.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gegen Betreuungsgeld

Zu einer besseren Unterstützung von Familien gehören Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karrieren verbessern. Dazu gehören neben finanzieller Unterstützung auch der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und der Ausbau von familienfreundlichen Arbeitszeiten durch die Unternehmen. Das Betreuungsgeld als Alternative zur Kindertagesstätte kann nicht der richtige Weg sein. Er unterstützt den sog. Bruch von Erwerbsbiografien, von denen insbesondere Frauen betroffen sind und fördert die Entwicklung der Altersarmut, da die Erziehungszeit nicht der Rente angerechnet wird. Insbesondere alleinerziehende Mütter, die wenig finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben und deshalb zügig ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen müssen, ist mit dem Betreuungsgeld nicht geholfen. Somit werden eher finanziell privilegierte Eltern unterstützt. Das ist mit der Forderung der Chancengleichheit für alle unvereinbar!

In dem Positionspapier Bildung besser machen, fordert der Bundesjugendausschuss einen Betreuungsplatz für jedes Kind in unmittelbarer Umgebung. Damit soll die frühkindliche Bildung innerhalb der Einrichtung gefördert werden. Ein Betreuungsgeld wie es die derzeitige Bundesregierung vorsieht, würde die Forderung nach gleichen Bildungschancen für alle zunichte machen. Ziel muss es sein, dass zukünftig alle Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, da dort stärker als bisher Bildungs- und Integrationsaufgaben wahrgenommen werden.

Weiterführung des Tarifvertrags Zukunft durch Ausbildung

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist der demografische Wandel bekannt. Jedoch bilden nach wie vor nur 23 % aller Unternehmen in Deutschland aus. Es ist zu diskutieren, in wie weit der Tarifvertrag Zukunft durch Ausbildung weitergeführt werden muss. Insbesondere in Klein- und mittelständischen Unternehmen vor allem in ländlichen Regionen hat der Demografische Wandel noch nicht dazu geführt, dass Unternehmen ihre Ausbildungspolitik ändern. Vielmehr muss sich die IG BCE dafür einsetzen, den Tarifvertrag Zukunft durch Ausbildung zu erhalten und auszuweiten.

Unbefristete Übernahme

Ein wichtiger Faktor junges Potenzial an die Unternehmen zu binden, ist die unbefristete Übernahme. Nach wie vor werden junge Arbeitnehmer nach ihrer Ausbildung entweder gar nicht oder nur befristet übernommen.

Befristete Beschäftigungen, Mini-Jobs, Zeitarbeit und Werkverträge unterlaufen die Mitbestimmung, höhnen tarifliche Standards aus und bieten jungen Menschen keine Perspektive und Planbarkeit. Der Trend zu prekärer Beschäftigung muss wieder umgedreht werden, damit eine gesicherte Lebensperspektive und stabile Einkommensverhältnisse die Entscheidung für Kinder und die Gründung einer Familie bestärkt.

Lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung

Durch den Tarifvertrag »Demografie und Lebensarbeitszeit« hat die IG BCE bereits Möglichkeiten geschaffen, lebensphasenorientiert zu arbeiten. So besteht die Möglichkeit, sich durch Langzeitkonten oder Altersteilzeit früher aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Diesen Tarifvertrag gilt es weiter auszubauen. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es jungen Menschen ermöglicht, einen zeitlich begrenzten Rückzug aus dem Erwerbsleben

vorzunehmen. Nach wie vor beeinträchtigt diese Lebensplanung das gesellschaftliche Ansehen oder die Karrierechancen im Betrieb. So sollen bessere Möglichkeiten geschaffen werden, leichter in den Beruf z.B. nach Erziehungspausen zurückzukehren. Dabei geht es vor allem um die gesellschaftliche und betriebliche Anerkennung der Kompetenzen von Eltern.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Nord

Antragskommission: Annahme

Antrag E 021

Altersgrenze für Nachtschichtarbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll bei den nächsten Manteltarifvertragsverhandlungen eine Regelung aufnehmen, dass Beschäftigte ab dem 55. Lebensjahr nicht mehr in Nachtschicht arbeiten müssen.

Die Beschäftigten können freiwillig weiterhin in Nachtschicht arbeiten. Der Arbeitgeber muss Arbeitsplätze mindestens im 2-Schichtbereich vorhalten.

Ursprung: Vertrauensleutekörper Honeywell GmbH, Glinde

Antragskommission: Ablehnung

Antrag E 022

Altersgrenze für Nachtschichtarbeit

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Hamburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll bei den nächsten Manteltarifvertragsverhandlungen eine Regelung aufnehmen, dass Beschäftigte ab dem 55. Lebensjahr nicht mehr in Nachtschicht arbeiten müssen.

Die Beschäftigten können freiwillig weiterhin in Nachtschicht arbeiten. Der Arbeitgeber muss Arbeitsplätze mindestens im 2-Schichtbereich vorhalten.

Ursprung: Vertrauensleutekörper Honeywell GmbH, Glinde

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 021

Antrag E 023

Betriebsrenten für alle Tarifbereiche

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die zuständigen Gremien werden aufgefordert, Betriebsrenten durch kontinuierliche betriebliche Altersversorgung unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes bestehender Verträge zu stärken. Weiterhin soll jeder Tarifpartner verpflichtet werden, jedem(r) ArbeitnehmerIn ein Angebot zur Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge anzubieten.

Ursprung: Vertrauensleute der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 024

Tarifliche Ausweitung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zur Verbesserung des Lebensphasen orientierten Arbeitens

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Tarifverträge dahingehend geändert werden, dass Arbeitnehmer auf eigenen Wunsch für befristete Zeiträume ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihr Arbeitsverhältnis ruhen lassen können, um ihr Beschäftigungsverhältnis an ihre persönliche Lebensphase anpassen zu können.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Moers

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 025

Weiterentwicklung der Entgelt-sicherung im Alter

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE, deren Mandatsträger und die Tarifkommissionen werden aufgefordert, sich mit Nachdruck für die Weiterentwicklung der Entgeltsicherung im Alter, im Bereich aller Tarifverträge, einzusetzen.

Ursprung: Bezirksvorstand Düsseldorf

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 026

Unbefristete Übernahme, JETZT!

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien auf, dass tarifliche Lösungen zur Übernahme von Auszubildenden in allen Bereichen umgesetzt werden. In allen Branchen soll die IG BCE Tarifverträge zur unbefristeten Übernahme Auszubildender verhandeln.

Ursprung: BJA Hannover

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 027

Unbefristete Übernahme, JETZT!

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern tarifliche Lösungen zur Übernahme von Auszubildenden in allen Bereichen. In allen Branchen soll die IG BCE Tarifverträge zur unbefristeten Übernahme Auszubildender verhandeln. Abweichende betriebliche Regelungen können getroffen werden, wenn eine höhere Ausbildungsquote als 10% in dem Betrieb erfüllt wird.

Ursprung: BJA Hannover

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 026

Antrag E 028

Übernahme von Auszubildenden vor Einstellung von Leiharbeitern

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die Tarifkommissionen festlegen, die Übernahme von Auszubildenden tariflich vor die Einstellung von Leiharbeitern zu stellen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Hamburg/Harburg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 026

Antrag E 029

Unbefristete Übernahme nach der Ausbildung

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird aufgefordert, sich tarifpolitisch mit der unbefristeten Übernahme nach bestandener Ausbildung intensiver zu beschäftigen und wenn möglich diese durchzusetzen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Mainfranken

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 026

Antrag E 030

Unbefristete Übernahme von Ausgebildeten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern den IG BCE-Hauptvorstand auf, in der nächsten Tarifrunde vergleichbar mit der Stahlindustrie, die unbefristete Übernahme der Auszubildenden nach der Ausbildung zu empfehlen.

Ursprung: Vertrauensleute H. C. Starck

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 026

Antrag E 031

Formulieren eines Tarifvertrages zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Einen Branchen-/Firmenübergreifenden Tarifvertrag zur unbefristeten Übernahme nach der Ausbildung zu formulieren.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Mannheim

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 026

Antrag E 032

Unbefristete Übernahme, JETZT!

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern die Tarifkommissionen auf, dass tarifliche Lösungen zur Übernahme von Auszubildenden in allen Bereichen umgesetzt werden. In allen Branchen soll die IG BCE Tarifverträge zur unbefristeten Übernahme Auszubildender verhandeln.

Ursprung: BJA Hannover

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 026

Antrag E 033

Faire Chance für die junge Generation

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll sich mit allen zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass ausreichend Ausbildungsplatzangebote in unseren Industriebranchen vorhanden sind und der Tarifvertrag Zukunft durch Ausbildung fortgeführt und auf alle Branchen ausgeweitet wird, um den Wettbewerb unter Schulabgängern zu beenden. Die Qualitätssicherung der Ausbildung zu fördern durch das bilden von Kommissionen, in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, den Betrieben, der Kommunalpolitik und den Gewerkschaften, für eine bessere Verzahnung von Betrieb und Berufsschule.

Eine unbefristete Übernahme für Gewerkschaftsmitglieder zu verhandeln, sowie sich für die starke Einschränkung von Leiharbeit einzusetzen!

Das Karrieremöglichkeiten auch ohne akademischen Abschluss möglich sind und das Recht auf innerbetriebliche Weiterbildung, ein betriebliches Studium auch ohne Abitur, sowie Meister und Technikerperspektiven.

Einrichten von flexiblen Arbeitszeiten um eine gute Work-Life-Balance zu schaffen.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Baden-Württemberg

Antragskommission: Annahme

Antrag E 034

Zukunft durch Ausbildung

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich in der nächsten Tarifrunde Chemie für eine Neuauflage des Tarifvertrages »Zukunft durch Ausbildung« ein. Ziel muss es sein, dass Ausbildungsplatzniveau zu erhöhen aber mindestens zu halten.

Gepüft werden soll, ob die bisherige Zählweise verändert werden muss.

Ursprung: BJA Hannover

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 033

Antrag E 035

Betriebliche Ausbildungsquote

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE strebt in der Tarifpolitik im Tarifbereich der Chemischen Industrie eine Ergänzung des Tarifvertrages »Zukunft durch Ausbildung« an.

Es soll eine verbindliche betriebliche Quote für das Ausbildungsplatzangebot vereinbart werden.

Ursprung: Vertrauensleutkörper Honeywell Bremsbelag GmbH, Glinde

IG BCE-Ortsgruppe Hamburg-Bergedorf

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 033

Antrag E 036

Arbeitszeit der Auszubildenden

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die zuständigen Gremien der IG BCE werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die tarifliche Arbeitszeit der Auszubildenden in allen Tarifbereichen die 37,5 Stunden/Woche nicht überschreitet.

Ursprung: BJA Gelsenkirchen

Antragskommission: Ablehnung

Antrag E 037

Flexibilisierung der Arbeitszeit während berufsbegleitender Weiterbildungsmaßnahmen

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien auf, sich tarifpolitisch dafür einzusetzen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, ihre Arbeitszeit flexibler zu gestalten, um so auch Zeit für Präsenzphasen, anstehende Hausarbeiten und Abschlussprüfungen zu erhalten.

Ursprung: LBJA Nordost

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 038

Extra zusätzlicher freier Tag auch bei Auszug aus dem Elternhaus

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Eine Änderung aller Tarifverträge, die Regelungen zur Freistellung enthalten zu veranlassen, um als Beschäftigter auch bei Auszug aus dem Elternhaus und nicht nur bei Umzug einen freien Tag zu bekommen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Mannheim

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 039

Modell 1000x1000

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Erfolgsmodell »1000 x 1000« (Unterstützungsverein der chemischen Industrie) in begründeten Fällen fortgeführt wird.

Ursprung: Ortsgruppen Brauck-Rosenhügel, Butendorf, Gladbeck-Mitte, Rentfort und Schultendorf-Ellinghorst sowie die Vertrauenskörper INEOS Phenol, RBH Logistics und NSG Pilkington Gladbeck

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 040

Sicherstellung von Jugendthemen bei Haustarifverhandlungen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die zuständigen Gremien der IG BCE werden aufgefordert, dass zum einen die Belange der Jugend in den Tarifkommissionen wie auch in den Verhandlungen der Haustarifverträge berücksichtigt werden und zum anderen die Jugend durch ein Mandat vertreten ist.

Ursprung: Bezirksjugendkonferenz Gelsenkirchen

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 041

Überarbeitung des Tarifvertrages über Teilzeitarbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll darauf hinwirken, dass der Tarifvertrag über Teilzeit überarbeitet wird. Die in §7 beschriebene Unterrichtung über freie Stellen enthält keinen wirklichen Anspruch, auf einen Vollzeitarbeitsplatz zurückzukehren. Die Möglichkeit, die Arbeitszeit befristet zu reduzieren, würde den Arbeitnehmern einen solchen Anspruch garantieren. Wir fordern deswegen die Aufnahme einer zeitlich befristeten Reduzierung der Arbeitszeit.

Außerdem besteht derzeit eine Ungleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten im Bereich der Mehrarbeit.

Hier erhalten Vollzeitbeschäftigte für geleistete Mehrarbeit einen Zuschlag, sofern der Ausgleich nicht innerhalb eines Monats erfolgt. Teilzeitbeschäftigte haben diesen Anspruch erst, wenn sie über die tarifvertraglich festgeschriebene Arbeitszeit von 37,5 Std./Monat hinaus arbeiten. Hierin sehen wir eine Ungleichbehandlung und fordern den Tarifvertrag über Teilzeitarbeit dahingehend zu ergänzen, dass Teilzeitbeschäftigte ab dem Zeitpunkt, ab dem sie ihre vertraglich festgeschriebenen Arbeitszeit überschreiben, analog zu Vollzeitbeschäftigten einen Zuschlag erhalten.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Hamburg/Harburg

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand mit Änderungen: 1. Zeile: Nach »Tarifvertrag über Teilzeitarbeit« einfügen von »in der chemischen Industrie«

13. Zeile: »Tarifvertrag über Teilzeitarbeit« ersetzen durch »Manteltarifvertrag in der chemischen Industrie«

Antrag E 042

Überarbeitung des Tarifvertrages über Teilzeitarbeit

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Harburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll darauf hinwirken, dass der Tarifvertrag über Teilzeit überarbeitet wird. Die in §7 beschriebene Unterrichtung über freie Stellen enthält keinen wirklichen Anspruch auf einen Vollzeitarbeitsplatz zurückzukehren. Die Möglichkeit die Arbeitszeit befristet zu reduzieren würde den Arbeitnehmern einen solchen Anspruch garantieren. Wir fordern deswegen die Aufnahme einer zeitlich befristeten Reduzierung der Arbeitszeit.

Außerdem besteht derzeit eine Ungleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten im Bereich der Mehrarbeit.

Hier erhalten Vollzeitbeschäftigte für geleistete Mehrarbeit einen Zuschlag sofern der Ausgleich nicht innerhalb eines Monats erfolgt. Teilzeitbeschäftigte haben diesen Anspruch erst, wenn sie über die tarifvertraglich festgeschriebene Arbeitszeit von 37,5 Std./Monat hinaus arbeiten. Hierin sehen wir eine Ungleichbehandlung und fordern den Tarifvertrag über Teilzeitarbeit dahingehend zu ergänzen, dass Teilzeitbeschäftigte ab dem Zeitpunkt, ab dem sie ihre vertraglich festgeschriebenen Arbeitszeit überschreiben, analog zu Vollzeitbeschäftigten einen Zuschlag erhalten.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Hamburg/Harburg

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 041

Antrag E 043

Einführung von Mehrarbeitszuschlägen bei Teilzeitbeschäftigten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:
Die Abteilung Tarifpolitik der IG BCE möge prüfen, in wie weit für die Tarifbereiche der IG BCE tarifvertragliche Vereinbarungen getroffen werden können, wodurch Teilzeitbeschäftigte einen Anspruch auf die Zahlung von Zuschlägen für Mehrarbeit haben.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss IG BCE-Bezirk Ibbenbüren
Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 041

Antrag E 044

Bezuschussung Kinderbetreuung

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen-Thüringen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:
Die IG BCE wird aufgefordert, dass sich Unternehmen für die Zuschussung und Ausweitung einer kommerziellen Angebotsvielfalt (Ermöglichung einer Betreuung von Kindern im häuslichen Umfeld, Betreuung während der flexiblen Arbeitszeiten) einsetzen.
Vorschlag ist eine tarifliche finanzielle Zuschussung für Beschäftigte zur flexibleren, an die Arbeitsmarktanforderungen (wie z.B. Früh-, Spät-, Nacharbeit oder Wochenendarbeit) angepasste Kinderbetreuung.
Des Weiteren hat die IG BCE beim Gesetzgeber darauf hinzuwirken, dass diese Zuwendung steuerfrei gewährt wird.
Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Kassel
Antragskommission: Weiterleitung an HV mit der Änderung in Zeile 5: Vorschlag ist eine »tarifliche« löschen

Antrag E 045

Schluss mit Kettenbefristungen in IG BCE-Tarifverträgen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:
Die IG BCE und die zuständigen Gremien und Tarifkommissionsmitglieder werden aufgefordert, über die Regelung von befristeten Arbeitsverhältnissen in Manteltarifverträgen zu diskutieren. Wenn möglich, sollen diese Regelungen wieder auf den gesetzlichen Rahmen beschränkt werden.
Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Bayern
Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 046

Anpassung der Regelungen im Manteltarifvertrag der chemischen Industrie zur Dauer von ohne Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnissen an die gesetzlichen Bestimmungen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Düsseldorf
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:
Der Manteltarifvertrag der chemischen Industrie enthält zur Befristung folgende Regelung:
Manteltarifvertrag § 11, II, 3:
... Befristete oder zweckbestimmte Arbeitsverhältnisse sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig, wobei auf der Grundlage von § 14 Absatz 2 Satz 3 TzBfG die zulässige Dauer von ohne Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnissen auf bis zu 48 Monate ausgedehnt wird. ...
Ein fest geregelter Arbeitsverhältnis ist in vielerlei Hinsicht entscheidend für Arbeitnehmer – egal, ob sie gerade erst aus der Ausbildung kommen oder einfach nur in einem neuen Unternehmen starten. Zum einen gibt es ihnen die Planungssicherheit bei der Gründung einer Familie, Wohnungssuche oder Ähnlichem, die viele brauchen, um sorgenfrei zu leben. Häufig hängt aber auch das gesundheitliche Wohlbefinden von eben dieser Sicherheit ab. Wer geht schon unbeschwert zur Arbeit wenn er nicht weiß, wie es nächsten Monat aussieht?

Viele plagen in solchen Fällen Zukunftsängste:

- Sie haben Angst davor, sich im Krankheitsfall ein Attest vom Arzt zu holen.
- Sie haben Angst davor, im Unternehmen ihre Meinung frei zu äußern (z.B. Eintritt in die Gewerkschaft, Kandidatur zum Betriebsrat).
- Sie haben Angst davor, tarifliche Leistungen (wie z.B. Freistellung bei Umzug oder Bildungsurlaub) in Anspruch zu nehmen.

Weitere Sorgen kommen bei Arbeitnehmerinnen häufig noch dazu. Was sollen sie machen, wenn sie innerhalb dieser 48 Monate schwanger werden? Eine Trennung von einer Schwangeren ist nämlich rechtlich einwandfrei, wenn der Arbeitgeber einfach den Vertrag auslaufen lässt.

All diese Dinge lösen bei Vielen Stress aus, den zu bewältigen sie häufig nicht allein in der Lage sind. Man zweifelt an seiner Leistung, identifiziert sich nicht mit dem Unternehmen und kommt eher unmotiviert zur Arbeit. Die Wertschätzung der eigenen Leistung ist dabei gering (Wie viel kann die eigene Arbeit dem Arbeitgeber wert sein, wenn man über einen Zeitraum von 48 Monaten keinen Festvertrag erhält?). Der ganze Druck, der dabei entsteht, ist auch nicht gerade förderlich für die Arbeitsleistung.

Vorteile hat eine so lange Befristungsmöglichkeit auf Dauer nur für den Arbeitgeber:

- Er erspart sich u.U. kostenintensive Leiharbeiter, da er die befristeten Arbeitnehmer durch Auslauf des Arbeitsvertrages auch recht schnell wieder los wird (für die Dauer der Befristung greift schließlich der reguläre Kündigungsschutz nicht).
- Er zahlt ggf. keine Fortbildungen von Befristeten, selbst wenn dies ansonsten im Unternehmen üblich ist.
- Während der Laufzeit der Befristung hat der Arbeitnehmer meist nur begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten und bekommt wenig oder gar keine Gehaltserhöhungen. Schließlich muss er froh sein, erst einmal eine Vertragsverlängerung bekommen zu haben, so argumentiert mancher Arbeitgeber.

Sollte der Arbeitnehmer dann auf die Idee kommen, sich intern auf eine unbefristete Stelle zu bewerben, kann er als Person, die diese besetzt, dennoch weiter befristet werden. Die Gründe hierfür sind nicht nachvollziehbar! Man hat schließlich seine reguläre Probezeit vorbei und will sich nicht 48 Monate lang so fühlen, als wäre dies nicht der Fall. Darüber hinaus sind viele befristete Stellen ohnehin Planstellen, deren dauerhafte Nicht-Besetzung schon aus organisatorischen Gründen nicht möglich wäre.

In vielen Fällen bekommt der Arbeitnehmer erst kurz vor Ablauf des Vertrages (wenige Tage vorher!) Nachricht, ob eine Verlängerung des Selbigen gewährt wird. Dies hat zur Folge, dass er sich 3 Monate vor Auslauf bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden muss, um eventuelle Verzögerungen bei der Zahlung von Arbeitslosengeld zu vermeiden. Der Arbeitnehmer muss sich in dieser Zeit bei anderen Unternehmen bewerben und ggf. Vorstellungstermine wahrnehmen. Dies stellt einen weiteren unnötigen Aufwand und Kosten dar.

Der Hauptvorstand soll sich daher dafür einsetzen, dass die Regelungen im Manteltarifvertrag, zur Dauer von ohne Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnissen, von 48 Monaten auf die gesetzliche Regelung von 24 Monaten angepasst werden.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Düsseldorf
Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 45

Antrag E 047

Abschaffung der Möglichkeit befristete Arbeitsverhältnisse auf 48 Monate auszudehnen auf der Grundlage der Ausführungen in § 11 II. 3. MTV

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:
Die IG BCE strebt eine Änderung des MTV in den nächsten Verhandlungen zu diesem Punkt an. Die maximale Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages soll bei der gesetzl. Regelung von 2 Jahren belassen werden, die Öffnungsklausel abgeschafft oder zumindest stark eingeschränkt werden.
Änderungsantrag:
Eine Änderung MTV in § 11 II. 3., um die zeitliche Ausdehnung prekärer Arbeitsverhältnisse einzugrenzen.

Ursprung: Vertrauensleute der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co.KG
Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 045

Antrag E 048

Anpassung von Tarifverträgen an Pflegezeitgesetz

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:
Die Tarifkommissionen werden aufgefordert, sich für eine Anpassung der bestehenden tariflichen Regelungen bezüglich »Freistellung von der Arbeit« bzw. bezahlter Sonderurlaub an die gesetzlichen Bestimmungen des Pflegezeitgesetzes einzusetzen.

Hierzu gehören insbesondere, falls nicht gegeben, die Ausweitung auf die im Pflegegesetz definierten »nahen Angehörigen«, die in »häuslicher Umgebung«, d.h. im Haushalt des Pflegenden oder des Pflegebedürftigen kurzzeitig gepflegt werden müssen. Und eine Verlängerung der bisher tariflich möglichen Freistellungszeiten von 1 – 3 Tagen, die sich an einschlägigen Urteilen des Bundesarbeitsgerichts orientieren: Demnach ist in diesen Fällen aufgrund § 616 BGB (kurzzeitige Arbeitsverhinderung) eine bezahlte Freistellung des pflegenden Arbeitnehmers bis zu 5 Tagen möglich.

Ursprung: Landesbezirksfrauenausschuss Bayern
Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 049

Verankerung einer Regelung zu Bedingungen der Nutzung des Pflegezeitgesetzes in Tarifverträgen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:
Dass die IG BCE in künftigen Tarifverträgen eine Regelung der Bedingung zur Nutzung des Pflegezeitgesetzes verhandelt und in Tarifverträgen verankert.
Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Berlin-Mark Brandenburg
Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 048

Antrag E 050

Entgeltgerechtigkeit durch Entgeltanalysen in den Unternehmen unserer Branchen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:
Der Hauptvorstand, die Landesbezirks- und Bezirksvorstände der IG BCE sowie die Betriebsräte unserer Branchen werden aufgefordert, das Thema Entgeltgerechtigkeit für Frauen und Männer in den Unternehmen zu unterstützen und zu implementieren. Um die Unternehmen für das Thema zu sensibilisieren, sollte der Hauptvorstand eine gemeinsame Erklärung mit dem Sozialpartner anstreben. Betriebsvereinbarungen sollten in den Unternehmen abgeschlossen werden. Diese Betriebsvereinbarungen sollten verbindliche Ziele und Handlungsmöglichkeiten zur praktischen Umsetzung beinhalten.

Die handelnden Akteure/Akteurinnen werden aufgefordert, Entgeltgleichheit in den Unternehmen zu sichern und darum zu prüfen, wie es in unseren Branchen aussieht. Entgeltanalysen sollten erstellt werden, um die aktuelle Situation im Unternehmen zu erkennen und zu bewerten, ob Handlungsbedarf besteht.
Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Bezirk Leverkusen
Antragskommission: Annahme

Antrag E 051

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:
Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die gewerkschaftliche Forderung »Gleicher

Lohn für gleiche Arbeit« sowohl für Frauen im Beruf wie auch für Leiharbeiter/innen im vollen Umfang umgesetzt wird.

Ursprung: Ortsgruppen Brauck-Rosenhügel, Butendorf, Gladbeck-Mitte, Rentfort und Schultendorf-Ellinghorst sowie die Vertrauenskörper INEOS Phenol, RBH Logistics und NSG Pilkington Gladbeck

Antragskommission: Annahme

Antrag E 052

Tarifpolitik und Leiharbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

1. Die IG BCE setzt sich für die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer ein. Leiharbeiter/nehmer sollen genau so bezahlt und behandelt werden wie Stammkräfte. Präkäre Beschäftigung soll abgebaut werden.
2. Die IG BCE setzt sich für die Ausdehnung des bestehenden Tarifvertrages mit der chemischen Industrie über Leiharbeit auf alle Tarifbereiche ein.

Ursprung: Vertrauensleute ROMONTA GmbH

Antragskommission: Weiterleitung an HV mit Änderung im 2. Absatz: ... die Ausdehnung »der Branchenzuschläge analog in der chemischen Industrie über Leiharbeit für alle Tarifbereiche ein.«

Antrag E 053

Forderung eines Sockelbetrages bei Tarifverhandlungen, um die Entgeltsschere zwischen den Gruppen zu verringern

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass im Jahr 2014 im Rahmen der Tarifverhandlung ein angemessener Sockelbetrag für die Entgelterhöhung vorgeschlagen wird, der eine deutliche Anhebung der unteren Lohngruppen vorsieht aber gleichzeitig eine moderate Erhöhung der oberen Lohngruppen ermöglicht.

Ursprung: Vorstand
VLK Chemetall GmbH und Rockwood Lithium GmbH
Werk Langelsheim

Antragskommission: Ablehnung

Antrag E 054

Umsetzung Tarifverträge: keine generelle Verhandlung über Leermonate vor Ort

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass die IG BCE bei Tarifabschlüssen, die eine Öffnungsklausel bezogen auf die Laufzeit beinhalten, nur eine Öffnung für die Betriebe zulässt, denen es wirtschaftlich schlecht geht. Alle anderen sollen am gleichen fest verhandelten Termin (landesbezirksabhängig) starten.

Ursprung: Vorstand
VLK Chemetall GmbH und Rockwood Lithium GmbH
Werk Langelsheim

Antragskommission: Ablehnung

Antrag E 055

Chemie Nord

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand möge sich dafür einsetzen, dass tariflich darauf hingewirkt wird, dass die Ausbildungsvergütungen in Ausbildungsverbänden wie dem Chemie Nord an die Ausbildungsvergütungen des Tarifvertrags Chemie angeglichen werden und das tarifvertragliche Regelungen die, diese Praxis der Absenkung ermöglichen, verändert oder gestrichen werden.

Ursprung: BJA Hannover

Antragskommission: Ablehnung

Antrag E 056

Chemie Nord

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass die Ausbildungsvergütungen in Ausbildungsverbänden wie dem Chemie Nord an die Ausbildungsvergütungen des Tarifvertrags Chemie angeglichen werden, und das tarifvertragliche Regelungen, die diese Praxis der Absenkung ermöglichen, verändert oder gestrichen werden.

Ursprung: BJA Hannover

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 055

Antrag E 057

Betriebliche Ausbildungsquote

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hamburg/Harburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE strebt in der Tarifpolitik im Tarifbereich der Chemischen Industrie eine Ergänzung des Tarifvertrages »Zukunft durch Ausbildung« an.

Es soll eine verbindliche betriebliche Quote für das Ausbildungsplatzangebot vereinbart werden.

Ursprung: Vertrauensleutekörper Honeywell Bremsbelag GmbH, Glinde

IG BCE-Ortsgruppe Hamburg-Bergedorf

Antragskommission: Ablehnung

Antrag E 058

Eingruppierung Ausbilder

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass die Berufe Aus- und Weiterbildungspädagoge und Berufspädagoge in den Bundesentgelttarifvertrag der chemischen Industrie (BETV) in die Entgeltgruppen E11 bzw. E13 aufgenommen werden. Weiterhin soll das Ablegen der Ausbilderprüfung in Verbindung mit der Tätigkeit als Ausbildungsbeauftragter/Ausbilder vor Ort/Ausbildungsgeselle zur Höherwertigkeit des jeweiligen Arbeitsplatzes führen.

Ursprung: Vertrauensleutekörper Evonik Gemeinschaftsbetrieb Marl

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 059

Werkfeuerwehr/Überarbeitung des § 5 – tarifliche Regelungen zum 24-Stunden-Dienst des Manteltarifvertrages in der chemischen Industrie, Zugang zu den Altersfreizeiten wie Arbeitnehmer in vollkontinuierlicher Schichtarbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE, insbesondere der Vorstandsbereich Tarife/Finanzen, wird aufgefordert, die tariflichen Regelungen des § 5 Manteltarifvertrag der chemischen Industrie zu überarbeiten und mit dem Tarifpartner Verhandlungen darüber aufzunehmen.

Die Arbeitszeit im 24-Stunden-Dienst gliedert sich in drei Abschnitte:

Die Phase der Arbeit, die Phase der Arbeitsbereitschaft und die Phase der Bereitschaftsruhe, die in der Regel jeweils 8 Stunden betragen. Danach folgt eine 24-stündige Freistellung von der Arbeit und weitere 35 zusätzliche 24-stündige freie Tage pro Jahr. Die Regelung des § 5 stellt eine spezielle Form der Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung dar. Die tarifliche regelmäßige Arbeitszeit von 37,5 Stunden in der Woche gilt für die Arbeitnehmer des 24-Stunden-Dienstes nicht! Die durch diese Regelung bedingte mögliche Wochenarbeitszeit kann wesentlich höher liegen als die im Arbeitszeitgesetz vorgeschriebenen 48 Stunden. Durch das Bundesarbeitsgericht

wurde jedoch bestätigt, dass § 5 nicht gegen EU-Recht und auch nicht gegen das deutsche Arbeitszeitgesetz verstößt.

Durch Beschlussfassung des 4. Ordentlichen Gewerkschaftskongresses wurde bestätigt, dass die IG BCE an der Regelung festhält und sich dafür einsetzt, dass diese weiterhin mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar bleibt.

Daran wollen wir festhalten. Allerdings besteht dringender Handlungsbedarf dahingehend, dass im Tarifvertrag klare Regelungen zu einheitlichen Vergütungsstrukturen aufgenommen werden. Bisher ist nicht festgelegt, wie die Zeiten der Arbeitsbereitschaft und die Zeiten der Bereitschaftsruhe zu entlohnen sind. Wir sehen die Notwendigkeit, tarifliche Standards und einen Mindestverdienst für diese Zeiten verbindlich festzulegen.

Die besonderen Belastungen, die durch den 24-Stunden-Dienst bedingt sind, müssen durch adäquate Arbeitsbedingungen flankiert werden. Dazu gehört, dass Arbeitnehmer im 24-Stunden-Dienst tariflich den Arbeitnehmern in vollkontinuierlicher Arbeitsweise gleichgestellt werden. Arbeitnehmer im 24-Stunden-Dienst leisten regelmäßig Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Bisher sieht der Tarifvertrag nur Zuschläge für Feiertagsarbeit vor. Diese Unterscheidung im Vergleich zu Schichtarbeitnehmern sehen wir als nicht gerechtfertigt an. Wir fordern daher, diese Zuschlagsarten auch für die Arbeitnehmer im 24-Stunden-Dienst einzuführen.

Ursprung: Landesbezirkszielgruppe Werkfeuerwehr

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 060

Werkfeuerwehr/Überarbeitung des § 5 – tarifliche Regelungen zum 24-Stunden-Dienst des Manteltarifvertrages in der chemischen Industrie, Zugang zu den Altersfreizeiten wie Arbeitnehmer in vollkontinuierlicher Schichtarbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Tarifkommission wird aufgefordert, die tariflichen Regelungen des § 5 Manteltarifvertrag der chemischen Industrie zu überarbeiten und mit dem Tarifpartner Verhandlungen aufzunehmen.

Ziel sollte dabei sein, im Tarifvertrag klare Regelungen zu einheitlichen Vergütungsstrukturen für die Zeiten der Arbeitsbereitschaft und die Zeiten der Bereitschaftsruhe zu erreichen. Ein Mindestverdienst für diese Zeiten sollte verbindlich festgelegt werden. Ebenso ist anzustreben, dass der Zugang zu den Altersfreizeiten vergleichbar wie bei vollkontinuierlichen Schichtarbeitern festgelegt wird.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 059

Antrag E 061

Feuerwehr und VK Schicht

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich in den nächsten Tarifrunden dafür einzusetzen, dass der 24-Std.-Dienst der Werkfeuerwehren im Tarifvertrag der chemischen Industrie erwähnt und als vollkontinuierliche **Wechselschicht anerkannt wird**.

Ursprung: Vertrauensleutekörper Evonik Gemeinschaftsbetrieb Marl

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 059

Antrag E 062

Einführung einer Sonntagszulage für Arbeitsplätze im 24-Stundendienst in der Regel für Werksfeuerwehrbeschäftigte

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Bundestarifkommission wird aufgefordert tariflich zu regeln, dass Feuerwehrbeschäftigte mit 24-stündiger Anwesenheitszeit laut Schichtplan auch für ihre 8-stündige Arbeitszeit an Sonntagen 60 % Sonntagszuschlag erhalten.

Ursprung: Vertrauensleute der MVV-Enamic IGS Gersthofen
Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 059

Antrag E 063

Entgelttarifvertrag

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Saarbrücken
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand möge sich dafür einsetzen, dass der Bundesentgelttarifvertrag Chemie modernisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Ursprung: Vertrauensleute der
CQLT SaarGummi GmbH
Duraproof GmbH
SG International GmbH

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 064

Eingruppierung von Werkfeuerwehrlern, die ihren beruflichen Abschluss aufgrund der Erprobungsverordnung für die Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann/-frau erlangt haben

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Tarifkommission wird aufgefordert, im Entgeltgruppenkatalog des Bundesentgelttarifvertrags der chemischen Industrie Regelungen für die Eingruppierung von Werkfeuerwehrlern zu finden, die nach der Erprobungsverordnung für die Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann/-frau ausgebildet wurden und anschließend eine entsprechende Tätigkeit ausüben.

Es darf nicht zu einer unterschiedlichen Eingruppierungspraxis in den Betrieben kommen, deshalb ist hier eine schnelle Regelung, gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden, notwendig.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Ausbildungsberuf »Werkfeuerwehrmann/-frau« um eine hochwertige und besonders anspruchsvolle Ausbildung handelt, und entsprechenden technischen Berufen in der chemischen Industrie gleichgestellt werden muss.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 063

Antrag E 065

Überarbeitung der Richtbeispiele im Bundesentgelttarifvertrag

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Freiburg
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand sowie die Bundestarifkommission Chemie werden aufgefordert, sich für eine Überarbeitung der Richtbeispiele im Bundesentgelttarifvertrag der chemischen Industrie einzusetzen.

Ursprung: Bezirksvorstand Freiburg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 063

Antrag E 066

Aufnahme von psychischen Belastungen in den Bundesentgelttarifvertrag

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Rhein-Main
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern die Gremien der IG BCE auf, sich dafür einzusetzen, dass psychische Belastungen (gem. Definition in DIN EN 10075-1) als weitere Erschwernis in §6 des Bundesentgelttarifvertrages für die Chemische Industrie aufgenommen wird.

Ursprung: Vertrauensleute der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH, Standort Rhein-Main

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 067

Entgelttarifvertrag Chemie Nordrhein, §5 Nr. 1 und 2, Einstellungsstarifsätze sowie alle anderen Entgelttarifverträge

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand und die bezirklichen Tarifkommissionen werden aufgefordert, dass Tarifentgelt für das erste Beschäftigungsjahr grundsätzlich auf 100% des Tarifentgeltes anzuheben. Bei ausgebildeten Berufsanfängern und Berufsanfängerinnen soll das Einstellungsstarifentgelt auf 95 % zukünftig nur noch gesenkt werden können, wenn eine unbefristete Einstellung erfolgt.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Köln-Bonn

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 068

§4 Abs. 1 Satz 6 des MTV ergänzen um 3. Oktober

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Rhein-Main
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, bei der nächsten Tarifverhandlung zum MTV dafür zu sorgen, dass §4 Abs 1 Satz 6 um den 3. Oktober ergänzt wird.

Ursprung: VL Agfa Gevaert Graphics Systems GmbH

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 069

Gleichstellung bei der Altersfreizeit von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten in der chemischen Industrie

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass die Ungleichbehandlung bei der Bezahlung von zuvor Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten im Tarifbereich Chemie bei Eintritt in die Phase mit Altersfreizeitananspruch beendet wird.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Moers

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 070

Altersfreizeiten bei Teilzeitarbeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Im Manteltarifvertrag der westdeutschen chemischen Industrie soll §2a Nr. 1 Satz 2, wie folgt geändert werden:

Liegt die Arbeitszeit um 7,5 Stunden oder mehr unter der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit, entfällt der Anspruch auf Altersfreizeit. Bis zu dieser Grenze bleibt der Altersfreizeitananspruch in voller Höhe erhalten.

Ursprung: Vertrauensleute Evonik, Wesseling

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 069

Antrag E 071

Arbeitszeitverkürzung

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird aufgefordert, mit dem Sozialpartner der neuen Bundesländer in Gespräche zu treten, um erneut über eine 37,5-Stunden-Arbeitswoche in der ostdeutschen chemischen Industrie zu verhandeln. Neben dem Tarifvertrag »Lebensphasengerechte Arbeitszeitgestaltung für die ostdeutsche chemische Industrie« (LePha-TV), der sich besonders an junge Familien und ältere Arbeitnehmer richtet, muss für alle Arbeitnehmer der ostdeutschen chemischen Industrie eine zeitliche Entlastung erfolgen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem erhöhten Renteneintrittsalter von

67 Jahren wird mit der Arbeitszeitverkürzung ein weiteres Instrument geschaffen, um jungen motivierten und gut ausgebildeten Menschen sichere Arbeitsplätze in der chemischen Industrie bereitzustellen.

Ursprung: Vertrauenskörper Wacker Chemie AG Werk Nünchritz

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 072

Entgelttarifvertrag neu aufsetzen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Entgelttarifvertrag Chemie soll in der nächsten Verhandlungsrunde neu aufgesetzt werden. In den Bereichen von E5 Ende bis E12 Anfang sollen die Anfangssätze höher sein als die Endsätze der Vorstufe.

Ursprung: BJA Hannover

Antragskommission: Ablehnung

Antrag E 073

Ausbildungsniveau den Entgelten anpassen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Zu den Tätigkeitsbeschreibungen im Entgeltgitter der Tarifverträge in der chemischen Industrie sollen verbindliche Mindestentgelte für vorgeleistete Ausbildungen gelten. Bei einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung E4, bei einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung E6 und bei einer mindestens dreieinhalbjährigen Berufsausbildung E7. Ein in einem dualen Studium erworbener Bachelor Abschluss ist mit mindesten E9 zu vergüten.

Ursprung: BJA Hannover

Antragskommission: Ablehnung

Antrag E 074

Verlängerung der tariflichen Altersteilzeitregelung für die Papierindustrie

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit für die papiererzeugende Industrie läuft zum 31.12.2014 aus. Er hat eine Nachwirkung bis zum 31.12.2015. Wir halten eine Fortführung der Altersteilzeitregelung über dieses Datum hinaus für absolut erforderlich, damit Kolleginnen und Kollegen, die nicht in der Lage sind bis zum Renteneintrittsalter zu arbeiten, die Möglichkeit behalten, vorzeitig und ohne extreme finanzielle Einbußen, aus dem aktiven Arbeitsleben auszuschneiden.

Die Vertrauensleute der Papier- u. Kartonfabrik Varel fordern die Tarifkommission Papier der IG BCE dazu auf, Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifvertrages zur Förderung der Altersteilzeit aufzunehmen.

Ursprung: Vertrauensleute der Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG

Antragskommission: Erledigt durch Umsetzung – neuer Tarifvertrag

Antrag E 075

Verlängerung der tariflichen Altersteilzeitregelung für die Papierindustrie

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Oldenburg
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit für die papiererzeugende Industrie läuft zum 31.12.2014 aus. Er hat eine Nachwirkung bis zum 31.12.2015. Wir halten eine Fortführung der Altersteilzeitregelung über dieses Datum hinaus für absolut erforderlich, damit Kolleginnen und Kollegen, die nicht in der Lage sind bis zum Renteneintrittsalter zu arbeiten, die Möglichkeit behalten vorzeitig und ohne extreme finanzielle Einbußen aus dem aktiven Arbeitsleben auszuschneiden.

Die Vertrauensleute der Papier- u. Kartonfabrik Varel fordern die Tarifkommission Papier der IG BCE dazu auf, Ver-

handlung über die Verlängerung des Tarifvertrages zur Förderung der Altersteilzeit aufzunehmen.

Ursprung: Vertrauensleute der Papier- u. Kartonfabrik Varef GmbH & Co. KG

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 074

Antrag E 076

Hausbrand

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass in den nächsten Tarifverhandlungen für den deutschen Steinkohlenbergbau Anschlussregelungen zum Tarifvertragsfeld Hausbrand, auf Grundlage Anlage 7 zum Manteltarifvertrag, für die Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau, für den Bereich Hausbrand und Energiebeihilfe über den Auslaufzeitraum 31. 12. 2018 hinaus, vereinbart werden.

Beim Abschluss einer Anschlussregelung für Hausbrand sollen IG BCE-Mitglieder besser gestellt werden.

Ursprung: Bezirksvorstand IG BCE-Bezirk Ibbenbüren

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 077

Hausbrand

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Ibbenbüren
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass in den nächsten Tarifverhandlungen für den deutschen Steinkohlenbergbau Anschlussregelungen zum Tarifvertragsfeld Hausbrand, auf Grundlage Anlage 7 zum Manteltarifvertrag, für die Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau, für den Bereich Hausbrand und Energiebeihilfe über den Auslaufzeitraum 31. 12. 2018 hinaus, vereinbart werden.

Beim Abschluss einer Anschlussregelung für Hausbrand sollen IG BCE-Mitglieder besser gestellt werden.

Ursprung: Bezirksvorstand IG BCE Bezirk Ibbenbüren

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 076

Antrag E 078

Energiegeld/feste Brennstoffe für Nichtorganisierte einstellen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, Möglichkeiten zu finden, dass die Vergünstigungen in Form von Energiegeld bzw. festen Brennstoffen aus dem Tarifvertrag der deutschen Steinkohle für nicht in der IG BCE Organisierte einzustellen sind.

Ursprung: IG BCE-Ortsgruppe Oer-Erkenschwick 305 111

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag E 076

Antrag E 079

Bonusregelungen/Sonderleistungen in Tarifverträgen für Mitglieder der IG BCE

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Den Hauptvorstand zu beauftragen, Bonusregelungen/Sonderleistungen für Mitglieder der IG BCE für kommende Tarifforderungen zu entwickeln. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Forderungen der aktuellen Rechtsprechung des BAG zur Differenzierungsklausel entsprechen bzw. rechtsicher sind.

Ursprung: Ortsgruppe Rostock und Vertrauenskörper YARA Rostock

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag E 080

Bonusregelung für Gewerkschaftsmitglieder

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird aufgefordert, auf einen Bonus für Gewerkschaftsmitglieder bei Tarifverhandlungen hinzuwirken.

Ursprung: Vertrauenskörper Wacker Chemie AG Werk Nünchritz

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 079

Antrag E 081

Vorteile für Gewerkschaftsmitglieder

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert sich für einen Vorteil für Gewerkschaftsmitglieder in den anstehenden Tarifverhandlungen in allen Branchen der IG BCE zu schaffen werden, Mitglied in der IG BCE zu werden bzw. zu bleiben.

Ursprung: Vorstand
VLK Chemetall GmbH und Rockwood Lithium GmbH
Werk Langelsheim

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 079

Antrag E 082

Bonuszahlungen für Gewerkschaftsmitglieder

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Ortsgruppe Peine der IG BCE beantragt, dass in den nächsten Tarifverhandlungen in allen Branchen der IG BCE Bonuszahlungen für Gewerkschaftsmitglieder verhandelt werden.

Ursprung: Ortsgruppe Peine

Antragskommission: Erledigt durch Antrag E 079

Antrag E 083

Zeitweise bezahlte Freistellung für VL-Tätigkeiten

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll sich dafür einsetzen, dass die Vertrauensleute eine zeitweise Freistellung für VL-Sitzungen erhalten.

Ursprung: Vorstand
VLK Chemetall GmbH und Rockwood Lithium GmbH
Werk Langelsheim

Antragskommission: Annahme

Antrag F 001

Leitbild für einen Sozialstaat der Zukunft

Antragsteller: Hauptvorstand
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

In den letzten 20 Jahren wurde der Sozialstaat zunehmend als teurer Kostenfaktor gesehen. Daher stand die Stabilisierung der sozialstaatlichen Kostendynamik im Vordergrund der Sozialpolitik und der Sozialstaatsdebatte. Es galt, einen beständigen Anstieg der Beitragssätze zu verhindern. In zentralen Bereichen des Sozialstaates wurde ein effizientes Kostenmanagement aufgebaut.

Die starke Orientierung der Reformen an der Logik der kurzfristigen Kosteneffizienz hat die nachhaltige Wirkung und Qualität sozialstaatlicher Institutionen und Leistungen in den Hintergrund treten lassen. Die Jahre seit 2008 haben gezeigt: der Sozialstaat, richtig gemacht, ist kein teurer Kostenfaktor, sondern er ist vor allem eine entscheidende Bedingung für den Erfolg unserer Wirtschaft und die Lebensqualität in unserer Gesellschaft.

Die Lehre aus den Erfahrungen der letzten 20 Jahre ist, dass eine reine Fokussierung auf Kosteneffizienz des Sozialsystems zu kurz greift. Vielmehr muss es darum gehen, Effektivität und sozialpolitische Wirksamkeit in den Mittelpunkt sozialstaatlichen Handelns zu stellen. Durch eine kindzentrierte Sozialpolitik, die so früh und so intensiv wie möglich ansetzt, kann ein Beitrag geleistet werden, damit

Benachteiligung im Laufe des Lebens möglichst gar nicht erst entsteht. Sozialer Fortschritt heißt, zukünftig durch Vorsorgen und Vorbeugen mit vorausschauender Gestaltung Probleme zu vermeiden. Durch Vorsorge sollen Bedingungen geschaffen werden, die Menschen zu eigenständigem Handeln befähigen, damit sie sich eigenständig und selbstbestimmt entwickeln können.

Wir brauchen keine neue Architektur des Sozialstaates, sondern eine bessere und andere Verankerung, Einbettung und Wirkung der bestehenden Institutionen. Notwendig sind Investitionen in Menschen sowie in soziale und kulturelle Infrastruktur.

Ein neuer Sozialstaat darf nicht nur auf monetäre Transferleistungen begrenzt sein, er muss das Leitbild von Inklusion und Teilhabe auf allen Ebenen staatlichen Handelns verwirklichen. Das Ziel muss es sein, dass jeder Bürger aus eigener Kraft und Erwerbsarbeit gut leben kann.

Durch vorausschauende Gestaltung der Verhältnisse muss es gelingen, negative Folgen für die Menschen von vornherein zu vermeiden. Der Sozialstaat wird nicht erst im Nachhinein tätig, um die negativen Konsequenzen einer bestimmten Entwicklung abzumildern. Er gestaltet die Verhältnisse bereits so, dass bestimmte negative Entwicklungen gar nicht erst entstehen. So darf es künftig nicht mehr das alleinige Ziel sein, Krankheiten zu behandeln, sondern Menschen gar nicht erst oder so spät wie möglich erkranken zu lassen. Das Prinzip der Prävention muss konstitutiv für alle Elemente des Sozialstaates sein.

Das hat zur Konsequenz, dass alle Maßnahmen des Sozialstaates frühzeitig auf ihre Qualität und Wirksamkeit hin überprüft werden müssen. So werden erheblich mehr Ressourcen für Prävention aufzuwenden sein als bisher. Dadurch können die Kosten für aufzuwendende Leistungen verringert werden. Das System wird dadurch effektiver.

Der Grundsatz des Sozialstaates und der Sozialpolitik gilt weiterhin: Niemand soll zurückgelassen werden. Der Sozialstaat der Gegenwart und der Zukunft verfolgt eine vorsorgende Sozialpolitik. Er bekämpft Armut und befähigt die Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu meistern. Vorsorgende Sozialpolitik fördert existenzsichernde Erwerbsarbeit, hilft bei der Erziehung, setzt auf Gesundheitsprävention. Sie gestaltet den demographischen Wandel und fördert eine höhere Erwerbsquote von Frauen und Älteren. Sie verhindert Ausgrenzung und erleichtert berufliche Integration. Sie entlässt niemanden aus der Verantwortung für das eigene Leben. Je früher, individueller und wirksamer das Prinzip der Vorsorge praktiziert wird, desto besser ist der Sozialstaat in der Lage; die großen Lebensrisiken solidarisch abzusichern. Der Sozialstaat der Zukunft soll aktivieren, präventiv und inklusiv arbeiten.

Mit dem Begriff der Inklusion wird die Idee der Integration weiterentwickelt. Bei Integration wie bei Inklusion geht es darum, Exklusion, also gesellschaftliche Ausgrenzung, zu verhindern. Bei Integration wird davon ausgegangen, dass sich Menschen mit gewissen Defiziten oder Problemen an die bestehenden Mehrheiten oder sogenannten »Normalitäten« anpassen sollen. Den entsprechenden Menschen (-Gruppen) wie Behinderten, Migranten usw. werden bestimmte Förderbedarfe zugeordnet. Integration kann aber auch durch eine Separierung der Politik erreicht werden, wie zum Beispiel durch spezielle Förderschulen. Integration bedeutet, dass sich am Verhalten und an den Bedingungen der Mehrheitsgesellschaft relativ wenig ändert.

Das Konzept der Inklusion geht von der Gleichwertigkeit der Individuen aus, ohne dass dabei Normalität oder Anpassung gefordert wird. »Normal« ist die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, unerreichbare Normen zu erfüllen. Vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit ihren Besonderheiten einbringen können. Inklusion meint umfassende Solidarität mit Menschen, die zwar einen Hilfebedarf haben, aber eben oft nicht in einem umfassenden Sinn »hilfsbedürftig« sind.

Dazu gehören ein inklusives Bildungssystem, Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt sowie am Arbeitsleben und ein soziales Sicherungssystem, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen ermöglicht. Wir brauchen dazu Investitionen in Bildung und eine gute soziale und kulturelle kommunale Infrastruktur.

Gute Bildung

- Die UN-Konvention zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung fordert die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen.
- Wir brauchen den Ausbau von frühkindlicher Förderung.
- Zugangsschranken in Systemen der Ausbildung und zu einem Hochschulstudium müssen abgebaut werden.

➤ DIE ANTRÄGE

- Der Zugang zur Hochschule für Menschen ohne Abitur muss verbessert werden.
- Mit der Berufsausbildung darf die Bildungsbiografie aber nicht beendet sein. Wir wollen lebenslanges Lernen stärker fördern und dies allen Menschen ermöglichen.

Teilhabe am Arbeitsleben durch gute Arbeit

- Von Vollzeitarbeit muss man leben können und nach einem Arbeitsleben darf man nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein.
- Die Auswüchse von Leih- und Zeitarbeit, befristeter Beschäftigung, Teilzeitarbeit und Scheinselbstständigkeit müssen konsequent zurückgedrängt werden.
- Arbeitsbedingungen im Betrieb müssen gesundheitsförderlich gestaltet werden.
- Ein inklusiver Arbeitsmarkt bedeutet, an die unterschiedlichen Fähigkeiten und Stärken der Menschen anzuknüpfen, ihnen passende berufliche Perspektiven zu eröffnen und eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen.
- Wir wollen eine offene und barrierefreie Arbeitswelt schaffen, die Integration und Aufstieg statt Ausgrenzung fördert.

Konsequenzen für die Sozialversicherungen

- Die Kranken- und Pflegeversicherung wird umgebaut zu einer Bürgerversicherung. So wird die Finanzierung auf eine neue breitere Basis gestellt und beendet die Zweiklassenmedizin.
- Die Rentenversicherung wird zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitert. Auch hierdurch wird die Finanzierung auf ein breiteres Fundament gestellt. Altersarmut kann z.B. durch eine Solidarrente eingedämmt werden.
- Die Arbeitslosenversicherung wird zu einer Arbeitsversicherung umgebaut. Sie ermöglicht einen individuell einlöslichen Weiterbildungsanspruch. Ferner wird der bisherige Vorrang von Vermittlung vor Qualifizierung umgedreht.

Insbesondere die Sozialversicherung aber auch die anderen Stellen des Sozialstaates sollen geprägt sein durch Kooperation und Netzwerkbildung. Das bisher vorzufindende Schubladen- und Institutionendenken muss durch ein effektives Schnittstellenmanagement abgelöst werden.

Politische Alternativen

Ein mögliches Szenario ist die Rückkehr in die 1950er Jahre. Hier ist der Mann der Alleinverdiener, während die Frau sich um Haushalt und Kinder kümmert. Als Beispiele für diese Politik sind das Betreuungsgeld und die Forderung nach einer besseren Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung zu nennen. Dieses Modell wird von einigen in der CDU und CSU favorisiert.

Daneben gibt es Kräfte, die das Ziel verfolgen, die Sozialversicherungen fast vollständig zu privatisieren. Hier herrscht die Auffassung vor, dass sowohl die Kranken- und Pflegeversicherung als auch die Rentenversicherung sofort auf ein kapitalgedecktes privatwirtschaftliches System umgestellt werden könnten. Staatliche Arbeitsmarktpolitik durch die Bundesagentur für Arbeit führt in diesem Modell zu wirtschaftlichen Verzerrungen. Durch private Anbieter könnten diese aber weitgehend beseitigt werden. Anhänger dieser Logik sind vor allem in der FDP aber auch in Teilen der CDU zu finden.

In einem dritten Szenario sollen die Sozialversicherungen wieder zu einem nachsorgenden staatlichen Rundumversorgungssystem rückgebaut werden. Mit der Folge steigender Beitragssätze und fehlender Nachhaltigkeit. Diese Auffassungen sind in Teilen der SPD, der Linkspartei aber auch bei einigen Grünen Politikern zu finden.

Fast parteiübergreifend gibt es eine Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen oder Bürgergeld. Das sind Transferleistungen des Staates, an die keinerlei Bedingungen geknüpft sind. Die FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die Linkspartei haben entsprechende Beschluslagen. Diese vermeintlichen Wohltaten des Staates haben jedoch nur eine geringe soziale Wirkung.

Die Modelle unterscheiden sich im Detail stark voneinander. Allerdings haben alle Konzepte mindestens zwei gemeinsame Elemente.

Erstens: Jede Bürgerin und jeder Bürger bekommt unabhängig vom individuellen Bedarf oder weiteren Bedingungen den gleichen Betrag zur Verfügung gestellt. Das heißt, es soll ein existenzsicherndes Einkommen geben, welches ohne Bedingungen an alle ausgezahlt wird und in dem alle sozialstaatlichen Leistungen zusammengefasst sind.

Zweitens: Alle Grundeinkommenskonzepte verzichten auf Vollbeschäftigung als zentrales politisches Ziel. Dem liegt die

Annahme zu Grunde, dass die Nachfrage nach menschlicher Arbeitskraft Dank des wissenschaftlichen Fortschritts und technischer Neuerungen zurückgeht. Wenn alle Güter und Dienstleistungen nur noch von Maschinen erzeugt werden, braucht niemand mehr zu arbeiten – soweit die Theorie.

Während die erste Gemeinsamkeit aller Bürgergeldkonzepte in den meisten Fällen zu einer tatsächlichen Kürzung bestehender Sozialleistungen führen würde, ist das zweite gemeinsame Element in seiner Wirkung noch unsozialer.

Die These vom Ende der Erwerbsarbeit ist in der Praxis nicht zu beweisen. Wir haben es vielmehr mit einer Veränderung des Normalarbeitsverhältnisses zu tun. Arbeitszeiten werden flexibler und Normalarbeitsverhältnisse gehen zurück. Die Ursache von Massenarbeitslosigkeit ist nicht, dass weniger Arbeit benötigt wird. Zwar lässt sich feststellen, dass technische Neuerungen bewirken, dass viele notwendige Arbeiten mit immer weniger Aufwand erledigt werden können. Die hohe Arbeitslosigkeit ist aber vor allem darauf zurückzuführen, dass die vorhandene Arbeit sehr ungleich verteilt ist und dass viele notwendige Arbeiten nach wie vor nicht entlohnt werden. Statistisch lässt sich zeigen, dass trotz hoher Arbeitslosigkeit die Anzahl der geleisteten Überstunden in Deutschland stetig ansteigt. Der Gesellschaft geht also nicht die Arbeit aus. Die Arbeit ist nur ungleich verteilt. An dieser Situation ändert das bedingungslose Grundeinkommen auch nichts. Im Gegenteil – die bestehende Struktur wird verfestigt.

Unter den Bedingungen eines bedingungslosen Grundeinkommens wäre die bessere Gestaltung der Arbeitswelt nicht länger ein eigenständiges sozialstaatliches Ziel. Stattdessen wird für all diejenigen, die schlechte oder keine Arbeit haben, eine Art »Stillelegungsprämie« gezahlt. Die Idee, mit einem Instrument alle wesentlichen Probleme des Sozialstaates zu lösen und damit allen Betroffenen gerecht zu werden, ist unrealistisch. Das Grundeinkommen wird Passivität fördern und dazu beitragen, die ungleiche Verteilung von Lebenschancen in Deutschland weiter zu zementieren. Die Spaltung der Gesellschaft in beruflich Integrierte und beruflich Nicht-Integrierte würde damit noch weiter vertieft. Es geht bei dem bedingungslosen Grundeinkommen nicht um die Integration von Ausgrenzten in die Gesellschaft; stattdessen wird ihnen die Verantwortung für ihre gesellschaftliche Integration selbst zugeschoben.

Um den Zugang zu Erwerbsarbeit allen zu ermöglichen, ist nicht die Überwindung, sondern die Weiterentwicklung des Sozialversicherungs-Staates von zentraler Bedeutung. Die IG BCE will Grundsicherungselemente innerhalb des bestehenden Systems weiterentwickeln, ohne dabei einen Teil der Gesellschaft aus der Arbeitswelt auszugrenzen.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag F 002

Sozialversicherungssysteme

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich beim Gesetzgeber dafür einsetzen, dass die paritätische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nicht noch weiter zu Lasten der Arbeitnehmer/-innen verändert wird.

Ursprung: Ortsgruppen Brauck-Rosenhügel, Butendorf, Gladbeck-Mitte, Rentfort und Schultendorf-Ellinghorst sowie die Vertrauenskörper INEOS Phenol, RBH Logistics und NSG Pilkington Gladbeck

Antragskommission: Annahme

Antrag F 003

Erweiterung der Beitragszahler für die Sozialversicherungen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird beauftragt, sich mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund DGB dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Sozialsysteme (Kranken-, Renten-, Pflege-, Arbeitslosenversicherungen) durch Mitgliedschaft aller Erwerbstätigen der Bundesrepublik Deutschland ohne Ausnahme und Beitragszahlung, dauerhaft gesichert werden.

Ursprung: Ortsgruppe GE-Buer-West

Antragskommission: Annahme

Antrag F 004

Zukunftsfähiges Gesamtkonzept für die Sozialsysteme

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien soll über zukunftsfähige Modelle der Sozialsysteme und ihrer Finanzierung diskutieren.

Ziel ist es, ein Bewusstsein für die Problematiken (wie z. B. demografische Entwicklung, Finanzierung, schwindende Akzeptanz) zu schaffen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Dabei sollen die Modelle kritisch auf ihre soziale Gerechtigkeit hin überprüft werden.

Ein Vergleich internationaler Systeme sollte dabei ebenfalls einbezogen werden.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag F 005

Familienversicherung beibehalten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgewerkschaften innerhalb des DGBs, alles dafür zu tun, dass die Familienversicherung bei den Krankenkassen beibehalten wird.

Ursprung: IG BCE Vertrauenskörper SCA Hygiene Products Mannheim GmbH

Antragskommission: Annahme

Antrag F 006

Verlängerung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei Verbandsbuch-eintragungen bzw. Unfallanzeigen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist bei Verbandsbucheintragungen bzw. Unfallanzeigen so weit zu ändern, dass jeder Eintrag des Beschäftigten bis zu seinem Ableben abrufbar ist.

Ob dies von den Unternehmen oder einer Behörde übernommen wird, muss geklärt werden.

Ursprung: Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn

Antragskommission: Annahme

Antrag F 007

Zukunft der Alterssicherung

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Altersarmut ist in Deutschland kein aktuelles Massenphänomen. Kleine Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung hat es schon immer gegeben. Eine geringe gesetzliche Rente sagt noch nichts über das gesamte Alterseinkommen aus. Bisher ist das Risiko, im Alter arm zu sein, in Deutschland vergleichsweise gering.

Durch die Rentenreformen der letzten 10–15 Jahre wird das allgemeine Rentenniveau bis 2030 sinken. Auch viele Durchschnittsverdiener sorgen sich inzwischen über ihr zu erwartendes Alterseinkommen. Sie erwarten vom Gesetzgeber Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die ihnen ein sicher abschätzbares Alterseinkommen gewährleisten.

Die Rentenversicherung kann Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt allerdings nachträglich nur sehr begrenzt korrigieren. Deshalb kommt es darauf an, durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Regulierung von Leiharbeit, Vermeidung von Niedriglöhnen und Befristungen die Versicherungsverläufe der Menschen zu stärken.

Als Untergrenze für die Entlohnung benötigen wir einen Mindestlohn insbesondere für die Branchen, in denen es keine tarifvertraglichen Regelungen gibt.

Für Selbständige, die in keinem anderen obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind, sollte wie für Arbeitnehmer eine Versicherungspflicht gelten. Als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung können sie kontinuierliche Versicherungsbiografien anlegen, die sowohl Zeiten der Selbständigkeit als auch der unselbständigen Beschäftigung erfassen (Erwerbstätigenversicherung).

Bei denen, die durch den Bezug des Arbeitslosengeldes II oder der Arbeitslosenhilfe im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, sollen die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe mit 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr bewertet werden.

Die Rente nach Mindestentgeltpunkten sollte auch für Rentenanwartschaften nach dem 31.12.1991 verlängert werden. Gering bewertete Beitragszeiten sollen verdoppelt werden, jedoch höchstens auf 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr. Damit werden Erwerbszeiten mit geringem Entgelt rentenrechtlich aufgewertet.

Zeiten der ehrenamtlichen Pflege sollten höher bewertet werden, z. B. ähnlich wie Kindererziehungszeiten.

Die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente sollte in einem Schritt bis zum vollendeten 62. Lebensjahr verlängert werden und die letzten 5 Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderungsrente besser bewertet werden.

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung müssen sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern mit zusätzlichen Beiträgen bis zur Beitragsbemessungsgrenze aufgestockt werden können.

Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung sollte in der jetzigen Höhe beibehalten werden.

Die von der Bundesregierung ab 01.01.2013 vorgenommene Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung soll rückgängig gemacht und stattdessen eine Demografie- und Nachhaltigkeitsrücklage aufgebaut werden, indem ab 2014 der Beitragssatz jährlich um 0,2 Prozent-Punkte angehoben wird.

Das Rentenrecht in den Alten und Neuen Ländern soll bis 2020 in Schritten vereinheitlicht werden.

Im Rahmen der kapitalgedeckten Altersvorsorge sollte die betriebliche Altersvorsorge gegenüber der individuellen Privatvorsorge gestärkt werden. Die Beteiligungsquote an der betrieblichen Altersvorsorge sollte durch eine obligatorische Beteiligung an der betrieblichen Altersvorsorge beim Abschluss eines Arbeitsvertrages grundsätzlich verpflichtend geregelt werden. Ein Verzicht auf Beteiligung an der betrieblichen Altersvorsorge sollte nur mit ausdrücklicher Begründung möglich sein (Opting Out). Für Kleinunternehmen und für befristet Beschäftigte kann als Alternativ-Option zur Beteiligung an der kapitalgedeckten Altersvorsorge die Möglichkeit höherer Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung (Zusatzbeiträge) angeboten werden.

Zur Erhöhung der Beteiligungsquote an der betrieblichen Altersvorsorge und der Sparbeiträge könnte die Zulassung von vermögenswirksamen Leistungen bzw. der Arbeitnehmersparzulage nur noch für Zwecke der Altersvorsorge beitragen. Mit dieser Maßnahme würden insbesondere Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen erreicht.

Die Verbeitragung von Betriebsrenten mit dem vollen Beitragssatz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist wieder auf den halben Beitragssatz zurückzuführen.

Notwendig sind genügend sozialversicherungspflichtige (Teilzeit-) Arbeitsplätze und sichere flexible Übergänge in die Rente. Dazu ist die Teilrente ab dem 60. Lebensjahr als eigenständige Altersrentenart einzuführen sowie ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Die Hinzuverdienstgrenzen sind aufzuheben oder deutlich anzuheben, die Teilrentenstufen kleinschrittiger zu gestalten. Die Arbeitsbedingungen in den Betrieben sind verbindlich alters- und altersgerecht zu gestalten.

Das Reha-Budget ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und einem längeren Verbleib der Arbeitnehmer im Erwerbsleben zu erhöhen. Dies ist nicht zuletzt notwendig, weil durch die steigenden Anforderungen im Arbeitsleben auch immer mehr jüngere Arbeitnehmer auf Reha-Maßnahmen angewiesen sind, um eine frühzeitige Erwerbsminderung zu vermeiden.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

1. Zeile: ... Deutschland »noch« (einfügen) kein »aktuelles« (streichen) ...

Antrag F 008

Tarifliche/betriebliche Altersvorsorge und gesetzliche Rente

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Alle gewerkschaftlichen Strukturen, vorweg der geschäftsführende Hauptvorstand und die Tarifabteilung werden aufgefordert, sich für einen Ausbau der tariflichen/betrieblichen Altersvorsorge einzusetzen, beim gesetzlichen Rentenniveau Einfluss zu nehmen und sich gegen eine Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus auszusprechen.

Ursprung: Vertrauenskörper Dow Olefinverbund GmbH und Styron Deutschland GmbH – Standort Böhlen

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F 007

Antrag F 009

Gute Arbeit – gute Rente

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE fordert die Bundesregierung auf, die gesetzliche Rentenversicherung existenzsichernd und armutsfest zu gestalten.

Ursprung: Ortsgruppe Disteln-Paschenberg

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F 007

Antrag F 010

Lebensleistungsrente

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Lebensleistungsrente deutlich über der Grundsicherung liegt.

Ursprung: Ortsgruppe Botrop-Süd

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F 007

Antrag F 011

Die gesetzliche Rentenversicherung soll als zentrale Säule der Altersvorsorge in Deutschland bleiben

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung die zentrale Säule der Altersvorsorge in Deutschland bleibt.

Eine private Altersvorsorge soll nur als Ergänzung zur gesetzlichen Altersvorsorge betrieben werden. Die Rentenzugänge werden steigen und die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten wird drastisch abnehmen. Das kann nicht eine Begründung sein, um einen sozialen Kahlschlag in der deutschen Rentenversicherung durch unsoziale Verschlechterungen (z. B. Renten erst ab 67 – ohne eine Beschäftigungsaussicht bis zu dem Alter) in der Gesetzgebung durchzuführen.

Folgende Punkte sehen wir als notwendige Forderungen an:

- bundeseinheitliches Rentenbemessungssystem in Ost und West
- abschlagfreier Rentenzugang nach 45 Versicherungsjahren
- gesetzlicher Mindestlohn und die Stärkung der Tarifbindung (Allgemeinverbindlichkeit)
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit (keine prekären Beschäftigungsverhältnisse mehr)
- gesetzliche Ausbildungsquoten (nur noch 25 Prozent der Betriebe bilden aus)
- Pflege von Angehörigen soll sich wie Kindererziehungszeiten auf die Rentenhöhe auswirken
- ein verantwortungsgerechter, größerer finanzieller Anteil der Arbeitgeber in die gesetzliche Rentenversicherung
- betrieblich, tarifvertraglich und gesetzlich abgesicherte Altersversorgung

Ursprung: Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 007

Antrag F 012

Abschaffung Rente 67

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Rente mit 67 nicht nur ausgesetzt, sondern nach unten korrigiert wird.

Ursprung: Ortsgruppe Oer-Erkenschwick 305 111

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 007

Antrag F 013

Verhinderung Ansteigen der Altersarmut

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll sich dafür einsetzen, dass ein weiteres Ansteigen der Altersarmut verhindert wird.

Wir fordern:

- Die sogenannte Scheinselbstständigkeit soweit wie möglich zurückfahren. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen wieder in die Rentenkasse.
- Die Rücknahme der Abzüge bei vorzeitigem Inanspruchnahme bei vorzeitigem Rentenbezug.
- Einzahlen von Rentenbeiträgen bei ALG II-Bezieher entsprechend der Hälfte des Durchschnittsverdienstes; rückwirkende Hochwertung für Zeiten des Leistungsbezugs von ALG II für Versicherte mit mindestens 30 Versicherungsjahren.
- Hochwertung der Rentenansprüche der Bezieher niedriger Einkommen mit mehr als 30 Versicherungsjahren durch staatliche Zuschüsse nach Vollendung der Erwerbsbiografie mit dem Faktor 1,5 auf maximal 75 % des Durchschnittsentgelts (Rente nach Mindesteinkommen).
- Rücknahme der Altersruhegeldbesteuerung, zumindest Verdoppelung der Freibeträge.
- Rücknahme der Witwenrentenreform 01.01.2002.
- Einführung branchenbezogener Mindestlöhne.

Ursprung: Bezirksvorstand Alsdorf

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 007

Antrag F 014

Sanfter Übergang in die Rente/ Recht auf Teilzeit ab 60. Lebensjahr

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Rhein-Main

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE soll sich dafür einsetzen, dass ab dem 60. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Teilzeit eingeführt wird. Dazu müssten die einschränkenden Bestimmungen im § 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, speziell für 60-Jährige und Ältere, aufgehoben und damit der Anspruch auf Teilzeitarbeit erleichtert werden.

Ursprung: Vertrauensleute der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH, Standort Rhein-Main

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 007

Antrag F 015

Lebensleistungsrente

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Rhein-Main

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern den Hauptvorstand der IG BCE auf, seinen Einfluss wahrzunehmen, um sich für eine deutliche Verbesserung des derzeit geplanten Gesetzes zum Thema Lebensleistungsrente einzusetzen. Hier sollte unseres Erachtens nach die Pflicht zur privaten Vorsorge abgeschafft werden. Des Weiteren bitten wir die IG BCE dringend sich dafür einzusetzen, dass auch Zeiten der Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden und die Erziehungszeiten von Frauen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, entsprechend den nach 1992 Geborenen höher bewertet werden.

Darüber hinaus bitten wir die Abteilung Tarifpolitik der IG BCE, sich dafür einzusetzen, dass das Thema Altersvorsorge für Geringverdiener stärker Berücksichtigung in den Tarifverträgen findet. Die Tarifkommission soll darauf hinwirken, dass Regelungen zur Altersvorsorge für Geringver-

➤ DIE ANTRÄGE

diener geschaffen werden, wie z. B. die höhere Bezuschussung von Betrieblicher Altersvorsorge für Geringverdiener.

Ursprung: VL der BayerCropScience AG Frankfurt

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 007

Antrag F 016

Absenkung des gesetzlichen Renteneintrittsalters

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern den IG BCE-Hauptvorstand auf, sich für eine Absenkung des gesetzlichen Renteneintrittsalters einzusetzen.

Ursprung: Vertrauensleute H. C. Starck

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 007

Antrag F 017

Rente mit 65 Jahren

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Das Frauenforum Ulm stellt den Antrag, politischen Einfluss auf die Bundesregierung auszuüben das Gesetz zur Rente mit 67 auszusetzen.

Ursprung: Frauenforum Ulm

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 007

Antrag F 018

Altersabsicherung/Rente – Unterstützung des DGB Rentenkonzeptes

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Saarbrücken

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert sich inhaltlich hinter das DGB Rentenkonzept zu stellen und seine politischen Kontakte zu nutzen, um sich für die Umsetzung des Konzeptes einzusetzen.

Ursprung: Seniorenausschuss der IG BCE, Bezirk Saarbrücken

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 007

Antrag F 019

Rente mit dem 65. Lebensjahr

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE mit all ihren Mitteln auf den Gesetzgeber einwirkt, dass die Rentenversicherung wie folgt geändert wird: Jeder Versicherte hat mit dem 65. Lebensjahr ungekürzten gesetzlichen Rentenanspruch.

Weiterhin sollten alle langjährigen Versicherten mit 35 Versicherungsjahren ab dem 63. Lebensjahr vorzeitige Rente beanspruchen können mit entsprechenden Abschlägen von 0,3% im Monat.

Grundsätzlich sollten alle Versicherten mit 45 Versicherungsjahren unabhängig vom Alter eine ungekürzte Rente erhalten.

Unsere Gewerkschaft sollte sich bei allen politischen Parteien dafür einsetzen.

Ursprung: Vertrauensleute der IG BCE Grace Europe Holding GmbH

Antragskommission: Annahme

Antrag F 020

Sicherung des Lebensniveaus als Rentner

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass die von der derzeitigen Bundesregierung beschlossenen Rentenpläne zu Gunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert werden. Dies beinhaltet die Zurückführung des Regelrenteneintrittsalters auf 65 Jahre, die Stabilisierung des Rentenniveaus auf über 50%, die Einführung einer existenzsichernden, gesetzlichen Mindestrente und einen vorzeitigen Renteneintritt von besonders belasteten und gesundheitlich geschädigten Mitarbeitern.

Ursprung: Vertrauensleutkörper der Firma Renolit SE Werk Frankenthal

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 019

Antrag F 021

Abschlagsfreie Verrentung nach 45 Beitragsjahren, ohne weitere Bedingungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, aktiv und offensiv die Einführung des abschlagsfreien Rentenbezugs in der gesetzlichen Rentenversicherung, nach Vollendung von 45 Beitragsjahren, durch den Gesetzgeber als politisches Ziel umzusetzen.

Ursprung: Zielgruppe der Techniker und Ingenieure, Bezirk Ludwigshafen

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 019

Antrag F 022

Renteneintritt langjähriger Versicherter

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Unter Weiterleitung des Antrags an die Landesbezirkskonferenz wird der Hauptvorstand der IG BCE, gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgewerkschaften innerhalb des DGBs aufgefordert, alles dafür zu tun, dass man mit 45 Versicherungsjahren ohne versicherungsmathematischen Abschlag auf dem heutigen Rentenniveau (50,2%), spätestens mit dem 63. Lebensjahr in Rente gehen kann. Weiterhin sollte der gesetzliche Missstand abgeschafft werden, dass nach Altersteilzeit und Erreichen der Altersgrenze einen Abschlag trotz der Tatsache, dass man langjährig versichert war (45 Versicherungsjahre) in Kauf genommen werden muss.

Ursprung: IG BCE Vertrauenskörper SCA Hygiene Products Mannheim GmbH

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 019

Antrag F 023

Rentenbeginn

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Delegierten der 5. Bezirksdelegiertenkonferenz fordern über die Landesbezirksdelegiertenkonferenz den Gewerkschaftskongress auf, auf die Politik einzuwirken, dass

1. die zukünftige Regelaltersgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung bei 65 Jahren liegt.
2. für ältere Beschäftigte muss ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Versicherungsjahren möglich sein, unabhängig vom bis dahin erreichten Alter.
3. Besonders für Beschäftigte im Wechselschichtbetrieb und auf Dauernachtschicht muss eine Regelung gefunden werden, die einen flexiblen Renteneintritt ohne Abschläge ermöglicht.

Ursprung: Vertrauensleute Papierfabrik Scheufelen

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 019

Antrag F 024

Keine Rentenabschläge bei 45 Versicherungsjahren

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Duisburg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voller Rentenanspruch ab dem 45. Versicherungsjahr – ohne Abzüge – gewährt wird. Jede Arbeitnehmerin/Jeder Arbeitnehmer soll – nach 45 Versicherungsjahren und somit nach 45 Jahren Rentenbeitragszahlungen – ohne Rentenabschläge in den frühestmöglichen Ruhestand gehen können.

Ursprung: Personengruppenkonferenz Frauen – IG BCE-Bezirk Duisburg

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F 019

Antrag F 025

Abschlagsfreie Altersrente

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Saarbrücken

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass sich der gHV der IG BCE sich dafür einsetzt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland zukünftig nach 45 vollen Versicherungsjahren abschlagsfrei die Altersrente beziehen können.

Ursprung: Villeroy & Boch Betriebsräte, Vertrauensleute

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F 019

Antrag F 026

Renteneintritt nach 45 Versicherungsjahren

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Rentenart für besonders langjährig Versicherte ist dahingehend zu erweitern, dass es auch in dieser Rentenart, ausgehend von einer abschlagsfreien Rente mit 65 bei Erfüllung der Voraussetzungen, analog der Rente für langjährig Versicherte möglich ist, mit frühestens 63 Jahren unter Hinnahme von Abschlägen in Rente zu gehen.

Die IG BCE setzt sich dafür ein, dass nach 45 Versicherungsjahren ein abschlagsfreier Renteneintritt ohne Altersgrenze möglich ist.

Ursprung: BJA Ulm

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F 019

Antrag F 027

Anpassung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich beim Gesetzgeber dafür ein, dass die Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Pflichtbeitragsjahren ohne Altersvorgabe abschlagsfrei ausbezahlt wird.

Ursprung: Vertrauensleute der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F 019

Antrag F 028

Rente muss sich lohnen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmer nach 45 Beitragsjahren, unabhängig ob das gesetzliche Renteneintrittsalter bereits erreicht wurde, sozialverträglich in den Ruhestand gehen können.

Ursprung: Ortsgruppen Brauck-Rosenhügel, Butendorf, Gladbeck-Mitte, Rentfort und Schultendorf-Ellinghorst sowie die Vertrauenskörper INEOS Phenol, RBH Logistics und NSG Pilkington Gladbeck

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F 019

Antrag F 029

Altersversorgungssysteme

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der gHV der IG BCE möge sich dafür einsetzen, dass die bisherigen Fördermöglichkeiten z.B. der Riesterreute, auch auf die unterschiedlichen tarifvertraglichen Altersversorgungssysteme (z.B. Chemiefonds) ausgedehnt werden.

Ursprung: Villeroy & Boch Betriebsräte, Vertrauensleute

Antragskommission: Ablehnung

Antrag F 030

Existenzsichernde Arbeit für Frauen und Männer

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird beauftragt, auf die Bundesregierung einzuwirken, die Bedingungen für 450-Euro-Jobs so zu verändern, dass sie nur noch für Schüler, Studenten, Rentnerinnen und Rentner und andere Personen in der Weiterbildung bzw. in besonderen Lebenssituationen möglich sind.

Dazu gehören besonders die Reduzierung und Erschwerung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (450-Euro-Jobs). Diese sollten in Zukunft nur noch unter sehr limitierten Voraussetzungen möglich sein.

Ursprung: Bezirksfrauenkonferenz Münster-Bielefeld

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

Einfügen nach dem 1. Absatz:

»Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, die eine Nebenbeschäftigung ausüben.«

Antrag F 031

Altersarmut vorbeugen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Mittelhessen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die zuständigen Gremien der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass das Gesetz zur geringfügigen Beschäftigung so verändert wird, dass:

1. durch die Arbeitgeber existenzsichernde Beiträge, bei geringfügigen Lohnneinkommen, zur Einkommenssicherung im Alter, in die staatliche Rentenkasse erfolgen und
2. das Gesetz zur geringfügigen Beschäftigung so verändert wird, dass es nur als Nebeneinkunft und nicht zum Haupterwerb dient.

Zudem ist darauf hinzuwirken, dass der Gesetzgeber ein entsprechendes Gesetz zur Alterssicherung verabschiedet.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 030

Antrag F 032

Erwerbsgeminderte Renten

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Saarbrücken

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die bisherige gesetzliche Praxis, erwerbsgeminderte Renten um bis zu 10,8% zu kürzen, bei zukünftigen Rentenreformen entfällt.

Ursprung: Villeroy & Boch Betriebsräte, Vertrauensleute

Antragskommission: Annahme

Antrag F 033

Sicherstellen einer Altersversorgung und eines Renteneintrittsalters, das ein Leben in Würde garantiert

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Ein Leben in Würde ist ein Grundrecht, dies muss auch im Alter sichergestellt sein. Wir fordern daher alle Gremien der IG BCE auf, sich in die politische Auseinandersetzung um ein würdiges Alter werden einzumischen, sich dafür einzusetzen, dass die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass keiner vor dem alt werden Angst haben muss.

Um dies zu erreichen ist es notwendig:

- die gesetzliche, solidarische Rentenversicherung weiter zu stärken.
- unterschiedliche Belastungen im Laufe des Erwerbslebens müssen berücksichtigt werden. Es muss die Möglichkeit des flexiblen, notwendigen Ausscheidens geben. Wir wissen eine Rente mit 67 oder gar noch später ist für Schichtarbeiter keine Option! Ein gesetzliches Renteneintrittsalter ist so zu gestalten, dass es besonders belastete Gruppen, zum Beispiel vollkontinuierlichen Schichtarbeiter oder Werksfeuerleute, erlaubt in ihrer Tätigkeit bis zu einer möglichen Ausscheidungsgrenze arbeiten zu können.
- Ein früheres Ausscheiden, auf Grund von besonderen Belastungen darf nicht zu unverkräftbaren Abschlägen oder anderen erheblichen finanziellen Belastungen führen.
- Es muss auch erweiterte Möglichkeiten für Kolleginnen und Kollegen mit Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung geben.
- Möglichkeiten eines gleitenden Übergangs, vom Erwerbsleben in die Rente, müssen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Die Tarifvertragsparteien haben mit ihren Möglichkeiten Regelungen geschaffen, die dies möglich machen. Sie sind jedoch an die Grenzen gestoßen. Der Gesetzgeber muss daher Rahmenbedingungen schaffen, die eine Weiterentwicklung möglich machen. Mögliche Instrumente sind:
- Eine Teilrente ab dem 60. Lebensjahr.
- Gesetzliche Regelungen zu Langzeitkonten die sicherstellen, dass sie auch in andere Betriebe und Branchen mitgenommen werden können.
- Alle Modelle, die Belastungen auf die nächste Generation verschieben, ohne eine Finanzierung sicherzustellen, sind abzulehnen. Heute Zusagen zu machen oder gesetzliche Rentenansprüche festzuschreiben bei denen die Finanzierung die zukünftigen Generationen selbst finden müssen, ist unredlich.

Bei der demografischen Veränderung, die älter werdende Gesellschaft und immer weniger Kinder, ist das Sicherstellen einer Altersvorsorge eine der großen Herausforderungen dieser Gesellschaft. Sie wird nur in Solidarität zwischen den Generationen und innerhalb der Generation zu lösen sein. Die IG BCE hat hervorragende Tarifmodelle für diese Problematik entwickelt. Da dies eine Aufgabe für die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit ist, müssen wir den Druck auf den Gesetzgeber aufrechterhalten und mit eigenen Modellen in die gesellschaftliche Diskussion gehen.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag F 034

Früheres Renteneintrittsalter für langjährige Schichtarbeiter

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE auch weiterhin ihren politischen Einfluss geltend macht, vorzeitige Renteneinstiegsmodelle für besonders belastende Berufe bzw. Arbeiten ohne Rentenabschläge zu entwickeln.

Eine in unseren Branchen weit verbreitete und besonders belastete Arbeitnehmergruppe sind die Beschäftigten im Schichtbereich. Für diese Beschäftigtengruppe könnte folgendes Beispiel eine Möglichkeit sein, ein Renteneinstiegsmodell zu entwickeln:

15 Jahre 3 Schichtarbeit 1 Jahr früher Rentenbezug möglich
30 Jahre 3 Schichtarbeit 2 Jahre früher Rentenbezug möglich

45 Jahre 3 Schichtarbeit 3 Jahre früher Rentenbezug möglich
15 Jahre Vollkontischicht 1 Jahr früher Rentenbezug möglich
25 Jahre Vollkontischicht 2 Jahre früher Rentenbezug möglich
35 Jahre Vollkontischicht 3 Jahre früher Rentenbezug möglich
40 Jahre Vollkontischicht 4 Jahre früher Rentenbezug möglich

Ursprung: Vertrauensleute Michelin Bad Kreuznach

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 033

Antrag F 035

Renteneintritt für Schichtarbeiter

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Viele wissenschaftliche Studien haben die gesundheitlichen Folgen der Schichtarbeit auf den menschlichen Organismus thematisiert.

Nahezu alle kommen zu dem Ergebnis, dass Schichtarbeit, insbesondere mit Nachtarbeit, ein erhöhtes gesundheitliches Risiko darstellt.

Besonders ältere Arbeitnehmer, die zum Teil schon viele Jahre im Wechselschichtdienst tätig sind, spüren die Auswirkungen der psychisch belastenden Nachtarbeit.

Jüngste Forschungsergebnisse zeigen sogar eine Korrelation von Schichtarbeit und Krebserkrankungen auf.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die IG BCE auf, ihren hohen gesellschaftlichen Einfluss zu nutzen, um langjährig tätigen Schichtarbeitern einen früheren gesetzlichen Renteneintritt ohne finanzielle Nachteile zu ermöglichen.

Eine akzeptable Lösung wäre, jedes im vollkontinuierlichen Schichtdienst gearbeitete Jahr mit einem Monat früheren Renteneintritt auszugleichen.

Ursprung: Betriebsortgruppe Kraftwerk Jämschwalde

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 033

Antrag F 036

Rentenausgleich für Eltern

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich für die Schaffung einer gesetzlichen und/oder tariflichen Regelung einzusetzen die sicherstellt, dass Rentenbeiträge während der Elternzeit gleichbleibend und ausgehend vom vorherigen Einkommen der Eltern, in die Rentenkassen entrichtet werden, damit sich Kindererziehungszeiten tatsächlich rentenbegründend und rentensteigernd auswirken. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nur dann von einem Durchschnittseinkommen aller Versicherten als Berechnungsgrundlage auszugehen ist, wenn dieses sich positiv auf die zu entrichtenden Rentenbeiträge auswirkt.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Nürnberg

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:
2. Zeile: ... »und/oder tariflichen« (streichen)

Antrag F 037

Höhere Rente für Eltern

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, statt einem Entgeltpunkt in der Rentenversicherung ebenfalls drei – wie alle anderen Eltern – erhalten.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss des Bezirkes Dresden-Chemnitz

Antragskommission: Annahme

Antrag F 038

Rente muss zum Leben reichen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE setzt sich dafür ein, dass die gesetzliche Rente paritätisch finanziert und auf ein Niveau zurückgeführt wird, mit dem ein Leben ohne Altersarmut möglich ist.

➤ DIE ANTRÄGE

Ursprung: Jahreshauptversammlung OG Ladenburg, 26.10.12

Antragskommission: Annahme

Antrag F 039

Zurück zur paritätisch finanzierten Rente zur Sicherung des Lebensstandards

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE setzt sich dafür ein, dass die gesetzliche Rente paritätisch finanziert und mindestens auf das Sicherungsniveau 53 Prozent vor Steuer zurückgeführt wird.

Ursprung: Bezirksvorstand Berlin-Mark Brandenburg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 038

Antrag F 040

Erhalt des Rentenniveaus

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Rentenniveau zukünftig nicht unter 51 Prozent sinkt.

Ursprung: Ortsgruppe Bottrop-Süd

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 038

Antrag F 041

Rente! Nicht nur ein Thema für Rentner und Rentnerinnen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Abteilung Junge Generation und die Abteilung Sozialpolitik/Gesundheit/Rentenpolitik werden aufgefordert, aktiv Einfluss auf die Politik zu nehmen und parallel das Thema Rente innerhalb der IG BCE Jugend stärker in den Fokus zu rücken. Nur mit einer breiten Diskussion und Partizipation der jungen Generation kann die Generationengerechtigkeit in der Rentenpolitik erhalten bleiben und Altersarmut bekämpft werden.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Mannheim

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag F 042

Elternzeitregelung unter Rentengesichtspunkten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge darauf hinwirken, dass der § 15 Abs. 2 Satz 4 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes wie folgt geändert wird: Ein Anteil der Elternzeit von bis zu zwölf Monaten ist auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres übertragbar; dies gilt auch, wenn sich die Zeiträume im Sinne von Satz 1 bei mehreren Kindern überschneiden.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss IG BCE-Bezirk Ibbenbüren

Antragskommission: Annahme

Antrag F 043

»GUTE ARBEIT – FAIRE RENTE« – Der Altersarmut von Frauen entgegen-treten!

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE muss sich mit aller Kraft und auf allen Ebenen ihres Handelns dafür einsetzen, dass

- erlässliche Rahmenbedingungen für Frauen geschaffen werden, um der Altersarmut, die insbesondere Frauen trifft, entgegenzuwirken.

- Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden. Dazu gehört insbesondere die Eindämmung von Leiharbeit und befristeter Beschäftigung.

- Frauen ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit oder die Erhöhung ihrer Arbeitszeiten z.B. nach der Erziehungs- und Pflegezeit erhalten.

- Frauen das gleiche Entgelt für gleiche Tätigkeit sowie gleiche berufliche Entwicklungschancen wie Männer erhalten.

- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorangetrieben wird, um Frauen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Das Betreuungsgeld ist hier der falsche Ansatz!

- die Situation von Frauen im Hinblick auf ihre eigenständigen Rentenansprüche und ihr Einkommen im Alter durch gesetzgeberisches Handeln verbessert wird.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss

Antragskommission: Annahme

Antrag F 044

»GUTE ARBEIT – FAIRE RENTE« – Der Altersarmut von Frauen entgegen-treten!

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Hannover

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE muss sich mit aller Kraft und auf allen Ebenen ihres Handelns dafür einsetzen, dass

- erlässliche Rahmenbedingungen für Frauen geschaffen werden, um der Altersarmut, die insbesondere Frauen trifft, entgegenzuwirken.

- Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden. Dazu gehört insbesondere die Eindämmung von Leiharbeit und befristeter Beschäftigung.

- Frauen ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit oder die Erhöhung ihrer Arbeitszeiten z.B. nach der Erziehungs- und Pflegezeit erhalten.

- Frauen das gleiche Entgelt für gleiche Tätigkeit sowie gleiche berufliche Entwicklungschancen wie Männer erhalten.

- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorangetrieben wird, um Frauen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Das Betreuungsgeld ist hier der falsche Ansatz!

- die Situation von Frauen im Hinblick auf ihre eigenständigen Rentenansprüche und ihr Einkommen im Alter durch gesetzgeberisches Handeln verbessert wird.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F043

Antrag F 045

Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Erwerbsminderungsrenten deutlich verbessert werden.

Ursprung: Ortsgruppe Bottrop-Süd

Antragskommission: Annahme

Antrag F 046

Altersversorgung armutsfest, flexibel und einheitlich

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich dafür ein, dass durch die gesetzliche Rentenversicherung eine armutsfeste Altersversorgung sichergestellt wird.

Das Risiko für zukünftige Altersarmut ist deutlich erhöht, sollten der Trend zu prekären Arbeitsverhältnissen, zur Ver-

breitung von Niedriglohnarbeit ohne tarifliche Sicherung und zu unterbrochenen Erwerbsbiografien anhalten.

Nach 40-jähriger Erwerbsarbeit muss in Kombination mit tarifvertraglicher Zusatzvorsorge eine Sicherung des Lebensstandards entstehen, die vor Altersarmut schützt.

Zum Erreichen der Regelaltersrente sind flexible Übergänge und die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Teilrente, in Kombination mit tarifvertraglichen Einkünften, politisch durchzusetzen und tariflich zu gestalten.

Die Zugangsvoraussetzungen zur Erwerbsunfähigkeitsrente müssen erleichtert werden.

Um der besonderen Rentensituation in Ostdeutschland gerecht zu werden, wird die IG BCE sich für ein einheitliches Rentenrecht in Ost- und Westdeutschland einsetzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Sozialpartner, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten und vorzulegen.

Im ersten Schritt sollen umgehend alle pauschal bewerteten Versicherungszeiten wie Kindererziehungszeiten, Versicherungszeiten für zu pflegende Angehörige, Zeiten des Wehr- und Zivildienstes sowie Zeiten für die Beschäftigung in Behindertenwerkstätten einheitlich mit dem aktuellen Rentenwert West berechnet werden.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Nordost

Antragskommission: Annahme

Antrag F 047

Verlässlicher Vertrauensschutz

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, einen verlässlichen gesetzlichen Vertrauensschutz – bzw. Verfahrensweisen dazu – für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem 55. Lebensjahr zu schaffen. Damit sollen die bis dahin erworbenen Rentenansprüche von Versicherten rentennaher Jahrgänge bei weiteren Veränderungen und Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung über das bisherige Richterrecht hinaus verlässlich abgesichert werden.

Ursprung: Landesbezirksfrauenausschuss Nordrhein

Antragskommission: Annahme

Antrag F 048

Gleichstellung Werkfeuerwehr/ öffentliche Feuerwehr

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Rhein-Main

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Regelungen über das Renteneintrittsalter von Werkfeuerwehrlern im privatrechtlichen Bereich demjenigen von verbeamteten Feuerwehrleuten angeglichen wird. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden dass:

Dadurch keine finanziellen Einbußen entstehen.

Ursprung: Zielgruppenausschuss Rhein-Main

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

5. Zeile: ... keine finanziellen Einbußen entstehen, »so lange diese günstiger sind, als im gesetzlichen Rentenversicherungsbereich.«

Antrag F 049

Rentenzugang von Werkfeuerwehrleuten vor dem Hintergrund der Einsatzfähigkeit / Lücken schließen – Werkfeuerwehrlere müssen aus dem regulären Dienst in Rente gehen können

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

1. Die IG BCE wird weiterhin bei der Bundesregierung und den Landesregierungen bezüglich des Rentenzugangsalters auf eine Gleichbehandlung von verbeamteten Berufsfeuerwehrleuten und Werkfeuerwehrleuten hinwirken.

2. Die IG BCE wird in den Bundesländern, in denen Werkfeuerwehrlere unabhängig von ihrer Einsatztauglichkeit allein auf Grund ihres Alters keinen Dienst bis zur

Regelaltersgrenze ausüben dürfen, auf eine Änderung der Landesfeuerwehrgesetze hinwirken.

Ziel ist es zunächst diese Möglichkeit zu schaffen oder landesspezifische Möglichkeiten eines früheren Ausscheidens aus dem Berufsleben zu schaffen und Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen.

- Die IG BCE wird im Rahmen der Ausgestaltung der Tarifverträge in den Verhandlungen darauf hinwirken, dass tarifliche Lösungen gefunden werden, die die Zeit zwischen dem Ende der Einsatzfähigkeit und dem Renteneintritt zu bewältigen helfen. Diese dürfen zu keinem erheblichen finanziellen Nachteil der Werkfeuerwehrleute führen.

Vorstellbar wäre beispielsweise eine Verdienstsicherung für Werkfeuerwehrleute, die langjährig im Unternehmen tätig waren.

- Die IG BCE wird zur Überbrückung nach Möglichkeiten suchen, den Werkfeuerwehrleuten eine bezahlbare Berufsunfähigkeitsversicherung im kollektiven Rahmen anzubieten.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 048

Antrag F 050

Lücken schließen – Werkfeuerwehrleute müssen aus dem regulären Dienst in Rente gehen können

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE wird bei der Bundesregierung und den Landesregierungen bezüglich des Rentenzugangsalters auf eine Gleichbehandlung von verbeamteten Berufsfeuerwehrleuten und Werkfeuerwehrleuten hinwirken.

Die IG BCE wird im Rahmen der Ausgestaltung der Tarifverträge in den Verhandlungen darauf hinwirken, dass tarifliche Lösungen gefunden werden, die die Lücke zwischen dem Ende der Einsatzfähigkeit und dem Renteneintritt schließen. Diese dürfen zu keinem erheblichen finanziellen Nachteil der Werkfeuerwehrleute führen.

Die IG BCE wird zur Überbrückung nach Möglichkeiten suchen, den Werkfeuerwehrleuten eine bezahlbare Berufsunfähigkeitsversicherung im kollektiven Rahmen anzubieten.

Ursprung: Landesbezirkszielgruppe Werkfeuerwehr

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F049

Antrag F 051

Zukunft der Krankenversicherung: Ausbau von Prävention und Integrierter Versorgung für eine alternde Gesellschaft

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Deutschland hat eines der weltweit besten Gesundheitssysteme. Wesentliche Qualitätsmerkmale sind der unmittelbare Zugang zur medizinischen Versorgung, der schnelle Zugang zu Innovationen und eine flächendeckende Versorgung.

Das deutsche Gesundheitswesen befindet sich seit ca. 20 Jahren in einem permanenten Veränderungsprozess. Das noch bis Anfang der 90er Jahre eher berufsständisch gegliederte System der gesetzlichen Krankenversicherung wurde durch ein modernes System der Kassen mit freier Kassenwahl für alle Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen abgelöst. Die Kassen stellen in einem Wettbewerb um Wirtschaftlichkeit und Qualität eine effektive und effiziente Versorgung der Bevölkerung sicher. Die gesetzlichen Krankenkassen bewegen sich in einem einheitlichen Wettbewerbsrahmen. Die unterschiedlichen Risikostrukturen der Kassenversicherten werden mit einem Risikostrukturausgleich ausgeglichen. Parteienübergreifend sind wichtige Merkmale und Kriterien für die konkrete Ausgestaltung des Gesundheitswesens weitgehend unstrittig. Neben der Wahlfreiheit für die Versicherten, die Steuerung von Effektivität und Effizienz über Wettbewerb, einen gleichen Wettbewerbsrahmen für alle Kassen durch Risikostrukturausgleich sind dies insbesondere Anforderungen an die Qualität und den Nutzen von Therapien. So sollen die Kassen nur noch die Kosten für Therapieformen erstatten, die erwiesenermaßen, auch im Verhältnis zu vergleichbaren anderen Thera-

pien, ihren Nutzen bewiesen haben. Diese evidenzbasierte Medizin mit Kosten-Nutzen-Bewertungen von Therapien wird so auch in der Praxis zum Standard.

Die mit dem demografischen Wandel einhergehende Veränderung des Morbiditäts-Spektrums erfordert den Abbau bestehender Koordinations- und Integrationsdefizite. Der stark anwachsende Teil hoch betagter, chronisch und mehrfach erkrankter Menschen verlangt den Wechsel von einem primär auf Akutversorgung ausgerichteten System zu einem System, das neben der Akutversorgung die Prävention und Versorgung chronisch kranker oder pflegebedürftiger Menschen in den Mittelpunkt rückt. Eine reibungslose Versorgung dieser Patientinnen und Patienten ist nur möglich, wenn die bestehenden Sektorengrenzen zwischen ambulanter und stationärer zurechnen Akutversorgung, Reha und Pflege überwunden werden. Angestrebt werden muss eine flächendeckende integrierte Versorgung als Regelversorgung, die eine Behandlung der Patientinnen und Patienten nach abgestimmten Behandlungskonzepten ermöglicht.

Manche der bereits vom Gesetzgeber beschlossenen Maßnahmen weisen zwar in die richtige Richtung, werden aber nur halbherzig umgesetzt. So sollte die Kosten-Nutzen-Bewertung nicht nur für Arzneimittel angewandt werden, sondern generell für alle Leistungen, Therapien und Behandlungspfade. Inzwischen gibt es mehr als 400 Ärzte-Netze mit 70 – 150 teilnehmenden Ärzten pro Netz. Diese und die mehr als 1500 Medizinischen Versorgungszentren mit mehr als 7000 Beschäftigten Ärzten und die Aktivitäten der Kassen zur Förderung integrierter Versorgung zeigen die Richtung zukünftiger Versorgungsstrukturen im ambulanten Bereich. Die Förderung solcher zukunftsorientierten und integrierten Versorgungsstrukturen durch die Bundesregierung ist allerdings zu zögerlich (vgl. Versorgungsstrukturgesetz) oder durch das Auslaufen von Anreizstrukturen, wie bei der Förderung von Kassen zur integrierten Versorgung, sogar hemmend.

Die IG BCE erwartet von der Politik, dass sie den Kassen, Ärzten und Krankenhäusern die notwendigen Spielräume ermöglicht und geeignete Anreize anbietet, damit die Akteure des Gesundheitswesens die Versorgung koordiniert, kooperativ und integriert im Rahmen sektorübergreifender Versorgungsnetze organisieren. Dazu benötigen die Kassen die Möglichkeit, z. B. Direktverträge mit Krankenhäusern über Menge, Preise und Qualitäten bestimmter Leistungen abschließen zu können. Dies ist nur eine konsequente Fortsetzung einer vertraglich orientierten Gestaltung der Versorgung, wie sie im Bereich der Arzneimittel bereits erfolgreich eingeführt wurde. Die IG BCE spricht sich für eine Weiterentwicklung des selektivvertraglichen Vertragswettbewerbs aus. Durch einen solchen Wettbewerb um gute Versorgung kann die Qualitäts- und Patientenorientierung verbessert werden. Eine sektorübergreifende und integrierte Versorgung erfordert eine noch stärker abgestimmte und kooperative Form der Zusammenarbeit nicht nur der Leistungserbringer, sondern auch der Krankenkassen untereinander und mit den Leistungserbringern. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche, effiziente und sektorübergreifende Versorgung ist die Einführung von sektorübergreifenden Pauschalen und gemeinsame Budgets für alle beteiligten Leistungserbringer. Budgets und Pauschalen könnten sich an Behandlungs-Pfaden orientieren. Dabei können Erfahrungen der bereits erfolgreich eingeführten strukturierten Behandlungsprogramme für chronisch kranke Menschen (Disease-Management-Programme) genutzt werden.

Die Disease-Management-Programme (DMP) haben sich bewährt. Sie erfordern eine aktive Mitarbeit des Patienten. Zur Unterstützung der Patienten kann ein (aufsuchendes) Fallmanagement beitragen, bei dem nicht-ärztliche Mitarbeiter den Patienten alltagsnah und regelmäßig begleiten. Gerade multimorbide chronisch kranke Menschen benötigen im Rahmen der strukturierten Behandlung eine qualifizierte Unterstützung und Koordination von Therapiemaßnahmen. Dadurch können die Bedarfe, Ressourcen und Präferenzen der Patienten gezielter und auch krankheitsübergreifend berücksichtigt und ein höherer Individualisierungsgrad in der Therapie erreicht werden.

Die Versorgungssektoren »ambulant« und »stationär« müssen enger verzahnt werden. Das bisherige System vernachlässigt die Schnittstellen zu den anderen Sektoren, so dass z. B. Unterbrechungen der Versorgung, unnötige Wartezeiten und Doppeluntersuchungen entstehen.

Die bisher übliche sektorale Krankenhausplanung der Länder und die Bedarfsplanung der ambulanten Ärzte (z. B. das komplexe Lenkungssystem für die Niederlassung von Ärzten) sollte zu einer regionalen Rahmenplanung für die Gesamtversorgung weiter entwickelt werden.

Das Vergütungssystem sollte stärker am Behandlungserfolg orientiert werden und nicht nur an Einzelleistungen. Für gleiche Leistungen sind gleiche Vergütungen zu zahlen, un-

abhängig davon, wo sie örtlich anfallen und ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung der wichtigsten Akteure in der Prävention und Gesundheitsförderung kann durch die Orientierung an gemeinsamen Präventionszielen verbessert werden. Das Bewusstsein und die Befähigung für den verantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit müssen gefördert werden. Maßnahmen und Leistungen können dauerhaft nur wirken, wenn sie neben dem Einzelnen auch das jeweilige Lebensumfeld erreichen. Dieses neue Gesundheitsbewusstsein geht von einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit und Gesunderhaltung aus. Dabei sind die besonderen Bedarfe der Generationen geschlechterspezifisch vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft zu berücksichtigen. Sozial Benachteiligte sind mit gezielten Maßnahmen in ihrer Gesundheitskompetenz zu fördern.

Prävention ist als vierte Säule neben Kuration, Rehabilitation und Pflege im Gesundheitswesen zu etablieren. Die Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung, Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung) sollen verpflichtet werden, den Erfahrungsaustausch, die Zusammenarbeit und die Vernetzung zu Prävention in verbindlichen Formen und Strukturen zu organisieren, die zeitnahe Ergebnisse ermöglichen.

Finanzierung

Es ist an der Zeit, das weltweit einzigartige Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung in Deutschland durch die Einführung einer Bürgerversicherung und einer grundlegenden Neuordnung des gesamten Versicherungsmarktes zu beenden. Die gesamte Bevölkerung soll in die solidarische Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes einbezogen werden.

Das gewerkschaftliche Konzept einer Bürgerversicherung zeigt Reformmöglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der Finanzlage und Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) führen, ohne ihren solidarischen Charakter zu gefährden. Ziel ist die Weiterentwicklung der GKV zu einer Bürgerversicherung als nachhaltige Antwort auf den ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Wandel.

Zu den zentralen Elementen der Bürgerversicherung gehören:

- Versicherungspflicht für alle Bürger,
- Freie Wahl der Versicherung in GKV oder privater Krankenversicherung (PKV)
- Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot für die Versicherer,
- einkommensabhängige Beiträge,
- Erweiterung der Bemessungsgrundlage,
- Angleichung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) auf die BBG in der Rentenversicherung
- Umlageverfahren,
- Risikostrukturausgleich,
- Wiederherstellung eines dynamischen paritätischen Arbeitgeberbeitrags,
- Erhalt der Trägervielfalt,
- Vertragswettbewerb.

Die Bürgerversicherung nach den Vorstellungen der IG BCE sorgt für mehr Wettbewerb um Qualität und Patientenorientierung. Innerhalb des solidarischen Rahmens konkurrieren alle Krankenversicherer – gesetzliche und private – unter einheitlichen Wettbewerbsbedingungen um die Versorgung aller Patienten. Durch Ausweitung direkter Vertragsbeziehungen wird der intensive Wettbewerb der Krankenversicherungen ergänzt durch einen ebenso intensiven Wettbewerb der Anbieter von Versorgungsleistungen, bei dem die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung im Mittelpunkt stehen. Der gesetzlich festgelegte Einheitsbeitragsatz in der Krankenversicherung und die Möglichkeit von Zusatzbeiträgen werden abgeschafft. Stattdessen entscheiden die Selbstverwaltungen der Krankenkassen wieder selbst über die Höhe der Beiträge. Der Gesundheitsfonds bleibt für den Finanzausgleich der Kassen erhalten, der Risikostrukturausgleich wird nachjustiert. Bedarf zur Nachjustierung besteht z. B. bei der Berücksichtigung von unterjährig versterbenden Versicherten oder der Berücksichtigung des Krankengeldes. Zuzahlungen ohne Steuerungswirkung werden in diesem System abgeschafft. Die Vergütung der Leistungserbringer durch PKV und GKV wird vereinheitlicht. Alle Versicherten sollen das Recht haben, den Versicherer frei zu wählen und den Versicherer zu wechseln.

Die Bürgerversicherung mit einer Neuordnung des Versicherungsmarktes wird vermutlich nicht in einem Schritt zu verwirklichen sein. In einem Transformations- und Konvergenz-Prozess würden GKV und PKV in einem gemeinsamen Wettbewerb stehen. Notwendig wären Übergangs-

regelungen, die es zum Beispiel Bestandsversicherten der PKV ermöglichen, zeitlich befristet in das neue System zu wechseln. Die konkreten Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Transformations-Prozesses sind umgehend zu prüfen.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag F 052

Einführung solidarisch finanzierter Krankenversicherungen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen-Thüringen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass sich die IG BCE für die Einführung solidarisch finanzierter Krankenversicherungen einsetzt. D.h. alle Bürgerinnen und Bürger sollen unabhängig von ihrem beruflichen Status in die Krankenversicherungen einzahlen.

So soll unser Sozialsystem verbessert werden und Kürzungen bei Leistungen z.B. Einsparungen in Krankenhäusern oder IGeL-Leistungen entgegenzutreten. Ferner sollen damit die steigenden Eigenleistungen der Versicherten und Rentner vermieden werden. Ein Umbau unseres Krankenversicherungssystems ist erforderlich.

Jede/-r Bürger/-in muss sich krankenversichern.

Jede/-r Bürger/-in muss seine Krankenkasse zu gleichen Beiträgen und Leistungen wählen können.

Die Beitragshöhe muss nach dem Einkommen errechnet werden.

Die Beiträge der Erwerbstätigen müssen paritätisch erhoben werden (50 % Arbeitgeber, 50 % Arbeitnehmer).

Die medizinische Versorgung muss für alle gleichbleibend gewährleistet sein.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Kassel

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 051

Antrag F 053

Alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien wird aufgefordert, sich für eine ausnahmslose Versicherungspflicht aller Erwerbstätigen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einzusetzen.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Bayern

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 051

Antrag F 054

Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien prüft, ob eine erhebliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sinnvoll ist und setzt sich gegebenenfalls dafür ein.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss München

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 051

Antrag F 055

Gesetzliche Richtigstellung des Begriffes »Lückenlose Krankschreibung«

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Bundesgesetzgebung wird aufgefordert, dem § 47 SGB V den Buchstaben c hinzuzufügen, in welchem Folgekrankschreibungen im Zusammenhang mit Folgeansprüchen auf Krankengeldzahlungen so geregelt werden, dass die Versicherten auch dann Anspruch auf die Weiterzahlung von Krankengeld haben, wenn sie die Folgekrankschreibung am Folgetag der bestehenden Krankschreibung bzw. nach dem Wochenende vom Arzt bescheinigt, bei der Krankenkasse einreichen.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Nordostbayern

Antragskommission: Annahme

Antrag F 056

Zeitlich unbegrenzter Zugang zu medizinischen Reha-Maßnahmen (Kuren)

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE fordert die Bundesregierung dazu auf, die zeitliche Begrenzung für die Beantragung von Reha-Maßnahmen aufzuheben.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Nordostbayern

Antragskommission: Annahme

Antrag F 057

»Gesundheitspolitik: Gleichwertige Beteiligung der Stakeholder im Gesundheitssystem«

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE soll sich dafür einsetzen, dass die Pharmaindustrie von der Bundesregierung nicht mehr als Sparposten Nummer eins im System der gesetzlichen Krankenversicherung gesehen wird, sondern ein ausgewogener Beitrag aller Akteure im GKV-Markt erbracht wird, der dem Wohl einer alternden Gesellschaft Rechnung trägt.

Ursprung: Bezirksvorstand Bezirk Leverkusen

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

Die Begründung wird zum Antragstext.

Änderung in der 43. Zeile: »Sprunginnovationen kommen nur selten vor. Um den Fortschritt aber (kontinuierlich – einfügen) weiter zu fördern, ...«

Antrag F 058

Neue und nachhaltige Wege in der Pflegeversicherung

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Pflegeversicherung ist als »Teilkaskoversicherung« konzipiert. Sie trägt zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten für Pflegebedürftigkeit bei. Durch die Zuschuss-Leistung sollten insbesondere die professionellen Pflegeleistungen finanziert werden. Es wird vorausgesetzt, dass der Pflegebedürftige aus eigenem Einkommen und Vermögen mindestens die Kosten seines Lebensunterhaltes trägt, wie sie auch ohne Eintritt der Pflegebedürftigkeit angefallen wären. Die Erfahrung zeigt, dass selbst die Abdeckung aller pflegebedingten Kosten oder nur eine Vollfinanzierung etwa der stationären Pflegekosten dadurch in der Regel nicht gewährleistet ist.

Die Pflegeversicherung soll auf diese Weise sowohl zur Entlastung der Kommunen als Sozialhilfeträger als auch zur Entlastung der Kindergeneration von den Pflegelasten für ihre Eltern beitragen.

Inzwischen ist die Zahl der Fälle, in denen die Sozialhilfe zur Finanzierung der Pflegebedürftigkeit einspringen muss, deutlich angestiegen. Dies ist aktuell vermutlich noch auf die über viele Jahre fixierten Leistungssätze der Pflegeversicherung zurückzuführen, die durch die Inflation schlechender entwertet wurden, so dass die Pflegebedürftigen höhere eigene Zuzahlungen leisten mussten. Zukünftig ist aber ein weiterer Anstieg der Kofinanzierung der Pflegebedürftigen durch die Sozialhilfe zu erwarten, weil die Altersbezüge der Rentnerinnen und Rentner im Vergleich zum Wachstum des gesellschaftlichen Wohlstandes nur in geringerem Umfang steigen werden.

Die Ausgaben der gesetzlichen Pflegeversicherung werden mittel- bis langfristig steigen. Die Ursachen für den höheren finanziellen Bedarf der Pflegeversicherung sind im Wesentlichen:

- steigender Pflegebedarf in einer alternden Gesellschaft:
 - Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen von aktuell 2,4 Mio. auf 3,4 Mio. in 2030 und 7,5 – 8 Millionen in 2060,

- mehr Demenzzranke (Anstieg von aktuell 1,2 Mio. auf 2,5 Mio. in 2060 mit um ein Drittel höheren Kosten als für Nicht-Demente),

- Umsetzung eines neuen, ganzheitlichen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit Mehrausgaben von 15 %,
- angemessene Weiterentwicklung und Dynamisierung der Leistungen.

Die IG BCE sieht in der Einführung einer Bürgerversicherung in der Pflege mit folgenden Kernelementen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Finanzierungsprobleme:

- Einbeziehung der gesamten Bevölkerung einschließlich der bislang Privatversicherten in die gesetzliche Pflegeversicherung,
- Einführung einer Beitragspflicht für alle Einkommensarten
- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf die Höhe der Grenze in der Rentenversicherung.

Bei sofortiger und vollständiger Umsetzung einer Pflege-Bürgerversicherung führt dies zu Mehreinnahmen von rund 4 Mrd. Euro.

Langfristig ist aber auch eine Pflege-Bürgerversicherung auf steigende Beitragssätze angewiesen. Selbst bei einer angemessenen Leistungsdynamisierung und einer Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird der Beitragssatz in den nächsten vier Jahrzehnten aber nicht über 3 – 3,5 Beitragssatzpunkte steigen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen können die notwendigen Leistungsverbesserungen (Dynamisierung, Pflegebedürftigkeitsbegriff) finanziert, der Beitragssatz begrenzt und Ungerechtigkeiten im derzeitigen Finanzierungssystem beendet werden. Insbesondere wichtige Elemente der strukturellen Einnahmeschwäche der gesetzlichen Pflegeversicherung (Abwanderung von überdurchschnittlich Verdienenden in die private Pflegeversicherung, Begrenzung der beitragspflichtigen Einkommen auf Löhne und Gehälter sowie Lohnersatzentkommen, nicht aber auf Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, selbstständiger Tätigkeit oder Kapitaleinkommen) können durch eine Pflege-Bürgerversicherung weitestgehend ausgeglichen werden. Eine Pflege-Bürgerversicherung ist ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit. So werden bisher Haushalte mit gleichem Einkommen und damit gleicher Leistungsfähigkeit mit ungleichen Beitragszahlungen zur Pflegeversicherung herangezogen. Besser Verdienende können sich der Umverteilung in Richtung auf einkommensschwächere Haushalte entziehen, indem sie von der gesetzlichen Pflegeversicherung in die private Pflegeversicherung wechseln. Mit der vorgeschlagenen Finanzreform wird an den Ursachen für die Finanzierungsprobleme angesetzt.

Der von der konservativ-liberalen Bundesregierung eingeschlagene Weg einer staatlich geförderten privaten Pflegezusatzversicherung wird von der IG BCE u.a. abgelehnt, weil

- der Verwaltungsaufwand und die Effizienz eines solchen Systems nicht zu rechtfertigen sind,
- der Sozialausgleich für Geringverdiener bei fixen Prämienzahlungen kaum zu organisieren ist,
- neue Schnittstellenprobleme, Steuerungsdefizite und Reibungsverluste zu erwarten sind,
- durch die beschlossene Pflegezusatzversicherung lediglich eine Geldleistung von mindestens 600 € in Pflegestufe III versichert wird, d.h. mindestens 3/4 der Pflegebedürftigen nie die versicherten Leistungen in Anspruch nehmen werden.

Die Pflegezusatzversicherung löst keines der wirklichen Probleme und ist letztlich eine Sackgasse. Aber sie bedeutet einen Systemwechsel. Sie entlastet die Einkommensstärkeren zu Lasten der Einkommensschwächeren. Bei den Debatten um die Einführung einer Pauschalprämie in der GKV wurde immerhin noch ein Sozialausgleich thematisiert, der eine Überforderung der Einkommensschwachen verhindern soll, in dem ein einkommensabhängiger Zuschuss zur Versicherungsprämie gewährt wird. Ein solcher Mechanismus fehlt in der Pflegezusatzversicherung vollkommen. Pauschalprämien ohne sozialen Ausgleich bedeuten Umverteilung von unten nach oben. Hier wird erstmalig der von konservativ-liberaler Seite offenbar angestrebte Systemwechsel in Reinform deutlich. Die IG BCE lehnt diesen Weg als ungerecht und unsozial ab.

Das Thema Pflege betrifft nicht nur die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Früher oder später wird jeder mit Fragen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung konfrontiert. Gesundheit und Pflege werden immer mehr zu einem beherrschenden Thema in der öffentlichen Diskussion. Wir sind auf dem Wege zu einer Gesellschaft des langen Lebens. Dabei entsteht ein neues Bild vom Alter. Es ist von Merkmalen wie Aktivität, Teilhabe und Selbstständig-

keit geprägt. Die Wünsche in Phasen der Hilfebedürftigkeit ändern sich. Die neuen Ansprüche der Menschen machen neue Gestaltungsideen erforderlich, die alle Chancen für eine längere Erhaltung der Selbstständigkeit auch bei eintretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen nutzen sollen. Das neue Denken in der Pflege ist beispielhaft für andere vergleichbare Diskussionen mit ähnlichen Zielsetzungen, wie z.B. dem Anspruch auf Inklusion, wie er in der UN-Konvention für behinderte Menschen formuliert ist.

Die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens und der Pflegeversicherung kann nur in enger Abstimmung mit anderen Politik- und Handlungsfeldern zufriedenstellend gestaltet werden kann. Dies soll an einigen Beispielen erläutert werden.

Ein Ausbau der Vollversorgung der Pflegebedürftigen in Heimen ist weder finanzierbar noch entspricht es den Wünschen der Menschen. Die Menschen wollen so lange wie möglich selbstständig in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Auch durch den »neuen« Pflegebegriff werden Aspekte der Selbstständigkeit und sozialen Integration von Pflegebedürftigen einbezogen. Neben den Leistungen der Pflegeversicherung im engeren Sinne (z.B. pflegerische Versorgung im Rahmen der ambulanten und stationären Pflege und medizinische Leistungen) bedarf es des Aufbaus einer Infrastruktur der Pflege: Ausbau der ambulanten Infrastruktur, Beratung, Prävention, Reha, neue Wohnformen und Quartiersmodelle. Konkret bedeutet das: altersgerechtes Wohnen, nachbarschaftliche Arrangements, Koordination zwischen hauptamtlichen Pflegekräften und Ehrenamtlichen, verbesserte Pflegeberatung, bessere Rahmenbedingungen für den Pflegeberuf, die Entlastung der Angehörigen oder die Förderung der Potenziale älterer Menschen. Dies kann dazu beitragen, den Anteil der stationären Betreuung auf das unbedingt erforderliche Minimum zu reduzieren oder ihn nicht mehr weiter so schnell wachsen zu lassen wie bisher. Dabei geht es nicht nur um Pflegeinfrastruktur, sondern die Versorgungsinfrastruktur generell.

Mit Einführung der Pflegeversicherung haben sich die Kommunen aus der Verantwortung für die Infrastrukturentwicklung immer stärker zurückgezogen (z.B. bei der Planung von stationären Pflegeeinrichtungen). Dadurch ist ein »freier Markt« von Senioreneinrichtungen und Pflegeeinrichtungen entstanden, dessen Überkapazitäten und Kosten letztlich von den Kommunen wieder mitgetragen werden müssen. In einer alternden Gesellschaft sind diese Aufgaben schrittweise wieder auf die Kommunen zurückzuverlagern und im Rahmen einer Pflegestrukturplanung in die kommunale Daseinsvorsorge (kommunales Quartiersmanagement, Mobilitäts- und Verkehrspolitik) zu integrieren. Dabei ist zu prüfen, welche anderen gesellschaftlichen Institutionen (öffentliche Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften) dabei mitwirken sollten. Die Pflegeversicherung allein wäre mit dieser Aufgabe völlig überfordert.

Die Schnittstelle zwischen gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und Pflegeversicherung ist zunehmend dysfunktional für eine optimale Versorgung. Wie die Schnittstelle von ambulanten und stationären Versorgung in der Gesundheitsversorgung als auch in der Pflege bedarf die Schnittstelle von GKV und Pflege einer sektorübergreifenden Integration und Flexibilisierung. Die unterschiedlichen Organisationsinteressen und Finanzierungslogiken stehen dem jedoch entgegen. So unterbleibt die Gesundheitsförderung für Hochbetagte oder geriatrische Rehabilitation, weil die GKV hier Kostenträger ist. Die erfolgreiche Prävention von Pflegebedürftigkeit oder die Absenkung eines erhöhten Pflegebedarfs ist nach der ökonomischen Logik einer wettbewerblich strukturierten und am morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich orientierten GKV ökonomisch kein sinnvoller Anreiz. So werden die Möglichkeiten der Prävention von Pflege, der geriatrischen Rehabilitation und des systematischen Hinausschiebens einer Verschlechterung des Pflegezustandes zu wenig genutzt. Auch die Verwaltung und Steuerung der Pflegeversicherung als Einheitsversicherung durch die GKV, die wettbewerbliche Eigeninteressen hat, ist ein grundsätzliches Problem. Konkret äußert sich dies regelmäßig in Form von Zuständigkeits- und Abgrenzungsproblemen, wie z.B. bei der Finanzierung von Pflegebetten und anderen Pflegehilfsmitteln sowie der medizinischen Behandlungspflege. Dabei könnte ein koordiniertes und abgestimmtes Arzneimittel- und Fallmanagement für ältere Menschen und Pflegebedürftige dazu beitragen, die Versorgung zielgenau und kostengünstig durch die Verordnung von deutlich weniger und geeigneteren Arzneimitteln sicherzustellen. Für die Menschen ergäbe sich daraus der Vorteil, dass sie nicht mehr wie bisher häufig mit zu vielen, falschen oder zu hoch dosierten Medikamenten versorgt würden. Für die GKV könnten die Kosten für Krankenhauseinweisungen bei Menschen über 65 Jahre wegen der Verordnung von falschen oder zu hoch

dosierten Medikamenten nach Einschätzung von Fachleuten um ca.10 % gesenkt werden.

Zu prüfen ist, in welchen neuen institutionellen Arrangements im Rahmen vernetzter Formen der Versorgung unter Einbeziehung wichtiger Akteure für die regionale Versorgung (z.B. Kommunen, Wohnungsgesellschaften, Kranken- und Pflegeversicherung, Selbsthilfeorganisationen und Anbietern von ambulanten und stationären Pflegeleistungen) die Schnittstellen bedarfs- und praxisgerechter gestaltet werden können. Dadurch könnte die Chance eröffnet werden, die Sektorgrenzen zwischen ambulant und stationär in der Pflege zu flexibilisieren und z.B. neue gemischte, nicht-stationäre Versorgungskonzepte zu realisieren.

Ein funktionierender Sozialraum konzentriert sich nicht nur auf die Pflege. Er schafft auch bessere Lebensmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, für Familien, für Ältere und Behinderte und schafft neue Möglichkeiten des sozialen Lebens.

Neue Versorgungsformen, neue Pflege-Settings und neue Formen des Hilfe-Mixes erfordern eine neue sozialräumliche Gestaltung und Zusammenarbeit der Akteure aus Gesundheit, Pflege, Kommune, sozialen Dienstleistern, Selbsthilfe und Ehrenamt. Die neue Organisation professioneller und zivilgesellschaftlicher Leistungen, die Revitalisierung familiärer, ehrenamtlicher und informeller Potenziale erfordert eine qualifizierte und professionelle Management- und Unterstützungsstruktur.

Diese Entwicklungen bieten auch Chancen für die Gewerkschaften. Zu klären ist dabei die Rolle der Gewerkschaften, der Selbstverwaltung im Allgemeinen und die der IG BCE im Besonderen.

Ursprung: Hauptvorstand
Antragskommission: Annahme

Antrag F 059

Weiterentwicklung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zum Thema »Pflege«

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich beim Bundesgesetzgeber sowie bei den entsprechenden Tarifkommissionen für eine Weiterentwicklung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen einzusetzen, die sich mit der Pflege befassen (Familienpflegezeitgesetz, Pflegezeitgesetz, Pflegeeneuausrichtungsgesetz).

Insbesondere soll auf folgende Änderungen hingewirkt werden:

- Finanzierung der Pflegearbeit der Angehörigen analog des Elterngeldes in Form eines Pflegegeldes.
- Bezahlung der im Pflegezeitgesetz kurzfristigen Freistellung zur Organisation der Pflege analog des Kinderkrankengeldes.
- Schaffung innerbetrieblicher Arbeitszeitregelungen durch die Tarifvertragsparteien, die es den Beschäftigten besser möglich machen, selbstbestimmter über ihre Arbeitszeitkonten zu verfügen oder auch Regelungen zur betrieblich kurzzeitig bezahlten Freistellung zu finden.
- Verbesserung der Entlohnung der im Pflegedienst Beschäftigten, um durch ein attraktives Berufsbild die professionelle Pflege sicherzustellen und die Arbeit adäquater zu bezahlen.

Ursprung: Bezirksfrauenkonferenz Alsdorf

Antragskommission: Annahme mit Änderungen: Überschrift ändern ... »und tarifvertraglichen« (streichen) ...

1. Absatz: ... Bundesgesetzgeber »sowie bei den entsprechenden Tarifkommissionen« (streichen) ... »und tarifvertraglichen« (streichen)

15. Zeile: ... Arbeitszeitregelungen »durch die Tarifvertragsparteien« (streichen) ...

Antrag F 060

Weiterentwicklung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zum Thema »Pflege«

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE, deren Mandatsträger und die Tarifkommissionen werden aufgefordert, sich beim Bundesgesetzgeber sowie bei den entsprechenden Tarifkommissionen für eine Weiterentwicklung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen einzusetzen, die sich mit der Pflege befassen (Familienpflegezeitgesetz, Pflegezeitgesetz, Pflegeeneuausrichtungsgesetz).

Insbesondere soll auf folgende Änderungen hingewirkt werden:

- Finanzierung der Pflegearbeit der Angehörigen analog des Elterngeldes in Form eines Pflegegeldes.
- Bezahlung der im Pflegezeitgesetz kurzfristigen Freistellung zur Organisation der Pflege analog des Kinderkrankengeldes.
- Schaffung innerbetrieblicher Arbeitszeitregelungen durch die Tarifvertragsparteien, die es den Beschäftigten besser möglich machen, selbstbestimmter über ihre Arbeitszeitkonten zu verfügen oder auch Regelungen zur betrieblich kurzzeitig bezahlten Freistellung zu finden.
- Verbesserung der Entlohnung der im Pflegedienst Beschäftigten, um durch ein attraktives Berufsbild die professionelle Pflege sicherzustellen und die Arbeit adäquater zu bezahlen.

Ursprung: Bezirksfrauenkonferenz Alsdorf

Antragskommission: Erledigt durch Antrag F 059

Antrag F 061

Pflege und Pflegezeit

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert auf den Gesetzgeber einzuwirken,

1. dass die Pflege von pflegebedürftigen Verwandten über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren, unter Erhalt von Lohnersatzleistungen und Anerkennung der Zeiten in der Rentenkasse, sowie ein weiteres Verbleiben in der gesetzlichen Krankenversicherung, ermöglicht wird,
2. die bürokratischen Hürden, wie zum Beispiel die Freiwilligkeit des Arbeitgebers, abzubauen. Hier sollte der Nachweis der Pflegebedürftigkeit des zu Pflegenden reichen.
3. dass nachfolgend aufgeführte Rechte eingeführt werden:
 - Verbleiben in der gesetzlichen Rentenversicherung während der Pflegezeit
 - Recht des AN auf die Pflegezeit gegenüber dem AG
 - ein definierter Zeitraum mit Verlängerungsmöglichkeit
 - Recht auf die Rückkehr an den Arbeitsplatz
 - Recht auf vorzeitige Rückkehr nach dem Tod des Pflegebedürftigen

Im Prinzip soll die Pflege genauso gehandhabt werden wie Kindererziehungszeiten.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Freiburg

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 059

Antrag F 062

Pflegezeitgesetz – finanzielle Absicherung »Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten«

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Rahmenbedingungen im Pflegezeitgesetz müssen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert werden.

Beim Pflegezeitgesetz wird zwar die kurzzeitige Arbeitsverhinderung mit bis zu 10 Arbeitstagen und die Pflegezeit mit bis zu 6 Monaten geregelt aber keinerlei Entgeltersatzleistungen gewährt.

Hier könnte im Tarifbereich mit zusätzlichen bezahlten Freistellungsmöglichkeiten bei der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung geholfen werden.

Der Gesetzgeber könnte Entgeltersatzleistungen für die Pflegezeit bei den Krankenkassen veranlassen, ähnlich wie bei Krankheit der Kinder.

Ursprung: Vertrauensleute der Timex PP GmbH

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 059

Antrag F 063

Forderungen zum Familienpflegezeitgesetz

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, Familienpflegezeiten und deren Entlohnung sowohl tarifvertraglich wie auch gesetzlich weiter voranzutreiben.

Folgende Forderungen sollen dabei Berücksichtigung finden:

1. Rechtsanspruch auf die Arbeitszeitreduzierung für die gesamte Dauer der Pflege.
2. Bezahlung der zehntägigen, kurzzeitigen Auszeit, um die Pflege zu organisieren. Dies soll analog zum Kinderkrankengeld umgesetzt werden.
3. Finanzierung der Pflegezeit durch die Gesellschaft, analog der Elternzeit.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss Köln-Bonn

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 059

Antrag F 064

Pflege von Angehörigen

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Rhein-Main

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern den Hauptvorstand der IG BCE auf, zum Einen seinen politischen Einfluss wahrzunehmen, um sich für eine deutliche Verbesserung der derzeit geltenden Gesetze und Regelungen zum Thema Pflege von Angehörigen (Familienpflegezeitgesetz, Pflegezeitgesetz) und zum Anderen auch in den Tarifverträgen für eine stärkere Berücksichtigung zum Thema Pflege im Rahmen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Hinblick des demografischen Wandels einzusetzen.

Hier soll gesamtgesellschaftlich eine solidarische Lösung angestrebt werden. Die Frage der Finanzierung könnte z. B. über den Pflegeversicherungsbeitrag gestaltet werden.

Des Weiteren bitten wir den Hauptvorstand der IG BCE sich dafür einzusetzen, dass ein Rechtsanspruch auf Pflegezeit geschaffen wird. Darüber hinaus bitten wir die Abt. Tarifpolitik der IG BCE sich dafür einzusetzen, dass das Thema Pflege stärker Berücksichtigung in den Tarifverträgen findet. Die Abt. Tarifpolitik soll darauf hinwirken, dass Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege geschaffen werden, wie z. B. die Möglichkeit für eine bezahlte Freistellung analog § 8 des Manteltarifvertrages für Kurzzeitpflege oder andere alternative Lösungen.

Ursprung: Bezirksfrauenausschuss IG BCE Rhein-Main

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag F 059

Antrag F 065

Selbstverwaltung stärken

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE setzt sich dafür ein, die soziale Selbstverwaltung in den Sozialversicherungsträgern der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung zu stärken und die Sozialwahlen zu modernisieren. Die Möglichkeit der Selbstverwaltungsorgane, eigenverantwortliche Entscheidungen für den jeweiligen Sozialversicherungsträger treffen zu können, verdeutlicht die Selbstständigkeit der Sozialversicherung gegenüber dem Staat. Dieses grundlegende Organisationsprinzip der Selbstverwaltung muss gestärkt und die notwendige Staatsferne der Sozialversicherung künftig wieder besser gewährleistet werden.

Die Selbstverwaltungsgremien sind der Ort, an dem die Verbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Interesse der Beitragszahler in den Sozialversicherungsträgern handeln und entscheiden. Die Sozialversicherungsträger werden im Wesentlichen über Beiträge finanziert, deren wirtschaftliche Basis durch Erwerbsarbeit entsteht. Deshalb ist die herausragende Rolle der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften in der Selbstverwaltung auch ein Ausdruck der Arbeitsbeziehungen in Deutschland. Die soziale Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen ist ein wichtiger Teil unseres Mitbestimmungssystems innerhalb des Sozialstaates.

Die Sozialpartnerorganisationen vertreten die Interessen von Arbeitgebern und Versicherten und haben die Qualität und Wirtschaftlichkeit sozialer Leistungen sowie die ver-

brieften Ansprüche der Versicherten im Blick. In der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger dürfen deshalb auch keine Vertreter von Personengruppen mitwirken, die nicht auch als Beitragszahler die finanziellen Folgen ihrer Entscheidungen zu tragen haben (z. B. Leistungserbringer oder Selbsthilfeorganisationen).

Die Interessenvertretung der Versicherten gelingt in den paritätisch besetzten Selbstverwaltungsgremien am besten, je geschlossener die Arbeitnehmerbank ist.

Die von den Bundeswahlbeauftragten der Sozialwahl 2011 vorgeschlagene Abschaffung der Friedenswahlen lehnt die IG BCE allerdings ab. Die Friedenswahlen haben sich als demokratisch legitimes und effizientes Wahlverfahren über viele Jahrzehnte bewährt.

Die zwangsweise Einführung von flächendeckenden Urwahlen mag auf den ersten Blick als Stärkung des Demokratieprinzips erscheinen. Im Kern wäre dies jedoch ein Frontalangriff auf die soziale Mitbestimmung und die in Deutschland bewährte Sozialpartnerschaft von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Durch Urwahlen würden die Vertreter der Arbeitnehmer gezwungen, als Arbeitnehmervereinigungen gegeneinander anzutreten. Dies hätte eine Zersplitterung der Arbeitnehmerbank zur Folge und würde eine wirksame Vertretung der Versicherteninteressen in den Sozialversicherungen deutlich erschweren.

Bei den Wahlen zur gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) würden obligatorische Urwahlen organisatorische Probleme aufwerfen, die die Wahl sogar »undemokratisch« machen würden. Da die GUV die Versicherten nicht registriert haben und die Versicherungsverhältnisse auch nur für kurze Zeiträume bestehen können, würden z. B. Wähler von der Wahl ausgeschlossen, die zum Zeitpunkt der Wahl Versichertenstatus haben. Zudem wäre die Entscheidung für die Wahlberechtigung der Versicherten in den Händen der Arbeitgeber, denn sie müssten die Wahlunterlagen an die Versicherten weiter leiten. So können Manipulationen nicht ausgeschlossen werden.

Wer eine wirksame Vertretung der Versicherteninteressen in den Sozialversicherungen der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung will, muss das Vorschlagsrecht für Listen bei den Sozialversicherungswahlen auf handlungsmächtige Arbeitnehmervereinigungen konzentrieren. Deren Betätigung darf sich nicht auf die Sozialversicherungen beschränken, sondern sie müssen in der Lage sein, über ihre Rolle in den Betrieben und Verwaltungen und in der Tarifpolitik Sozialversicherungspolitik mit der Arbeitswelt zu verbinden. Das gilt in gleicher Weise auch für die Arbeitgeber und ihre Verbände.

Von daher sollten auch weiterhin Friedenswahlen möglich sein, wenn sich die vorschlagsberechtigten Organisationen auf eine Verteilung der Mandate einigen. Dort, wo vorschlagsberechtigte Arbeitnehmervereinigungen sich nicht auf eine Mandats- und Aufgabenteilung einigen können, sind ohne Zweifel auch weiterhin Wahlen notwendig.

Die IG BCE unterstützt viele andere Vorschläge der Bundeswahlbeauftragten, wie z. B. die Erhöhung des Frauenanteils in der Selbstverwaltung, die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Selbstverwaltungsorgane durch Weiterbildungsangebote, bessere sachliche Ausstattung und eine Stärkung der Selbstverwaltungsorgane durch mehr Entscheidungsrechte gegenüber dem Hauptamt der Sozialversicherungsträger und der Politik, wie z. B. bei der Bemessung von Budgets für die Rehabilitation in der Rentenversicherung.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag G 001

Zukunftsgewerkschaft 2020 – unser Weg nach vorn!

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Aufgaben für eine Industriegewerkschaft wie die IG BCE sind umfassend:

1. Das Aushandeln und die Gestaltung von Arbeitsbedingungen in einer globalisierten Wirtschaft und inmitten immer kurzfristigerer Krisenzyklen.
2. Die Beeinflussung der Politik, die sich national in einem Strukturwandel befindet, europäisch an Halt verliert und gesellschaftlich nach neuen Wertdiskursen sucht.

3. Die Verantwortung für eine zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie unserer Gesellschaft, die eine Balance zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Zielen erst noch finden muss.

Modernisierung verstanden als notwendiger Anpassungsprozess an veränderte Rahmenbedingungen ist daher zunächst nicht weniger als eine Notwendigkeit. Wir verstehen unter Modernisierung jedoch auch einen permanenten Lernprozess, der uns zur Vorreiterin der Zukunftsgestaltung macht. Unser Modernisierungsprozess heißt daher Zukunftsgewerkschaft 2020 und beschreibt neben struktur- und strategierelevanten Fragen auch inhaltliche Zukunftsthemen.

Die Mitglieder sind die IG BCE!

Die Bewältigung unserer Aufgaben geht nur unter einer Voraussetzung: eine schlagkräftige und damit insbesondere eine mitgliederstarke Organisation zu sein, die in den Betrieben handlungsfähig ist. Ein hoher Organisationsgrad stärkt und belegt die Legitimation gewerkschaftlichen Handelns und erweitert die verfügbaren Ressourcen. Daher heißt unser erstes und vorrangiges Ziel, die Zahl der betriebstaktigen Mitglieder jährlich zu erhöhen und den Organisationsgrad, selbst in strukturschwierigen Bereichen, auszubauen.

Die Mitgliederstruktur gibt weitere Hinweise für eine gesunde und handlungsfähige IG BCE. Daher werden wir mittels zielgruppengerechter Konzepte und Politik verstärkt weibliche und junge Beschäftigte ansprechen. Ziel ist es, den Organisationsgrad der Frauen auf mindestens 30 % zu erhöhen und mindestens 70 % der neu eingestellten Auszubildenden zu gewinnen.

Eine mitgliederstarke Organisation mit einer gesunden Mitgliederstruktur sichert uns auch die Grundlage für eine solide Finanzlage. Der verantwortliche Umgang mit allen Ressourcen bedeutet für uns insbesondere eine Verwendung und Anlage der Mittel im Sinne der Zielsetzung von Zukunftsgewerkschaft 2020 bei gleichzeitiger Bewahrung ausreichender Rücklagen für mögliche Krisenzeiten.

Ohne den Betrieb ist alles nichts!

Wir beschränken uns nicht nur auf Betriebe, die bereits in die Mitbestimmungskultur integriert sind. Gäben wir Betriebe jenseits unserer bestehenden Organisationstätigkeiten auf, verlören wir dauerhaft an Organisationskraft. Der Betrieb bleibt Ausgangspunkt unseres Handelns und zwar gerade auch in Zeiten des ökonomischen Strukturwandels. Alles andere liefe darauf hinaus, unsere Forderungen immer weniger an uns selbst und unsere Tarifvertragsparteien zu richten, sondern stattdessen im Stillen die Erwartung zu hegen, dass die Politik ausbügelt oder erfüllt, was wir aus eigener Kraft nicht mehr schaffen. Dann sprächen wir von einer historischen Wende in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Wir wollen daher trotz aller Schwierigkeiten neue Betriebe, neue Branchen und das weitere Umfeld der Kernbelegschaften erreichen. Der Ausbau spezifischer Branchenzugänge (Automobilzulieferer, Solar, Pharma) gehört konsequenterweise dann auch dazu.

Die Bindung und Identifikation der Betriebsräte mit der IG BCE ist der zentrale Erfolgsfaktor für unseren gemeinsamen betrieblichen Erfolg. Die Verbindung von Organisationsthemen und betrieblichen Themen und die Ansprache der Beschäftigten durch die betriebliche Funktionärschaft sichert unsere Gestaltungskraft und Mitgliederbasis. Je enger und besser der Kontakt und die Unterstützung vor Ort zwischen Hauptamtlichen und betrieblicher Funktionärschaft ausgeprägt ist, desto positiver sind die Auswirkungen auf die Mitgliederentwicklung. Wir wollen als IG BCE diese Nähe zu Betriebsräten und Vertrauensleuten dadurch sichern, dass wir den Organisationsgrad der Betriebsräte auf mindestens 80 % stabilisieren. Dazu werden wir systematisch in allen Bezirken die Nachwuchsförderung der Betriebsräte angehen. Und wir werden bereits die Betriebsratswahlen 2014 nutzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Unsere tarifvertraglichen Regelungen werden wir auch künftig so ausgestalten, dass die betrieblichen Funktionärinnen und Funktionäre in die betriebliche Umsetzung bzw. Anpassung eingebunden werden. Auch die Vertrauensleutestrukturen bleiben aktiv eingebunden. Darüber hinaus werden wir weitere Beteiligungsformen für Mitglieder entwickeln. Als Mitgliedsorganisation sind wir auch betrieblich auf neue Beteiligungsangebote und eine möglichst breite Einbindung unserer Mitglieder angewiesen. Eine verstärkte Ausrichtung der betrieblichen Arbeit auf eine beteiligungsorientierte Interessenvertretung ist daher das Ziel.

Thematisch wollen wir insbesondere die innovations- und standortpolitischen Strategien der Unternehmen mitbestimmen. Die demografische und arbeitspolitische Gestaltung müssen wir zu einem zentralen Parameter einer »neuen HR-Politik« machen. Und reguläre Beschäftigung muss

langfristig als Normalarbeitsverhältnis abgesichert und präkäre Beschäftigung reguliert werden.

Politik ist ein Geschäft, das wir beherrschen!

Die IG BCE hat einen großen Einfluss auf Politik und insbesondere auch auf Regierungspolitik. Unsere sozialpartnerschaftliche Arbeit hat sich über Jahrzehnte hinweg erfolgreich etabliert. Im DGB-Verband sind wir nach wie vor eine wichtige Stimme und ein Gegengewicht zu allzu vereinfachenden Politikansätzen.

All dies muss erhalten bleiben. Aber all dies ist auch einem großen Wandel unterworfen. Mit dem Aufkommen neuer Parteien und der Volatilität des Wahlverhaltens werden Regierungsprogramme, -konstellationen und -arbeit immer schwieriger einschätzbar und damit auch immer schwieriger beeinflussbar. Die »Kleinen« gewinnen an Einfluss, die »Großen« verlieren an gesellschaftlicher Bindekraft. Die Sozialpartnerschaft vollzieht einen Generationenwechsel, den wir inhaltlich und kulturell begleiten müssen. Und im DGB sind Erneuerungsprozesse notwendig, um die Rolle der Gewerkschaft angemessen auszubauen.

Neben dieser »klassischen Umfeldarbeit« der IG BCE hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten zusätzlich ein großes Feld zivilgesellschaftlicher Aktivitäten und Institutionen aufgebaut, das öffentliche Diskurse mitbestimmt und Wirtschafts- und Regierungshandeln spürbar mit beeinflusst. Dies war für die IG BCE lange Zeit politisches Neuland.

Um in Zukunft eine politische Organisation von höchster Einflussnahme zu bleiben, muss die IG BCE daher ihre bisherigen Beziehungen intensivieren und neue Beziehungen aufbauen. Gewerkschaftsfunktionäre, insbesondere aus dem betrieblichen Kontext, müssen in Parlamenten oder Regierungen wieder eine Selbstverständlichkeit sein. Regelmäßige Gespräche mit allen Parteispitzen muss das Prinzip der Einheitsgewerkschaft stärken. Und sozialpartnerschaftliche Dialoge mit jungen Führungskräften müssen das gemeinsame Selbstverständnis über die Regeln einer nachhaltigen Marktwirtschaft stabilisieren.

Dabei ist es uns wichtig, in einen Diskurs über Nachhaltigkeit einzusteigen, der insbesondere eine starke Betonung des sozialen Aspekts vorsieht und Zielkonflikte zwischen den drei Säulen der Nachhaltigkeit offen austrägt. Dazu wird eben auch ein Ausbau der Dialoge mit zivilgesellschaftlichen Organisationen notwendig sein. Die Teilnahme und der Aufbau solcher Dialoge in konstruktiven Netzwerken scheint dabei eine vernünftige Politikform, um kräfte-realistisch zu agieren.

Im DGB wollen wir eine konstruktive Debatte initiieren über strukturvernünftige Reformen zur Entlastung einzelgewerkschaftlicher Aufgaben und über Möglichkeiten der Neuaufstellung beim Politikmanagement des DGB. Aber auch jenseits des DGB ist eine Kooperation zu einzelnen Themen mit anderen Industriegewerkschaften nötig und wird auch in Zukunft zielgerichtet angestrebt.

Eine moderne Wirtschaftsordnung in Europa zeichnet sich durch eine angemessene soziale und ökologische Regulierung aus. Aus gewerkschaftlicher Sicht geht es dabei nicht zuletzt um eine zunehmende Begrenzung von Lohn- und Sozialstaatskonkurrenz. Europa muss daher gestärkt werden, um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken. IG BCE und die in IndustriAll zusammen geschlossenen Verbände setzen sich für eine Industriepolitik ein, die 27 nationalen industriepolitischen Aktivitäten noch stärker zu einem wettbewerbsfähigen, breit gefächerten ökonomisch, ökologisch und sozial leistungsfähigen industriellen Netz zu verbinden. Mit den absehbaren Wandlungsbewegungen von Fachkräften kommt eine große Gestaltungsaufgabe auf Gewerkschaften zu. Diese mit zu gestalten und dabei insbesondere den Vorrang nationaler Tarifstandards vor Dienstleistungsfreiheit zu sichern, wird eine wichtige Aufgabe.

Unser inneres Band sind unsere Werte und Visionen!

Viele soziale Ungerechtigkeiten gilt es abzuschaffen. Viele ökonomische Schiefenlagen müssen korrigiert werden. Aber so sehr es unverzichtbar ist, diese Mängel zu thematisieren und abzuschaffen, so sehr sind wir davon überzeugt, dass die Beschäftigten mehr von uns erwarten. Die großen Zeiten der Gewerkschaftsbewegung sind stets die, in denen sie den Menschen Visionen und Hoffnungen geben.

Jahrzehnte des neoliberalen Grundverständnisses in der Politik und jahrelange Erfahrung mit einer krisengeschüttelten Wirtschaft machen es aber schwierig, solche Visionen und Hoffnungen zu wecken. Denn die anhaltende Krise unserer Wirtschaft ist auch eine Krise des politischen Denkens. Die entfesselten Finanzmärkte haben die demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten ebenso wie das Vertrauen der Menschen stark beschädigt. Durch Staatsverschuldung und Lastenverteilung werden zudem Zukunftshoffnungen der Menschen weiter blockiert. Es

handelt sich daher auch um eine Legitimationskrise, ausgelöst durch ein falsches Verständnis von Freiheit und Innovation.

Notwendig ist ein neuer Diskurs über Freiheit, Verantwortung, Leistung und Gerechtigkeit. Wir müssen ein neues Versprechen geben, eine Vorstellung davon vermitteln, dass eine bessere Zukunft möglich und realistisch ist. Mit anderen Worten, wir müssen den Menschen eine Vorstellung davon geben, was das solidarische Modell Deutschland ist. Dazu reicht es nicht, Werte wie Perlen auf einer Kette aneinander zu reihen. Vielmehr müssen wir diese Werteaspekte miteinander verknüpfen und einen neuen Wertekontext schaffen, der das Selbstverständnis einer verantwortlichen Zukunft neu sortiert. Dazu gehört z. B.

- dass soziale Sicherheit und individuelle Freiheit kein Widerspruch sind, sondern gleichberechtigte menschliche Grundbedürfnisse.
- dass Emanzipation des Einzelnen und Solidarität zwei Seiten einer Medaille sind.
- dass Leistung und Verteilungsgerechtigkeit sich gegenseitig bedingen müssen.
- dass dauerhafter ökonomischer Erfolg nur mit sozialer und ökologischer Verantwortung möglich ist.
- dass Regeln für die Marktwirtschaft erst faire Marktaktivitäten ermöglichen und Marktkräfte freisetzen.

Und dies müssen wir für die Arbeitswelten der Menschen umso konkreter beantworten. Das ist unser Verantwortungsbereich! Unsere große politische Herausforderung als Zukunftsgewerkschaft des 21. Jahrhunderts wird darin bestehen, die vielfältige Zusammensetzung der Erwerbstätigen und ihre unterschiedlichen Arbeits- und Lebenswirklichkeiten in ein solidarisches Projekt zu integrieren. Es geht darum, einen Diskurs über eine solidarische und damit starke Gesellschaft am Leben zu erhalten. Solidarität wird dabei stets verstanden als Emanzipationsprojekt für jeden Einzelnen durch den Zusammenschluss der Vielen. Gäben wir uns mit dem Bestandsschutz zufrieden, verließen wir in die Lethargie einer Behörde. Wir wollen aber mehr für die Menschen: Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben!

Unter den gegebenen Umständen muss dieses Terrain aber erst wieder zurück gewonnen werden. Daher dürfen wir uns nicht alleine auf das Einwirken aktueller Regierungsarbeiten beschränken. Wir müssen über die Betriebe hinaus öffentliche Diskurse mitbestimmen und entwickeln.

Die Strategie unseres Zukunftsprozesses heißt Engagement und Investition!

Wie meistern wir diese großen Aufgaben? Wir brauchen Engagement im Herzen und Kraft in den Taten. Dafür werden wir investieren. Investieren in zielgerichtete Projekte vor Ort und investieren in die eigene Belegschaft. Bereits jetzt ist es gelungen, eine große Zahl von Projekten zu initiieren, mit denen Betriebe neu erschlossen wurden oder die die Betreuungsdichte in den Betrieben intensiviert haben. Andere Projekte versuchen sehr spezifische Zielgruppenansätze zu verwirklichen. Diese Maßnahmen sollen auch zukünftig unterstützt werden.

Mit weiteren Investitionen in die Belegschaft der IG BCE werden Personalkapazitäten zu strategischen Themenfeldern projektbezogen ausgebaut und Kompetenzen weiter aufgebaut. Bei der Personalentwicklung setzen wir uns das Ziel, den Frauenanteil auf »3x30« in den Bereichen Führungsfunktionen, AR-Besetzung und Mitgliederentwicklung zu erhöhen. Mit Projekten zur Gesundheitsprävention werden wir dem dauerhaften Erhalt der Arbeitsfähigkeit auch in unseren eigenen Reihen gerecht.

Diese Investitionen sollen letztlich das Engagement aller aktiven Kolleginnen und Kollegen entfesseln, das wir brauchen, um an Profil zu gewinnen. Die Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre der IG BCE sind profilierte politische Meinungsführerinnen, im Betrieb etabliert und treten als kompetenter Dienstleister gegenüber dem Mitglied auf. Über unsere Kompetenz bekommen wir Einfluss auf die Betriebspolitik und erreichen so, dass die Mitglieder hinter ihrer IG BCE stehen. Daher ist die kontinuierliche Schulung der Hauptamtlichen in ihrer speziellen Funktion und ihren speziellen Anforderungen notwendig.

Wir sind, was wir sein wollen!

Mit dem Prozess der Zukunftsgewerkschaft 2020 wollen wir uns nun diesen strategischen und organisationspolitischen Herausforderungen weiter stellen. Uns Ziel: wir sind und bleiben dabei eine handlungs-, beteiligungs- und aktionsorientierte Gewerkschaft, eine offene Gewerkschaft für ihre Mitglieder, die die Realitäten unserer Gesellschaft annimmt und positiv darauf einwirkt.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag G 002

Mit aktiver Branchenpolitik und Industriegruppenarbeit für sichere Beschäftigung und Gute Arbeit gemeinsam streiten!

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Organisationsbereich der IG BCE mit rund 1 Million Beschäftigten umfasst verschiedenartige und doch vielfach untereinander verflochtene Industriezweige. Legt man die Klassifikation der Wirtschaftszweige der offiziellen Statistik zugrunde, vertritt die IG BCE Mitglieder in 8 Hauptwirtschaftszweigen mit 23 Untersektoren. In ihrer eigenen Industriegruppenstatistik erfassen die Industriegruppen ihre Mitglieder in 25 verschiedenen Industriebereichen.

Trotz dieser Vielfalt zeichnen sich die von der IG BCE vertretenen Sektoren und Branchen durch eine Reihe von Gemeinsamkeiten aus. Fast alle Branchen bewegen sich in einem zunehmend stärker werdenden international geprägten Wettbewerbsumfeld und sind abhängig von den industrie- und energiepolitischen Rahmensetzungen der deutschen und europäischen Politik. Gleichzeitig sind die Branchen in den allgemeinen Strukturwandel eingebunden.

Die IG BCE reagiert auf diese Veränderungsprozesse mit der Fortsetzung der begonnenen Modernisierung ihrer spezifischen Branchen- und Industriegruppenarbeit. Damit wird die IG BCE auch zukünftig sicherstellen, dass die verallgemeinerbaren Problemstellungen und Herausforderungen in den Branchen gebündelt, fokussiert und gemeinsam vertreten werden können. Andererseits gewährt und sichert die Industriegruppenarbeit den spezifischen Fragen in den einzelnen Branchen genügend Raum und vertritt die besonderen Brancheninteressen im Sinne der Beschäftigten mit der ganzen Kraft der IG BCE.

Die branchenbezogene und industriepolitische Arbeit ist Kernelement und Markenzeichen der IG BCE. Die Bezirke, Landesbezirke und der Hauptvorstand haben sich durch viele branchenpolitische und industriepolitische Aktivitäten und Initiativen bei Betriebsräten, Unternehmen und Verbänden hohe Anerkennung erarbeitet. Auf der Grundlage der durch die Branchen- und Industriegruppenarbeit erworbenen hohen Fachkompetenz hat sich die IG BCE gegenüber der Politik als geschätzte und ernsthaftige Gesprächspartnerin etabliert und leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Industrie in Deutschland.

Der sich fortsetzende Strukturwandel und die neuen industrie- und energiepolitischen Rahmenbedingungen wird die Branchen- und Industriegruppenarbeit vor neue Herausforderungen und Veränderungsnotwendigkeiten stellen. Die Entstehung neuer Branchen und sich verändernde Wertschöpfungsketten sind auch in der Branchen- und Industriegruppenarbeit der IG BCE aufzunehmen, um die Interessen der Beschäftigten wirksam zu vertreten.

Die IG BCE und ihre Industriegruppen werden daher insbesondere folgende Arbeitsformen intensivieren, um ihre erfolgreiche Arbeit weiterzuentwickeln:

- In der der Industriegruppenarbeit werden die branchenspezifischen und allgemeinen industriepolitischen Themen gesammelt, koordiniert und in die Arbeit der gesamten IG BCE überführt.
- Zentrale Branchenkonferenzen als Angebot für alle Betriebsräte einer Branche sollen als Informations-, Austauschforen und »Frühwarnsysteme« für die Betriebsräte der jeweiligen Branche dienen.
- Branchenübergreifende Betriebsräte-Tagungen organisieren die gemeinsame Positionierung der IG BCE zu industrie- und energiepolitischen Themen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.
- Fachworkshops und Arbeitskreise befassen sich mit speziellen industrie- und energiepolitischen Fragestellungen.
- Ausbau und Aufbau von branchen-untersektorenbezogenen Arbeitskreisen und Netzwerken.
- Etablierung von »Branchenverantwortlichen« mit entsprechender Branchenkenntnis. Diese Kenntnisse wurden durch die Arbeit und/oder die Mandatstätigkeit in Ausschüssen erworben. Die »Branchenverantwortlichen« sind für die Organisation und Koordination der Branchenarbeit zuständig.

Die IG BCE wird weiterhin die Vielfalt der Branchen, in der sie Mitglieder vertritt, als Chance begreifen und nutzen. Unterschiedlichkeiten in den Branchen werden respektiert und in die gewerkschaftliche Arbeit aufge-

➤ DIE ANTRÄGE

nommen. Spezifische Lösungen für Herausforderungen der jeweiligen Branche werden erarbeitet und umgesetzt. Branchenübergreifende Themen werden gebündelt und gemeinsam vertreten. Um den verschiedenen Branchen ein »Sprachrohr« in der IG BCE zur Verfügung zu stellen, werden in der Branchen- und Industriegruppenarbeit moderne und geeignete Arbeitsformen entwickelt. Dadurch können die gewählten Vertreterinnen und Vertreter aus den Betrieben die speziellen Themen ihrer Branche diskutieren. Wichtige Themen werden so erkannt und definiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden als wichtiger Bestandteil in die allgemeine und wirtschaftspolitische Arbeit der IG BCE einbezogen.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag G 003

Industriegruppenarbeit ausbauen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Industriegruppenarbeit ist ein wichtiges erfolgreiches Instrument der IG BCE, deswegen soll sie ausgebaut werden.

Der Informationsfluss zwischen Industriegruppenausschüssen und den Bezirken und Betrieben sollte intensiviert werden. Betriebe aber auch Produktionskonzepte (z.B. Industrieparks) unterliegen kontinuierlichen Veränderungen. Diese sollten sich auch stärker in der Industriegruppenarbeit widerspiegeln. Von daher könnten ergänzende Instrumente hilfreich sein:

Als Bestandteil der Industriegruppenausschussarbeit könnten Untergruppen/Teilbranchen genutzt werden. Beispiele sind Industrieparks, Pharmaindustrie, Faserindustrie usw. Diese Branchen haben ganz spezifische Probleme und Bedingungen. Diese »Unter-Gruppen« könnten sowohl dauerhaft, wie aber auch temporär eingesetzt werden. Die Koordinierung dieser Untergruppen wäre die Aufgabe der Industriegruppenausschüsse.

Auf Landesbezirksebene sollten regionale Industriegruppen arbeiten, die sich um spezifische regionale Probleme kümmern. Auch wenn sich diese Gruppen über zwei oder drei Landesbezirke erstrecken, könnten sie von den Landesbezirken koordiniert und verwaltet werden. Eine Koordinierung über die Bundesindustriegruppen ist dabei sicherzustellen.

Ein weiteres Instrument könnte die Erprobung von elektronischen Kommunikationsmarktplätzen sein. Sie könnten Treffen und Koordinierung von kleineren Industriebereichen ermöglichen, ohne dass dabei Reisen notwendig werden. Darüber hinaus könnten Koordinierungsprobleme und Absprachenotwendigkeiten schnell und unproblematisch, auch von großen Industriegruppen, darüber gelöst werden.

Dabei müssen die technische Voraussetzungen für die einzelnen Benutzer so gestaltet sein, dass sie mit Standardtechnik (Laptop/PC mit Webcam) besucht, bzw. genutzt werden können.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag G 004

Stärkung der gewerkschaftlichen Basisarbeit

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Rahmenbedingungen für unsere gewerkschaftliche Arbeit in den Betrieben und Gesellschaft haben sich und werden sich weiterhin stetig ändern.

Damit einhergehend findet ein schleichender Umbau der Beschäftigtenstrukturen in den Unternehmen und Betrieben statt.

Der Anteil von befristeten Arbeitnehmer/Leiharbeiter sowie Teilzeitbeschäftigung nimmt zu Lasten der Stammbelegschaften zu; die Anzahl der ungesicherten Arbeitsverhältnisse und prekären Beschäftigungen steigen immer weiter an. Der Anteil berufstätiger Frauen wächst. Räumliche Mobilität steigt stetig an. Jeder zehnte Einwohner in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Der demografische Wandel stellt uns vor neuen Herausforderungen in der gewerkschaftlichen Basisarbeit. Der zunehmende Einsatz elektronischer Kommunikation wie »social Media« verändert unsere Arbeit vor Ort.

Es wird vor allem auf die Motivation zur politischen Arbeit ankommen. Die entsteht erst, wenn unsere Mitglieder über die Urteilskraft verfügen, ihre gesellschaftliche Stellung zu erkennen und Wege der politischen Einflussnahme vor Ort über die IG BCE zur Verfügung stehen.

Deshalb ist es zwingend notwendig für den Zukunftsprozess der IG BCE die gewerkschaftliche Arbeit vor Ort zu verstärken und den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Ein kontinuierlicher Dialog über den Erhalt der Anschlussfähigkeit ist auch zukünftig notwendig.

Die gewerkschaftliche betriebliche Basisarbeit, getragen durch die gewerkschaftlichen Vertrauensleute, ist ein wesentlicher Baustein, um gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Betriebsräten die neuen Gestaltungsaufträge, die sich unter anderem auch durch den größeren Gestaltungsspielraum, durch Flexibilität und Differenzierung ergeben, den die Tarifvertragsparteien den Betriebsparteien einräumen, erfolgreich zu gestalten.

Vertrauensleute sind der »direkte Draht« zwischen Mitglied und Gewerkschaft.

- Vertrauensleute stoßen in den Betrieben die Gespräche über die anstehende Tarifrunde an und legen damit den Grundstein für die folgenden Tarifverhandlungen.
- Sie haben ihr Ohr an der Belegschaft und wissen, welche Erwartungen die Mitglieder an einen neuen Tarifvertrag haben.
- Dabei ist es völlig normal, dass sich die Wünsche und Erwartungen der Mitglieder von Betrieb zu Betrieb und von Personengruppe zu Personengruppe unterscheiden.

Beteiligung bei der Gestaltung eigener Arbeitsbedingungen muss durch Vertrauensleute organisiert werden, im Ergebnis steht dann ein breiter Konsens. Der Dialog ist zugleich die Möglichkeit, Kompetenz zu beweisen und die Gestaltungsmacht zu verdeutlichen.

Darüber hinaus schafft eine kontinuierliche, zielgruppenorientierte Vertrauensleutearbeit die Grundlage für den notwendigen Dialog mit unseren Mitgliedern und den noch nicht organisierten Beschäftigten.

Die Zielgruppenarbeit ist ein fester Bestandteil unserer gewerkschaftlichen Basisarbeit im Betrieb. Mit ihr gestalten wir Gewerkschaftsarbeit beteiligungsorientiert und speziell auf die entsprechende Beschäftigtengruppe zugeschnitten, ohne aber den Gedanken der Solidarität aus dem Auge zu verlieren.

Die Vertrauensleute spielen in diesem Zusammenhang mit den gewerkschaftlichen Betriebsräten eine zentrale Rolle. Durch die Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten im BetrVG können Aufgaben auf Arbeitsgruppen übertragen werden.

Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen steht im Fokus gewerkschaftlicher Arbeit. Deshalb ist die IG BCE neben ihren Betriebsräten und Vertrauensleuten in den Betrieben auch am Wohnort durch die Ortsgruppen vertreten.

Große und mittlere Betriebe beeinflussen in Gemeinden und Städten die Lebenswelt der Einwohner, wie durch die Zahl und Art der Arbeitsplätze, die sie bieten, die notwendige Infrastruktur, den Umweltschutz, die Steuern und vieles mehr. Umgekehrt können Städte und Gemeinden die Industrie durch Vorschriften, Bauleitpläne, Grundstückswirtschaft, Hochschulen und Schulen, Infrastruktur u.a. sowohl positiv als auch negativ beeinflussen und dadurch gleichfalls Einfluss auf die Lebens- und Arbeitswelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nehmen.

Die Ortsgruppen als eine Gliederung der IG BCE beziehen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen Stellung und mischen sich für die Mitglieder vor Ort ein. Und sie werden gehört! Denn häufig sind die Ortsgruppen die mitgliederstärkste Kraft am Ort, oft sogar stärker als die politischen Parteien. Diesem Alleinstellungsmerkmal und der gesellschaftspolitischen Stärke muss mit einer starken Basisarbeit Rechnung getragen werden.

Jedes Mitglied der IG BCE kann die Erfahrungen aus Beruf und Alltag und fachliche Fähigkeiten in die Ortsgruppe einbringen und an den Aufgaben mitarbeiten.

Dies gilt auch für unsere Seniorinnen und Senioren in der IG BCE.

Die Ortsgruppen leisten somit einen wichtigen Beitrag um den gewerkschaftlichen Wissenstransfer nachhaltig zu ermöglichen und zu gestalten.

Um das Profil der IG BCE – ihre Ideale, Ziele und Erfolge – in den Regionen zu stärken und bekannter zu machen, wurden die Regionalforen eingerichtet. Die Regionalforen schließen die Lücke gewerkschaftlicher Präsenz auf regionaler Ebene. Sie sind die Ergänzung zwischen Betrieben und den IG BCE-Bezirken und fassen gleichzeitig Betriebs-

räte, Vertrauensleute und Ortsgruppen einer Region zu einem wirkungsvollen gewerkschaftlichen Instrument zusammen.

Ein Regionalforum fördert die politische Identität, erweitert und intensiviert die Kommunikation der Mitglieder untereinander und mit der Öffentlichkeit in der Region. Das Forum bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit von Vertrauensleuten, Jugendvertrauensleuten, Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretern und, soweit vorhanden, den Ortsgruppen einer Region. Hier werden die Kräfte gebündelt. Entstehende Synergieeffekte erhöhen die Bekanntheit und die Attraktivität des gewerkschaftlichen Angebots in der Region.

In den Regionalforen sind unter der Führung des Bezirks mit den Vertrauensleuten, den Betriebsräten und den Ortsgruppen und Jugend- und Auszubildendenvertretern einer ganzen Region und somit ein entsprechend großer Personenkreis versammelt. Sie sind mit den Problemen der Arbeitswelt und dem allgemeinen Alltag vertraut und vertreten die IG BCE vor Ort. Sie besitzen die nötigen Kompetenzen und können in Diskussionen, in denen es um die Verknüpfung dieser beide Bereiche geht, unter Beteiligung unserer Mitglieder, Antworten geben und Lösungen erarbeiten.

Denn eine zukunftsgerichtete Gewerkschaftsarbeit kann ohne eine Beteiligungsorientierung nicht nachhaltig erfolgreich sein. Unsere Mitglieder und Beschäftigten wollen mitreden und an Lösungen mitarbeiten, insbesondere wenn es um ihre berufliche und wirtschaftliche Zukunft geht.

Eine engagierte und beteiligungsorientierte Vertrauensleute-, Ortsgruppen- und Regionalforumsarbeit ist hierbei ein existenzieller Baustein, damit die IG BCE auch weiterhin als starke Gestaltungskraft in den Betrieben und Unternehmen und in der Region wahrgenommen wird. Durch die erfolgreiche Mitarbeit der Vertrauensleute, Ortsgruppen in den Regionalforen kann die IG BCE ihren gesellschaftlichen und politischen Einfluss stärken, und stetig ausbauen.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme

Antrag G 005

Stärkung der Stellung der Vertrauensleute

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich für eine Stärkung der Stellung der Vertrauensleute einzusetzen.

Auf allen Ebenen in der Politik, in den Arbeitgeberverbänden und den Unternehmen soll der Hauptvorstand auf eine Stärkung der Stellung der Vertrauensleute hinwirken.

Insbesondere Möglichkeiten der Freistellung für Weiterbildung und Mitgliederbetreuung in den Betrieben sollen in Gesetzen, Tarifverträgen und Vereinbarungen verankert werden.

Ursprung: Vertrauenskörper Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH, Werk Fürstenwalde

Antragskommission: Annahme

Antrag G 006

Traditionelle Bezeichnungen und Namen für Gremien überdenken und modernisieren.

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nord

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE überprüft die Bezeichnung der verschiedenen ehrenamtlichen Gremien vor dem Hintergrund der Veränderung des Sprachgebrauchs mit dem Ziel, diese zeitgemäß zu modernisieren. Für den Fall, dass neue Bezeichnungen erforderlich sind, werden in Form eines Ideen-Wettbewerbes Mitglieder und Funktionsträger beteiligt.

Ursprung: Ortsgruppe Kiel

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 007

Gemeinsame Sitzungen der Vorstände und Gremien der Personengruppen

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die Vorstände auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene, nach eigenem Ermessen, jedoch mindestens einmal im Jahr, gemeinsame Sitzungen mit den Gremien der Personengruppen einberufen, um Aktionen und/oder Tagungen zu planen.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Hessen/Thüringen

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 008

Gemeinsame Sitzungen der Vorstände und Gremien der Personengruppen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen-Thüringen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

dass die Vorstände auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene, nach eigenem Ermessen, jedoch mindestens einmal im Jahr, gemeinsame Sitzungen mit den Gremien der Personengruppen einberufen, um Aktionen und/oder Tagungen zu planen.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss

Antragskommission: Erledigt durch Antrag G 007

Antrag G 009

Ausbau und Stärkung der Arbeit mit Studierenden

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die zuständigen Gremien der IG BCE werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass auf Bezirks-, Landesbezirks- und Bundesebene eine deutliche Steigerung der Zusammenarbeit mit bundesweiten gewerkschaftsnahen Studierendenvertretungen realisiert wird. Hierbei soll vor allem der Kontakt mit der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Ziel dieser Zusammenarbeit soll eine bessere Integration von gesellschaftspolitisch aktiven Studenten/Innen verschiedenster Fachbereiche in die gewerkschaftliche Arbeit und betriebliche Interessenvertretungen sein.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Mainfranken

Antragskommission: Annahme

Antrag G 010

Auffangen der Studierenden in der IG BCE

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass Studierende mit fachlichem Bezug zu IG BCE angehörigen Branchen mit umworben und einbezogen werden.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Alsdorf

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag G 009

Antrag G 011

Einsatz für Dual-Studierende

Antragsteller: Landesbezirkdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE soll sich verstärkt für die Interessen der Dual-Studierenden als wachsende Beschäftigtengruppe in unseren Betrieben einsetzen. Dadurch sollen sie als Mitglieder gewonnen und zur aktiven Mitarbeit in der IG BCE motiviert werden.

Dazu bedingt es einer Erhebung der aktuellen Problemstellungen und Interessen. Außerdem muss die Einbindung der Dual-Studierenden in die Umsetzung nicht in klassischer Gremienarbeit, sondern über andere noch zu entwickelnde Formate geschehen.

Konkrete Zielsetzungen wären:

- Es muss Klarheit über die Eingruppierung in unseren Tarifverträgen geben.
- Es muss Klarheit in Sachen Übernahme sonstiger Kosten wie Gebühren, Bücher, Fahrten zu Uni, etc. geben.

- Es soll ein Beratungsangebot für die besondere steuerliche Situation geben.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag G 012

Steigender Anteil an hochqualifizierten Angestellten – Anforderungen einer sich ändernden Beschäftigtenstruktur

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE muss eine breite Debatte auf allen Ebenen führen, wie und womit wir als Gewerkschaft attraktiv für hochqualifizierte Angestellte (HQA) werden können.

Daraus sollen Konzepte, angepasst auf die unterschiedlichen Gremien, erarbeitet werden. Die Fragestellung zu diesem Thema ist, ebenso wie bei anderen Querschnittsthemen, bei allen anstehenden Entscheidungen zu stellen und zu beantworten, das Thema muss begleitend in allen Prozessen Platz finden.

Die erarbeiteten Visionen und Strategien müssen in die Betriebe getragen werden und dort verankert werden. Das Konzept der Ansprache der Beschäftigten muss eine Mischung aus zentralen/landesbezirklichen/beruflichen Aktionen und Veranstaltungen und betrieblichen Aktionen enthalten, um immer auch die enge Kooperation zwischen gewerkschaftlichen und betrieblichen Handlungspartnern zu demonstrieren.

Dabei sollte es nicht darum gehen, HQA bevorzugt zu behandeln, sondern sie wie alle anderen ArbeitnehmerInnengruppen adäquat anzusprechen und zu berücksichtigen als Teil der Gesamtheit der Belegschaften.

Dazu sind notwendige Mittel und personelle Kapazitäten zur Unterstützung der Prozesse bereitzustellen. Eine stärkere personelle Unterstützung in den Landesbezirken wird benötigt, um Projekte in den Betrieben und betriebsübergreifend zu unterstützen und zu treiben. Bei den hauptamtlichen SekretärInnen ist ein Grundverständnis zur Thematik herzustellen, damit eine qualifizierte Ansprache und Unterstützung möglich ist.

Die wichtigen und guten Inhalte der IG BCE sollen spezifisch für HQA aufgearbeitet werden, speziell auch im Hinblick auf die Leistungen des Verbands angestellter Akademiker (VAA), um die Gründe für eine Mitgliedschaft in der IG BCE transparenter zu machen und die Werbeargumente des VAA für diese Arbeitnehmergruppe zu enttarnen.

Bei den Diskussionen sollen auch die Ansprache von Mitgliedern und potentiellen Mitgliedern betrachtet werden, ein Beispiel kann die Ansprache von Studierenden sein und deren Begleitung in das Berufsleben bzw. die Betriebe, die durch die IG BCE betreut werden.

Eine zentrale Rolle der Ansprache kommt dann den Betriebsräten zu, die die Diskussionen mit den HQA in ihren Betrieben führen müssen.

Auch diese Betriebsräte brauchen flächendeckend eine Qualifizierung, aufbauend auch aus den o.g. gewonnenen Erkenntnissen. Sie müssen in der Lage sein, die Attraktivität der IG BCE den HQA nahezubringen und mit ihnen eine Diskussion auf Augenhöhe zu führen.

Wichtig für die Effizienz der Maßnahmen insgesamt ist eine Messung der Auswirkungen. Diese sind allerdings nicht alleine auf die Anzahl der geworbenen Mitglieder zu begrenzen, sondern auch z.B. auf die Beiträge, Anzahl der Werbungen im Tarifbereich, Erfolg bei den BR-Wahlen und/oder weitere Kennzahlen zu erweitern.

Ursprung: Bezirksvorstand Bezirk Leverkusen

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

19. Zeile: Streichung des Textes: »Eine stärkere personelle Unterstützung in den Landesbezirken wird benötigt, um Projekte in den Betrieben und betriebsübergreifend zu unterstützen und zu treiben.«
»Bei den hauptamtlichen SekretärInnen« (streichen) dafür »Dazu ist« (einfügen) ...

Antrag G 013

Vertretung jugendlicher Interessen im Beirat

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die Präsenz der Personengruppe Jugend im Beirat real verbessert wird, in dem die Landesbezirke diese zwingend bei der Vergabe der Mandate berücksichtigen.

Folgende weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Interessenvertretung könnten sein: die Erfassung der Mandatsträger für Jugend und deren Stellvertreter, Schulungen der jugendlichen Mandatsträger in Bedeutung und Aufgabe des Beirats, sowie Informationen zu den Themen, die behandelt werden.

Außerdem soll bei einem Ausscheiden aus dem Amt aktiv eine Nachbesetzung durch die Landesbezirke eingefordert werden.

Ursprung: Bundesjugendausschuss

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

2. Zeile: ... »zwingend« (streichen) dafür »stärker« (einfügen)

Antrag G 014

Ausbau der Spendenaktivitäten für die Fejo

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass sich die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien dafür einzusetzen hat, dass die Spenden für die Fejo auf gleichem Niveau bleiben bzw. noch weiter ausgebaut werden.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Ludwigshafen

Antragskommission: Annahme

Antrag G 015

Ausbau der Spendenaktivitäten für die Fejo

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass sich die IG BCE mit ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen hat, dass die Spenden für die Fejo auf gleichem Niveau bleiben bzw. noch weiter ausgebaut werden.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Ludwigshafen

Antragskommission: Erledigt durch Antrag G 014

Antrag G 016

Dialog der Generationen

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien einen bundesweiten »Runden Tisch« zur Diskussion des Generationenvertrages einberuft, um einen Austausch zwischen der IG BCE-Jugend, Erwachsenenebene und Rentnern herzustellen.

Ziel des »Runden Tisches« sollte es sein, einen Dialog der verschiedenen Generationen anzustoßen, um sich mit den aktuellen Problemen (z.B. Rente, Demographie, Bildung etc.) gemeinsam am intensivsten auseinanderzusetzen.

Die Gremienmitglieder sollten, nach eigenem Ermessen, die verschiedenen Parteienverbände in ihre Arbeit mit einbeziehen, um diese Thematiken in der Öffentlichkeit zu platzieren.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Hessen/Thüringen

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 017

Ausbau der Kapazitäten des Jugenddorfs Grömitz

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass die Freizeithelm- und Jugendholungs GmbH eine Erweiterung der Kapazitäten des Jugenddorfs in Grömitz vorantreibt.

Ursprung: Bezirksjugendkonferenz Gelsenkirchen

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 018

Aufbau einer Schwerbehindertenvertretungsstruktur in der IG BCE

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Münster-Bielefeld

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Bezirksdelegiertenkonferenz Münster-Bielefeld der IG BCE möge beschließen:

Die zuständigen Gremien der IG BCE werden aufgefordert, dass von den einzelnen IG BCE Bezirksvorständen an, über die jeweiligen Landesbezirksvorstände bis hin zum Bundesvorstand in Zukunft ein Mandat zusätzlich für einen Schwerbehindertenvertreter oder ersatzweise für eine fachlich kompetente Person zum Thema Schwerbehinderung eingerichtet werde.

Ursprung: Bezirksfrauenkonferenz Münster-Bielefeld

Antragskommission: Ablehnung

Antrag G 019

Transfermanagement in den Erwachsenenbereich

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Abteilung Junge Generation / Ausbildung soll ein Transfermanagementkonzept für den Wechsel aus dem ehrenamtlichen Jugendbereich in den ehrenamtlichen Erwachsenenbereich erstellen.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Alsdorf

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 020

Öffentlichkeitspräsenz gegen rechts

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien wird aufgefordert, auf eine verstärkte Präsenz der Mitglieder bei Kundgebungen, Demonstrationen und Aktionen gegen Rechtsradikalismus und Intoleranz hinzuwirken, sowohl im hauptamtlichen wie auch im ehrenamtlichen Bereich.

Ursprung: Bezirksjugendausschuss Altötting

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 021

Entschlossen gegen Rechtsextremismus

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Den Einsatz und das Engagement innerhalb der Strukturen der IG BCE gegen rechtes Gedankengut und Rechtsextremismus zu intensivieren und auszuweiten.

Den Landesbezirken stehen im Rahmen ihrer betrieblichen und ortsruppenspezifischen Bedingungen alle Mittel zur Verfügung, den Kampf gegen diese Tendenzen aufzunehmen und bspw. durch Aufklärung, Überzeugung und ein geschlossenes Engagement Flagge zu zeigen.

In den Landesbezirken soll deshalb das Engagement gegen Rechtsextremismus künftig ausgebaut und intensiviert werden.

Ursprung: Landesbezirksvorstand Nordost

Antragskommission: Annahme mit Änderungen:

4. Zeile: »Den Landesbezirken« (streichen) dafür »Der Organisation« (einfügen)

10. Zeile: »... den Landesbezirken« (streichen) dafür »... allen Organisationsbereichen« (einfügen)

Antrag G 022

Umgang mit Rechtsextremisten auf IG BCE-Veranstaltungen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die zuständigen Gremien der IG BCE sollen eine Handlungshilfe entwickeln, wie mit Fällen von unterschwelligem Rechtsextremismus auf IG BCE Veranstaltungen umgegangen wird.

Ursprung: Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

Antragskommission: Annahme als Material zu Antrag G 021

Antrag G 023

Infokampagne Rente

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost
Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, eine Informationskampagne zum gesamtdeutschen Rentenrecht zu initiieren.

Ursprung: Ortsgruppe Dessau-Roßlau

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 024

Kompakt

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Rhein-Main

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Wir fordern den Hauptvorstand der IG BCE auf, das Mitgliedermagazin der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie konzeptionell überarbeiten zu lassen.

Eine Arbeitsgruppe aus Praktikern von vor Ort (Vertrauensleute, Betriebsräte usw.) sollen gemeinsam mit den zuständigen und verantwortlichen Redakteuren ein neues Konzept erarbeiten. Neben einer aktuellen Berichterstattung zu wichtigen Brennpunkten bei unseren Betrieben bis hin zu Jubiläarveranstaltungen, Grillfesten und tollen Seminaren, soll mehr von Sozial- und Betriebspolitik vor Ort berichtet werden. Vertrauensleute und Betriebsräte müssen auch bei guter Arbeit und Abschluss von tollen Betriebsvereinbarungen in die eigenen Medien kommen.

Ursprung: VL Clariant Produkte (Deutschland) GmbH, Standort Rhein-Main

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 025

Verbesserung der Informationen an Mitglieder bei Rechtsänderung und/oder Reformen in Bezug auf »knapp-schaftliche Besonderheiten«

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Moers

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE möge sich dafür einsetzen, Verbesserung der Informationspolitik in Bezug auf Zusammenarbeit der IG BCE – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – Minijobzentrale der DRV Knappschaft-Bahn-See.

Ursprung: Ortsgruppe Moers-Repelen

Antragskommission: Erledigt durch Praxis

Antrag G 026

Finanzielle Unterstützung für häusliche Pflege

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Wolfenbüttel

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Ortsgruppe Peine der IG BCE beantragt, dass die Freizeitunfallversicherung ergänzt wird durch eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für häusliche Pflege.

Ursprung: Ortsgruppe Peine

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 027

Bonus Wohnraum

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Westfalen

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Angebotsspektrum der IG BCE-Bonusagentur um den Bereich Wohnen erweitert wird.

Ursprung: Ortsgruppen Brauck-Rosenhügel, Butendorf, Gladbeck-Mitte, Rentfort und Schultendorf-Ellinghorst sowie die Vertrauenskörper INEOS Phenol, RBH Logistics und NSG Pilkington Gladbeck

Antragskommission: Annahme

Antrag G 028

Fairtrade-Produkte in Einrichtungen und Veranstaltungen

Antragsteller: Bundesjugendausschuss

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG BCE mit ihren zuständigen Gremien soll prüfen, bei welchen Produkten ein Wechsel zu fair gehandelten und produzierten Produkten möglich und finanzierbar ist. Diesen Produkten soll dann ggf. der Vorzug gegeben werden.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Hessen/Thüringen

Antragskommission: Annahme

Antrag G 029

Sozialpolitik

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die Bedingungen für einen Erholungsaufenthalt auf der Rosenau sollen geändert werden.

Zukünftig soll es möglich sein, nach 40-jähriger aktiver, ehrenamtlicher Mitgliedschaft in der IG BCE einen Erholungsaufenthalt auf der Rosenau in Anspruch nehmen zu können.

Ursprung: Ortsgruppe Seegebiet Mansfelder-Land

Antragskommission: Ablehnung

Antrag G 030

Absicherung des Kassierers der Ortsgruppen und Vertrauenskörper gegen Raub und Diebstahl

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Kassierer der Ortsgruppen und Vertrauenskörper leisten einen wichtigen Beitrag für die Organisation. Wenngleich die Kassierer angehalten sind, Barbestände möglichst gering zu halten und Zahlungen weitestgehend bargeldlos abzuwickeln, erfordert der Betreuungsauftrag insbesondere im Bereich der Ortsgruppen regelmäßig die Vorhaltung von Bargeld.

Bei Ausflügen und Veranstaltungen sind immer wieder Zahlungen in bar zu leisten.

Gegen den Verlust von Bargeld durch Beraubung oder Einbruch, Brand, Explosion, Erdbeben oder Wasserschaden kann sich der Kassierer im privaten Bereich durchaus durch entsprechende Versicherungen absichern (Hausrat, Feuerversicherung etc).

Die Bargeldbestände der Ortsgruppen- oder VK-Kasse sind durch diese privaten Versicherungen allerdings nicht abgesichert.

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, dies sicherzustellen.

Ursprung: OG Dürwiß-Neulohn-Kinzweiler

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 031

Gewerkschaftsbeiträge aller Mitglieder als Werbungskosten anerkennen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordost

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Die IG Bergbau, Chemie, Energie möge sich beim Finanzministerium dafür einsetzen, dass die Mitgliedsbeiträge aller Mitgliedergruppen als Werbungskosten anerkannt werden. Eine Differenzierung nach betriebsständigen und nicht betriebsständigen Mitgliedern ist nicht gerechtfertigt.

Ursprung: Bezirksvorstand Berlin-Mark Brandenburg

Antragskommission: Erledigt

Antrag G 032

Erhöhung Kilometergeldpauschale

Antragsteller: Bezirksdelegiertenkonferenz Alsdorf

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Der Hauptvorstand der IG BCE wird aufgefordert, auf die gestiegenen Kraftstoffhöhen der letzten Jahre zu reagieren und die Fahrtkostenpauschale für in der IG BCE ehrenamtlich tätige Funktionärinnen und Funktionäre entsprechend anzupassen.

Ursprung: Bezirksvorstand Alsdorf

Antragskommission: Weiterleitung an den Hauptvorstand

Antrag G 033

IG BCE goes 4 DiabetikerInnen

Antragsteller: Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Dass auf allen Veranstaltungen der IG BCE darauf geachtet wird, dass für DiabetikerInnen Light- bzw. Zero-Getränke, sowie Süßstoff bereit steht.

Bei den Einladungen zu Veranstaltungen sollte ein Extrafeld zu besonderen Allergien oder Unverträglichkeiten stehen, um besser Rücksicht nehmen zu können.

Auch soll in den Bildungszentren das Essen vom Buffet besser ausgezeichnet werden.

Ursprung: Landesbezirksjugendausschuss Bayern

Antragskommission: Annahme

Antrag G 034

Globale Rahmenabkommen und gewerkschaftliche Netzwerke

Antragsteller: Hauptvorstand

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG Bergbau, Chemie, Energie möge beschließen:

Auf nationaler Ebene begreifen wir Tarifverträge als unser Kerngeschäft. Ein Äquivalent auf internationaler Ebene gibt es bisher nicht. Dort existieren keine klassischen Tarif- oder Betriebsparteien, kein institutionalisierter Sozialer Dialog und daher auch geringere Regelungsmöglichkeiten.

Jedoch bestehen inzwischen einige Vereinbarungen zwischen transnationalen Gewerkschafts- oder Betriebsratsgremien, in der Regel Global Union Federations (GUF) und multinationalen Konzernen. Das weitestgehende Beispiel für solche Vereinbarungen sind Globale Rahmenabkommen/Global Framework Agreements (GFA).

Ein solches Abkommen hat die Gewährleistung konzernweit gültiger Sozialstandards, Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen sowie die Institutionalisierung eines regelmäßigen Sozialen Dialogs (und damit auch gleich ein Kontrollgremium) auf globaler Ebene zum Gegenstand. Gerade dadurch gehen sie über Selbstverpflichtungen transnationaler Konzerne im Sinne von »Corporate Social Responsibility« hinaus.

GFAs beinhalten normalerweise Bestimmungen zu den ILO-Kernarbeitsnormen (z.B. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) zu Arbeitsbedingungen sowie zum Verfahren der Implementierung und zum Monitoring.

Beispiele für solche Abkommen im Organisationsbereich sind die zwischen der ICEM (der Vorgängerin der IndustriALL Global Union) und der Freudenberg Gruppe oder der RAG.

Gewerkschaftsnetzwerke/Trade Union Networks (TUN) sind Netzwerke von Gewerkschaften auf regionaler oder überregionaler Ebene, vertreten in einem oder mehreren multinationalen Unternehmen. Sie dienen dem Informationsaustausch und dem Entwickeln von gemeinsamen Strategien. Solche Netzwerke stellen aber als regionales Gewerkschaftsgremium auch die eine Seite eines transnationalen Sozialen Dialoges. Ein Beispiel für ein kontinuierlich und erfolgreich arbeitendes TUN ist das BASF-Netzwerk Lateinamerika.

Die IG BCE fordert/setzt sich ein für:

- Die IG BCE setzt sich auch weiterhin und verstärkt für den Abschluss weiterer GFAs ein.
- Die IG BCE erwartet, dass GFAs über Minimalstandards hinausgehen und damit dem »race to the bottom« bei den Arbeitsbeziehungen ein Ende setzen.
- Schlagkräftige GFAs schreiben regelmäßige Treffen der Vertragsparteien zur Überwachung und Evaluierung vor.
- GFAs zum Organizing nutzen.
- Die IG BCE tritt ein für mehr und schlagkräftige Global Framework Agreements. Wir werden Verhandlungen

initiiieren, vorantreiben und uns bei der Überwachung abgeschlossener GFAs aktiv einbringen. Dabei soll die Einbeziehung der lokalen – und wenn nötig anderer – Gewerkschaften gewährleistet werden.

- Wir befürworten die Bildung von TUN und deren Capacity Building: In den Unternehmen unseres Organisationsbereichs wollen wir Netzwerke initiieren und unterstützen.

Ursprung: Hauptvorstand

Antragskommission: Annahme